

Bayerisches Jugendrotkreuz 🕂 Garmischer Straße 19 - 21 81373 München

#### An die/den

Delegierten der Kreisverbände (stimmberechtigt) - direkt Delegierten der Bezirksverbände (stimmberechtigt) - direkt Vorsitzenden der JRK-Bezirksausschüsse (stimmberechtigt) - direkt Mitglieder des JRK-Landesausschusses (stimmberechtigt) - direkt Ehrenmitglieder des Bayerischen Jugendrotkreuzes - direkt Angemeldeten zur Landesversammlung - direkt Leiter/-innen der Arbeitsgruppen im BJRK - direkt Vertreter/-in BJRK im Hauptausschuss Bayerischer Jugendring - direkt zur Kenntnis Bergwacht Bayern Landesbereitschaftsjugendwärtin - direkt Jugendleiter der Wasserwacht Bayern - direkt Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit - direkt Leiter/-innen der Jugendarbeit (Weiterleitung durch BV) - zur Kenntnis Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Roten Kreuzes - zur Kenntnis

München, 01. September 2017

- zur Kenntnis

#### 2. Versand zur 16. JRK-Landesversammlung vom 16. - 17. September 2017

Liebe Mitglieder der JRK-Landesversammlung,

JRK-Bundesleitung (über das Generalsekretariat)

fristgemäß übersenden wir euch hiermit die noch nachzureichenden Unterlagen zu unserer 16. Landesversammlung im zweiten Versand.

#### Unterlagen

Im Anhang findet ihr den Tätigkeitsbericht des Landesausschuss Jugend, den wir während der Versammlung beraten und entgegen nehmen. Außerdem erhaltet ihr die fristgerecht eingegangenen Anträge. Weitere Anträge können nur noch als Initiativanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Anbei findet ihr auch die aktualisierte Tagesordnung.

Gerne weisen wir auf unser Infoblatt zum geplanten Stream der #jrklv16 hin, den es ab dem Samstag Vormittag unter www.bit.ly/stream\_lv2017 geben wird. Neu aufbereitet haben wir für Mitglieder der Landesversammlung die zum ersten Mal teilnehmen ein Infoblatt, das euch Orientierung für die beiden Tage geben kann.

Die Tagungsunterlagen dieses und des ersten Versandes wird es vor Ort **nicht** in ausgedruckter Form geben. Wer diese jedoch gerne ausgedruckt (auch im Vorfeld noch) haben möchte, kann diese gerne bekommen. Bitte kurz bei uns melden. Alternativ stehen diese natürlich wie gewohnt unter www.jrk-bayern.de/landesversammlung für euch bereit.

#### **Organisatorisches**

Für diejenigen, die unser Angebot nutzen, und bereits **Freitag anreisen**, bitte bei Ankunft unter 089 9241-1341 melden, damit wir klären können, wie ihr an den Schlüssel kommt.

Wir starten am Samstag, 16. September um 09:30 Uhr. Ankommen könnt ihr ab 9:00 Uhr. Die Zimmerverteilung machen wir im Laufe des Tages, kommt bitte erstmal direkt zum Tagungsraum.

Während der Versammlung erreicht ihr uns unter 089 9241-1341.

#### **Tagungsort**

Wie bereits in der Einladung im ersten Versand bekannt gegeben, tagen wir in der Jugendherberge Nürnberg, Burg 2, 90403 Nürnberg.

#### Bayerisches Jugendrotkreuz

#### Landesgeschäftsstelle

Garmischer Straße 19 - 21 81373 München Tel. 089 9241-1342 Fax 089 9241-1210 www.jrk-bayern.de info@jrk-bayern.de

Bayerisches Rotes Kreuz Körperschaft des öffentlichen Rechts

Steuernummer: 143/241/00378 Umsatzsteuer-IdNr.: DE 129523533

#### Banken:

Bayerische Landesbank IBAN: DE14 7005 0000 0000 0246 00 BIC: BYLADEMMXXX

Bank für Sozialwirtschaft München IBAN: DE24 7002 0500 0005 8000 00 BIC: BFSWDE33MUE Unser Versammlungsort ist öffentlich sehr gut erreichbar. Vom Nürnberger Hauptbahnhof sind es etwa 1,5 km zu Fuß durch die Innenstadt bis zur Burg. Gerne machen wir wieder Werbung für gemeinsam koordinierte An- und/oder Abreise mit dem Auto. Schont Nerven, schont Umwelt und sorgt für gutes Karma: <a href="https://flinc.org/groups/2369-landesversammlung-bayerisches-jugendrotkreuz">https://flinc.org/groups/2369-landesversammlung-bayerisches-jugendrotkreuz</a> Rund um die Burg sind keine Auto-Parkplätze vorhanden. Solltet ihr mit dem Auto kommen müssen, so nutzt bitte das 400m entfernt gelegene Parkhaus Maxtorhof.

#### Abrechnung Reisekosten

Zur Erstattung eurer Reisekosten nutzt bitte das auf unserer Homepage befindliche Formular unter <a href="http://jrk-bayern.de/download">http://jrk-bayern.de/download</a>. Übernachtung(en) und Essen/Getränke (mit Ausnahme alkoholischer Getränke am Samstag Abend) übernimmt die Landesebene.

#### Aussprache Bericht des Landesausschusses

In diesem Jahr bitten wir euch bereits im Vorfeld der Versammlung um die Kommentierung des Berichts des Landesausschusses. Dieser ist unter <a href="https://opinstage.liqd.net/de/orgs/bayerisches-jugendrotkreuz/">https://opinstage.liqd.net/de/orgs/bayerisches-jugendrotkreuz/</a> eingestellt. Er ist identisch gegliedert zum anhängenden Bericht. Ihr müsst euch in das Tool OPIN einloggen, was aber auch über bereits bestehende Logins z.B. bei Google oder Facebook geht. Bitte gebt zum Bericht Kommentare ab, stellt Verständnisfragen, lobt oder sprecht gegen Aussagen und lasst den LAJ wissen, wie ihr das Engagement zu einzelnen Themen seht. Während der Versammlung fließen die Rückmeldungen in die Beratung und Aussprache ein.

Solltet ihr technische Fragen haben, meldet euch bei Jörg unter <u>duda@lgst.brk.de</u> oder 089 9241-1341

#### Hinweis zum Austausch Kreisverbände untereinander

Den Austausch der Kreis- und Bezirksdelegierten wollen wir dieses Jahr schwerpunktmäßig beleuchten mit Fragen rund um die Finanzierung der Verbandsarbeit. Hier orientieren wir uns an den Fragen:

- Mit welchen Mitteln wird die Arbeit des JRK im Kreisverband finanziert (Geld vom KV? Geld vom Kreis-/Stadt-iugendring? Spenden? Andere Wege?)
- 2. Was muss mit den Mitteln des BRK (Geld vom KV) finanziert werden? Nur die Arbeit auf Kreisebene? Arbeit auf Kreis- und Ortsebene?
- 3. Wie seid ihr an der Haushaltsplanung für das JRK im Kreisverband beteiligt?
- 4. Wie werden Sonderausgaben (z.B. eigenes Fahrzeug, Renovierung Gruppenraum, spezielles Material) finanziert?

#### Übersicht der Kandidierenden

Ab dem 08. September findet ihr unter <a href="www.jrk-bayern.de/landesversammlung">www.jrk-bayern.de/landesversammlung</a> eine Übersicht der uns bekannten Kandidatinnen und Kandidaten für die Ämter als (Ersatz-)Delegierte zur JRK-Bundeskonferenz und zur BRK-Landesversammlung sowie als (stellv.) Vorsitzende/-r des Bayerischen Jugendrotkreuzes. Die Vorschlagsfrist endet am kommenden Montag, 04. September um 18.00 Uhr. Wenn ihr noch jemanden vorschlagen wollen, so findet ihr beispielhafte Vorschlagsvorlagen unter:

https://jrk-bayern.de/sites/default/files/downloads/wahlausschreibung.pdf

Wir wünschen euch bis in zwei Wochen noch eine schöne Zeit und eine gute und sichere Anreise nach Mittelfranken.

Viele Grüße von eurer Landesleitung,

Cornelia Ast

#### 16. JRK-Landesversammlung #jrklv16 16. - 17. September 2017 in Nürnberg





#### **Vorläufige Tagesordnung**

#### <u>Samstag</u>

1. Eröffnung und Begrüßung (09.30 - 09.35 Uhr) 2. Formalia (09.35 - 09.45 Uhr) 3. Bericht

> des Landesausschusses Jugend (LAJ) (09.45 - 11.00 Uhr) der Delegierten der Bundeskonferenz (11.00 - 11.15 Uhr)

4. Austausch der Kreisverbände untereinander (11.15 - 12.15 Uhr)

#### Mittagessen: 12.30 - 13.45 Uhr

5. Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz

Vorstellung und Beratung des aktuellen Standes (13.45 - 14.45 Uhr)

6. Vorstellung

(14.45 - 16.15 Uhr)

- Präsentation "Stop! Augen auf! Initiative zur Gewaltprävention im BJRK"
- Kampagne "Was geht mit Menschlichkeit?" inkl. kleiner Mitmach-Aktion: wasgehtmitmenschlichkeit.de

7. Anträge

(16.15 - 17.45 Uhr)

- Antrag 2 Änderung der Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes
- Antrag 4 Konzept "Für ein diversitäres Bayerisches Jugendrotkreuz"
- Antrag 5 Stimmenwahrnehmung in der JRK-Landesversammlung
- Antrag 8 Delegierte zur JRK-Kreisversammlung
- Antrag 9 Ausarbeitung einer Ordnungsänderung "Delegierte zur JRK-Kreisversammlung"
- Antrag 10 a/ 10 b/ geheime Wahlen
- 8. Möglichkeit zur Vorstellung der Kandidierenden (17.45 18.30 Uhr)
  - Vorsitzende/-r Bayerisches Jugendrotkreuz
  - Stelly. Vorsitzende/-r Bayerisches Jugendrotkreuz
  - (Ersatz-)Delegierte JRK-Bundeskonferenz
  - (Ersatz-)Delegierte BRK-Landesversammlung

#### Abendessen: 18.30 Uhr

Verabschiedung Dirk & Cornelia aus der Landesleitung (ab 19.30 Uhr) Abendprogramm in der Nürnberger Burg (ab 20.45 Uhr)

#### Sonntag

9. Anträge

(9.00 - 10.30 Uhr)

- Antrag 1 Termin und Ort Landesversammlung 2019
- Antrag 3 Stimmenwahrnehmung
- Antrag 6 Ehrungen im Bayerischen Jugendrotkreuz
- Antrag 7 Zusammensetzung Landesversammlung
- Antrag 11 Irgendwas mit Medien!

Antrag 12 - Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz

**10. Wahlen** (10.30 - 12.45 Uhr)

- Vorsitzende/-r Bayerisches Jugendrotkreuz
- Bis zu zwei stellv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz
- 6 Delegierte JRK-Bundeskonferenz
- 15 Ersatzdelegierte JRK-Bundeskonferenz
- 10 Delegierte BRK-Landesversammlung
- 20 Ersatzdelegierte BRK-Landesversammlung

#### 11. Sonstiges

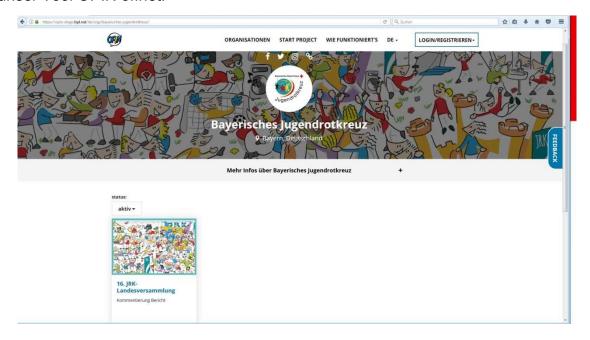
• Absprachen Zeitumfang 17. Landesversammlung 2018 (wird bei Antrag 1 behandelt)

#### 12. Reflexion und Verabschiedung

Mittagessen als Lunchpakete

#### Wie kommentiere ich den Bericht des Landesausschusses?

<u>https://opin-stage.liqd.net/de/orgs/bayerisches-jugendrotkreuz/</u> öffnen, so dass sich unser Tool OPIN öffnet:



#### Auf der Seite einloggen:



Dies geht, indem ihr euch einmalig registriert. Oder aber mit einem bestehenden Facebookoder Google-Account einloggt. Dieses öffnet sich nach dem Klick auf Einloggen:

Ų.	
EINLOGGEN	REGISTRIEREN
E-Mail-Adresse	
Passwort	
reset password	oggen
	OCIAL ACCOUNT

Nun öffnet sich die Übersicht der eingestellten Projekte des Bayerischen Jugendrotkreuzes. Hier gibt es nur eines zur Auswahl:



Nach Auswahl des Projektes "16. JRK-Landesversammlung" öffnet sich der Kommentar-Bereich:



#### **Kommentierung Bericht**

This phase ends in 3 weeks und 2 days

25.08.2017 09:00 - 17.09.2017 12:00 (Your Timezone: Europe/Berlin)

Hier stellen wir euch den Bericht zur Verfügung und bitten um eure Kommentare!

Bericht Landesausschuss Jugend über die Arbeit des Bayerischen Jugendrotkreuzes zur 16. JRK-Landesversammlung



Jeder einzelne Bericht ist in einem Feld dargestellt und kann kommentiert, bewertet oder hinterfragt werden. Durch die Felder scrollt ihr bequem nach unten oder oben. Wenn ihr einen Kommentar abgeben wollt zu einem Berichtsfeld, klickt die Sprechblase an, so dass sich "add your comment" öffnet:



Es öffnet sich nochmal zum Lesen das relevante Berichtsfeld. Unten findet ihr dann das Kommentarfeld – vergesst nicht, zu speichern:



klickt ihr am oberen Teil der Seite auf "zurück zum Projekt" um wieder zur Hauptseite des Berichtes zu kommen:



Auf der Hauptseite sehen alle nun die Anzahl der bislang abgegebenen Kommentare, können diese lesen oder selber auf deinen Kommentar antworten:

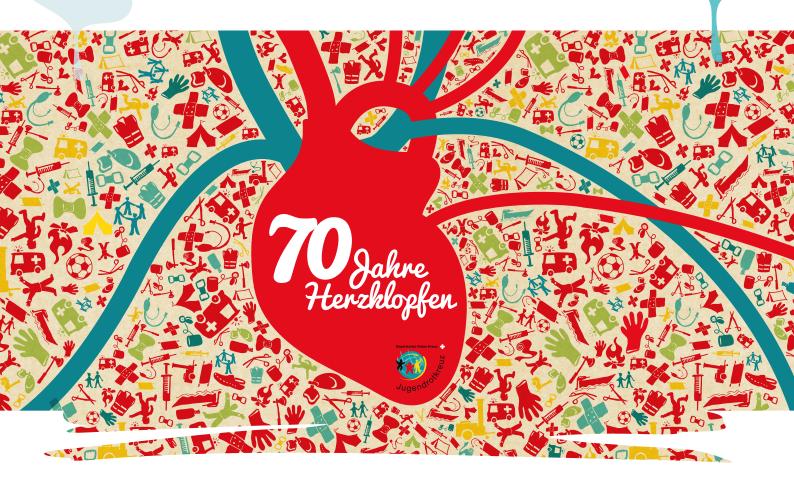


Fragen: wendet euch bitte an Jörg in unserer Geschäftsstelle unter duda@lgst.brk.de



# BERICHT LANDESAUSSCHUSS JUGEND ÜBER DIE ARBEIT DES BAYERISCHEN JUGENDROTKREUZES

15. AUGUST 2016 BIS 31. JULI 2017



## 16. LANDESVERSAMMLUNG DES BAYERISCHEN JUGENDROTKREUZES



Publikation: Bericht des Landesausschuss Jugend über die Arbeit des

Bayerischen Jugendrotkreuzes 15. August 2016 bis 31. Juli 2017

Herausgeber: Bayerisches Jugendrotkreuz

Garmischer Straße 19 - 21

81373 München
Tel.: 089/9241-1342
Fax: 089/9241-1210
E-Mail: info@jrk-bayern.de
Internet: www.jrk-bayern.de

Bildnachweis: ©BJRK

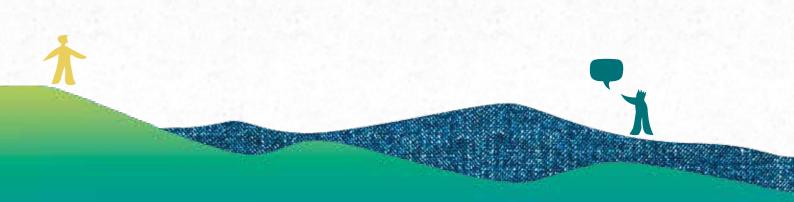
Layout: elfgen pick gmbh & co kg

Stand: 17. August 2017



# INHALTS VERZEICHNIS





## ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN

PG Juniorhelter	1
PG 70 JAHRE HERZKLOPFEN	9
PG Schularbeit	11
PG Trau dich	12
Wahlkommission	13
AG Diversität	15
AG Schutz	17
AG Wettbewerbe	19
Vertrauenspersonen	22



Bereitschaftsjugend 25 Wasserwachtsjugend 27



Landesausschuss 33 Landesleitung 36





## VERTRETUNG



Präsidium/Landesvorstand	36
Satzungsausschuss	41
RTG/JRTG	43
Leonore von Tucher-Stiftung	44
Arge SSD	46
Bayerischer Jugendring	48
DJRK	56
DJRK-BuKo	57
Länderrat	59

## JRK-BAYERN



Internationales	62
Öffentlichkeitsarbeit	64
Notfalldarstellung	6
Bildung	68
Geschäftsstelle	70
Nachlese Beschlüsse	73
7uständigkeiten	7!







# ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN

DO 1!!!!	
	7
PG Juniorhelfer	

PG 70 Jahre Jahre Herzklopfen 9

PG Schularbeit 11

PG Trau dich 12

Nahlkommission 13

AG Diversität 15

AG Schutz 17

AG Wettbewerbe 19

Vertrauenspersonen 22





## PG JUNIORHELFER

Florian Rößle



#### Personelles

Johanna Albrecht Lehrkraft (GS)

Anna Baumann Lehrkraft (GS), Rettungssanitäterin, EH-Ausbilderin

Multiplikatorin Eis- und Baderegeltraining DLRG

Gerhard Grimm Studienrat (GS), Rettungsassistent, EH-Instruktor,

JRK Gruppenleiter

Susanne Liebl Förderlehrerin, EH-Ausbilderin, JRK LdJA

Corinna Kohlert Lehrkraft (GS)

Margot Koschmieder Kinderkrankenschwester, Rettungsassistentin,

Ausbilderin EH, EH-Kind, SAN

Bernward Kiesel Rektor, EH-Instruktor Erwin Koch Rektor, EH-Ausbilder

Florian Rößle Bildungsreferent im BJRK, Rettungssanitäter

Die PG Juniorhelfer trauert um eine treue Mitstreiterin. Am 23.05.2017 hat uns Susi Liebl nach schwerer Krankheit für immer verlassen. Neben Ihrem Beruf als Förderlehrerin setzte sich Susi insbesondere als Gruppenleiterin und Leiterin der Jugendarbeit im KV



Neuburg-Schrobenhausen für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein. Spätestens mit der Übernahme der Leitung der 2008 gebildeten AG "Erste Hilfe in der Schule" (Susi war da schon weit über 10 Jahre im BJRK aktiv), wurde Sie zu einem nicht mehr wegzudenkenden Teil der Schularbeit im Jugendrotkreuz. Kämpferisch hat sie mitgeholfen die Ideen der AG durch immer wieder auftauchende Widerstände zu steuern und sich zuletzt voll auf die Erneuerung des Juniorhelfers konzentriert. Dass auch im Regierungsbezirk Oberbayern jedes Schulamt einen Erste-Hilfe-Beauftragten besitzt und, dass sich die Hilfsorganisationen heute mit einer Stimme zur

Ersten Hilfe im Schulbereich äußern, geht entscheidend auch auf Susis Engagement zurück. Bei den früheren Schulsanitätsdienst (SSD) Wettbewerben des BJRK reiste sie sprichwörtlich mit Mann und Maus (plus Kindern und Hunden) als verlässliches Helferteam an. Oft hieß es "das denke ich mit der Familie weiter" oder "da fällt meinen Kindern schon was ein". Der Erfolg des Juniorhelfers (JH) erwächst aus Susis vielen kreativen Ideen. Legendär sind die mit JH-Motiven bestickten Filzutensilien die Sie zuletzt mit Ihrer Fa. "Stoff & Stick" realisiert hat. Trotz bereits manifester Erkrankung hat Susi noch eine Redaktionssitzung für die Akademie für Lehrerbildung organisiert. Im Herbst wollte sie durch Fortbildungen mithelfen, den SSD auch in den Grundschulen zu verankern. Während die Themen des JH Einzug in den digitalen Lehrplan halten, meldet sich Susi dann leider endgültig ab und verschickte noch mit großer Kraft Nachrichten an die Freunde. Susi wird in der Rotkreuz-Arbeit fehlen - ein viel, viel größeres Loch hinterlässt sie aber als verlässliche Freundin und als überzeugte Rotkreuzlerin. Susi, wir vermissen Dich!







#### Unser Engagement

In zwei persönlichen Treffen, zahlreichen Telefonaten und E-Mails, haben wir uns um die Weiterverbreitung des Juniorhelfers bemüht. Die Angebotspalette soll auf dem momentanen Niveau gehalten und gepflegt werden. Zusammen mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung in Dillingen (ALP Dillingen) wurde ein dreitägiger Lehrgang für Grundschullehrkräfte konzeptioniert, hier wird der Juniorhelfer eine zentrale Rolle spielen. Es ist uns gelungen Gerhard mit im zuständigen Referententeam zu platzieren, was sich bereits ausgezahlt hat. Alle Lehrkräfte, die diesen Kurs besuchen, bekommen neben einem aktuellen Erste-Hilfe-Kurs auch eine fundierte Einweisung in unseren Juniorhelfer und sind damit in der Lage, den Juniorhelfer in Ihrer Schule umzusetzen. In diesem Zusammenhang arbeitet die PG derzeit an der Implementierung des Juniorhelfers in das digitale Lehrplaninformationssystem (LIS) des Kultusministeriums. Mit Hilfe dieses Systems sollen der Lehrkraft praktische Unterrichtsinhalte/stunden zu den einzelnen Lehrplaninhalten an die Hand gegeben werden. Konkret bedeutet dies: sucht eine Lehrkraft nach "Erste Hilfe" (o.ä.) im LIS, werden Inhalte des Juniorhelfers vorgeschlagen und sind direkt als PDF abrufbar.

#### Unsere Bewertung

Durch die gute und enge Zusammenarbeit der Projektgruppe haben wir im Berichtszeitraum gute Ergebnisse erzielt. Der überarbeitete Juniorhelfer überzeugt die Nutzerinnen und Nutzer auf ganzer Linie. Das Potential des Materials hat inzwischen sogar das Kultusministerium erkannt! Das Angebot rund um den Juniorhelfer konnten wir Schritt für Schritt weiter ausbauen.

#### Unsere Perspektive

Die Nachfrage nach Unterrichtsmaterial, das die Verbindung zwischen Juniorhelfer und Schulsanitätsdienst herstellt, ist weiterhin groß. Die PG geht davon aus, dass die Nachfrage aufgrund des neuen Lehrgangs für Grundschullehrkräfte in Dillingen noch weiter steigen wird. Erste Ideen für Unterrichtsmaterial für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sind bereits vorhanden. Die PG möchte diese nun fertig ausarbeiten.





## PG 70 JAHRE HERZKLOPFEN

Sonja Erben



#### Personelles

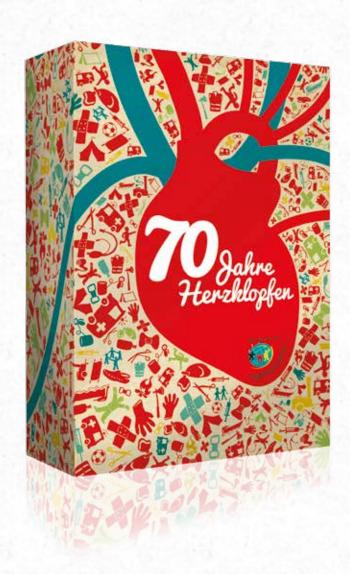
Sonja Erben stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz Jörg Duda Geschäftsführer Bayerisches Jugendrotkreuz

Katja Maier BAJ Ober- und Mittelfranken Luisa Bätz Vertreterin der AG Diversität

Simon Dümig BAJ Unterfranken

Kirk Thieme Vertreter der AG Wettbewerbe Sonja Weeger Beauftragte Ober- und Mittelfranken

Birgit Geier AG Schutz/Wasserwacht









#### Unser Engagement

Das Bayerische Jugendrotkreuz feiert 2017 seinen 70. Geburtstag. Diese Projektgruppe hat sich im Berichtszeitraum einmal in der Landesgeschäftsstelle getroffen und arbeitete mit Telefon- und Videokonferenzen und per E-Mail. Die PG hat im Berichtszeitraum über 700 Partyboxen, YouTube- Videos (https://www.youtube.com/user/JRKBayern), baff-Artikel und ein Gewinnspiel in den Verband gestreut. Das Motto 70 Jahre Herzklopfen begleitet das Bayerische Jugendrotkreuz komplett durch das Jahr 2017 und war zentrales Thema beim Landeswettbewerb 2017. Viele Jugendrotkreuz-Gruppen feierten Geburtstag und hatten viel Spaß mit den Materialien der Projektgruppe.

#### Unsere Bewertung

Unser Wunsch, dass es ein richtig tolles Geburtstagsjahr werden sollte ging in Erfüllung. Wir freuen uns, dass unsere Ideen so gut angenommen werden.

#### Unsere Perspektive

Bis Ende 2017 werden wir noch viel feiern und werden am Jahresende noch einen Gewinner unseres Gewinnspiels küren. Mit dieser letzten Aktion hat die PG 70 Jahre Herzklopfen ihren Auftrag erfüllt und wird sich danach auflösen.





#### Personelles

Christina Bender, Philipp Brandl, Michael Gruber, Annabel Panter, Ulrike Peschel, Florian Rößle

#### Unser Engagement

Die PG Schularbeit traf sich Anfang November für ein Klausurwochenende, um den aktuellen Stand der Schularbeit zu betrachten und daraus mögliche Handlungsschritte zu erarbeiten und dem LAJ zur weiteren Beratung vorzulegen. Flo hatte bereits im Vorfeld begonnen eine Umfrage zum aktuellen Stand der Schularbeit in den Kreisverbänden vorzunehmen. Hier zeigten sich mehrere interessante Punkte: die Themen Streitschlichtung, humanitäres Völkerrecht und Babysitterkurse spielen in der praktischen Arbeit an Schulen faktisch keine Rolle. Der Großteil der KV hat keine hauptamtliche Stelle für die Schularbeit. Ca. 50% aller Angebote werden durch Erste-Hilfe-Ausbilder umgesetzt, Trau-Dich und Juniorhelfer werden zu rund 30% durch JRKler umgesetzt, Fachkräfte in den Einrichtungen übernehmen jeweils rund 20%. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und der Beratungen beim Klausurwochenende hat die PG Schularbeit dem LAJ verschiedenste Vorschläge unterbreitet, wie an dem Thema weitergearbeitet werden könnte. Die PG hat daraufhin den Auftrag erhalten Fortbildungen für die regelmäßigen Pflichtfortbildungen der EH-Ausbilder zu generieren. Auf diesem Weg soll sichergestellt werden, dass unsere Programme in ihrer aktuellen Form bekannt sind und nach unseren Vorstellungen umgesetzt werden. Flo hat dieses Anliegen bereits mit der Stabsstelle Bildung besprochen, es war auch bereits Thema in der entsprechenden Abstimmungsrunde der Bezirke. Die Bereitschaft, die Programme in die Pflichtfortbildung aufzunehmen, war unterschiedlich groß. Alle haben den Wunsch aber mitgenommen und wollen ihm entweder nachkommen oder zunächst mit ihren Ansprechpartnern in den KVen klären, ob dort ein Fortbildungsbedarf gesehen wird. Als weiteres Ergebnis wird Flo bei der anstehenden landesweiten Tagung der Bildungsbeauftragten die Gelegenheit haben, unsere Programme fundiert (in 20 Minuten) vorzustellen.

#### Unsere Bewertung

Die PG hat ihre Arbeitsaufträge jeweils zeitnah abgearbeitet. Unklar ist noch, wie es mit den angestrebten Fortbildungen für die EH-Ausbilder weitergehen soll. Flo wird hier nochmals nachhaken, ob nun ein Fortbildungsbedarf gesehen wird und darauf verweisen, dass wir ggf. an der Erstellung der Fortbildungen beteiligt werden wollen.

#### Unsere Perspektive

Nachdem Flo die anstehende landesweiten Tagung der Bildungsbeauftragten besucht hat und nochmals bzgl. der angestrebten Fortbildungen für die EH-Ausbilder nachgehakt hat, wird sich die PG mit ihren Ergebnissen an den LAJ wenden, um einen neuen Arbeitsauftrag zu erhalten.







#### Personelles

Ilka Debler, Birgit Geier (Leitung), Simone Rank, Florian Rößle, Emilie Rückert

#### Unser Engagement

In einer Sitzung und zahlreichen E-Mails im Berichtszeitraum wurde an der Arbeitshilfe "Mein Körper" weitergetüftelt. Diese soll sich an die gleiche Zielgruppe wie der Trau-Dich wenden und den Kids einfaches anatomisches und physiologisches Grundla-



genwissen vermitteln. Diese Themen halten verstärkten Einzug in Betreuungseinrichtungen und eine darauf bezogene Arbeitshilfe wird die bestehenden auf jeden Fall hervorragend ergänzen. Außerdem musste der neue Trau-Dich natürlich noch fleißig multipliziert werden. Flo hat hierzu diverse Veranstaltungen abgehalten, ein Newsletter des Sozialministeriums dessen einziger Inhalt unser Trau-Dich war, hat große Resonanz ausgelöst. So fanden bereits drei zusätzliche Multiplikatorenschulungen und drei Einweisungen für Kindertageseinrichtungen statt (alles extern!), weitere Termine sind bereits vereinbart. Selbstverständlich wurde

der Trau-Dich auch wieder bei den Treffen der Leitungskräfte der BRK-eigenen Einrichtungen thematisiert. Die Rückmeldungen zum Material sind durchweg hervorragend!

#### Unsere Bewertung

Die Arbeiten an unserer neuen Arbeitshilfe rund um das Thema "Mein Körper" kommen leider etwas langsamer voran, als sich die PG das vorgenommen hat, umso mehr wollen wir jetzt daran arbeiten.

#### Unsere Perspektive

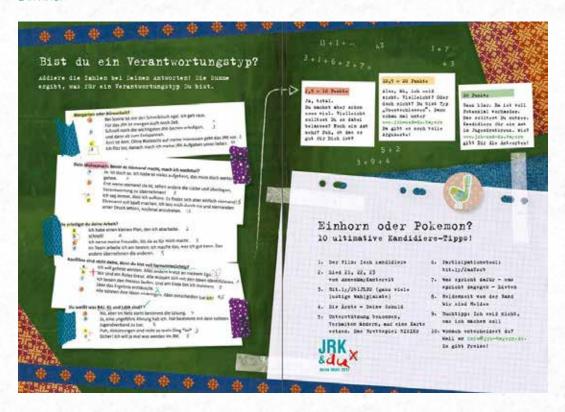
Nach dem Abschluss des Trau-Dich arbeiten die Mitglieder der Projektgruppe nun an der Arbeitshilfe "Mein Körper". Diese soll möglichst schnell erstellt werden.





## WAHLKOMMISSION

Dirk Irler



#### Personelles

Stefan Fischer Saskia Fuhrmann

Dirk Irler

**Uwe Kraus** 

Josef Onischko

Martin Stumpf

Jürgen Büchs BV Unterfranken

Jörg Duda Geschäftsführer des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Beauftragter JRK im BV Unterfranken

stv. Jugendleiterin der Wasserwacht Bayern

Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes Vorsitzender JRK im BV Ober- und Mittelfranken

Vorsitzender JRK im BV Schwaben

Beauftragter JRK im BV Niederbayern/ Oberpfalz

#### Unser Engagement



Während der vergangenen drei Amtsperioden hat es sich als nicht einfach erwiesen, Kandidierende für die Positionen der Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes zu finden. Die Vielzahl der Aufgaben, die Größe des Landesverbandes, oder andere Befürchtungen führten bei den letzten Wahlen dazu, dass erst im Zuge der Durchführung der Wahlen Kandidierende auf den Plan traten, damit keine Positionen vakant blieben.

Um diese Situation zu verbessern und Personen zu motivieren, sich für die Ämter der Vorsitzenden zur Verfügung







zu stellen wurde die "Wahlkommission" ins Leben gerufen. Diese Gruppe erhielt den Auftrag durch Einsatz verschiedener Elemente die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, Hemmschwellen abzubauen und Menschen für Ämter im Jugendrotkreuz zu interessieren. Im Zuge mehrerer Treffen und unter Beteiligung verschiedener Bezirksverbände sowie der Wasserwachtjugend wurden verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, z.B.

- → Die Webseite "jrk-und-du.bayern" als zentrale Plattform
- → Merchandise-Artikel (z.B. Bierdeckel)
- → "Triff-die-Landesleitung"-Event
- → Motivierende Kurztexte von Persönlichkeiten des BRK, DRK und Bayerischen Jugendrings
- → Artikel in der baff!
- → Interviews über und grafische Darstellung der Arbeit in der Landesleitung
- > "Werbung" in der baff und im WhatsApp-Kanal des Bayerischen Jugendrotkreuzes

#### Unsere Bewertung

Nicht alle Maßnahmen, die in der Diskussion der Wahlkommission vielversprechend klangen, haben in der Realität die erhoffte Wirkung gezeigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gibt es jedoch voraussichtlich mehr Kandidierende als zu besetzende Ämter, insofern liegt die Vermutung nahe, dass die gut eingesetzte Mischung von Medien ihren Zweck erfüllt hat.





#### Unsere Perspektive

Mit den Vorbereitungen zur Landesversammlung des Bayerischen Jugendrotkreuzes endete die Tätigkeit dieser Wahlkommission. Nachdem die Bereitschaft zu kandidieren in den vergangenen Jahren eher zurückhaltend war, wird jedoch auch in Zukunft vermutlich kaum ein Weg daran vorbeiführen, für die Kandidatur in ein Amt schmackhaft zu machen.





## AG DIVERSITÄT



#### Personelles



Jenni Hanzlik (Leitung), Fabian Pasewaldt, Sonja Erben, Heidi Essenbach, Johanna Otto, Lönna Süberkrüb, Sarah Debler, Stefan Kapeller, Stefan Hieber, Gabi Pawlik, Martina Bätz, Martin Bätz, Luisa Bätz, Fiora Brehme, Claudia Goldbach, Jörg Duda (Hauptberufliche Begleitung)

#### Unser Engagement

Momentan setzen sich unsere "Expertengruppen" mit ihren Themen der Diversität auseinander. Dadurch wird ein breitgefächertes Arbeiten ermöglicht, außerdem können sich die Mitglieder der Arbeitsgruppen gezielter in ihre Themen hineinarbeiten.

Bei unserem Treffen in Nürnberg Ende Februar hat die AG Diversität ihr Konzept weiterentwickelt, das dieses Jahr bei der Landesversammlung zur Beratung und Beschlussfassung steht. Mit diesem soll definiert werden, welche Schwerpunkte das Bayerische Jugendrotkreuz im Thema Diversität definiert und welche Aufgaben damit verbunden sind.

Wir treffen uns zwei Mal im Jahr für eine Wochenendsitzung und einmal im Jahr machen wir eine Telefonkonferenz um kleinere Themen zu besprechen.

In jeder Ausgabe der BAFF sind wir mit einem fachlichen Artikel vertreten:

- → 04/2016 Geschlechtsneutralität
- → 01/2017 Altersgrenze 16
- → 02/2017 Mathilda: "Was heißt eigentlich Diversität"

#### Unsere Bewertung

Bei unseren Treffen haben die Teilnehmendenzahlen meistens etwas zugenommen, was ein gezielteres Arbeiten ermöglichte.

Durch mehr jüngere Mitglieder bekommen wir nun auch neue und spannende Einblicke in unsere Themen. Die Auseinandersetzungen mit unseren Themen und das gemeinsame Arbeiten mit möglichen Ergebnissen laufen gut.





#### Unsere Perspektive

Des Weiteren bieten wir dieses Jahr im Lehrgangskalender ein Angebot an, welches am Gruppenleiterforum 2016 eine Testrunde durchlief:



#### SINN-VOLL AN DIE GRENZEN UND DARÜBER HINAUS

An einem Wochenende soll durch Selbsterfahrung erkannt werden, wie es ist z. B. eine Sichteinschränkung zu haben, oder wie es sich anfühlt im Rollstuhl zu sitzen. Der Sicht auf den Alltag von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen soll nachgespürt und erlebt werden.

- 10.11,-12.11,2017
- 10-20170812
- O 15.09.2017

- Tagungszentrum Rummelsberg
- Landesverband Mitglieder der AG Diversität

Durch Selbsterfahrung soll erkannt werden, wie es ist z.B. eine Sichteinschränkung zu haben, oder wie es sich anfühlt im Rollstuhl zu sitzen. Man soll die Sicht eines Menschen mit Behinderungen verstehen lernen. Der Lehrgang wird durchgeführt von Jenni Hanzlik, Lönna Süberkrüb und Johanna Otto.







Vertrauensnummer: 0800 - 60 50 666

#### Personelles

Birgit Geier Vertreterin Wasserwacht
Christine Kratzer-Haugg Vertreterin BV Schwaben

Dirk Irler Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz

Sascha Meinhardt Vertreter Jugendrotkreuz
Tanya Pflügler Vertreterin Wasserwacht
Michael Rummert Vertreter Oberbayern
Alexandra Schenke Vertrauensperson SWB
Iris Bünger Vertrauensperson SWB

Hans-Michael Weisky Sprecher der AG Schutz Stefanie Widmann Sprecher der AG Schutz Bildungsreferentin im BJRK

#### Unser Engagement

Die Arbeitsgruppe hat sich am 10. Nov. 2016, 18. Feb. 2017, 19. April 2017 und 05. Juli 2017 getroffen. Das Vernetzungstreffen wird vom 29. bis 30. Sept. 2017 durchgeführt. Schwerpunkt unserer Arbeit im Berichtszeitraum waren, Workshops (GL-Forum, JRK-Bezirksversammlungen) und Lehrgänge zum Thema vorzubereiten und durchzuführen, unsere Öffentlichkeitsarbeit zu aktivieren sowie die neugewählten Führungskräfte in der Jugendarbeit zu informieren. Ziel ist es, in diesem Jahr zum Weltkindertag eine bayernweite Aktion durchzuführen.

Sitzung der AG Schutz am 10.11.2016	Der Workshop auf dem GL-Forum lief gut und die Teilnehmer waren sehr aktiv. Weniger gut lief der "Markt der Möglichkeiten". Die AG schlägt vor, dass Mitglieder der AG auf den künftigen JRK-Bezirksversammlungen die Arbeit der AG vorstellen könnten. Auf der BJRK-Landesversammlung soll auf jeden Fall Input gegeben werden. Auch auf die Besetzung der vakanten Vertrauenspersonenstellen in OMF, UFR und NOPF wird eingegangen und auf entsprechende Werbung verwiesen. Außerdem war das Thema Werbematerial auf der TO.
Sitzung der AG Schutz am 18.02.2017	Die AG-Sitzung fand im Rahmen einer konstruktiven Austauschrunde mit dem LAJ statt. Direkt aus diesem Treffen entstand eine Einladung nach UFR zur Herbst-Bezirksversammlung. Weitere Schwerpunkte waren die Überarbeitung des Info-Briefes an die KV'en und das Bespielen der Bezirksversammlungen und anderer Sitzungen. Zudem wurde die Stellenbeschreibung Vertrauenspersonen und die neue Vereinbarung überarbeitet.





Sitzung der AG Schutz am 19.04.2017	Die AG möchte wieder verstärkt in der baff Artikel veröffentlichen und hat für die Ausgaben 2/17 und 4/17 Themen festgelegt.  Zum Welt-Kindertag am 20.11.17 hat sich die AG die Ausschreibung eine Bilder-Aktion ausgedacht. Alle Foto's / ausgewählte Foto's sollen auf Postkarten gedruckt und bei der BRK-Landesversammlung im November 17 verteilt werden.  Des Weiteren wurde das TIPP-Papier Schwaben eingehend besprochen und ein Vorschlag erarbeitet. Ebenso wurde die Rückmeldung von Christine zur Arbeitshilfe angesprochen.
Sitzung der AG Schutz am 05.07.2017	Schwerpunkt war die Vorbereitung des Teil 2 unseres Lehrganges "Wissen schützt" und die Vorbereitung unseres Vernetzungstreffens im Sept. 2017. Ferner schlägt die AG vor Roll-ups zum Thema "Stopp – Augen auf!" zu beschaffen.

Weitere Informationen zu unserer Arbeit findet Ihr unter: http://jrk-bayern.de/stop-augen-auf

#### Unsere Bewertung

Schwerpunkte unserer Arbeit war Informationen unserer Arbeit auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene bereit zu stellen, die Stellenbeschreibung der Vertrauenspersonen und die Arbeitshilfe zu überarbeiten und schlussendlich eine Aktion zum Welt-Kindertag zu finden.

Der Stellenwert "Schutz vor sexualisierter Gewalt" im Gesamtverband ist nicht allzu hoch. Der Gesamtverband hat dieses Thema – so wird es uns vermittelt – schon zu den Akten gelegt.

#### Unsere Perspektive

Mit zwei 1-Tages-Seminaren wollen wir interessierte Mitglieder für das Thema sensibilisieren und konnten im 1. Halbjahr eine kleine Gruppe von Wasserwachtjugend- und JRK-Mitgliedern für diese Fortbildung gewinnen. Die AG möchte auch in den nächsten Jahren hier aktiv bleiben und für dieses Thema weiter sensibilisieren.

Mit der Aktion zum Welt-Kindertag und der Verteilung der Postkarten auf der BRK-Landesversammlung soll die Thematik auch wieder in den Gesamtverband eingespielt werden.

Weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit wird die Gewinnung von Vertrauenspersonen in den Bezirksverbänden und "Ansprechpersonen vor Ort" sein.





## AG WETTBEWERBE

Kirk Thieme

#### Personelles

Innerhalb des Berichtszeitraums kam es zu personellen Veränderungen. Leider haben uns aus privaten Gründen und persönlichen Veränderungen unsere Mitglieder Kirk Thieme, Chris Lehnert und Matthias Koroll verlassen. An dieser Stelle nochmal ein Herzliches Dankeschön an Euch!

Glücklicherweise konnten wir bereits vier neue, engagierte Mitglieder gewinnen: Julia, Britta, Jasmin und Claudia. Aktuelle bestehen wir nun aus Folgenden JRK'lern: Sabrina Grünke (komm. AG-Leiterin, Oberbayern)

Anja Mücke (Unterfranken)

Bianca Fuchs (Niederbayern/Oberpfalz)

Britta Fuchs (Unterfranken)

Christian Geier (Schwaben)

Claudia Goldbach (Unterfranken)

Jasmin Michaelis (Schwaben)

Joey Heinz (Ober- und Mittelfranken)

Julia Schemberg (Schwaben)

Katharina Kopp (Oberbayern)

Regina Kopp (Niederbayern/Oberpfalz)

Aus der Landesgeschäftsstelle wurden wir tatkräftig von Wolfgang Schreiter unterstützt. Auch hier gab es berufliche Veränderungen, so dass die AG zukünftig von Flo Rössle hauptberuflich begleitet wird. Nichtsdestotrotz ist in der AG Wettbewerbe noch immer Platz für mutige Mitstreiterinnen und Mitstreiter.







#### Unser Engagement

Während unseres ersten Treffens im Berichtszeitraum ging es vorrangig darum das Wettbewerbsjahr 2017 vorzubereiten. Da die Wettbewerbe in der Regel nach den ersten Überlegungen für das nächste Jahr stattfinden, haben wir den Prozess etwas angepasst um das aktuelle Feedback ebenfalls mit einfließen zu lassen. Zunächst haben wir bereits im April 2016 die ersten Ideen für die Aufgaben stichpunktartig festgehalten und diese während einer Telefonkonferenz durchgesprochen. Während die Wettbewerbe im ganzen Land stattfanden, haben die AG Mitglieder, sofern möglich, die Eindrücke und das Feedback der Kreis- und Bezirkswettbewerbe direkt aufgenommen und an die gesamte AG weitergetragen um dies bei der Erstellung de Aufgaben zu berücksichtigen. Nach dem Landeswettbewerb und der Sommerpause folgte dann unser erstes Treffen im Berichtszeitraum (Oktober 2016) mit folgenden Schwerpunkten:



- → Gesamtauswertung des Feedbacks der Wettbewerbe 2016 und
- → kritisches Diskutieren der bis dahin erstellten Wettbewerbsaufgaben für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung des ermittelten Feedbacks.

Auch diesmal haben wir versucht eine gewisse Methodenvielfalt zu etablieren um die klassischen Fragebögen zu Ersetzen und den Vorgaben des Unterausschusses Wettbewerbe gerecht zu werden. In Folge der Entwicklung soll der Schiedsrichter an einer Wettbewerbsstation nicht wie in einer kritischen Jury Punkte vergeben und Bemängeln, sondern ähnlich einer "Gameshow" die Station moderieren. Auch bei einer Gameshow wird Wissen abverlangt, welches aber in ein Spiel eingebettet ist.

Anfang Januar 2017, während unserer zweiten Sitzung im Berichtszeitraum tagten wir in Altötting, dem Ort in dem der Landeswettbewerb 2017 dann auch stattfand. Gemeinsam haben wir den Parcours besichtigt. Des Weiteren haben wir diese Sitzung genutzt um die Aufgaben weiter zu verfeinern und zusätzliche Inhalte zu schaffen um die Aufgaben leichter verständlich zu machen, unter anderem kurze Videoclips in dem die Stationen dargestellt und erklärt werden. Das Sitzungswochenende haben wir dann auch prompt genutzt um das "Partyjahr" anlässlich des 70. Geburtstages des BJRK einzuläuten. Eine internationale mit dem Ungarischen Roten Kreuz kam in diesem Jahr auf Grund finanzieller Aspekte auf ungarischer Seite leider nicht zu Stande. Auf dem Landeswettbewerb haben wir erstmals versucht eine "Beschäftigung" für die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter auf dem Parcours anzubieten, welche recht gut ankam.





#### Unsere Perspektive

Weg von Fragebögen, weg vom Auswendiglernen. Diese Schlagwörter begleiten weiterhin unser Tun. In den letzten Jahren haben wir viele verschiedene Methoden und Ansätze ausprobiert um die Aufgaben anders zu gestalten. Selbstverständlich ist nicht alles Gold was glänzt und so haben wir bereits einige der Methoden wieder aussortiert. Mit Hilfe des ehrlichen und konstruktiven Feedbacks der Mitglieder, welche in vielen Gesprächen zwischen den Mitgliedern und den AG Mitgliedern zu Sprache kam, finden wir nach und nach den richtigen Weg um methodisch und inhaltlich ansprechende Aufgaben zu gestalten.

In der nächsten Sitzung werden wir erneut das Feedback kritisch begutachten und nach Möglichkeit in die Aufgabenstellungen einfließen lassen.

Auch werden wir uns mit dem Thema Wettbewerbe allgemein weiter inhaltlich befassen. Dazu zählen Überlegungen hinsichtlich eines Rahmenprogramms, Zeitmanagement (Siegerehrung ), sowie Zusatzangebote für Gruppenleiter während des Parcours ("Gruppenleiterspiel"). Einiges haben wir noch in den Köpfen, also lasst Euch überraschen.

#### Unsere Bewertung

Es macht nicht nur Spaß an den Wettbewerben teilzunehmen, es macht auch Spaß die Wettbewerbe inhaltlich zu gestalten. Leider ist dieser Teil aber auch anstrengend ;) Für diese Mammutaufgabe sind wir ziemlich knapp besetzt und freuen uns über jedes neue Mitglied!

Die Transparenz zwischen Teilnehmenden und AG empfinden wir ebenfalls als schön uns sinnvoll! Im direkten Austausch und durch persönliche Gespräche entstehen nicht nur Freundschaften und Bekanntschaften, auch werden die Arbeitsweise und die Gedankengänge der AG an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergegeben. Auf der anderen Seite kriegen wir aus der AG mit, was sich die Teilnehmenden eigentlich wünschen und mit welchen Gedanken diese an die Aufgaben herangehen.







## VERTRAUENSPERSONEN

Steffi Widmann



#### Personelles

Birgit Geier, Michael Rummert Uli Bertrams (noch bis 30.09.2017) Alexandra Schenke, Iris Bünger Hans-Michael Weisky, Stefanie Widmann Vertrauenspersonen Oberbayern Vertrauensperson Ober- und Mittelfranken Vertrauenspersonen Schwaben Vertrauenspersonen Landesverband

#### Unser Engagement

Vertrauenspersonen sind Kontaktpersonen, die bei einem Verdacht auf Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes, bei konkreten Fällen von sexualisierter Gewalt und auch bei allen anderen Fragen rund um den Themenkomplex sexualisierte Gewalt von den Mitgliedern des BJRK und deren Angehörigen angesprochen werden können.

Sie helfen bei der Einschätzung der Situation, sind behilflich, z.B. eine externe Fachberatungsstelle zu finden und helfen bei der weiteren Koordinierung der daraus folgenden Maßnahmen. Nicht in ihr Aufgabengebiet fällt es, Opfer oder auch Täterinnen und Täter zu beraten, therapeutisch oder gar ermittelnd tätig zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Verbreitung der festgelegten Maßnahmen zur Gewaltprävention im Verantwortungsbereich des BJRK, z.B. durch Vorträge, Workshops oder aber auch das Leben der Inhalte.

Ein Vernetzungstreffen aller Vertrauenspersonen sowie der Mitglieder der AG Schutz findet vom 29.-30.09.2017 statt. Themen des Vernetzungstreffens werden neben dem Austausch eine quantitative vor allem aber inhaltliche Rückschau auf die Aktivitäten des letzten Jahres sein. Zudem wollen wir ein TIPP-Papier für Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit erstellen.

#### Unsere Bewertung

Die Anfragen an die Vertrauenspersonen sei es für Schulungen/Workshops oder Beratungen waren im Berichtszeitraum gering, aber vorhanden. Mit den Neuwahlen und den Aktivitäten der AG Schutz rund um die Neuwahlen lässt sich aber ein Anstieg der Nachfragen verzeichnen. Die Präsenz unserer Arbeit ist demnach auch immer ein Gradmesser dafür, ob wir ins Vertrauen gezogen werden.





#### Unsere Perspektive

Der Austausch unter den Vertrauenspersonen ist und bleibt wichtig, um auch selbst am Thema dran zu bleiben und sich selbst weiterzuentwickeln. Die Kopplung der Vernetzungstreffen mit den Mitgliedern der AG Schutz und die gemeinsame inhaltliche Arbeit hält bei allen Beteiligten das Thema lebendig.

Ab Oktober werden drei Bezirksverbände ohne Vertrauenspersonen sein. Mehr denn je muss es das Ziel sein, den Kreis der Vertrauenspersonen zu erweitern, so dass alle Bezirksverbände wieder mindestens eine, optimaler Weise zwei Vertrauenspersonen haben.

Der begonnene Weg, wieder mehr Werbung für die Initiative "STOP! Augen auf!" zu machen, muss beibehalten werden, um im "Notfall" auch präsent zu sein.





# <u>JUGENDEN</u>

Bereitschaftsjugend 28

Nasserwachtsjugend 27





## BEREITSCHAFTSJUGEND

Dr. Christine Rauch



#### Personelles

#### Dr. Christine Rauch

Landesbereitschaftsjugendwartin
Die alte wie neue Landesbereitschaftsjugendwartin, 34 Jahre alt, aus dem BV
Oberbayern, Anästhesistin/Notärztin,
aktuell ein Kind vielleicht jetzt gerade schon
zwei ;-)

#### Christoph Piltz

stv. Landesbereitschaftsjugendwart
Der neu gewählte stv. Landesbereitschaftsjugendwart – kommend aus dem
Bezirksverband Ober- und Mittelfranken.
25 Jahre alt, vom Beruf Gesundheits- und
Krankenpfleger



Die Bereitschaftsjugend ist analog zu den Bereitschaften gegliedert. Sie ist die Nachwuchsorganisation der BRK Bereitschaften.

#### Unser Engagement

Die Bereitschaftsjugendwarte aller Ebenen bringen die besonderen Interessen der Jugend in die tägliche Arbeit der Bereitschaften ein.

Dieses Jahr wurde auf allen Verbandsebenen neu gewählt und es gab einige personelle Veränderungen, wir freuen uns über das Engagement der "Alten Mannschaft" und bedanken uns herzlich dafür, dass uns alle in den zunehmend komplexer werdenden Zeiten der Jugendarbeit unterstützt haben und wir freuen uns, dass es doch immer wieder Menschen gibt die sich dieser Verantwortung und Herausforderung stellen. Wir hoffen, dass sich alle "Neuen" in ihren Posten gut einfinden.

Nach der Abstimmung mit den einzelnen Fachdiensten der Bereitschaften haben wir begonnen uns neue Gedanken zu den Ausbildungen in der Bereitschaftsjugend zu machen. Das Ziel ist es nicht nur die Ausbildung der Jugend und der Erwachsenen besser zu verzahnen, sondern auch den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben auf ihre bestehende Ausbildung besser aufzubauen. Einzelne Projekte werden gerade in den Bereitschaften erprobt bevor sie in "Serie" gehen.

Die Diskussion, die wir letztes Jahr begonnen haben; wie wir unsere Jugendlichen und zukünftigen Bereitschaftsmitglieder besser auf die immer turbulenteren und vor allem auch psychisch anspruchsvolleren Tätigkeiten vorbereiten ist in vollem Gange.

Die Einsätze im Rahmen der Flüchtlingskrise habe deutlich an Struktur gewonnen und





an Frequenz abgenommen, nichts desto trotz bleibt dieses Thema sehr präsent. Es stellt sich dabei auch weiter die Frage wie die Jugendarbeit ihren Anteil an der Integration leisten kann und soll.

Besonders erfreulich ist es, dass es gelungen ist in einzelnen Bereitschaften die Dienstbekleidung der Erwachsenen also Hose und Jacke der Bonn 2000 neu Bekleidung auch in Kindergrößen zu beschaffen und so einen großen Schritt in Richtung der "optischen" Integration auch der jüngeren Jugendmitglieder in die Einsatzformationen der Bereitschaften zu ermöglichen.



#### Unsere Perspektive



Die Bereitschaften benötigen die Jugendarbeit der Bereitschaftsjugend um weiterwachsen zu können und die immer mehr werdenden Aufgaben stemmen zu können. Die Wahlen haben eine Menge neuer Menschen in unser Team gebracht, und wir freuen uns auf neue Ideen, Anregungen und Kritik. Wir hoffen allen einen guten Start zu ermöglichen und schaffen es, dass alle so motiviert wie am ersten Tage bleiben.

Es wird in den kommenden Jahren noch wichtiger sein die interkulturelle Kompetenz zu stärken um der, hoffentlich, wachsenden Zahl von Mitgliedern mit Migrationshintergrund offen zu begegnen. Es wird aber auch immer wichtiger den Gruppenleitern und Leitungskräften möglichst viel Unterstützung bei der Bewältigung der zunehmenden Bürokratie und eine möglichst hohe rechtliche Sicherheit in ihrem Tun zu geben, um nicht die Mitglieder in einem Wust aus Anträgen, Genehmigungen und Führungszeugnissen zu verlieren.

Wir wollen unseren Jugendlichen das richtige Rüstzeug mit auf den Weg geben zu können um für die turbulenten Zeiten gut gewappnet zu sein.

Wir hoffen auf einen regen Austausch mit den anderen Gemeinschaften, da sich wohl für uns alle, die Jugendarbeit in den nächsten Jahren immer weiter ändern wird und die Vielzahl der Aufgaben sicher nur gemeinsam bewältigt werden können.





## WASSERWACHTSJUGEND

Simon Wetzstein, Birgit Geier, Verena Müller



Hauptamtliche Ansprechpartner in der Wasserwacht-Bayern sind:

Peter Astashenko Geschäftsführer
Veronika Bauer Bildungsreferentin
Carmen Stumpe Sachbearbeiterin

Sophia Beljung Bundesfreiwilligendienstleistende

Die Jugend der Wasserwacht in Bayern ist auf allen Rotkreuz-Ebenen vertreten. Am 22. Mai 2017 wurde in Nürnberg die neue Landesjugendleitung gewählt.

Jugendleiter: Simon Wetzstein stv. Jugendleiterin: Birgit Geier stv. Jugendleiterin: Verena Müller



v.l.n.r. Saskia Fuhrmann (jetzt 3. stv Vorsitzende), Markus Stegner (alter Landesjugendleiter), Simon Wetzstein, Birgit Geier, Verena Müller





Die Bezirksjugendleiter wurden ebenfalls neu gewählt oder in ihrem Amt bestätigt.

#### Schwaben

 stv. Jugendleiterin: Anna Wütschner
 stv. Jugendleiter: Thomas Thiel Beisitzer: Sascha Prause, Gordian

Jugendleiter: Michael Stegmüller

Gebhard

#### Ober- und Mittelfranken

Jugendleiter: Christian Stumpf
1. stv. Jugendleiterin: Bianca Reg
2. stv. Jugendleiter: Philipp Nützel

#### Oberbayern

Jugendleiterin: Barbara Wirth Stv. Jugendleiter: Marvin Ehaus

#### Niederb./Oberpfalz

Jugendleiter: Rene Roloff

1. stv. Jugendleiterin:
Michaela Lettenbauer

2. stv. Jugendleiter: Wini Fügl

#### Unterfranken

Jugendleiter: Alexander Kager
1. stv. Jugendleiter: Matthias Kaluza
2. stv. Jugendleiterin: Tanja Thoma



Beauftragte der Wasserwacht in den Bezirken:

Oberbayem	Jürgen Macha
Niederbayern/Oberpfalz	Servicestelle Ehrenamt
Ober- und Mittelfranken	Marlid Lortz
Schwaben	Marcus Kem
Unterfranken	Caroline Zimmermann





#### Unser Engagement

Die Jugendleiter der Landes- und der Bezirksebene vertreten die Interessen und Anliegen der Wasserwacht-Jugend intern und extern. In Telefonkonferenzen und Sitzungen besprechen sie die Aufgaben und setzen Ziele für die Jugendarbeit in der Wasserwacht. Zur Unterstützung der Arbeit stehen uns verschiedene Arbeitsgruppen zur Seite:

AG Wettbewerbe	Hier werden die Wettbewerbsrichtlinien und Disziplinen für die Wettbewerbe in der Wasserwacht erarbeitet und überarbeitet.
AG Junior-Wasserretter	Hat die Aufgabe das Junior-Wasserretter Konzept auf aktuellem Stand zu halten und Hilfsmittel für Gruppenleiter zu erstellen.
AG Schutz (Wasserwacht)	Diese Arbeitsgruppe wird aufgelöst.
AG Schule und Publikation	Diese Arbeitsgruppe wurde aufgelöst.





#### Projekt Pitsch Patsch

Die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen nimmt stetig ab und es sterben immer wieder Menschen im Wasser. Das Bädersterben und der Rückgang des Schulschwimmens wirken sich zusätzlich negativ auf diese Entwicklung aus. Kinder und Jugendliche kommen somit deutlich weniger in Kontakt mit Gewässern und Schwimmbädern und verlieren das Gefühl für die Gefahren, die am und im Wasser vorkommen.

Die Wasserwacht-Bayern hat mit der Unterstützung der RTL Stiftung "Wir helfen Kinderne.V." ein Präventionsprojekt auf die Beine gestellt, das in Kooperation mit Kindertagesstätten, Horten und Schulen auf diese Gefahren aufmerksam machen will.





Im Kontext des Jahrhunderthochwassers in Süddeutschland im Jahre 2013, stieg die Notwendigkeit Kinder durch spielerische Darstellungen, Übungen und Rollenspiele die Gefahren am und im Wasser nahezubringen. Das Projekt wurde erstmals im März 2015 von Werkstudenten durchgeführt, erprobt und weiterentwickelt. Nach einer über einjährigen Projektphase wird das Konzept nun für das Ehrenamt geöffnet und weitergeführt.

Einhergehend ist eine grundständige Sensibilisierung der Gesellschaft wichtig, um das besondere Gefahrenpotential zu erkennen und sich dementsprechend richtig zu verhalten.

Im Rahmen des Projekts "Pitsch, patsch, Wasser macht uns allen Spaß!" wird besonders auf den Bezug des Alltags der Kinder und Jugendlichen, in einer ein bis zweistündigen Einheit, wert gelegt. Bekannte Situationen wie z.B. Schwimmbadbesuche werden in die Einheit integriert und mit dem Erlernen von grundlegenden und vorbeugenden, lebensrettenden Maßnahmen verknüpft. Die Anschaulichkeit und das Einfühlungsvermögen verstärkt die Handpuppe "Wastl" besonders bei den jüngeren Kindern.





Die ersten Multiplikatoren für "Pitsch, Patsch, Wasser macht uns allen Spaß"

#### Unsere Bewertung

In den letzten Jahren gab es einige Unstimmigkeiten, die wollen wir angehen, aber nicht über den Zaun brechen, sondern gemeinsam nach guten sowie langfristigen Lösungen suchen. Wichtig ist uns dabei die Zusammenarbeit neu anzugehen, zu verbessern und besonders die gemeinsamen Stärken nutzen und erstmal vertiefen!

#### Unsere Perspektive

Mit der Wahl 2017 ist ein Team aus alten Hasen aber auch jungen Köpfen mit neuen Ideen zusammengekommen. Die folgenden Ziele haben wir uns bisher vorgenommen umzusetzen:





- Altbewährtes weiter nutzen, aber auch neuen Ideen umsetzen. Wir wollen dabei nicht vor großem Aufwand zurückschrecken.
- → Gemeinsame Ressourcen nutzen: wieso muss jeder alles alleine machen? Machen wir es doch gemeinsam oder leihen uns Gegenseite Materialien, Pläne oder auch mal Personal aus.
- → Verteilung von Aufgaben wir können nicht alles alleine bewältigen und benötigen Hilfe. Ob das aus einer anderen Ortsgruppe, Kreisverband oder sogar Gemeinschaft ist, spielt für uns keine Rolle.
- → Den RTG-J (Runder Tisch der Gemeinschaften Jugend) als DAS operative Gremium der BRK Jugendarbeit in Zukunft regelmäßig abhalten und gemeinsam viele Ideen umsetzen.
- → Wir wollen den Kontakt zur Basis suchen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Darum, ladet uns gerne ein wir kommen zu euch!

Folge uns auf Facebook @ WasserwachtJugendBayern, lese die interessanten Artikel in der Baff oder Aqua. Einen direkten Draht zu uns geht auch via Mail an jugendleitung@wasserwacht.bayern

Aus Spaß am Sport und Freude am Helfen.



#### Hardfacts zur Wasserwacht in Bayern

- → 130.000 Mitglieder, davon gut 60.000 Aktive
- → 526 Ortsgruppen mit über 600 Wachstationen
- → über 10.000 Kinder und Jugendliche lernen bei uns jedes Jahr schwimmen
- → über 6.000 Menschen haben ein Rettungsschwimmabzeichen bei der Wasserwacht-Bayern im letzten Jahr erworben
- Die fachliche Arbeit geschieht in Arbeitsgruppen des Ehrenamts. So gibt es neben der Technischen Kommission die Landeslehrgruppen für die Ausbildungsbereiche Schwimmen, Rettungsschwimmen, Wasserretter, Motorboot, Führungskräfte und Tauchen. Dazu kommen Arbeitsgruppen für den Juniorwasserretter, Naturschutz, Beschaffung, Qualitätsmanagement, Wettbewerbe und PSNV





# GREMIEN

Landesausschuss 33

andesleitung 36





## LANDESAUSSCHUSS

Seit der letzten JRK-Landesversammlung am 17.09.2016 in Straubing hat der LAJ vier Mal getagt. Einige der Themen konnten dabei im LAJ selbst bearbeitet werden, andere wurden zur Bearbeitung in Unterausschüsse oder Projekt- bzw. Arbeitsgruppen weitergegeben.

#### Personelles

Im vergangenen Jahr haben sich auch durch die Wahlen auf Bezirksebene ab Frühjahr 2017 personelle Änderungen in der Besetzung des Landesausschusses ergeben. Des Weiteren hat Madlen Suiter ihr Amt als hinzuberufenes Mitglied niedergelegt.

Der Landesauschuss des Jugendrotkreuzes besteht aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern, den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse sowie den hinzuberufenen Mitgliedern. In beratender Funktion sind auch die Beauftragten für das Jugendrotkreuz der Bezirke sowie der Geschäftsführer des bayerischen Jugendrotkreuzes vertreten.

Vorsitzender des Bayerischen JRKs	Dirk Irler		
Stellv. Vorsitzende des Bayerischen JRKs	Cornelia Ast Sonja Erben		
Vorsitzende der Bezirksausschüsse			
Niederbayern/Oberpfalz Oberbayern	Heinrich Müller Stephanie Fuss (wird dauerhaft vertreten durch Annema Ljevak)		
Ober- und Mittelfranken	Uwe Kraus (bis Mai 2017)/ Thomas Wolf (ab Mai 2017)		
Schwaben	Josef Onischko		
Unterfranken	Thomas Schlott		
Hinzuberufene Mitglieder	Simon Dümig		
Geschäftsführer des Bayerischen JRK	Jörg Duda		





JRK-Beauftragte der Bezirke

Niederbayern/Oberpfalz
Oberbayern
Ober- und Mittelfranken
Schwaben
Unterfranken

Martin Stumpf
Ilona Ziegler
Sonja Weeger
Ralf Nachtmann
Stefan Fischer

#### Unser Engagement

Neben den immer wiederkehrenden Aufgaben des Landesausschusses, wie zum Beispiel der Vor- und Nachbereitung der JRK-Landesversammlung, oder der Lehrgangsplanung im Bereich JRK, beschäftigte sich das Gremium im vergangenen Jahr mit vielen verschiedenen Themen. Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Themen seit der letzten JRK-Landesversammlung:

Zum 70-jährigen Jubiläum des Bayerischen Jugendrotkreuzes, wurde im JRK-Landesausschuss die Frage diskutiert, wie das Thema angegangen werden kann. Man einigte
sich darauf, dass man vor allem der Basis Materialien an die Hand geben möchte,
um das Thema in die Gruppenstunden einzuspielen. Dementsprechend wurde eine
Projektgruppe ins Leben gerufen, um sich mit der Umsetzung zu befassen. Unter dem
Motto "70 Jahre Herzklopfen" wurde eine JRK-Partybox zusammengestellt, welche
kostenfrei für die JRK-Gruppen über die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt
wird. Bis Juli wurden bereits 700 Boxen von den Gruppen bestellt.

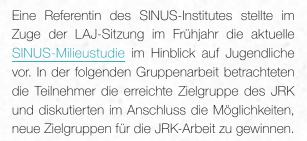
An der JRK-Landesversammlung 2016 wurde beschlossen, dass der Lehrgang "Leitungskräfte in der Jugendarbeit" innerhalb der ersten Wahlperiode sowohl von allen neugewählten LdJA als auch deren Stellvertretern besucht werden muss. Dies wurde unter der Prämisse beschlossen, dass der Lehrgang von zwei auf ein Wochenende verkürzt werden soll. Dementsprechend setzte sich der LAJ mit der Frage auseinander, wie der Lehrgang verkürzt werden kann und entwickelte hier in Zusammenarbeit mit Stefanie Widmann ein neues Lehrganskonzept, welches auf einem verkürzten Pflichtwochenende und freiwilligen Zusatzmodulen beruht.

In Vorbereitung auf die diesjährigen Wahlen, wurde ein Wahlvorbereitungsausschuss eingesetzt. Um dem Verband ausreichend Zeit zu geben, passende Kandidaten anzusprechen, wurde die Wahlausschreibung frühzeitig verschickt.

Des Weiteren befasste sich der LAJ mit der JRK-Ehrungsordnung, da hier im Vorfeld einige Unklarheiten aufgetaucht waren. Die Überarbeitung der JRK-Ehrungsordnung wurde in Angriff genommen. Ziel ist es, diese in eine anwenderfreundlichere Arbeitshilfe umzuwandeln. Der LAJ griff außerdem die Rückmeldungen der Basis bezüglich des Lehrgangsplakates auf und einigte sich darauf, das Format wieder zum Heft zurück zu führen. Hierzu wurde ein Unterausschuss gegründet, der sich detailliert mit der Form auseinander setzte.









Außerdem wurden in diesem Jahr die <u>Sonderlehrgänge</u> des JRK genauer unter die Lupe genommen. Dabei geht es vor allem darum heraus zu finden, welche Lehrgänge weshalb und von welcher Zielgruppe gut angenommen werden. Die Leonore von Tucher Stiftung soll durch die Einsetzung einer AG weiterentwickelt werden.



In der letzten LAJ-Sitzung war die Bundesleitung, vertreten durch Mandy Merker zu Gast. Mandy stellte die neue <u>JRK-Kampagne</u> "Was geht mit Menschlichkeit" vor. Im Anschluss daran wurden im LAJ Ideen entwickelt, wie die Kampagne in Bayern zusätzlich methodisch aufbereitet werden kann.

#### Unsere Bewertung

Für die Arbeit des LAJs ist es besonders wichtig, dass komplexere Themen in Unterausschüssen oder Projektgruppen bearbeitet werden, um das Gremium an sich arbeitsfähig zu halten. Neben vielen "übergeordneten Aufgaben" des LAJs wie beispielsweise der Vertretung im Bayerischen Jugendring oder der Diskussion über grundsätzliche Ausrichtungen in der Jugendarbeit, ist es wichtig, dass sich das Gremium immer wieder auf die Arbeit an der Basis konzentriert. Dies ist in diesem Jahr in vielen Bereichen recht gut gelungen. In der vergangenen Wahlperiode wurden viele unterschiedliche Themen diskutiert und bearbeitet. Die Mitglieder des Gremiums haben sich in vielen Bereichen stark eingebracht und dazu beigetragen die Arbeit des bayerischen Jugendrotkreuzes voranzubringen.

#### Unsere Perspektive

In den kommenden Sitzungen wird es vor allem darum gehen, dass sich das Gremium in der neuen Zusammensetzung findet. Es werden gemeinsam Ziele für die neue Wahlperiode definiert und laufende Prozesse auf ihre Effektivität überprüft werden, um die Leitungskräfte vor Ort weiterhin dabei zu unterstützen, die Jugendarbeit im Roten Kreuz weiter zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Projekt- und Arbeitsgruppen des JRK wird dabei wie bisher eine große Rolle spielen.





Schon wieder ist ein Jahr vorbei und damit auch unsere Amtszeit. Hier kommt ein letzter kurzer Einblick in unsere Tätigkeiten im vergangenen Jahr:

#### Personelles



Auch in diesem Jahr hat sich aus personeller Sicht bei uns nichts wesentliches verändert. Die ehrenamtliche Landesleitung des BJRK besteht aus dem Vorsitzenden Dirk Irler sowie seinen beiden Stellvertreterinnen Cornelia Ast und Sonja Erben. Als beratendes Mitglied ist Jörg Duda, in seiner Funktion als Geschäftsführer des Bayerischen Jugendrotkreuzes, ebenfalls ein Teil des kreativen und immer spontanen Landesleitungs-Teams

#### Unser Engagement

Durch Veränderungen bei Dirk (er ist zum zweiten Mal Papa geworden) war es im letzten Jahr nicht ganz so einfach sich regelmäßig zu treffen. Die Termine, bei denen sich die Landesleitung komplett live und in Farbe getroffen hat, sind weniger geworden. Dafür gab es wesentlich mehr Skype- und Telefonkonferenzen (insgesamt um die 45) und Abstimmtermine in München, bei denen immer ein Teil der Landesleitung in unterschiedlichen Konstellationen anwesend war.

Neben dem Länderrat waren wir auch im vergangenen Jahr als JRK wieder als Delegierte in der DRK-Bundesversammlung vertreten. Das zentrale Thema waren Flüchtlinge. Dazu sprach auch der Generalsekretär der IFRK, Elhadj As Sy und zeigte die Rolle des Roten Kreuzes in diesem Kontext auf.





Zum Ende des vergangenen Jahres gar es noch ein gemeinsames Klausurwochenende in Nürnberg, bei dem wir die Themen der letzten drei Jahre nochmal Revue passieren liessen und die offenen Punkte für unser letztes gemeinsames Jahr festgesteckt haben. Neben Ideen für die interne und externe Kommunikation wurde auch die interne Zusammenarbeit sowie mit den anderen Gemeinschaften noch einmal tiefer beleuchtet.









Wie in der Vergangenheit waren wir auch in diesem Jahr wir quer durch Bayern unterwegs. Es ist für uns eine tolle Gelegenheit die Arbeit an der Basis mitzuerleben und auf begeisterte und motivierte Jugendrotkreuzler und Jugendrotkreuzlerinnen zu treffen. Natürlich ist nicht immer überall eitel Sonnenschein – diese Hindernisse helfen uns allen oft dabei etwas zum positiven zu verändern. Und nur damit können wir uns gemeinsam weiterentwickeln

#### Unsere Bewertung

Die im letzten Jahr angesprochene Vielzahl und Komplexität hat sich aus meinem Gefühl heraus gesteigert. Gleichzeitig steigen auch die Anforderungen aus persönlicher und beruflicher Sicht, was den Balanceakt zwischen Ehrenamt und Beruf und auch Familie immer schwieriger macht. Ein regelmäßiger, fast täglicher Austausch über Telefon, Mail oder Whats App unterstützt uns hier so gut es geht, macht das Leben aber auch nicht immer einfacher ;-)

#### Unsere Perspektive

Das war's für uns. Viel Spaß und Erfolg unseren Nachfolgenden.





## VERTRETUNG

D " ' I' /	1 1 1	$\sim$
	Landesvorstand	39

Satzungsausschuss 41

RTG/JRTG 43

Leonore von Tucher-Stiftung 44

Arae SSD 46

Baverischer Jugendring 48

DJRK 56

DJRK-BuKo 57

Länderrat 59





# BRK LANDESVORSTAND / PRÄSIDIUM

Cornelia Ast



#### Personelles

Der ehrenamtlich besetzte Landesvorstand leitet das Bayerische Rote Kreuz und entscheidet in allen wichtigen Angelegenheiten - etwa über die strategische Ausrichtung und verbandspolitische Zielsetzung oder die abschließende Aufstellung des Haushaltsplanes. Dem BRK Landesvorstand gehören aus Sicht des JRK der Vorsitzende und ein weiteres ehrenamtliches Mitglied der Landesleitung an. Das waren in den vergangenen vier Jahren Dirk Irler und Cornelia Ast. Als Abwesenheitsvertreterin war Sonja Erben gemeldet.

Das Bayerische Rote Kreuz wird durch das Präsidium gesetzlich vertreten. Das Präsidium führt die Geschäfte im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Landesversammlung und der Beschlüsse des Landesvorstandes.

Es setzt sich zusammen aus folgenden Persönlichkeiten:

- → Dem Präsidenten Theo Zellner
- → Den beiden Vizepräsidenten Bürgermeisterin a.D. Brigitte Meyer und Dr. Paul Wengert, MdL
- → Dem Landesschatzmeister Bankdirektor Hans-Frieder Bauer
- → Dem Landesjustiziar Rechtsanwalt Walter Gräf
- → Den Vertretern der Gemeinschaften Thomas Reinelt (Wasserwacht), Stefan Schneider (Bergwacht), Dirk Irler (Jugendrotkreuz), Dieter Hauenstein (Bereitschaften) und Waltraud Heiter (Wohlfahrts- und Sozialarbeit).
- → Dem Landesgeschäftsführer Leonhard Stärk (mit beratender Stimme).





#### Unser Engagement

Der Landesvorstand tagt sechs Mal im Jahr, das Präsidium zwischen sechs und acht Mal. Zu den Themen gehören wie in den Aufgaben der beiden Organe beschreiben, die strategische Ausrichtung des Verbandes. Dazu gehören Invenstitionen, personelle Themen, oder auch die Kommunikation nach außen: wie positionieren wir uns als Rotes Kreuz zu Themen wie Flüchtlingen oder den Tarifverhandlungen im Rettungsdienst.

#### Unsere Bewertung

Aus Jugendarbeitstechnischer Sicht gibt es hier nicht besonders viele Anknüpfungspunkte. Dafür sind die beiden Gremien auch nicht der richtige Rahmen. Die (Verbands-) politische Ebene ist hier sehr präsent. Der Austausch und direkte Kontakt mit den Leitungen der Gemeinschaften ist sehr wertvoll und auch für uns wichtig.

#### Unsere Perspektive

Auch wenn die Teilnahme an diesen beiden Gremien wichtig ist, zum Teil wird diese durch organisatorische Dinge erschwert. Die Landesvorstandssitzungen finden abwechselnd in München und Nürnberg statt, allerdings mit dem Beginn um 15:00 Uhr oder früher. Das ist aus ehrenamtlicher Sicht schon mehr als grenzwertig. Nachdem der Wunsch immer mal wieder aufkommt doch noch früher zu starten, sollten wir hier auch ein Auge darauf haben. Immerhin sollte ehrenamtliche Arbeit auch leistbar und mit dem Berufsleben vereinbar sein.





## SATZUNGSAUSSCHUSS

Hans-Michael Weisky



#### Personelles

Das Bayerische Jugendrotkreuz ist im BRK-Satzungsausschuss vertreten durch:

Dirk Irler Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz

Hans-Michael Weisky Vertreter von Dirk Irler

Die Mitglieder des BRK-Satzungsausschusses sind weiter:

Reinhold Dietsch Leonhard Stärk, Landesgeschäftsführer

Klaus Edelthalhammer

Harald Erhard

Frank Faust

Prof. Stefan Goßner

Walter Gräf

Gernot Jungbauer

Kurt Stemmer

Michael Urek

Martin Gebhard

Werner Heim

Stefan Kast

Stephanie Siladi

Stefan Kögler Dominik Bender, Landesgeschäftsstelle Joachim Merk, Vorsitzender SA Armin Petermann, Landesgeschäfts-

Klemens Reindl stelle

#### Unser Engagement

Die Sitzung des Satzungsausschusses fanden am 10. Okt. 2016, 21. Nov. 2016, 06. März 2017 und 24. April 2017 statt. Eine weitere Sitzung in 2017 ist nicht geplant.

Sitzung des Satzungsausschusses am 10. Oktober 2016 Zum Sitzungsbeginn stellt der Vorsitzende Herr Merk die bestehenden Aufträge an den Satzungsausschuss vor:

Rahmengeschäftsordnung für Kreis- und Bezirksverbände Anpassung der BRK-Satzung an die DRK-Mustersatzung Der Satzungsausschuss befasst sich in der Sitzung mit BRK-Satzungsänderungen und stellt fest, dass eine Genehmigung der BRK-Satzung durch das DRK bisher nicht erfolgt ist. Gleichwohl ist die BRK-Satzung nach außen hin durch Veröffentlichung im Staatsanzeigers wirksam.

In der Sitzung werden die strittigen Punkte durchgegangen und als Ergebnis wird festgehalten, dass eine Stellungnahme des Satzungsausschusses an den Landesgeschäftsführer und den Präsidenten erstellt werden. Es wird angeregt, dass diese dann noch einmal mit dem Generalsekretariat sprechen, ob die Änderungen so akzeptabel wären oder ob es weitere größere Punkte gäbe.





Sitzung des Satzungs- ausschusses am 21. Nov. 2016	Der Landesgeschäftsführer berichtet, dass das Präsidium des DRK eine Anpassung der BRK-Satzung nun wünscht. Geplant ist, dass in der Landesversammlung 2017 die ersten Änderungen erfolgen. Weitere detaillierte Änderungen sollten dann nach einer entsprechenden verbandlichen Diskussion in 2019 stattfinden. Als weiterer Punkt werden Änderungen der Rahmengeschäftsordnung für Kreisverbände besprochen:  Die RahmenGO ist für die Kreisverbände verbindlich. Im Folgendem werden einzelne §§ diskutiert und Änderungen festgelegt.
Sitzung des Satzungs- ausschusses am 06. Feb. 2017	Im Satzungsausschuss wird wiederum die RahmenGO für KV besprochen und weitere Änderungen angeführt. Dieser Entwurf soll nun dem Landesvorstand am 26.06.2017 zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Im Vorfeld sollen die KGF's und Gemeinschaften entsprechend informiert werden. Im Anschluss wird die RahmenGO für Bezirksverbände behandelt und Änderungen angeführt. Auch die RahmenGO für BV wird ebenfalls an den Landesvorstand weitergeleitet, Verfahren wir oben genannt.
Sitzung des Satzungs- ausschusses am 24. April 2017	Die endgültige RahmenGO für KV und BV wird vorgestellt und ohne weitere Änderungen an den Landesvorstand verwiesen. In einer Vorbesprechung (Hr. Stärk, Hr. Bender und Hr. Merk)wurden einzelne §§ der DRK-Mustersatzung mit der BRK-Satzung verglichen und Vorschläge zur weiteren Behandlung im Satzungsausschuss gemacht. Diese Punkte werden intensiv diskutiert und Hr. Stärk wird gebeten die Empfehlungen des Satzungsausschusses dem Generalsekretariat zu berichten.

In den Sitzungen des Satzungsausschusses wurden die Themen RahmenGO für KV und BV, sowie erste Satzungsänderungen aufgrund der DRK-Mustersatzung behandelt.

Die JRK-Landesleitung wird regelmäßig über die Ergebnisse des Satzungsausschusses informiert. Jugendverbandsspezifische Inhalte werden im Vorfeld mit der JRK-Landesleitung besprochen und im Satzungsausschuss entsprechend vertreten.

#### Unsere Bewertung

Die Zusammenarbeit im Satzungsausschuss ist konstruktiv und von vielen Diskussionen geprägt. Die Vertreter der Gemeinschaften stimmen sich – so weit möglich – ab und setzen sich für die Belange des Ehrenamtes ein.

#### Unsere Perspektive

Die Arbeit des Satzungsausschusses wird über die laufende Wahlperiode hinaus notwendig sein. Die Anpassung der BRK-Satzung an die DRK-Mustersatzung wird noch viel Diskussionsbedarf in den Gliederungen unseres Verbandes hervorrufen.







#### Personelles

Der Runde Tisch der Gemeinschaften (RTG) und der Junge Runde Tisch der Gemeinschaften (JRTG) sind die Treffen der Leitungen und zum Teil der Geschäftsführer der fünf Gemeinschaften.

#### Unser Engagement

Im Berichtszeitraum fanden keine RTG bzw. JRTG Sitzungen statt.

#### Unsere Bewertung

Wir empfinden den RTG und den JRTG als wichtiges Austauschgremium. Hier ist es möglich gemeinschaftsübergreifende Themen persönlich zu diskutieren und deren Wertigkeit im BRK zu unterstreichen. Es ist schade, dass im letzten Jahr keines dieser Gremien getagt hat.

#### Unsere Perspektive

Wir ermöglichen immer eine hohe und stabile Teilnahme seitens Landesleitung und Geschäftsführer. Dies führen wir auch gerne weiter. Wir möchten den JRTG als RTG-J in unserer Ordnung auf allen Ebenen fest verankern.

Der RTG-J soll folgende Aufgaben haben:

- → Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem und im Bayerischen Roten Kreuz
- → Anlassbezogener Austausch
- → Vorschlag für die Delegierten an den jeweiligen Ausschuss, der formal wählt
- → Vorbereitung der Vertretung von Kindern und Jugendlichen im Vorstand der jeweiligen Ebene
- → Planung gemeinsamer Aktionen, Entwicklung von Aktivitäten

#### Dem RTG-J gehören an:

- → Pro Gemeinschaft ein Vertreter; im Idealfall die politisch legitimierte Person
- → Die für Ehrenamt/Jugendrotkreuz zuständige hauptberufliche Person als beratendes Mitglied





## LEONORE VON TUCHER-STIFTUNG

Jörg Duda



#### Personelles

Das Kuratorium der Leonore von Tucher-Stiftung besteht aus:

Hans-Frieder Bauer Landesschatzmeister Bayerisches Rotes Kreuz Jörg Duda Geschäftsführer Bayerisches Jugendrotkreuz Dirk Irler Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz Brigitte Meyer Vizepräsidentin Bayerisches Rotes Kreuz

Leonhard Stärk Landesgeschäftsführer Bayerisches Rotes Kreuz

Christa Prinzessin von

Thurn und Taxis Kuratoriumsvorsitzende

#### Unser Engagement

Die Sitzung des Kuratoriums fand am 27. April 2017 statt.

In der Kuratoriumssitzung wurden die Verwendungsnachweise des Jahres 2016 geprüft. Außerdem wurden die vorläufigen Bezuschussungen der im Förderjahr 2017 beantragten Maßnahmen festgelegt.

	2014	2015	2016	2017
Beantragte Projekte	9	13	12	8
Volumen in €	23.300	18.000	30.800	
Zusagen in €	1.200	1.450	1.350	850
Summe der zugesagten Projekte	6	9	7	4
Real abgerechnete Projekte	5	7	6	
Ausbezahlt in €	700	1.015,49	980	

Die Rechnungslegung für 2016 wurde einstimmig angenommen. Der Beschluss über die Förderung der Maßnahmen 2017 geschah einvernehmlich.







#### Unsere Bewertung

Die Zusammenarbeit innerhalb des Kuratoriums verläuft sehr vertrauensvoll, ist offen für neue Ideen und mit Blick auf die Ermöglichung und Bezuschussung von Projekten ausgerichtet. Wir haben beraten, wie eine stärkere Vernetzung der Stiftung mit dem Verband geschehen kann. Mit Entwicklung eines eigenen grafischen Auftritts ist ein erster Schritt geschehen. Letztlich muss der Verband sich die Frage stellen, wie die Stiftung weiter entwickelt werden soll.

#### Unsere Perspektive

Zum Redaktionsschluss des Berichts ist noch der Einsendezeitraum für die erste Auslobigung des Leonore von Tucher-Stifterinnenpreises noch offen. Eine Bewertung soll im September, und die Verleihung im November im Rahmen der BRK-Landesversammlung geschehen. Der Preis ist mit 2.000 Euro ausgestattet und soll künftig zwei-jährlich verliehen werden.

Als weiteren Schritt will das Kuratorium zusammen mit Landesleitung und Landesausschuss eine Arbeitsgruppe initiieren aus Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes. Diese soll bis zur JRK-Landesversammlung 2018 ein Konzept vorlegen, wie die Stiftung näher an den Verband gerückt werden kann und wie das Grundstockvermöge deutlich aufgestockt werden kann, um dem Verband eine weitere Säule zur Finanzierung zu generieren, wodurch Gruppen des JRK profitieren würden.









## ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHUL-SANITÄTSDIENST DER BAYERISCHEN HILFSORGANISATIONEN

Arge SSD

#### Personelles

ASB: Erich Matthis (Landesbeauftragter Schulsanitätsdienst, Geschäftsführer ASB RV

Bad Windsheim)

BJRK: Florian Rößle (Bildungsreferent LGST)

DLRG: Hans-Jürgen Wittmann (Landesbeauftragter Schulsanitätsdienst)

JUH: Markus Kreitmayr (Bereichsleiter Kinder, Jugend und Freiwilligendienste)

MHD: Felix Höpfl (Leiter Ausbildung Region Bayern und Thüringen)

#### Grundlegendes

Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst besteht seit 2008 und übernimmt vielfältige Aufgaben und Funktionen. Dazu zählen neben der Organisation von Veranstaltungen auch die Formulierung und Vertretung der Anliegen von Betreuungslehrern und aktiv im Schulsanitätsdienst Tätigen gegenüber dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Darüber hinaus werden Richtlinien und Standards für Ausbildung und Ausrüstung von Schulsanitätsdiensten zwischen den Hilfsorganisationen abgestimmt und können so bayernweit mit Nachdruck und Gewicht vertreten werden.

#### Unser Engagement



GRUPPENBILD SSD-PRAXISTAG 2017, PUCHHEIM. FOTOGRAF: FLORIAN RÖSSLE.

In drei persönlichen Treffen, unzähligen Emails und Telefonaten hat sich die Arge SSD im Berichtszeitraum wieder ihren vielfältigen Aufgaben gewidmet. So fanden wieder vier <u>Erste-Hilfe-Beauftragten-Tagungen</u> in den Regierungsbezirken Oberbayern, Unter-, Mittel- und Oberfranken statt. Diese Tagungen werden von der Arge organisiert







und finanziert und sollen einen Austausch der Erste-Hilfe-Beauftragten der Schulämter des Regierungsbezirkes mit den Hilfsorganisationen und den Bezirksregierungen ermöglichen. Die Beauftragten dienen dabei als Multiplikator und geben die Infos an die Schulen in ihrer Zuständigkeit weiter. Darüber hinaus konnten in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung (ALP) in Dillingen a. d. Donau zwei dreitägige und zwei eintägige Lehrgänge für Betreuungslehrer von Schulsanitätsdiensten angeboten werden. Darüber hinaus ist es nun gelungen, einen vergleichbaren Lehrgang an der ALP Dillingen für Grundschullehrkräfte zu initialisieren und in unserem Sinne zu gestalten. Schwerpunkt des Lehrgangs wird unser Juniorhelfer sein, der Pilotlehrgang wird im November diesen Jahres in Dillingen stattfinden. Außerdem konnten zwei weitere Lehrgänge mit in das Angebot der Akademie gebracht werden: im November wird erstmalig ein Lehrgang rund um die Realistische Notfalldarstellung stattfinden. Im kommenden Jahr soll dann ein weiterer Vertiefungslehrgang für die SSD-Betreuungslehrkräfte angeboten werden, der den Abschluss dieser "Ausbildung" darstellt. Im März konnte wieder der gemeinsame SSD-Praxistag realisiert werden, diesmal in Puchheim bei München. In 40 (!) Workshops konnten sich dabei die rund 280 Schulsanis und Betreuungslehrer in einer großen thematischen Breite fortbilden. Der Praxistag findet einmal jährlich statt und erfreut sich seit Jahren großer Akzeptanz, leider wird es immer schwieriger ausreichend Referenten für die Workshops zu finden. Im Jahr 2018 soll der Praxistag erstmals in Traunstein stattfinden. Der für den Mai terminierte gemeinsame SSD-Wettbewerb der Hilfsorganisationen entfiel leider wg. zu weniger Anmeldungen. Die Arge SSD betreibt weiterhin eine eigene Internetpräsenz (www.schulsani.bayern) und ein Facebook-Profil.

#### Unsere Bewertung

Die Arge SSD blickt auf ein durchwachsenes Jahr zurück. Der Praxistag konnte in gewohntem Umfang und mit sehr guter Qualität durchgeführt werden. Die Tagungen der Erste-Hilfe-Beauftragten wurden durchgeführt und die Zusammenarbeit mit der ALP Dillingen weiter ausgebaut. Insbesondere die Kooperation mit der zentralen Lehrerfortbildung birgt weiterhin große Chancen für die kommenden Jahre.

#### Unsere Perspektive

Derzeit gilt es das Erreichte zu stabilisieren und zu sichern. Darüber hinaus sollen die Tagungen der Erste-Hilfe-Beauftragten weiterentwickelt und auf andere Regierungsbezirke ausgeweitet werden.





### BAYERISCHER JUGENDRING

### AG FLUCHT - Jörg Duda

#### Personelles

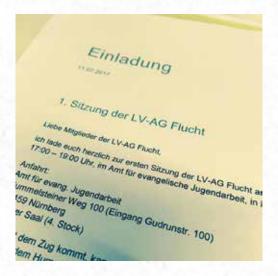
Die AG Ehrenamt ist eine vom BJR-Landesvorstand einberufene Arbeitsgruppe, die den Landesvorstand bei der Umsetzung von Beschlüssen rund um das Thema "Flucht" unterstützt. Die Mitglieder dieser AG setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Jugendverbände sowie von Kreis- und Bezirksjugendringen. Für das BJRK erfolgt die Vertretung durch Jörg Duda (Geschäftsführer).

#### Unsere Bewertung

Die AG Flucht folgt der AG Flüchtlinge werden Freunde, deren Arbeitsauftrag weitestgehend obsolet wurde. In logischer Konsequenz berief der Landesvorstand eine neuerliche Arbeitsgruppe, um das Thema im jugendverbandlichen Diskurs präsent zu halten. Im Berichtszeitraum gab es ein erstes Treffen (Juli 2017). Wir bewerten positiv, dass nach der Überführung des Engagements der AG Flüchtlinge werden Freunde z.B. in das Fachprogramm Flüchtlinge werden Freunde und die entsprechenden Projektregionen das Thema Geflüchtete wieder in einer AG verortet wird.

#### Unsere Perspektive

Aktive und regelmäßige Mitarbeit ist gesetzt, auch die Beratung, Mitarbeit und Begleitung in dieser AG zur Erstellung eines Jugendverbandlichen Papieres für die erste BJR-Vollversammlung 2018 wird durch uns mitgestaltet.









### AG EHRENAMT - Steffi Widmann

#### Personelles

Die AG Ehrenamt ist eine vom BJR-Landesvorstand einberufene Arbeitsgruppe, die den Landesvorstand bei der Umsetzung von Beschlüssen rund um das Thema "Ehrenamt" unterstützt. Die Mitglieder dieser AG setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Jugendverbände sowie von Kreis- und Bezirksjugendringen. Für das BJRK erfolgt die Vertretung durch Stefanie Widmann (Bildungsreferentin im BJRK).

#### Unsere Bewertung

Die AG Ehrenamt wurde nach den Neuwahlen des BJR wiedereingesetzt und mit einem neuen Auftrag betraut. Neben dem Ehrenamtsnachweis und der Begleitung bei den Juleica-Angelegenheiten soll das Hauptaufgabengebiet der AG, die Erstellung von Dokumenten sein, die Aufzeigen, an welchen Stellen, Ehrenamt in der Jugendarbeit besondere Unterstützung und Schutz benötigt, um von gesetzlichen Regelungen nicht überreguliert zu werden.

Die AG hat sich dazu entschlossen sowohl die politischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als auch die eigenen Betroffenen bei diesen Betrachtungen in den Blick zu nehmen.

#### Unsere Perspektive

Bei dem neuen Auftrag ist es für das BJRK von besonderem Interesse, direkt und mit starken Partnern an diesen Themen zu arbeiten. Als Hilfsorganisation sind wir z.B. immer wieder mit den Themen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz vs. ehrenamtliche verbandliche Tätigkeit konfrontiert. Hier nicht nur als B(J)RK sondern auch zusammen mit dem BJR und auch den anderen Hilfsorganisationen aufzutreten ist sicher förderlich. Die Mitgliedschaft des BJRK in dieser Arbeitsgruppe ist weiterhin als positiv zu bewerten, um die Bearbeitung des Auftrages auch in unserem Sinne zu lenken.







# KOMMISSION INTEGRATION UND INTERKULTURELLE ÖFFNUNG - Jörg Duda

#### Personelles

Stefan Kapeller vertritt das Bayerische Jugendrotkreuz auch weiterhin in der Kommission Integration und Interkulturelle Öffnung des Bayerischen Jugendrings. Er wurde beim vergangenen Hauptausschuss entsprechend wieder gewählt in die Kommission.

#### Unsere Bewertung

Die Arbeit in der Kommission ist eine wichtige, und wir freuen uns über das Engagement von Stefan an der Stelle. Die Teilnahme an Sitzungen – auch in Berlin – erfolgt konsequent und regelmäßig.

#### Unsere Perspektive

Seitens Landesleitung müssen wir die Mitgestaltung als Verband in der Kommission noch stärker fokussieren und hier einen engeren Austausch hinbekommen. Hier muss das Engagement seitens der Landesleitung kommen, Themen über und mit Stefan Kapeller in die Kommission zu bespielen.







### HAUPTAUSSCHUSS - Jörg Duda

#### Personelles

Als Delegierte für den Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings (BJR) wählte der JRK-Landesausschuss in seiner Sitzung im Juli 2016 Anna Kiermeier als zweite Vertreterin des BJRK neben Simon Dümig.

#### Unser Engagement

In allen vergangenen Hauptausschüssen, Arbeitstagungen und Sitzungen der großen Verbände war das BJRK in unterschiedlichsten, oft auch spontanen und wechselnden, Konstellationen anwesend. Hier galt es Abstimmungen zwischen Landesleitung, den Delegierten, dem Landesausschuss und anderen Verbänden herzustellen. Insbesondere die Überarbeitung der Satzung des Bayerischen Jugendrings nahm viel Zeit in Anspruch, um hier auch immer einen gleichen Wissenstand herzustellen und die verbandlichen Ausschläge zu Themen (Verlust eines Stimmrechts auf Kreis- und Stadtjugendrings-Ebene z.B.) aufzunehmen.

#### Unsere Bewertung/Perspektive

Die Vertretung war nicht immer konstant, was – gerade auch im Prozess der Satzungsüberarbeitung – zu hohem Abstimmungsbedarf (auch gegenüber anderen Verbänden) – führte. Das ganze Berichtsjahr war wesentlich geprägt durch diese Überarbeitung, so dass jetzt ab Herbst und der kommenden Vollversammlung des BJR wieder das Tagesgeschäft ansteht. Hier gilt es dann, durch Wechsel in der Landesleitung und anderer Zusammensetzungen im LAJ, die Anbindung beizubehalten. Vor allem



gilt zu klären, wie das Binnenverhältnis der neu geschaffenen Großen Dachverbände (Sport, Evangelische Jugend, BDKJ, DGB-Jugend) zu den Großen Verbänden austariert wird.







### FÖRDERUNG - Jörg Duda

#### Personelles

Das Thema Förderung beschäftigt im BJRK Silvia Nobre Kolbe und Samira Koller, Jörg Duda und Stefanie Widmann.

#### Unsere Bewertung

Der Bayerische Jugendring stellt dem BJRK Fördermittel vor allem aus zwei Töpfen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich zum einen um die sog. Basisförderung, aus der Teile der Personalkosten sowie aller weiteren Kosten die für den Betrieb der Geschäftsstelle erforderlich sind (z.B. Miete), bestritten werden. Zum anderen erhalten wir Fördermittel für die Bezuschussung von Maßnahmen im Bereich der Mitarbeiter- und Jugendbildung, die in unserem Verband stattfinden.

Als sog. Kontingentselbstverwalter liegt die Erstellung der eigenen Anträge für landesweite Maßnahmen sowie die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung von Maßnahmen auf allen Ebenen in unseren Händen. Dies erfolgt in der Regel ohne größere Schwierigkeiten. Im letzten Kontingentsjahr (Juni 2016 - Mai 2017) konnten nahezu alle Maßnahmen im vollen Umfang gefördert werden. Dies war jedoch nur aufgrund von vielen ausgefallenen Maßnahmen möglich, der ursprünglich gemeldete finanzielle Bedarf lag deutlich höher. Die Planungen für das Kontingentsjahr 2017/2018 zeigen wieder einen Bedarf, der mind. 1/3 über den vermutlich vom BJR (respektive dem Bayerischen Sozialministerium) zur Verfügung gestellten Mitteln liegen wird. Hier erhält der Verband eine Erhöhung der Zuschüsse (genaue Zahlen werden erst nach Druck dieses Berichts vorliegen).

Um die vorhandenen Finanzmittel einigermaßen gerecht zu verteilen, muss demnach weiterhin mit dem im Landesausschuss Jugend entwickelten Melde- und Berechnungsmodell gearbeitet werden.

#### Unsere Perspektive

Da nicht damit zu rechnen ist, dass die für die verbandliche Jugendarbeit durch die Landesregierung bereitgestellten Finanzmittel in den nächsten Jahren gemäß den Bedarfen steigen werden, ist weiterhin eine Unterstützung durch das BRK sowie andere Geldgeber erforderlich, um die Arbeit der hauptberuflichen Mitarbeitenden (auf allen Ebenen) im bisherigen Umfang weiterführen zu können. Dies gilt auch für die Ausbildungsmaßnahmen. Hier gilt es sich weiterhin aktiv einzubringen und die jugendpolitischen Forderungen zu vertreten. Die Erhöhung der zugesagten Zuschüsse der durch den BJR verteilten Mittel ist hier ein postiver Schritt.







### GAUTING - KURATORIUM - Jörg Duda

#### Personelles

Jörg Duda vertritt die Kinder- und Jugendverbände Bayerns im Kuratorium des Instituts für Jugendarbeit. Dieses setzt sich aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern des Hauses und auch der unterschiedlichen Felder von Jugendarbeit zusammen wie Jugendbildungsstätten, Jugendverbände, Ministerium etc.

#### Unsere Bewertung

Das Kuratorium tagte im Berichtszeitraum zwei Mal. Aufgaben sind die Entgegennahme und Beratung des inhaltlichen Programmes des Instituts für Jugendarbeit sowie die Beratung über die eingebrachten Themen der Institutsleitung. Dies ist aufgrund sehr guter Vorarbeiten auch in der Komplexität gut leistbar und ausreichend transparent.

#### Unsere Perspektive

Teilnahme an den Sitzungen, aber kein verstärktes Engagement in dem Gremium. Der Aufgabenkatalog ist seit vielen Jahren nicht mehr geprüft worden. Daher wird es in den kommenden Sitzungen schwerpunktmäßig um die Abgleichung des Leitbildes des Hauses in Einklang mit der entsprechenden Ordnung und Satzung gehen.







# JUGENDPOLITISCHER JAHRESAUFTAKT - Jörg Duda

#### Personelles

Jörg Duda vertrat das Bayerische Jugendrotkreuz beim diesjährigen Jugendpolitischen Jahresauftakt am 27. Januar 2017.

#### Unsere Bewertung

Gute, der Vernetzung dienliche, Veranstaltung.

#### Unsere Perspektive

Teilnahme relevant, sofern möglich realisieren. Im Idealfall zusammen mit ehrenamtlicher Landesleitung, was aufgrund des Termines in den letzten Jahren nicht realisiert werden konnte.









# TREFFEN DER GROSSEN JUGENDVERBÄNDE - Jörg Duda

#### Personelles

Cornelia Ast und Jörg Duda vertraten des Bayerische Jugendrotkreuz beim Treffen der neun Großen Jugendverbände am 08. Februar 2017 bei der Jugendfeuerwehr.



#### Unsere Bewertung

Zur Vorbereitung des und zur Abstimmung auf den Hauptausschuss ein guter Termin, der von viel konstruktiver Arbeitsweise geprägt ist. Wesentliches Thema des Treffens im Februar war die Beratung und Vorbereitung auf die massiven Änderungen an der Satzung des Bayerischen Jugendrings.



#### Unsere Perspektive

Nach Änderung der Satzung des Bayerischen Jugendrings gibt es die G9 in dieser Form nicht mehr. Vier Verbände wurden konsequenterweise zu vier Großen Dachverbänden (Sport, DGB-Jugend, Evangelische Jugend, BDKJ), so dass es jetzt noch 5 reine große Einzelverbände gibt. Im September gibt es ein G9-Treffen, bei dem wir gemeinsam prüfen werden, wie sich die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Treffens weiter führen lässt.





### DEUTSCHES JUGENDROTKREUZ

Jörg Duda

Außerhalb der ordnungsgemäß vorgesehenen Gremien wie Bundeskonferenz und anderen ist das Bayerische Jugendrotkreuz auch in anderen Bezügen mit der Bundesebene des Jugendrotkreuzes in Berührung.



#### Landesreferent/-innen-Tagung: Jörg Duda

- Teilnahme 24.-27. April 2017 in Stuttgart
- → Gutes Austauschgremium, Teilnahme weiterhin unstrittig

#### JRK-Kampagne: Was geht mit Menschlichkeit?

- → Start war Pfingsten 2017: wasgehtmitmenschlichkeit.de
- Christian Freihart und Daniela Naß (\*Jörg), Daniel Illich und Jenni Hanzlik aus dem Bayerischen Jugendrotkreuz sind auf Bundesebene in der Planung und Durchführung der Kampagne involviert

#### Supercamp

- → Der Bundesverband führte das Supercamp vom 02.-05. Juni 2017 auf Rügen in Prora durch
- Aus Bayern wurde keine gemeinsame An- und Abreise geplant, so dass die rund 70 Teilnehmenden eigenständig teilnahmen
- → Seitens der Landesleitung war Sonja Erben vor Ort



#### Kinder- und Jugendhilfetag 2017

- Nachdem der aus Bayern auf der Bundeskonferenz eingereichte Antrag angenommen wurde (Engagement des JRK auf Bundesebene beim Kinder- und Jugendhilfetag), waren wir natürlich auch bei der Vorbereitung involviert
- → Zusammen mit der Bundesgeschäftsstelle und den Kolleg/-innen der Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe fanden diverse Vorbereitungstreffen in Düsseldorf statt
- → Das Jugendrotkreuz war mit zwei Angeboten während der Fachmesse vom 28.-30. März 2017 präsent: einem Stand und einem Fachvortrag zu Humanitären Werten
- → Seitens der Landesgeschäftsstelle nahmen Steffi Widmann und Jörg Duda teil





## BUNDESKONFERENZ



#### Personelles

Auf der 12. Landesversammlung im Jahr 2013 wurden als Delegierte zur JRK-Bundeskonferenz gewählt:

- → Michael Moritz
- → Sonja Scheumann
- Magnus Schwarzensteiner
- → Cornelia Ast
- → Jürgen Büchs
- → Florian Hofmann (\*Böhme)

Darüber hinaus nehmen Dirk Irler als Landesleitung mit Stimme und Jörg Duda als Geschäftsführer BJRK beratend teil.

2013 wurden gewählt als Ersatzdelegierte:

- 1. Marion Tamm
- 2. Sonja Erben
- 3. Margarethe Zinser
- 4. Stephanie Fuß (\*Wirth)
- 5. Kirk Thieme
- 6. Katrin Schuster
- 7. Markus Pellkofer
- 8. Ronja Weiß
- 9. Andreas Wagner
- 10. Simon Dümig
- 11. Silke Staudt
- 12. Andreas Langer
- 13. Heidi Essenbach
- 14. Roman Seiwald
- 15. Maximilian Endt



DIE BAYERISCHE DELEGATION

#### Unser Engagement

Vom 23.-25.09.2016 machten sich die Delegierten Jürgen Büchs, Sonja Scheumann, Florian Böhme, Cornelia Ast, Kirk Thieme, Sonja Erben und Jörg Duda auf den Weg in die Marzipanstadt Lübeck, um gemeinsam mit weiteren rund 80 Delegierten aus ganz Deutschland die Bundeskonferenz zu gestalten.







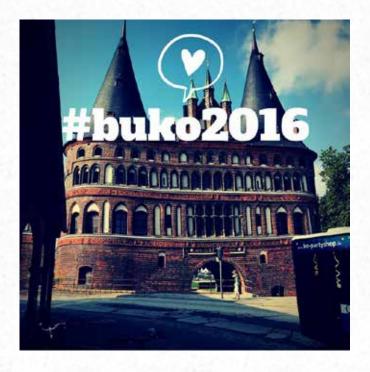
#### Unsere Bewertung

Inhaltlich waren folgende Schwerpunkte gesetzt: Arbeit an und Fortschreibung des Strategischen Rahmens des Verbandes, Vorstellung der weitestgehend bekannten Informationen zur neuen JRK-Kampagne, Überarbeitung der Leitsätze, Beratung und Abstimmung über Änderungen am Wahlverfahren der Bundesleitung.

#### Unsere Perspektive

In den Themendiskussionen dieses Gremiums fällt immer wieder auf, das der Landesverband Bayern durch Größe und Struktur nicht immer einer Meinung mit den anderen Verbänden ist und das auch nicht sein kann. Letztendlich finden sich dann in den meisten Fällen doch immer konstruktive Ansätze oder Lösungen.

Die Bundeskonferenz ist aus unserer Sicht ein wichtiges Austauschgremium. Durch die Wahl der Austragungsorte und die teilweise sehr schwierige Anreise (2016 Lübeck, 2017 Saarland) ist die Teilnahme bzw. die Organisation (Suche von Ersatzdelegierten, Anreiseänderungen,...) immer sehr aufwändig und mit viel unsinniger Zeit und Kosten verbunden. Für die kommenden Jahre würden wir uns hier einen zentraleren Ort in Deutschland wünschen.











#### Personelles

Der Länderrat ist ein Gremium im Jugendrotkreuz. Ihm gehören die Landesleiter/-innen bzw. –vorsitzende und die hauptberuflichen Landesreferent/-innen bzw. Geschäftsführer/-innen an. Die Herbstsitzung fand vom 28.-29.10.2016 in Kassel und die Frühjahrssitzung vom 31.03.-02.04.2017 in Saalfeld statt.

#### Unser Engagement

In der Sitzung im Oktober 2016 in Kassel ging es um die Bereiche Schulsanitätsdienst, Mindeststandards für Ehrenamt/Hauptamtliche, die Umstrukturierung des Generalsekretariates, die Wahl der Bundesleitung 2017 und die Weiterführung der Flüchtlingsarbeit im JRK. Zudem haben die neuen Ausrichter – Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt – für 2017 eingeladen.

Im Länderrat Ende März 2017 wurden in einer Open-Source Runde folgende Punkte diskutiert:

- → Besetzung der AGs und PGs auf Bundesebene
- → Passen unsere Strukturen? Möchten wir eine Reform?
- → Selbstverständnis / Selbstverantwortung Länderrat UND Intensivierung des kollegialen Austausches im Ehrenamt
- Respektvoll-Verbindlich-Transparent arbeiten UND Schaffung von Verbindlichkeiten beim Länderrat
- > Welche Rolle hat das Hauptamt in den ehrenamtlichen Gremien auf Bundesebene
- Rundschreiben der Bundesebene UND gelingende Kommunikation

#### Unsere Bewertung

Der Länderrat ist für uns immer noch ein Zwittergremium. Konzipiert als Austauschgremium der Landesverbände ist es dennoch auch ein wichtiges Gremium zum Austausch mit der Bundesleitung. Es werden wesentliche Vorabsprachen zur BuKo getroffen. Aus unserer Sicht muss aufgepasst werden, dass die Delegierten der BuKo hier nicht außen vor gelassen werden. Vor allem bei den großen Landesverbänden mit vielen Delegierten droht dieser Verlust an Einbindung.







#### Unsere Perspektive

Wir müssen nochmal genauer prüfen, wie wir die Delegierten zur Bundeskonferenz in die inhaltlichen Prozesse des Länderrates einbinden. Darüber hinaus wollen wir uns stark machen, dass auch die zweite Sitzung des Länderrates drei-tägig wird.







## JRK-BAYERN

Internationales	62

Öffentlichkeitsarbeit 64

Notfalldarstellung 67

Ausbildung 68

Geschäftsstelle 70

Nachlese Beschlüsse 73

Zuständigkeiten 75







#### Personelles

Im Rahmen einer Internationalen Begegnung mit Ungarn engagierte sich u.a. Katharina Müßig. In einem laufenden Austauschprojekt mit dem Schweizer JRK sind die Landesleitung und JRK-Gruppen aus Weilheim und Marktoberdorf aktiv. Wolfgang J. Schreiter, Bildungsreferent im Jugendrotkreuz, betreut den Bereich Internationales.

#### Unser Engagement

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz in Ungarn und in der Schweiz standen 2016/2017 im Fokus der internationalen Aktivitäten auf Landesebene.

Im September 2016 fand eine internationale Begegnung in Ungarn (www.goo.gl/7BXKBb) zwischen einer Würzburger und einer Ungarischen JRK-Gruppe statt. Zum Programm gehörten: Kultur- und Freizeitangebote, das Kennenlernen der JRK-Arbeit vor Ort und die Teilnahme am JRK-Erste-Hilfe-Bundeswettbewerb in Ungarn.

Im März 2017 nahm das JRK auf Landesebene am Austauschprojekt "Hallo Nachbar" mit dem Schweizer JRK aus den Kantonen Aargau, Basel und Zürich teil. Inhalte des eintägigen Workshops mit ca. 30 Personen waren der Austausch über Integrationsprojekte und die Arbeit mit Freiwilligen bzw. geflüchteten Kindern und Jugendlichen im JRK. Cornelia Ast (JRK-Landesleitung), das JRK Weilheim und Wolfgang J. Schreiter (Bildungsreferent) nahmen teil.

#### Unsere Bewertung

Die Auswertung der gemeinsamen Aktivitäten zwischen Bayern und Ungarn im Jahr 2016 bekräftige die weitere Zusammenarbeit auch im Folgejahr. Unerwartet wurden im Mai 2017 die angestrebten Begegnungen zwischen den zwei Partnern – aufgrund fehlender Finanzmittel beim Ungarischen JRK – annulliert. Trotz alledem stärkte dieser Austausch das interkulturelle Verständnis bei den teilnehmenden Personen und förderte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im JRK positiv.

Der Austausch mit dem Schweizer JRK unterstützt die beteiligen bayerischen Gruppen in der Arbeit mit Freiwilligen bzw. geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Gerade das unterschiedliche Verständnis zwischen den Formen des Engagements (lange Mitgliedschaft versus kurzzeitiges Engagement) schafften einen Perspektivwechsel und zeigten neue Handlungsansätze auf.





#### Unsere Perspektive

Vom 22. bis 24. September 2017 steht ein weiteres Treffen in der Schweiz unter dem Motto "Integration ist grenzenlos" auf der Agenda. Sonja Erben (JRK-Landesleitung), JRKlerinnen und JRKler aus Weilheim und Marktoberdorf nehmen daran teil. Ein neues Konzept welches erarbeitet wird, stärkt zukünftig die internationale Arbeit im JRK und die Möglichkeiten des interkulturellen Lernens im Kinder- und Jugendverband.



INTERNATIONALE BEGEGNUNG SAMT ERSTE-HILFE-WETTBEWERB IN UNGARN



AUSTAUSCHWORKSHOP "HALLO NACHBAR" MIT DEM SCHWEIZER JRK





## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wolfgang Schreiter



#### Personelles

Wolfgang J. Schreiter, Bildungsreferent im Jugendrotkreuz, betreut den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

#### Unser Engagement

Pressearbeit und Public Affairs: Ausgesuchte Themen z.B. der neue Trau Dich (www.goo.gl/gXLm8y) oder das Planspiel h.e.l.p. wurden in der Tagespresse, dem Radio, im TV und in bundesweiten (Rotkreuz-)Medien positioniert. Elternbeiräte von bayerischen Kitas und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration konnten für die Multiplikation der Erste-Hilfe-Programme (www.jrk-bayern.de/erste-hilfe) gewonnen werden. Testimonials zur Vereinbarkeit von Studium und Ehrenamt sprachen gezielt Hochschul-Medien an und Erste-Hilfe-Tipps aus dem Juniorhelfer erschienen in ausgewählten Kinder- und Jugendmedien.

Mitgliedszeitschrift "baff": Die "baff" informiert in zehn verschiedenen Rubriken schwerpunktmäßig über Themen und Veranstaltungen der Landesebene und über jugendrelevante Aktivitäten in den Bezirks- bzw. Kreisverbänden. Mehr als 100 redaktionelle Artikel, Anzeigen und Berichte erschienen auf insgesamt 152 Seiten in vier Ausgaben. Dazu gehörten u.a. eine Inforeihe rund um <a href="www.jrk-und-du.bayern">www.jrk-und-du.bayern</a>, Artikel und eine Timeline zum 70-jährigen JRK-Jubiläum, Erste-Hilfe-Tipps für den Outdoorbereich und Infos zur neuen JRK-Kampagne.

Eine durchgeführte Onlineumfrage rund um die Kommunikation im JRK, dient u.a. als Ausgangspunkt für Überlegungen zum anstehenden baff-Relaunch.

www.jrk-bayern.de und Webhosting: Die Webseite jrk-bayern.de feierte ihren ersten Geburtstag seit dem Relaunch und verzeichnet pro Jahr fast 100.000 (20 % mehr als im Vorjahr) Seitenaufrufe – davon ca. 46 % von mobilen Endgeräten. Neue Inhalte und technische Tools (u.a. das JRK in leichter Sprache, Umfragen, SSL-Verschlüsselung) wurden integriert. Inzwischen haben sich fast 100 JRK-Gruppen auf www.jrk-bayern.de/jrk-vor-ort eingetragen.

Beim den JRK-Webhosting-Paketen (www.jrk-bayern.de/webhosting) kommen pro Monat ungefähr zwei neue Bestellungen dazu und bei anderen JRK-Landesverbänden finden die CMS-Vorlagen Anklang.

Soziale Medien: U.a. über Facebook, Twitter, WhatsApp, YouTube, Instagram und Snapchat stehen JRKlerinnen und JRKler in Bayern in Kontakt mit der Landesebene. Diese Kanäle werden teils von mehreren Redakteurinnen und Redakteuren aus dem Haupt- und Ehrenamt gepflegt und mit Themen aus ihren Arbeitsgebieten bestückt.







Bei WhatsApp werden ca. 250 und bei Snapchat ca. 100 Menschen informiert. Die Fananzahl bei der Facebookpage stieg um 13 %.

Newsletter "Kurzinfo": Im Berichtzeitraum gab die Kurzinfo inhaltlich ca. 100 News weiter und der Verteiler stieg auf 660 Abonnenten (42 % Steigerung).

## Unsere Bewertung

Die Bekanntheit und die positive Wahrnehmung des Jugendrotkreuzes steigen durch die kontinuierliche Darstellung in den Medien und durch gezieltes Adressieren von Multiplikatoren. Speziell die Erste-Hilfe-Angebote wurden medial aufgegriffen und verbandsextern und sogar deutschlandweit bekannt gemacht. Eine positive Nachfrage ist die Folge.

Die baff wird als fester Bestandteil – so das Ergebnis einer Befragung – der Verbandskommunikation geschätzt.

Die Webseite erfreut sich großer Beliebtheit und erleichtert die Arbeit z.B. für die Anmeldung von Veranstaltungen.

Soziale Medien und deren Nutzung unterliegen Trends. So nutzen wir fest etablierte Medien und experimentieren auch mit neuen Möglichkeiten um Mitglieder unmittelbar sowie zeitnah zu erreichen.

Die Steigerung beim Newsletterversand ist erfreulich. Das Erreichen der einzelnen Ortsgruppen über die Gruppenleitungen ist bei einem Flächenstaat wie Bayern herausfordernd.

# Unsere Perspektive

Die Präsenz in den Medien und die Presse- bzw. Lobbyarbeit dienen der positiven Imagebildung des Jugendrotkreuzes und werden mit jährlich wechselnden Schwerpunkten fortgesetzt.

Die baff bekommt nach 10 Jahren eine neue Optik und einen neuen Style. Die Entwicklung hat das Ziel, die Mitgliederzeitschrift hin zu einem Mitgliedsmagazin mit thematischen Schwerpunkten auszubauen.







Die Homepage <u>irk-bayern.de</u>, der Newsletter im Zusammenspiel mit den genutzten Kanälen in den Sozialen Medien werden auch zukünftig informieren, befähigen, binden, eine Weitsicht geben und JRKlerinnen bzw. JRKler zum Mitmachen auffordern.



PRESSEARBEIT BEIM JRK-LANDESWETTBEWERB 2017



DAS NEUE JRK-WEBHOSTING: WWW.JRK-BAYERN.DE/WEBHOSTING



SEIT 2016 KÖNNEN JRK-NEWS VIA WHATSAPP ABONNIERT WERDEN: WWW.JRK-BAYERN.DE/NEWS/WHATSAPP





# NOTFALLDARSTELLUNG

Steffi Widmann



Das Thema Notfalldarstellung wird auf Landesebene hauptsächlich im Themenkomplex der Ausbildungen bespielt. Teilweise werden diese von Bezirksebene angeboten, teilweise von Landesebene. Alles rund um Übungen und ähnliches ist in der Regel in den Kreis- und Bezirksverbänden beheimatet.

Daher liegt der Fokus des Berichtes wieder auf dem Bereich der Ausbildung Notfalldarstellung.

## Personelles, Engagement, Bewertung und Perspektive

Im Oktober 2016 fand nach Jahren wieder ein Lehrgang zum Ausbilder Notfalldarstellung statt. Die Notfalldarstellung in Bayern ist nun um zwölf Ausbilder reicher und die Lehrteams in den Bezirksverbänden sind mehr oder weniger gut bestückt.

Der ebenfalls auf Landesebene angebotene Aufbaulehrgang "Planung und Durchführung von Übungen" musste leider mangels Teilnehmenden abge-



sagt werden. Wir hoffen den Lehrgang 2018 wieder durchführen zu können.

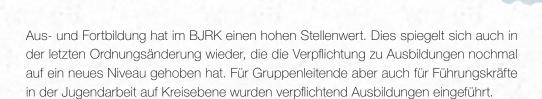
Es gab ein zweites <u>Vernetzungstreffen der (angehenden) Ausbilder Notfalldarstellung</u> mit der Landesebene. Diesmal gekoppelt mit einer fachlichen Fortbildung. In dieser wurde von einem Maskenbildner der für Film und Fernsehen arbeitet diverse neue Anregungen rund um den Bau und die Anwendung von Moulagen an die Teilnehmenden weitergegeben. Teile der Inhalte werden im Februar 2018 auch direkt in einem Lehrgang an euch weitergegeben. Also nutzt die Chance und meldet euch an.

Die Umsetzung der Ausbildungsordnung Notfalldarstellung, der Ausführungsbestimmungen dazu sowie der zugehörigen Beschlüsse wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Es muss weiterhin aufmerksam darauf geachtet werden, dass die Beschlüsse von allen gelebt und getragen werden. Aufgrund der nun veröffentlichten Lehr- und Lernunterlagen zum Aufbaulehrgang "Planung und Durchführung von Übungen" werden Gespräche über ggf. notwendige Änderungen geführt werden müssen.

Die Betreuung des Bereiches Notfalldarstellung wird künftig nicht mehr bei Stefanie Widmann liegen, sondern in den Händen der noch zu besetzenden Nachfolge von Wolfgang Schreiter liegen. Das grundsätzliche Handling von Aus- und Fortbildungen auch im Bereich der Notfalldarstellung läuft in gewohnter Weise weiter.







Im gleichen Atemzug wurde die Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im BJRK einer genauen Prüfung unterzogen und ein umfangreicher Überarbeitungsprozess eingeleitet.

Und daneben laufen in gewohnt guter Qualität die Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit sowie diverse weitere spezifische Lehrgänge. Und auch die Ausbildung der JRK-Instruktoren selbst ist auf dem Plan. In diesem Berichtszeitraum konnten 16 JRK-Instruktoren ihre Ausbildung abschließen.

# Personelles, Engagement, Bewertung und Perspektive



Zu Beginn des Berichtszeitraumes (30.09.-03.10.2016) fand das zweite KREATI-Ve-AKTIVe-KOMPETENTE Forum für Gruppenleiter/innen statt. Das dem Vorbereitungsteam (Cornelia Ast, Michael Rummert, Selin Temizel, Florian Rößle und Stefanie Widmann) viel Kraft gekostet hat, aber durch alle Beteiligten (egal ob Helfende, Referenten oder Teilnehmende) zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde. Ein besonderer Dank geht hier nochmal an das unermüdlichste Helfer-Duo von der ganzen Welt! DANKE Flo(rian Stadler) und Lo(renz) Werner! DANKE aber auch an alle anderen Beteiligten, denn ohne die große Unterstützung von allen Seiten könnte es solch eine Veranstaltung nicht geben. Sobald der Kalender ein langes Wochenende im Herbst hergibt, sollte es wieder ein Forum geben.







Die Überarbeitung der Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit wird von den Lehrteamleitungen der Bezirksverbände zusammen mit der zuständigen Bildungsreferentin auf Landesebene, in Rückkopplung mit den Lehrteams und dem Landesausschuss Jugend, maßgeblich gestaltet. Die Arbeit in dieser Gruppe war und ist nicht immer leicht, aber letztendlich wird das Ringen um Lösungen der Qualität der Bildungsarbeit zu Gute kommen und dafür lohnt es sich. Wir arbeiten also mit voller Kraft an der Fertigstellung und freuen uns auf viele Anmerkungen, Anregungen und Fragen aus der Landesversammlung.

Die Ausbildung zur Gruppenleiterin/zum Gruppenleiter sowie Lehrgänge auf Bezirksebene erfolgen durch die Lehrteams der Bezirksverbände. Auf Landesebene werden die Lehrgänge von den Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten, teilweise in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen aus den Lehrteams und Arbeitsgruppen sowie Ausbildern des Roten Kreuzes angeboten. Sowohl für den vergangenen als auch für den kommenden Berichtszeitraum gibt es wieder eine bunte Auswahl an Angeboten. Dennoch fallen immer wieder Lehrgänge aus. Die Gründe hierfür sind sicher vielfältig, aber nicht wirklich greifbar. Hier sollte ggf. eine Analyse mit darauffolgendem Maßnahmenplan durchgeführt werden.



Neben den konzeptionellen Arbeiten und der eigentlichen Lehrtätigkeit, fand im Berichtszeitraum ein Abschlusslehrgang für JRK-Instruktoren statt. Dieser wurde von den Beteiligten vor allem durch die Möglichkeit des Austausches auch unter den Bezirksverbänden als sehr wertvoll empfunden. 2017 wird es neben einer fachlichen Fortbildung für Instruktoren auch wieder ein Vernetzungstreffen geben, um den Austausch unter allen Mitgliedern der Lehrteams zu ermöglichen.







#### Personelles

Die personelle Situation in der Geschäftsstelle hat sich im vergangenen Jahr als sehr dynamisch dargestellt.

#### Aktuell besteht das Team aus:

Silvia Nobre Kolbe als Teamassistentin in Teilzeit in Elternzeit in der Verwaltung. Die Planung sieht einen Wiedereinstieg nach der Elternzeit von Silvia zum Herbst 2018 vor. Seit dem 03. Juli 2017 arbeitet Samira Koller als Teamassistentin für das Jugendrotkreuz (etwa 1/3-Stelle) sowie für den Bereich Landesgeschäftsführung BRK (etwa 2/3-Stelle). Das Arbeitsverhältnis der Kollegin, die im August 2016 die Elternzeit von Silvia Nobre Kolbe angetreten ist, wurde zum Ablauf der Probezeit zu Ende Februar 2017 beendet.

Als Bildungsreferent/innen sind in Vollzeit angestellt: <u>Steffi Widmann</u> für die Bereiche Aus- und Fortbildung, Schutz vor sexualisierter Gewalt und Notfalldarstellung; <u>Florian Rößle</u> für die Schul- und Verbreitungsarbeit und Wolfgang Schreiter für Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe, Kampagnen und Internationales. <u>Wolfgang Schreiter</u> wird die JRK-Geschäftsstelle zu Ende September 2017 nach 10 Jahren verlassen. Zum Redaktionsschluss des Berichtes laufen die Vorstellungsgespräche. Die Gelegenheit wird genutzt, die Stellenzuschnitte ein wenig anzupassen. Darüber hinaus ist <u>Jörg Duda</u> Geschäftsführer. Zu gestalten waren und sind darüber hinaus dann auch Abwesenheiten durch Elternzeiten.

Im Zeitraum 03. April - 16. Juli 2017 absolvierte Mustafa Sharifi im Rahmen seiner drei-jährigen Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement an der Berufsfachschule Oberland ein drei-monatiges Pflichtpraktikum. Mustafa Sharifi gelangte im Dezember 2013 aus Afghanistan nach Deutschland. Wir freuen uns, dass er seine mündliche als auch schriftliche Abschlussprüfungen gut bestanden hat und wir ihm einen Einblick in die Arbeit und Abläufe im Büro geben konnten.

Die Platzsituation hat sich Quadratmeter-mäßig nicht verbessert. Durch Homeoffice-Regelungen und auch arbeitsseitig bedingte Abwesenheiten oder wochenendbedingte Ausgleiche von Überstunden innerhalb der Woche ist die volle Besetzung im Büro eher selten gegeben. Wenn aber alle Mitarbeitenden im Büro sind, ist die Arbeitsatmosphäre aufgrund Gespräche oder Telefonaten aber schon eingeschränkt. Lösungen sind im Bestand aber kurzfristig derzeit nicht absehbar.







# Unser Engagement



Neben der klassischen Form der Begleitung der ehrenamtlichen Kräfte, Gremien, Ortsgruppen und Arbeits- und Projektgruppen sind die Mitarbeitenden in vielfältigen auch repräsentativen Kontexten für das Jugendrotkreuz unterwegs. Schlaglichtartig seien z.B. die Vertretung des BRK in der Aktion Jugendschutz Bayern (Jörg), in der AG Ehrenamt des Bayerischen Jugendrings (Steffi) oder der Lehrerakademie Dillingen (Florian) benannt. Darüber hinaus wurden einige Service-Leistungen für den Verband organisiert, u.a.:

- Übersetzung der Ordnung in Leichte Sprache und Darstellung wesentlicher Jugendrotkreuz-Informationen auf unserer Homepage leicht verständlicher Sprache.
- → Unterstützung der Feiern des Kreisverbandes Main-Spessart/Bezirk Unterfranken zu 70 Jahre Herzklopfen am 02. Juli in Karlstadt
- → Erstellung eines Merchandise-Kataloges



→ Vorstellung des Projektes "Buntstifter" bei der Sozial-Fachmesse Consozial am 26.10.1016



→ Entwicklung eines Plakates zur Vermittlung des Ablaufs von Wahlen der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter durch Kinder



- → Überprüfung und Überarbeitung der Arbeitshilfen des Bayerischen Jugendrotkreuzes
- > Entwicklung einer neuen Arbeitshilfe Blut und Blutspende









# Unsere Bewertung

Auch dieses Jahr werden die Geschäftsstelle und unsere Arbeitsformen intern auditiert. Steffi Widmann hat als QM-Beauftragte (DIN Iso 9001) für das JRK diesen Prozess begleitet und ist weiterhin die QM-Beauftragte des Verbandes auf Landesebene.

Ein weiter zu führendes Element der Zusammenarbeit im Team und auch mit der Landesleitung war eine Klausur. Als Team haben wir uns dieses Jahr einmal zu einer eintägigen Klausur getroffen. Schwerpunkte war die Verständigung über die internen Arbeitsschwerpunkte in 2017.

Durch große Anstrengungen und Übernahme von Aufgaben durch alle Kolleginnen und Kollegen konnten wir die Ausfälle aus meiner Sicht gut kompensieren. An dieser Stelle auch einmal der Dank ans Team in der Geschäftsstelle.

## Unsere Perspektive

Nach einem sehr dynamischen Jahr hoffen wir, dass zum Herbst hin die Abläufe mit der neuen Teamassistentin eingespielt sind und die Unterstützung für den Verband stabilisiert werden kann. Eine größere Aufgabe wird dieses Jahr noch die Einarbeitung der Nachfolge von Wolfgang sein.

Darüber hinaus wird die Einarbeitung der Landesleitung in die bisherigen Abläufe und Prozesse und vor allem die Anpassung eben dieser an die Interessen und Arbeitsweisen der neuen Mitglieder der Landesleitung Schwerpunkt im Herbst sein.

Gerne bieten wir wieder Praktikant/-innen des Studiums Soziale Arbeit Gelegenheit im Rahmen ihres Praktikums die Arbeit eines Kinder- und Jugendverbandes kennen zu lernen. Wer also jemanden kennt - gerne bei uns melden.







An dieser Stelle werden alle – aus unserer Sicht noch offenen bzw. berichtenswerte – Aufträge und Anträge der letzten Landesversammlung benannt bzw. zu den Ergebnissen und dem aktuellen Sachstand berichtet:

# 15. JRK-Landesversammlung 2016 – Antrag 3: Ordnung

# Unser Engagement

- → Vorlage der durch die 15. JRK-Landesversammlung beschlossenen Änderungen an den Landesvorstand des Bayerischen Roten Kreuzes.
- → Im direkten Anschluss der Landesversammlung und auch über die Medien wie baff, Newsletter Kurzinfo und die sozialen Netzwerke haben wir umfangreich über die beschlossenen Änderungen berichten und die Synopse mit allen beratenen und beschlossenen sowie abgelehnten Anträge zu den umfangreichen Ordnungspunkten dargestellt.

# Unsere Bewertung

Der bereits in der 15. JRK-Landesversammlung umfangreich dargelegte Prozess zur Überarbeitung der Ordnung ist mit deutlichen Änderungen vor allem bei der Frage der Haltung beendet worden, die in der Ordnung ebenenübergreifend und ebenenhorizontal bedeutsam sind. Der Prozess war gut und konnte mit einem schnellen Erlass durch den Landesvorstand des BRK am 26. September 2017, eine Woche nach der Versammlung, beendet werden.

# Unsere Perspektive

Derzeit ist keine Überarbeitung der Verbandsordnung geplant. Und mit der Bereitstellung der Ordnung in leicht verständlicher Sprache (s. <a href="jrk-bayern.de/ordnung-und-aufbau">jrk-bayern.de/ordnung-und-aufbau</a>) ist auch Mitte Juni 2017 die letzte Aufgabe aus der zwischenzeitlich aufgelösten PG Ordnung erledigt.







# 15. JRK-Landesversammlung 2016 – Antrag 7: Wahlrecht der stellv. Gruppenleiter und der stellv. Örtlichen Leiter in der Kreisversammlung

# Unser Engagement

Nach Rücknahme durch den Antragsteller wurde das Anliegen in einer Sitzung des Landesausschusses beraten. Ein Konsens bei dem Anliegen konnte im Landesausschuss nicht hergestellt werden.

# Unsere Bewertung

Die Tendenz ist, dass das Wahlrecht der stellv. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und der stellv. örtlichen Leiterinnen und Leiter in der Kreisversammlung nicht durch den LAJ gewünscht wird.

# Unsere Perspektive

Derzeit ist keine Weiterarbeit an dem Thema geplant.





# ZUSTÄNDIGKEITEN ZUSTÄNDIGKEITEN

	Inhalt	Landesleitung	EA	Geschäfts- stelle
Bundesebene	Bundeskonferenz	DI/CA		JD
	Länderrat	DI		JD
Gremien	Wahlvorbereitungsaus- schuss		AL	JD
	Landesausschuss	DI/CA/SE		JD
	Schiedsgericht	DI	TS	
	Aktion Jugendschutz			JD
	Junger Runder Tisch der Gemeinschaften	CA		
	JRK-Landesversammlung	DI/CA/SE		JD
	BRK-Landesversammlung	DI/CA/SE		JD
	Runder Tisch der Gemeinschaften	SE		
	Satzungsausschuss BRK	DI	HMW	JD
	BRK-Landesvorstand	DI/CA		
	BRK-Präsidium	DI		
	Leonore von Tucher-Stiftung	DI		JD
	H7			
Bezirksverbände	Niederbayern/Oberpfalz	CA		
	Oberbayern	CA		
	Ober- und Mittelfranken	DI		
	Schwaben	SE		
	Unterfranken	DI		
Arbeits- und Projektgruppen	AG Wettbewerbe	CA	KT (bis 7/17)/ SG	WS
	AG Schutz	DI	HMW	SW
	PG Schularbeit	DI		FR
	PG 70 Jahre Herzklopfen	SE		JD





	Inhalt	Landesleitung	EA	Geschäfts- stelle
	PG Verbreitungsarbeit	CA		FR
	PG Juniorhelfer	SE		FR
	AG Diversität	SE	JH	JD
	PG Trau-Dich	SE	BG	FR
	Wahlkommission	DI		JD
Themen	FSJ/FÖJ/weltwärts	SE		
	Pressearbeit	CA		WS
	H-DG			JD
	Nachwuchsgewinnung	SE		
	Notfalldarstellung			SW
	Kampagne Bundesverband	SE		WS
	Internationales	CA		WS
	Bildung	CA		SW
	baff-Relaunch	SE		WS
	Schulsanitätsdienst	DI		FR
Jugendpolitik	Bayerischer Jugendring			JD
	Hauptausschuss	SE	SD/AK	JD
	Basisförderung	DI		JD
	AEJ/JBM-Mittel	DI		SW/SNK
	Treffen der G9-Verbände	CA		JD
	Arbeitstagungen der Verbände	SE		







# **ABKÜRZUNGEN**

Lar	hr	es	eit	un	a
Lai	IU	CSI	CII	uii	9

CA

Cornelia Ast

DI

Dirk Irler

SE

Sonja Erben

# Ehrenamtliche

**HMW** 

Hans-Michael Weisky

BG

Birgit Geier

KT

Kirk Thieme

AL

Annema Ljevak

TS

Thomas Schlott

JH

Jenni Hanzlik

ΑK

Anna Kiermeier

SD

Simon Dümig

SG

Sabrina Grünke

#### Geschäftsstelle

FR

Florian Rößle

JD

Jörg Duda

SNK

Silvia Nobre Kolbe

WS

Wolfgang Schreiter

SW

Steffi Widmann

SK

Samira Koller





# NEU IN DER LANDESVERSAMMLUNG?

#### SAMSTAG

09.30 - 09.35 Uhr Eröffnung und Begrüßung

09.35 - 09.45 Uhr **Formalia** 

09.45 - 11.15 Uhr **Bericht** 

→ des Landesausschusses Jugend (LAJ)

→ der Delegierten der Bundeskonferenz

11.15 – 12.15 Uhr Austausch der Kreisverbände untereinander

12.30 - 13.45 Uhr Mittagessen & Pause

13.45 – 14.45 Uhr Vorstellung und Beratung des aktuellen Standes

→ Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz

14.45 – 16.15 Uhr **Vorstellung** 

→ Präsentation "Stop! Augen auf! - Initiative zur Gewaltprävention im BJRK"

→ Kampagne "Was geht mit Menschlichkeit?"

16.15 - 17.45 Uhr Anträge

17.45 - 18.30 Uhr Möglichkeit zur Vorstellung Kandidierende

→ Vorsitzende/-r Bayerisches Jugendrotkreuz

→ Stellv. Vorsitzende/-r Bayerisches Jugendrotkreuz

→ (Ersatz-)Delegierte JRK-Bundeskonferenz

→ (Ersatz-)Delegierte BRK-Landesversammlung

Abendessen 18.30 Uhr

ab 19.30 Uhr Verabschiedung Dirk & Cornelia

aus der Landesleitung

ab 20,45 Uhr Abendprogramm in der Burg

#### **SONNTAG**

09.00 - 10.30 Uhr Anträge

10.30 - 12.45 Uhr Wahlen

**Sonstiges** 

→ Absprachen Zeitumfang 17. Landesversammlung 2018

Reflexion und Verabschiedung

ab 13.15 Uhr Mittagessen als Lunchpakete Orientierungslos? Unsicher? Offene Fragen?

Kein Problem... wir begleiten dich gerne, denn du bist ganz sicher nicht alleine. Hier sind unsere ultimativen Tipps für neue und alte Delegierte der JRK-Landesversammlung.



# Zusammensetzung der LV

#### Stimmberechtigte Mitglieder sind:

Aus jedem der 73 Kreisverbände ist eine Person delegiert. Hinzu kommen 10 Mitglieder des Landesausschusses sowie je drei (also 15) Mitglieder pro Bezirk. Somit gibt es – wenn alle Ämter besetzt wären – 98 Stimmberechtigte.

#### Beratende Mitalieder sind:

Mit beratender Stimme nehmen je ein/-e Vertreter/-in der anderen Gemeinschaften, der hauptberufliche Geschäftsführer des Bayerischen Jugendrotkreuzes (Jörg Duda) und die fünf Bezirks-Beauftragte des JRK teil.

#### Gäste:

Alle Mitglieder des Verbandes können an der Versammlung teilnehmen. Ebenso als Gäste geladen sind Vertreterinnen und Vertreter des BRK. Außerdem nehmen die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten an der LV teil.

#### Dein Job

Das ist nicht ganz einfach zu sagen, was dein Job ist. Letztlich vertrittst du die Interessen deiner Jugendrotkreuz-Kreisversammlung bzw. deiner Bezirksversammlung in der Landesversammlung. Daher macht es Sinn, zu prüfen, was die Interessen der Gremien sind. Du kannst Ihnen im Vorfeld die Unterlagen zu kommen lassen, einzelne Mitglieder befragen, einen Termin nutzen und alles mit Ihnen durchgehen und prüfen, wie die Stimmungen und Rückmeldungen zu einzelnen Themen sind.

Die Landesversammlung ist der Ort, an dem die Schwerpunkte der Arbeit des Jugendrotkreuzes festgelegt werden – demnach also nicht unwichtig, wenn es um die Arbeit vor Ort geht.

# Deine Mitbestimmungsmöglichkeiten

- → Wortbeiträge: am Mikro, einleitend bitte Name und Kreisverband nennen (macht es allen einfacher)
- → Stimmkarte (ist in weiß bei deinen Tagungsunterlagen, die du beim Ankommen erhältst)
- → Dagegen- und Dafür-Stimmungskarten (bekommst du zu Beginn) machen es dir möglich, Zustimmung oder Ablehnung zu signalisieren, ohne dies verbal zum Ausdruck bringen zu müssen. Manchmal nutzt die Versammlungsleitung dies auch, um ein Stimmungsbild zu einer Frage einzuholen.

# Die Geschäftsordnung

Die Versammlung hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser sind z.B. Fristen zur Einladung abgebildet, aber auch die Möglichkeit für Anträge an die Geschäftsordnung dargestellt.

Als stimmberechtigtes Mitglied kannst du diese stellen. Hierfür hebst du einfach beide Arme in die Höhe, und sofort wird (ohne Abarbeitung einer Redner/-innen-Liste) dein Geschäftsordnungsantrag aufgerufen. Du siehst dabei ungefähr so aus – kannst aber gerne sitzen bleiben:

Du hast die Möglichkeit, folgende GO-Anträge zu stellen

- → Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,
- Antrag auf Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten,
- → Antrag auf Begrenzung der Redezeit,





- → Antrag auf Schluss der Rednerliste,
- → Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,
- → Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung,
- → Antrag auf Beschränkung der Tagung auf Mitglieder des Gremiums, Ausschluss der Öffentlichkeit,
- → Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes.

Die Geschäftsordnung gibt es auf unserer Homepage zum Download, sie war auch im ersten Versand zur Landesversammlung im Anhang. Du findest sie unter www.jrk-bayern.de/landesversammlung

Wenn du einen Antrag zur GO gestellt hast, bekommt noch eine Person, die sich aktiv melden muss, die Gelegenheit, gegen diesen Antrag zu sprechen. Wenn du z.B. "Schluss der Rednerliste" beantragst, dann willst du, dass niemand mehr auf die Rednerliste kommt. Dann könnte genau EINE Person DAGEGEN sprechen und sagen, es die Rednerliste soll weiter geführt werden, weil vielleicht noch neue Argumente zu erwarten sind.

Dann stimmt die Versammlung über DIESEN GO-Antrag ab, und dann ist sofort klar, ob die Rednerliste weiter offen bleibt, oder nur noch die gehört werden, die bis vor dem Stellen des GO-Antrages drauf waren.

# Reisekosten/Übernachtung/Essen

Übernimmt das JRK auf Landesebene. Das Formular zur Abrechnung deiner Reisekosten gibt es unter: www.jrk-bayern.de/download.

#### Im Netz

Findest du alles rund um die **#jrklv16** auf unserer Homepage unter **www.jrk-bayern.de/landesversammlung**. Und bevor jemand fragt, warum der **#** so ist, wie er ist, nämlich **#jrklv16**. Es ist die 16. Landesversammlung. Logisch, oder?

# Interesse an den Ereignissen der letzten LV

Unter www.jrk-bayern.de/landesversammlung findest du auch die Berichte und Protokolle der letzten Landesversammlungen zum Download.

#### Ort

Wir tagen in der Jugendherberge Nürnberg. Zum ersten Mal hat sich die Versammlung im Jahr 2015 für eine Landesversammlung mit zwei Tagen ausgesprochen, was uns sehr freut.





Gerade der Austausch am Abend kann Impulse für die Arbeit vor Ort, auf Bezirks- und Landesebene geben.



Wir freuen uns auf die Beratungen und Gespräche und wünschen euch – egal ob zum zehnten oder ersten Mal dabei – eine gute und gewinnbringende Versammlung für unseren Verband.



Mit ein wenig Wehmut ... eure Landesleitung

Cornelia - Dirk - Sonja





# JA, WIR FREUEN UNS AUCH!

Und zwar über den erstmaligen Live-Audiostream unserer Landesversammlung vom 16.-17. September unter

http://www.bit.ly/stream\_lv2017

#### Warum wir das machen?

- → wir wollen Teilnahme ermöglichen,
- → wir wünschen uns Transparenz der Versammlung,
- → wir betrachten die digitale Lebenswelt als relevant.

#### Wie das abläuft?

- → Hinter dem obigen Link öffnet sich am **16.09. und 17.09.** ein Audio-Stream. Wir starten gegen **09.15 Uhr** mit der Übertragung.
- → Wortbeiträge, die während der Versammlung ins Mikro gesprochen werden, werden übertragen. Zur Orientierung für Zuhörende ist daher eine **kurze**Vorstellung á la Name/Funktion wichtig.
- → Die Personaldebatten am Wahl-Sonntag sind nicht-öffentlich. So wie alle Nicht-Wahlberechtigte den Tagungsraum der #jrklv16 in Nürnberg verlassen müssen, streamen wir währenddessen natürlich auch nicht.





16.-17. September 2017 in Nürnberg

#### **Antragsgegenstand:**

Termin und Ort Landesversammlung 2019

#### **Antragsteller:**

Dirk Irler (Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)
Sonja Hieber (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Thomas Schlott (Vorsitzender Bezirksausschuss Unterfranken)

Karl Ehrlich (Delegierter Bezirksverband Ober- und Mittelfranken)
Annema Ljevak (Delegierte Kreisverband Bad Tölz - Wolfratshausen)
Stefan Kapeller (Delegierter Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz)

Annabelle Engler (Delegierte Kreisverband Kelheim)

#### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Landesversammlung 2019 findet am Wochenende Samstag, 21. September 2019 bis Sonntag, 22. September 2019 in der Jugendherberge Regensburg statt.

#### Begründung:

Über die Termine ihrer Sitzungen soll das betroffene Gremium selbst beraten und beschließen. Eine frühzeitige Terminierung erhöht die Planungssicherheit für alle.



16.-17. September 2017 in Nürnberg

#### Antragsgegenstand:

Änderung der Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes

**Antragsteller:** 

Dirk Irler (Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)
Sonja Hieber (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)

Karl Ehrlich (Delegierter Bezirksverband Ober- und Mittelfranken)

Josef Onischko (Vorsitzender Bezirksausschuss Schwaben) Thomas Schlott (Vorsitzender Bezirksausschuss Unterfranken)

Heinrich Müller (Vorsitzender Bezirksausschuss Niederbayern/Oberpfalz) Thomas Wolf (Vorsitzender Bezirksausschuss Ober- und Mittelfranken)

#### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird wie dargestellt geändert:

Nr.	Bezug	Aktuell	neu	
1	Titelblatt			
2	Seite 2 Inhaltsverzeich- nis		§ 35 Zusammenarbeit der Ge- meinschaften im Runden Tisch der Gemeinschaftsjugend	Zusammenarbeit der Gemein- schaften im Run- den Tisch der Gemeinschafts- jugend wird nach bisherigem §34 eingefügt
3	Seite 2 Inhaltsverzeich- nis	§35 Finanzierung	§36 Finanzierung	, ,
4	Seite 2 Inhaltsverzeich- nis	§36 Wahlen und Abstimmungen	§37 Wahlen und Abstimmungen	
5	Seite 2 Inhaltsverzeich- nis Seite 2 Inhaltsverzeich- nis	§37 Abwahl	§38 Abwahl	
6		§38 Geschäftsord- nung	§39 Geschäftsordnung	
7	Seite 2 Inhaltsverzeich- nis	§39 Inkrafttreten	§40 Inkrafttreten	

8	Seite 14; §20			Wird neu einge-
0	Selie 14, 920		(14) Er lädt mind. einmal jährlich zu einem "RTG-J" ein und berichtet über die Ergebnisse im JRK-Kreisausschuss. Näheres s. §35	fügt
9		(14) Er muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.	(15) Er muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.	
10		(15) Ein neuer Leiter der Jugend- arbeit muss inner- halb von vier Jah- ren nach Wahl die Ausbildung Lei- tungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene been- det haben. Nähe- res regelt die Rahmenkonzepti- on Bildung des BJRK.	(16) Ein neuer Leiter der Jugendarbeit muss innerhalb von vier Jahren nach Wahl die Ausbildung Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK.	
11	S. 17; §26 – Vorsitzender des Bezirksausschusses		(10) Er lädt mind. einmal jährlich zu einem "RTG-J" ein und berichtet über die Ergebnisse im JRK-Bezirksausschuss. Näheres s. §35	Wird neu einge- fügt
12	S. 20; §31 – Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		(10) Er lädt mind. einmal jährlich zu einem "RTG-J" ein und berichtet über die Ergebnisse im JRK-Landesausschuss. Näheres s. §35	Wird neu einge- fügt
13			§ 35 Zusammenarbeit der Gemeinschaften im Runden Tisch der Gemeinschaftsjugend  (1)  Zum RTG-J wird mind. einmal jährlich durch den/die Vorsitzenden der Ausschüsse eingeladen und geleitet. Die Beschlussfähigkeit ist immer gegeben. Die Einladung hat schriftlich zu erfolgen. Unterstützt werden die Vorsitzenden bei Planung, Durchführung und Nachbereitung durch die hauptberufliche Kraft für Ehrenamt/Jugendrotkreuz der jeweiligen Ebene.  (2)  Wird durch einen Vertreter einer Gemeinschaft der Bedarf zu einem RTG-Jangemeldet, hat der Vorsitzende des Ausschusses zeitnah die Einladung auszusprechen.	Wird neu einge- fügt

		Der RTG-, I hat folgende Aufgahen:	
		Overtretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem und im Bayerischen Roten Kreuz Anlassbezogener Austausch Vorschlag für die Delegierten an den jeweiligen Ausschuss, der formal wählt Vorbereitung der Vertretung von Kindern und Jugendlichen im Vorstand der jeweiligen Ebene Planung gemeinsamer Aktionen, Entwicklung von Aktivitäten  (4)  Dem RTG-J gehören an: Pro Gemeinschaft ein Vertreter; im Idealfall die politisch legitimierte Person Die für Ehrenamt/Jugendrotkreuz zuständige hauptberufliche Person als beratendes Mitglied  (5)  Der Vorsitzende des JRK-Ausschusses berichtet im Ausschuss über die Ergebnisse des RTG-J.	
14	§35 Finanzierung	§ 36 Finanzierung	
15	§36 Wahlen und Abstimmungen	§ 37 Wahlen und Abstimmungen	
16	§37 Abwahl	§ 38 Abwahl	
17	§38 Geschäftsord- nung	§ 39 Geschäftsordnung	
18	§39 Inkrafttreten  Die Ordnung für das Bayerische Jugendrotkreuz wurde am 17. September 2016 von der JRK- Landesversammlung beschlossen und vom Landes-	§ 40 Inkrafttreten  Die Ordnung für das Bayerische Jugendrotkreuz wurde am 16. September 2017 von der JRK-Landesversammlung beschlossen und vom Landesvorstand des BRK erlassen. Sie tritt am 26. September 2016 in Kraft.	

vorstand des BRK	
erlassen. Sie tritt	
am 26. September	
2016 in Kraft.	

#### Begründung:

Wie bereits bei der 15. JRK-Landesversammlung angekündigt, gehen die Jugenden der Gemeinschaften seit längerer Zeit einen Prozess, eine stärkere – auch formale – Beteiligung zu etablieren. Bislang ist das Jugendrotkreuz die Gemeinschaft, die aktiv die Einbindung anderer Gemeinschaften initiieren muss, abgesehen von einer bislang auch schon formalen Beteiligung z.B. als Mitglied der JRK-Landesversammlung. Mit der Initiierung eines Runden Tisch der Gemeinschaftsjugenden soll es einen formalen Rahmen geben, Themen der Jugenden aber und auch Themen von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren, um so einen größeren Einfluss auf den Verband nehmen zu können. Außerdem soll beim RTG-J gemeinschaftlich über die Wahl der Delegierten für die Vollversammlungen der Jugendringe auf allen Ebenen gesprochen werden.



16.-17. September 2017 in Nürnberg

#### **Antragsgegenstand:**

Änderung der Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes

**Antragsteller:** 

Florian Böhme (Delegierter Kreisverband Augsburg-Stadt)

#### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird wie dargestellt geändert:

Antrag 2	Änderungsantrag 1
<ul> <li>§ 35 Zusammenarbeit der Gemeinschaften im Runden Tisch der Gemeinschaftsjugend</li> <li>(3)</li> <li>Der RTG-J hat folgende Aufgaben: <ul> <li>Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem und im Bayerischen Roten Kreuz</li> <li>Anlassbezogener Austausch</li> <li>Vorschlag für die Delegierten an den jeweiligen Ausschuss, der formal wählt</li> <li>Vorbereitung der Vertretung von Kindern und Jugendlichen im Vorstand der jeweiligen Ebene</li> <li>Planung gemeinsamer Aktionen, Entwicklung von Aktivitäten</li> </ul> </li> </ul>	§ 35 Zusammenarbeit der Gemeinschaften im Runden Tisch der Gemeinschaftsjugend () (3)  Der RTG-J hat folgende Aufgaben:  • Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem und im Bayerischen Roten Kreuz  • Anlassbezogener Austausch  • Vorschlag für Delegierte, die den Gesamtverband kinder- und jugendpolitisch vertreten, an den jeweiligen Ausschuss, der formal wählt  • Vorbereitung der Vertretung von Kindern und Jugendlichen im Vorstand der jeweiligen Ebene  • Planung gemeinsamer Aktionen, Entwicklung von Aktivitäten ()
§ 35 Zusammenarbeit der Gemeinschaften im Runden Tisch der Gemeinschaftsjugend	§ 35 Zusammenarbeit der Gemeinschaften im Runden Tisch der Gemeinschaftsjugend
(4)	(4)
Dem RTG-J gehören an:	Dem RTG-J gehören an:
<ul> <li>Pro Gemeinschaft ein Vertreter; im Idealfall die politisch legitimierte</li> </ul>	<ul> <li>Pro Gemeinschaft ein Vertreter; im Idealfall die politisch legitimierte</li> </ul>

#### Person

 Die für Ehrenamt/Jugendrotkreuz zuständige hauptberufliche Person als beratendes Mitglied

#### Person

- Die für Ehrenamt/Jugendrotkreuz zuständige hauptberufliche Person als beratendes Mitglied
- Der RTG-J kann, auch per Geschäftsordnung, weitere beratende Mitglieder hinzuberufen. Die Benennung erfolgt längstens für den Zeitraum der Amtszeit des entsprechenden Ausschusses.

## Begründung:

Wird mündlich nachgeliefert.



16.-17. September 2017 in Nürnberg

#### **Antragsgegenstand:**

Änderung der Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes

#### **Antragsteller:**

Kreisausschuss München

Florian Böhme (Delegierter Kreisverband Augsburg-Stadt)

#### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird wie dargestellt geändert:

Antrag 2	Änderungsantrag 2
§ 35 Zusammenarbeit der Gemeinschaften im Runden Tisch der Gemeinschaftsjugend	§ 35 Zusammenarbeit der Gemeinschaften im Runden Tisch der Gemeinschaftsjugend
Wird durch einen Vertreter einer Gemeinschaft der Bedarf zu einem RTG-J angemeldet, hat der Vorsitzende des Ausschusses zeitnah die Einladung auszusprechen.	() (2) Wird durch zwei Vertreter unterschiedlicher Gemeinschaften der Bedarf zu einem RTG-J angemeldet, hat der Vorsitzende des Ausschusses zeitnah die Einladung auszusprechen. ()

#### Begründung:

- Wir begrüßen ein Minderheitenrecht für das Gremium RTG-J hinsichtlich der Bedarfsmeldung von Runden Tischen, zu denen zeitnah eingeladen werden muss (Beschluss Kreisausschuss 01.08.2017).
- Die Anzahl "zwei" schwächt dieses Minderheitenrecht leicht ab, schützt aber etwas besser vor offenkundig unbegründeten oder - insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung - exzessiven Bedarfsmeldungen eines einzelnen Gemeinschaftsvertreters.



16.-17. September 2017 in Nürnberg

#### Antragsgegenstand:

Stimmenwahrnehmung

**Antragsteller:** 

Dirk Irler (Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)
Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Sonja Hieber (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)

Heinrich Müller (Vorsitzender Bezirksausschuss Niederbayern/Oberpfalz)

Josef Onischko (Vorsitzender Bezirksausschuss Schwaben)
Thomas Schlott (Vorsitzender Bezirksausschuss Unterfranken)

Thomas Wolf (Vorsitzender Bezirksausschuss Ober- und Mittelfranken)
Karl Ehrlich (Delegierter Bezirksverband Ober- und Mittelfranken)
Annema Ljevak (Delegierte Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen)

Uwe Kraus (Delegierter Kreisverband Forchheim)

Ilka Debler (Delegierte Bezirksverband Ober- und Mittelfranken)

Florian Böhme (Delegierter Kreisverband Augsburg-Stadt)

#### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird wie folgt geändert:

Bezug	Aktuell	Neu
V. Allgemeine Best- immungen §36 Wah- len und Abstimmun- gen (3)	Für die Wahl des LdJA, der stellvertretenden LdJA und die zu wählenden Mitglieder des Kreisausschusses ist vom Kreisausschuss ein Wahlvorbereitungsausschuss gemäß der BRK-	Für die Wahl des LdJA, der stellvertretenden LdJA und die zu wählenden Mitglieder des Kreisausschusses ist vom Kreisausschuss ein Wahlvorbereitungsausschuss gemäß der BRK-
	Wahlordnung zu bilden.	Wahlordnung zu bilden.  Wenn ein Gruppenleiter in mehreren Gruppen aktiv ist, kann er sich entscheiden, für welche Gruppe er wählt. Bei der anderen Gruppe ist er verhindert und somit übernimmt der Stellvertretende

	die Wahlstimme.
	Dies gilt auch für die Wahl der Örtlichen Leiter und sei- ner bis zu zwei Stellvertreter.

## Begründung:

Auch dieses Jahr wurde im Rahmen der Wahlen mehrfach die Frage geäußert, wie die Vertretungsregelung genau ist. Hier scheint es Unklarheiten im Verband zu geben, so dass wir mit diesem Antrag für künftige Wahlen Klarheit herstellen wollen.



16.-17. September 2017 in Nürnberg

#### **Antragsgegenstand:**

Konzept "Für ein diversitäres Bayerisches Jugendrotkreuz"

**Antragsteller:** 

Dirk Irler (Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)
Sonja Hieber (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)

Karl Ehrlich (Delegierter Bezirksverband Ober- und Mittelfranken)

Thomas Schlott (Vorsitzender Bezirksausschuss Unterfranken)

Thomas Wolf (Vorsitzender Bezirksausschuss Ober- und Mittelfranken)

Annema Ljevak (Delegierte Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen)

Josef Onischko (Vorsitzender Bezirksausschuss Schwaben)

Ilka Debler (Delegierte Bezirksverband Ober- und Mittelfranken)

#### Die Landesversammlung möge beschließen:

Das angefügte Konzept wird handlungsleitend für das Engagement des Bayerischen Jugendrotkreuzes im Thema Diversität.

#### Begründung:

Diversität ist im aktuellen kinder- und jugendverbandlichen Diskurs ein Thema. Die Anerkennung von Vielfalt und das bewusste Umsetzen von Diversität innerverbandlich wie auch der Einsatz hierfür außerverbandlich hat für das Bayerische Jugendrotkreuz als einer der mitgliedsstärksten Kinder- und Jugendverbände Bayerns selbstverständlich zu sein. Heute leben wir in einer vielfältigen Gesellschaft. Menschen unterschiedlicher sozialer wie regionaler Herkunft, unterschiedlicher sexueller Orientierung und Fähigkeit, diverser Geschlechter und Alter und Religion leben zusammen. Dieses zusammen-leben auch innerverbandlich zu gestalten fordert uns heraus. So sehr, dass wir dieses Papier in überarbeiteter Form nun – nach den ersten Rückmeldungen der Landesversammlung 2016 – erneut zur Abstimmung stellen. Hierfür gibt sich das Bayerische Jugendrotkreuz inhaltliche Leitplanken mit dem vorgelegten Konzept.

#### Für ein diversitäres Bayerisches Jugendrotkreuz

2

- 3 Die Mitglieder des Bayerischen Jugendrotkreuz setzen sich für Menschen ein.
- 4 Insbesondere sind die Mitglieder des Verbandes Zielgruppe unseres eigenen
- 5 Wirkens. Hierbei "verfolgen wir einen gesellschaftspolitischen Anspruch und leisten
- 6 einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen."<sup>1</sup> Ziel unseres
- 7 Verbandes ist "Menschen zu befähigen, sich für Interkulturelle Öffnung und
- 8 gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen einzusetzen.
- 9 Für das Bayerische Jugendrotkreuz gilt: "Gesellschaft und individuell relevante
- 10 Differenzen werden nicht nur als Ausdruck bzw. Folge von ethnischen, religiösen und
- 11 nationalen Kulturen verstanden. Vielmehr wird akzentuiert (...), dass soziale Klasse
- 12 und sozialer Status, sex/gender, Religion, psychische und physische Gesundheit,
- 13 Behinderung und Regionalität bedeutsame Bezugspunkte für individuelle und soziale
- 14 Identitätskonstruktionen und Lebensstile sowie möglicher Anlass für Konflikte und
- 15 Diskriminierungen sind." (Horner/Scherr 2005). Zur Lebenswirklichkeit junger
- 16 Menschen gehört das Leben mit und Wahrnehmen von vielfältigen Facetten. Diese
- 17 Vielfalt schätzen wir. Gleichwohl fordert sie uns als Verband heraus. Der Einsatz
- 18 gegen Homophobie, die gleichwertige Beteiligung von Frauen, Engagement mit
- 19 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung(en) und weitere
- 20 Themenfelder bieten dem Bayerischen Jugendrotkreuz Anknüpfungspunkte für seine
- 21 Arbeit.
- 22 Als Bayerisches Jugendrotkreuz haben wir den Anspruch, gesellschaftspolitische
- 23 Akzente zu setzen, die Interessen der Mitglieder innerverbandlich wie nach außen zu
- 24 vertreten und die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und jungen
- 25 Erwachsenen zu verbessern. Wir erkennen an, dass die Lebensumstände hierbei
- 26 sehr divers sind.

2728

#### Diversität

29

- 30 bezeichnet hierbei die Vielfalt von Menschen in unserer Gesellschaft, die sich
- 31 anhand von unterschiedlichen Dimensionen beschreiben lässt, wie:
- 32 Alter,

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ebenda

33 schichtspezifische Soziologie, • Religion, 34 · Geschlecht, 35 • kultureller Hintergrund, 36 sexuelle Orientierung, 37 • Behinderung. 38 39 40 Mit dem vorliegenden Konzept umreißt das Bayerische Jugendrotkreuz seine inhaltlichen Leitplanken und setzt hiermit einen innerverbandlichen Beitrag ab zur 41 42 Diskussion über Diversität. Das vorliegende Konzept will Anstoß zur Umsetzung folgender Ziele sein: 43 44 Öffnung auf allen Ebenen 45 • Vorurteile abbauen 46 wesentliche Führungsaufgabe • Diskriminierung von Minderheiten verhindern 47 • Diversitäres Handeln wird zu einer Selbstverständlichkeit 48 Sensibilisierung des Themas 49 Vielfalt und Unterschiede als Bereicherung 50 51 Chancengleichheit 52 einheitliches Verständnis 53 Es richtet sich hauptsächlich an: 54 • die Mitglieder des Bayerischen Jugendrotkreuzes 55 das Bayerische Rote Kreuz 56

• die Bundesebene des Jugendrotkreuzes

die Gesellschaft.

57

58

59 Alter

60 Das Bayerische Jugendrotkreuz setzt sich ein, ...

61

- 62 ... dass die Altersvorgaben bei Lehrgängen geprüft und gelockert werden, um
- 63 Personen mit genügender Kompetenz zu fördern. Es gibt zum Beispiel in Gruppen
- 64 motivierte und fähige Jugendliche unter 16 Jahren, diese sollten trotz ihres Alters
- auch die Chance bekommen, an Lehrgängen teilzunehmen, die erst ab 16 Jahren
- 66 ausgeschrieben sind. Die Entscheidung für die Entsendung liegt bei der zuständigen
- 67 Gruppenleitung unter der Absprache mit dem/der örtlichen Leiter/Leiter\_in der
- 68 Jugendarbeit.

69

- 70 ... dass der generationsübergreifende Austausch gefördert wird, sodass jede\_r die
- 71 Lebenswirklichkeit der anderen Generationen besser zu verstehen lernt und auch
- 72 generationsübergreifende Themen besser angegangen werden können.

73

#### 74 Schichtspezifische Soziologie

- 75 In Hinblick auf die schichtspezifische Soziologie ist das Bayerische Jugendrotkreuz
- 76 schon gut aufgestellt. Vor allem durch die kostenfreie Mitgliedschaft, die jeder und
- 77 jedem einen Zugang zum Jugendrotkreuz ermöglicht, hat das Bayerische
- 78 Jugendrotkreuz anderen Kinder- und Jugendverbänden einiges voraus.

79

80 Das Bayerische Jugendrotkreuz setzt sich ein, ...

81

- 82 ... dass die Mitgliedschaft und das Leben in der Gemeinschaft unabhängig von der
- 83 Zugehörigkeit zu jeglicher sozialen Schicht gelebt werden kann. Insbesondere
- 84 Führungskräfte sollen für das Thema sensibilisiert werden und entsprechend Tipps
- 85 und Tricks bekommen.

86

#### 87 Religion

- 88 Immer wieder wird innerverbandlich das Thema Religion und Neutralität diskutiert,
- 89 gerade in einem stark christlich geprägten Bundesland wie Bayern.

90

91 Das Bayerische Jugendrotkreuz setzt sich für, ...

92

93 ... eine gesamtverbandliche Diskussion hinsichtlich der Umsetzung des Rot-Kreuz-94 Grundsatzes Neutralität ein. 95 96 Geschlecht und sexuelle Orientierung 97 Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle und queere Personen 98 (im Folgenden: LGBTIQ) stoßen im täglichen Leben auf Diskriminierungen, nicht nur 99 im direkten menschlichen Umfeld, sondern auch institutionell und durch die 100 Gesellschaft. 101 102 Das Bayerische Jugendrotkreuz setzt sich ein, ... 103 104 ... Gruppenleiter innen zu sensibilisieren, fortzubilden und ihnen Wissen zu LGBTIQ-Themen zu vermitteln, um ihnen Fachwissen und Toleranz präsenter zu machen. 106 107 ... gegen die Diskriminierung von LGBTIQ im Verband und in der öffentlichen 108 Diskussion zu arbeiten 109 . 110 ... LGBTIQ-Themen in Gruppenleiterlehrgängen und/ oder -fortbildungen 111 einzubringen 112 113 ... dem Vorbild des Deutschen Jugendrotkreuzes zu folgen, geschlechterneutrale 114 Sprache in Veröffentlichungen zu nutzen und auf geschlechtliche Feedbackbögen zu 115 verzichten. 116 117 Kultureller Hintergrund 118 Das Bayerische Jugendrotkreuz setzt sich ein, ... 119 120 ... sein Handeln nicht von einer Mehrheitsgesellschaft leiten zu lassen sondern ganz 121 bewusst kulturelle Unterschiede als wesentliche Chance und Bereicherung 122 wahrzunehmen und in die Arbeit einfließen zulassen. 123 Hierbei kann ein Fokus bei der Organisation von Veranstaltungen, der

124 Verbandskultur und bei der Berücksichtigung von entsprechendem

125 Essen/Verpflegung liegen.

126

# 127 Behinderung 128 Das Bayerische Jugendrotkreuz begreift Behinderungsarten wie geistige, körperliche, 129 seelische Behinderung und Einschränkungen der Sinne, die auch nur zeitlich 130 begrenzt vorliegen können nicht als endgültige Zuschreibung, sondern als Chance. Wir erkennen an, dass Behinderung auch durch das Umfeld definiert wird. Jede 132 Behinderung wird individuell, sowohl objektiv als auch subjektiv, unterschiedlich erlebt (z.B. in der Schwere und den persönlichen Auswirkungen). Die soziale 134 Reaktion, also unser Verhalten als Verband und als Individuum, bestimmt, ob eine 135 Behinderung vorliegt oder nicht. Behinderung ist nicht nur durch die Beeinträchtigung selbst definiert, sondern vor allem auch durch den persönlichen Umgang und die 137 Reaktion des Umfeldes auf diese. 138 139 Das Bayerische Jugendrotkreuz setzt sich ein, ... 140 141 ... für die konsequente Umsetzung des §4 Barrierefreiheit des 142 Behindertengleichstellungsgesetzes. 143 Konkret bedeutet dies, dass sämtliche Zugänge zu Veranstaltungen, 144 Veranstaltungsorten, Informationsangeboten und zum Verband so gestaltet sein sollen, dass sie von Menschen mit Beeinträchtigungen ohne weitere Hilfe wahrgenommen werden können. 147 148



16.-17. September 2017 in Nürnberg

#### **Antragsgegenstand:**

Konzept "Für ein diversitäres Bayerisches Jugendrotkreuz"

#### **Antragsteller:**

Martin Zell (Delegierter Kreisverband München)

Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Dirk Irler (Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)
Florian Böhme (Delegierter Kreisverband Augsburg-Stadt)

#### Die Landesversammlung möge beschließen:

Das Konzept wird an folgender Stelle (Zeile 18) geändert:

nderungsantrag 1
iese Vielfalt schätzen wir. Gleichwohl
rdert sie uns als Verband heraus. Der
insatz gegen Homophobie, <b>für</b> die
eichwertige Beteiligung von Frauen,
ngagement mit Kindern, Jugendlichen und
ngen Erwachsenen mit Behinderung(en)
nd weitere Themenfelder bieten dem
ayerischen Jugendrotkreuz
nknüpfungspunkte für seine Arbeit.
r ir e n

#### Begründung:

ohne das "für" könnte der Eindruck entstehen, dass wir uns auch gegen

die gleichwertige Beteiligung von Frauen, Engagement mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung(en) und weitere Themenfelder einsetzen.





# 16. JRK-Landesversammlung

16.-17. September 2017 in Nürnberg

# **Antragsgegenstand:**

Stimmenwahrnehmung in der JRK-Landesversammlung

**Antragsteller:** 

Dirk Irler (Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)
Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Sonja Hieber (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)

Uwe Kraus (Delegierter Kreisverband Forchheim) Florian Böhme (Delegierter Kreisverband Augsburg-Stadt)

# Die Landesversammlung möge beschließen:

Personen, die bereits als Delegierte in ein Gremium gewählt sind, sollen nicht mehr auf anderer Ebene für eine Delegation kandidieren können. Dies betrifft die Landesversammlung des Bayerischen Jugendrotkreuzes und die Landesversammlung des Bayerischen Roten Kreuzes.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Ersatzdelegationen.

Hierzu wird die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird wie folgt geändert:

Bezug	Aktuell	Neu
§36 "Wahlen und Abstim-		(3)
mungen"		Ist eine Person bereits
		durch Amt oder durch ein
		Gremium ordentlich bestell-
		te Delegierte für die Lan-
		desversammlung des Baye-
		rischen Roten Kreuzes, die
		Landesversammlung des
		Bayerischen Jugendrotkreu-
		zes oder die Bundeskonfe-
		renz des Deutschen Ju-
		gendrotkreuzes, kann sie
		nicht an anderer Stelle für
		eine Delegation kandidieren,
		da sie bereits festes Mitglied
		des Gremiums ist und nur
		ein Stimmrecht wahrneh-
		men kann. Ersatzdelegierte
		sind von dieser Regelung

	ausgenommen.
§36 (3)	§36 (4)
§36 (4)	§36 (5)
§36 (5)	§36 (6)
§36 (6)	§36 (7)
§36 (7)	§36 (8)

# Begründung:

Für eine Person, welche bereits in ein Gremium delegiert wurde, sollte keine Möglichkeit bestehen, sich ein weiteres Mal auf anderer Ebene für das gleiche Gremium wählen zu lassen, da sie maximal ein Stimmrecht ausüben kann. Die Delegation einer Person, z.B. durch Wahl der Kreisversammlung, ist personengebunden und artikuliert den klaren Willen der Stimmberechtigten, durch ebendiese Person vertreten zu werden. Der Einsatz von Ersatzdelegierten ist für den seltenen Fall gedacht, dass der oder die Delegierte unvorhersehbar verhindert ist, an der jeweiligen Sitzung teilzunehmen. Da sie keine festen Mitglieder der jeweiligen Versammlung sind, soll es weiterhin möglich sein, z.B. von der Kreis- und Bezirksversammlung als Ersatzdelegierte/-r für das gleiche Gremium gewählt zu werden.



# 16. JRK-Landesversammlung

16.-17. September 2017 in Nürnberg

### **Antragsgegenstand:**

Ehrungen im Bayerischen Jugendrotkreuz

**Antragsteller:** 

Dirk Irler (Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)
Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Sonja Hieber (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Josef Onischko (Vorsitzender Bezirksausschuss Schwaben)

Thomas Wolf (Vorsitzender Bezirksausschuss Ober- und Mittelfranken)

Thomas Schlott (Vorsitzender Bezirksausschuss Unterfranken)

Annema Ljevak (Delegierte Kreisverband Bad Tölz - Wolfratshausen) Karl Ehrlich (Delegierter Bezirksverband Ober- und Mittelfranken)

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Folgende Änderungen werden in der Ordnung der Ehrungen und Auszeichnungen des Bayerischen Roten Kreuzes vorgenommen:

Bezug	Alt	neu
3.1.10 Tragebestimmungen	Die Ehrenzeichen der Bergwacht (Zeitauszeichnungen), die JRK-Zeitauszeichnungen und die Kleinen Dienstabzeichen der Wasserwacht bzw. die Ehrennadeln der Wasserwacht sind nach den Bekleidungsordnungen der Bergwacht, des JRK und der Wasserwacht an anderen Dienstbekleidungsstücken zu tragen, jedoch nicht an der Einsatzkleidung.	Die Ehrenzeichen der Bergwacht (Zeitauszeichnungen), die JRK-Zeitauszeichnungen und die Kleinen Dienstabzeichen der Wasserwacht bzw. die Ehrennadeln der Wasserwacht sind nach den Bekleidungsordnungen der Bergwacht, des JRK und der Wasserwacht an anderen Dienstbekleidungsstücken zu tragen, jedoch nicht an der Einsatzkleidung.
3.3.2. Zeitauszeichnungen nur für aktive Mitglieder des Jugendrotkreuzes	3.3.2.4 Trageweise Auf der linken Brustseite der JRK- Dienstbekleidungen (Jacke, Shirt, etc.)	3.3.2.4 Trageweise Auf der linken Brustseite der JRK- Dienstbekleidungen (Jacke, Shirt, etc.)
Seite 103 Anlage 5 Eh- rungsmöglichkeiten für weite- re Mitglieder (JRK Ehrenzei- chen JRK Silber)	wie Verdienst- und Leistungsauszeich- nungen JRK	wie Verdienst- und Leistungsauszeich- nungen JRK ?
Seite 110 6.2 Auszeichnungen der Gemeinschaften für Nicht-Mitglieder (JRK Ehrenzeichen in Silber)	wie Verdienst- und Leistungsauszeich- nungen JRK	wie Verdienst- und Leistungsauszeich- nungen JRK
4.6.1.5 Kontigentierung	Die Verleihung der Ehrenzeichen ist jährlich kontingentiert: - Stufe Bronze bis zu 5 % der Mitglieder des JRK im Kreisverband	Die Verleihung der Ehrenzeichen ist jährlich kontingentiert: - Stufe Bronze bis zu 5 % der Mitglieder des JRK im Kreisverband

	- Stufe Silber bis zu 3 % der Mitglieder des JRK im Kreisverband - Stufe Gold bis zu 1 % der Mitglieder des JRK im Kreisverband (mindestens 1 Ehrenzeichen)  Der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss können pro Jahr jeweils in - Stufe Bronze – 10 - Stufe Silber – 5 - Stufe Gold – 2  Ehrenzeichen verleihen.	- Stufe Silber bis zu 3 % der Mitglieder des JRK im Kreisverband - Stufe Gold bis zu 1 % der Mitglieder des JRK im Kreisverband (mindestens 1 Ehrenzeichen)  Der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss können pro Jahr jeweils in - Stufe Bronze 10 - Stufe Gold 2  Ehrenzeichen verleihen.
4.6.1.1 Verleihungsvoraussetzungen:	Das Ehrenzeichen des Jugendrot- kreuzes in Bronze, Silber und Gold kann verliehen werden: - als Anerkennung an Mitglieder des JRK, die sich in außergewöhn- lich hohem Maße im Jugendrot- kreuz engagieren bzw. engagiert haben. Die Verleihung von Gold setzt das Silberne Ehrenzeichen voraus; bei der Verleihung der Ehrenzeichen ist auf einen ange- messenen zeitlichen Abstand zu achten, ()	Das Ehrenzeichen des Jugendrot- kreuzes in Bronze, Silber und Gold kann verliehen werden: - als Anerkennung an Mitglieder des JRK, die sich in außergewöhn- lich hohem Maße im Jugendrot- kreuz engagieren bzw. engagiert haben. Die Verleihung von Silber soll das Bronzene Ehrenzeichen voraussetzen. Die Verleihung von Gold setzt das Silberne Ehrenzei- chen voraus; bei der Verleihung der Ehrenzeichen ist auf einen angemessenen zeitlichen Abstand zu achten, ()
4.6.2.3 Verleihung	Die Verleihung setzt einen Beschluss von zwei Dritteln der Landesausschussmitglieder voraus. Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.	Die Verleihung setzt einen Be- schluss von zwei Dritteln der an- wesenden Landesausschussmit- glieder voraus. Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.
4.6.1.3 Verleihung wird zu		4.6.1.3 Prüfung Vor Übersendung der Urkunde und Ehrenzeichen prüft die Lan- desgeschäftsstelle des Bayeri- schen Jugendrotkreuzes den An- trag auf Einhaltung des Dienstwe- ges und die formalen Zustimmun- gen durch die Ausschüsse der Ebenen."
4.6.1.3 Verleihung wird zu 4.6.1.4 Verleihung		
4.6.1.4 Aushändigung wird zu 4.6.1.5 Aushändigung		

### Begründung:

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Fragen im Zusammenhang mit der Ehrungsordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes aufgetaucht. Auch in sich unschlüssige Abläufe (z.B. die Kontigentierung von Auszeichnungen) als auch die "gelebte Praxis" machten eine Überprüfung der Ehrungsordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes nötig. Nach Beratung in den Gremien Landesleitung und Landesausschuss und auch einer ei-

gens durch den LAJ eingesetzten Projektgruppe erfolgt nun dieser Antrag an die JRK-Landesversammlung.

Bei positiver Annahme durch die Versammlung werden die entsprechenden Änderungen an den BRK-Landesvorstand gegeben, der diese dann in die "Ordnung der Ehrungen und Auszeichnungen des Bayerischen Roten Kreuzes" übernimmt. Dadurch wird dann die "Ehrungen und Auszeichnungen im Bayerischen Jugendrotkreuz" benannte JRK-Ehrungsordnung nichtig.

Der Einfachheit halber findet ihr in diesem Antrag gegenübergestellt die bisherigen Texte aus der BRK-Ehrungsordnung und die geplant neuen Texte. Die JRK-Ehrungsordnung und die BRK-Ehrungsordnung hängen den Unterlagen an.

Im Nachgang der Änderungen in der BRK-Ehrungsordnung erstellt der Landesausschuss Arbeitshilfe zum Umgang mit Verleihungen.

# BAYERISCHES ROTES KREUZ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



# Ordnung der Ehrungen und Auszeichnungen im BRK

i. d. F. vom 29. September 2014

am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Erlassen vom Landesvorstand des Bayerischen Roten Kreuzes

#### Präambel

Der Landesvorstand des BRK hat mit Beschluss vom 29. September 2014 eine Neuordnung der Ehrungen und Auszeichnungen im BRK erlassen und mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 in Kraft gesetzt.

Mit dem Erlass dieser Ordnung treten die Ordnung der Ehrungen und Auszeichnungen im BRK i. d. F. vom 01.10.1995 und alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen außer Kraft.

#### Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit

In der 35. Landesversammlung des BRK wurde die Aufnahme der Gemeinschaft "Wohlfahrts- und Sozialarbeit" in die BRK-Satzung beschlossen. Nach § 5 (4) der BRK-Satzung ist sie danach die 5. Gemeinschaft des BRK.

Gemäß einem Beschluss des BRK-Präsidiums vom 27.07.2012 soll die neue Gemeinschaft in den nächsten vier Jahren erprobt und implementiert werden. Erst danach können die Aufgaben der neuen Gemeinschaft in einer eigenen Ordnung festgelegt und die neue Gemeinschaft auch als eigener Bestandteil in die "Ordnung der Ehrungen und Auszeichnungen im BRK" aufgenommen werden. Bis dahin gelten für Mitglieder der neuen Gemeinschaft die Bestimmungen dieser Ordnung nach Kapitel "Ehrungsmöglichkeiten für weitere Mitglieder des BRK".

#### Hinweis:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und einer klaren, einfachen Darstellungsweise wurde grundsätzlich die männliche Form gewählt. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass hier stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint ist.

### **INHALTSVERZEICHNIS**

1	ΑI	la	en	nei	nes	s

<b>1.1</b> 1.1.1 1.1.2 1.1.3	Allgemeine Bestimmungen Sinn und Zweck von Ehrungen Grundsätzliche Regelungen Ehrungsmöglichkeiten im BRK.	7 7 9
1.2.1 1.2.2 1.2.3 1.2.4 1.2.5 1.2.6	Organisatorische Bestimmungen Antragsberechtigung/-form Einreichungstermine Bearbeitungsgang Aushändigung Kosten Registrierung	16 16 16 17 17
<b>1.3</b> 1.3.1 1.3.2	Tragebestimmungen Orden und Ehrenzeichen	
2	Auszeichnungen des Blutspendedienstes	
<b>2.1</b> 2.1.1	Auszeichnungen für Mehrfachspender Blutspender- und Ehrennadeln	28
<b>2.2</b> 2.2.1 2.2.2	Verdienstauszeichnungen für Förderung des Blutspendedienste Ehrenplakette Silber	32
2.3	Ehrennadel aus Gold (Jette Joop)	34
3	Zeitauszeichnungen für Mitglieder des BRK	
3.1	Allgemeine Hinweise	35
3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.3 3.2.4	Zeitauszeichnungen für alle Mitglieder des BRK Auszeichnungsspangen DRK Ehrennadeln des BRK. Ehrennadeln des DRK Ehrenzeichen des Freistaates Bayern zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um das BRK (Klasse 2 Silber, Klasse 1 Gold).	43 .45

# 3.3 Zusätzliche Zeitauszeichnungen für Mitglieder von RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften

Rerowacht

vacin	
Bergwacht-Ehrenzeichen	49
ndrotkreuz	
JRK-Zeitauszeichnungen	51
erwacht	
Kleines Dienstabzeichen der Wasserwacht und Ehrennadel der Wasserwacht	53
esternschaften	
Stabbroschen der Schwesternschaften	55
Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	
Allgemeine Hinweise	57
Leistungsauszeichnungen für Mitglieder aller RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften	
Ehrennadeln des BRK	59
	61 65
Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für besondere Verdienste	
um das BRK (Steckkreuz)	
Ehrenmitgliedschaft im BRK	72
Zusätzliche Auszeichnungen für die Mitglieder von RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften	
Bereitschaften	
Ehrenmitgliedschaft der BRK-Bereitschaften	77
Bergwacht	
Leistungsauszeichnungen der Bergwacht	79
Ehrenmitgliedschaft in der Bergwacht	82
Wasserwacht	
Wasserwacht-Medaillen	
Rettungsmedallie der Wasserwacht	
	JRK-Zeitauszeichnungen

6.4	Ehrennadeln des BRK (Leistungsauszeichnungen)	117
6.3	Ehrenplaketten des BRK	115
<b>6.2</b> 6.2.1 6.2.2 6.2.3 6.2.4	Auszeichnungen der Gemeinschaften Bereitschaften Bergwacht Wasserwacht JRK	111 112 113 114
6.1	Allgemeine Hinweise	109
5.4 6	Ehrennadeln des BRK (Leistungsauszeichnungen) Ehrungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder	108
5.3	Ehrenplaketten des BRK	107
<b>5.2</b> 5.2.1 5.2.2 5.2.3 5.2.4	Auszeichnungen der Gemeinschaften Bereitschaften Bergwacht Wasserwacht JRK	104 105 105 106
5.1	Allgemeine Hinweise	102
<del>4</del> .0 5	Ehrungsmöglichkeiten für weitere Mitglieder des BRK	90
<b>4.7</b> 4.7.1 <b>4.8</b>	Schwesternschaften Ehrenmitgliedschaft in der Schwesternschaft  Ehrenzeichen für Ausbilder	95 96
<b>4.6</b> 4.6.1 4.6.2	Jugendrotkreuz Ehrenzeichen des JRK Ehrenmitgliedschaft im JRK	90 93

- Tabellarische Übersichten über die Ehrungsmöglichkeiten in den RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften getrennt nach:
   Zeitauszeichnungen
   Verdienst- und Leistungsauszeichnungen
   Auszeichnungen für weitere Mitglieder im BRK und Nichtmitglieder
- 7.1
   Bereitschaften
   119

   7.2
   Bergwacht
   123

   7.3
   Wasserwacht
   127

   7.4
   Jugendrotkreuz
   135

   7.5
   Schwesternschaften
   140
- 8 Anhang
- 8.1 Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen i. d. F. vom 26.07.1957, zuletzt geändert am 19.02.2006
- 8.2 Erlass über die Stiftung des "Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" i. d. F. vom 01.01.1951
- 8.3 Gesetz über den Bayerischen Verdienstorden vom 11.06.1957 mit dem Erlass über das Ordensstatut vom 01.10.1957
- 8.4 Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichen (FuHOEzG) vom 11.12.2012
- 8.5 Ausführungsbestimmungen des DRK-Bundesverbandes zum Ehrenzeichen des DRK und Ehrenzeichen des DRK in Gold i. d. F. vom 11.10.2012

#### 1 Allgemeines

#### 1.1 Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1.1 Sinn und Zweck von Ehrungen

Staatliche Orden und Ehrenzeichen sowie DRK-/BRK-eigene Auszeichnungen werden in Anerkennung

- besonderer Verdienste und Leistungen
- aufgrund langjähriger aktiver und treuer Mitarbeit oder
- überdurchschnittlicher Unterstützung des BRK durch tätiges Handeln verliehen.

Sie sind sichtbarer Ausdruck eines "Dankeschöns" der Bundesrepublik Deutschland, seiner Länder oder des Deutschen Roten Kreuzes bzw. dessen Mitgliedsverbände für erbrachte Verdienste und Leistungen um das Gemeinwohl bzw. des DRK/BRK.

Staatliche Orden und Ehrenzeichen sowie die DRK-/BRK-eigenen Auszeichnungen sollen Verdienste und Leistungen des Einzelnen besonders hervorheben und anspornend wirken.

Die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen ist deshalb richtig verstanden und angewandt auch ein Führungsmittel, um Menschen zur freiwilligen Übernahme von Pflichten zu motivieren

#### Ein Anspruch auf Ehrungen besteht jedoch nicht.

#### 1.1.2 Grundsätzliche Regelungen

Grundsätzlich wird zwischen

- Staatlichen Orden und Ehrenzeichen und
- DRK-/BRK-eigenen Auszeichnungen

unterschieden.

#### 1.1.2.1 Orden und Ehrenzeichen

Staatliche, staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder werden nach den hierfür geltenden Bestimmungen der Stiftungsurkunden und ihren Ausführungsbestimmungen verliehen.

Sie sind Orden und Ehrenzeichen im Sinne des "Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957", zuletzt geändert 19.02.2006 und unterliegen dessen Schutzbestimmungen.

Dazu zählen u.a.:

- Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland
- Orden und Ehrenzeichen des Freistaates Bayern

und

• Ehrenzeichen und Auszeichnungen des DRK

soweit sie als Ehrenzeichen staatlich genehmigt oder anerkannt sind.

Die Anerkennung und Trageweise ausländischer Orden und Ehrenzeichen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Ordenskanzlei des Bundespräsidialamtes und richten sich nach den Bestimmungen der Innenminister des Bundes und der Länder.

Orden und Ehrenzeichen werden grundsätzlich an der Ordens- bzw. Bandschnalle getragen. Die hierzu geltenden Trageformen sind im Abschnitt 1.3, Tragebestimmungen, beschrieben.

#### 1.1.2.2 DRK-/BRK-eigene Auszeichnungen

**DRK-/BRK-eigene Auszeichnungen**, die nicht staatlich genehmigt oder anerkannt sind, sind dagegen keine Orden und Ehrenzeichen im rechtlichen Sinn. Sie bleiben von staatlichen Gesetzen und Verordnungen im Allgemeinen unberührt und genießen auch nicht deren Schutz. Sie erhalten ihren Wert durch ihr, den offiziellen Orden und Ehrenzeichen angepasstes Aussehen und nicht zuletzt durch die mit ihnen verbundene Verleihungspraxis.

Diese Auszeichnungen werden grundsätzlich an der Auszeichnungsschnalle getragen, soweit nicht andere Trageformen festgelegt sind.

Abzeichen, die aufgrund erbrachter Wettbewerbsleistungen erworben werden können, sind nicht Gegenstand der "Ordnung der Ehrungen und Auszeichnungen im BRK".

Sie dürfen deshalb an der Dienst- und Einsatzbekleidung auch nicht getragen werden.

#### 1.1.3 Ehrungsmöglichkeiten im BRK

Die Ehrungsmöglichkeiten im BRK sind in dieser Ordnung festgelegt.

Geehrt werden können:

- Blutspender und Förderer des Blutspendedienstes
- Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften u. Schwesternschaften
- weitere Mitglieder des BRK

#### sowie

· Nichtmitglieder.

#### Als Ehrungsmöglichkeiten sind vorgesehen:

- Zeitauszeichnungen
- · Verdienst- und Leistungsauszeichnungen sowie
- Ehrenplaketten

#### 1.1.3.1 Zeitauszeichnungen

Zeitauszeichnungen werden für langjährige aktive Mitarbeit verliehen.

#### Hierzu gehören:

- die Auszeichnungsspangen des DRK
- die Ehrennadeln des BRK
- die Ehrennadeln des DRK

#### und

• die Staatlichen Ehrenzeichen des Freistaates Bayern zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um das BRK

#### sowie

- die Bergwacht-Ehrenzeichen
- die JRK-Zeitauszeichnungen
- die Kleinen Dienstabzeichen und Ehrennadeln der Wasserwacht
- die Stabbroschen der Schwesternschaften

Die Wertigkeit der Zeitauszeichnungen ist abhängig von der Dauer der aktiven Mitgliedschaft. Einzelheiten hierzu siehe Kapitel 3 "Zeitauszeichnungen".

Bei Zeitauszeichnungen bedarf es bei der Antragstellung keiner Begründung. Hier genügt alleine, dass der zu Ehrende die geforderten Zeitvoraussetzungen erfüllt.

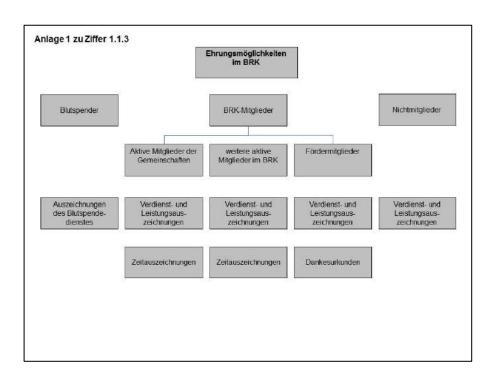
#### 1.1.3.2 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Verdienst- und Leistungsauszeichnungen werden für besondere Verdienste oder Leistungen verliehen. Sie können für herausragende Verdienste oder Leistungen im Einzelfall, z.B. für eine Lebensrettung unter Einsatz des eigenen Lebens, verliehen werden, ebenso aber auch für besondere, beispielhafte oder außergewöhnliche Verdienste, die über längere Zeit hin erbracht wurden.

#### 1.1.3.3 Ehrenplaketten

Ehrenplaketten zählen zu den Verdienst- und Leistungsauszeichnungen. Mit ihnen können Nichtmitglieder und weitere Mitglieder des BRK ausgezeichnet werden.

Einzelheiten zu den verschiedenen Ehrungsmöglichkeiten siehe auch Übersichten Anlagen 1 - 3 zu Ziffer 1.1.3 (Seiten 11 - 15)



Anlage 2 zu Ziffer 1.1.3 – Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten – Zeitauszeichnungen (1)

weitere Mitglieder des BRK und Fördermitglieder	weitere aktive Mitglieder des	BRK Zeitauszeichnungen der Gemeinschaft	Bereitschaften	Fördermitglieder In Anerkennung für langjährige	Unterstützung des BRK, seiner Gemeinschaften	oder der Schwesternschaften	konnen von diesen Dankurkunden an	die Fördermitglieder	uberreicht werden.	netzu wird ente neutrale Urkunde bereitgehalten, in	entsprechend dem Anlass eingetragen	werden kann.			
Schwesternschaften		Stabbrosche 10 Jahre			Stabbrosche 25 Jahre	Ehrennadel BRK Silber (25 Jahre)	Ehrenzeichen des Freistaates Rayern	(Klasse 2 in Silber)				Stabbrosche 40 Jahre	Ehrennadel BRK Gold (40 Jahre)	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern	
Jugendrotkreuz	Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Ehrennadel BRK Silber (25 Jahre)	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern	(Klasse 2 in Silber)		Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Ehrennadel BRK Gold (40 Jahre)	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern	(250)
Wasserwacht	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange u. Kl. Dienstabz./ Ehrennadel WW	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange u. Kl. Dienstabz./ Ehrennadel WW	Auszeichnungsspange u. Kl. Dienstabz./ Ehrennadel WW	Ehrennadel BRK Silber (25 Jahre)	Ehrenzeichen des	(Klasse 2 in Silber)		Auszeichnungsspange u. Kl. Dienstabz./ Ehrennadel WW	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange u. Kl. Dienstabz./ Ehrennadel WW	Ehrennadel BRK Gold (40 Jahre)	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern	(250)
Bergwacht	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Ehrennadel BRK Silber (25 Jahre)	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern	(Klasse 2 in Silber)	Bergwacht- Ehrenzeichen Silber	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Ehrennadel BRK Gold (40 Jahre)	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern	Bergwacht- Ehrenzeichen Gold
Bereitschaften	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Ehrennadel BRK Silber (25 Jahre)	Ehrenzeichen des Freistaates Rayern	(Klasse 2 in Silber)		Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Ehrennadel BRK Gold (40 Jahre)	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern	(2000)
Anrechenbare Mitgliedsjahre	2	10	15	20	25					30	35	40			

Anlage 2 zu Ziffer 1.1.3 – Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten – Zeitauszeichnungen (2)

weitere Mitglieder des BRK und Fördermitglieder													ı				T
Schwesternschaften			Ehrennadel DRK (50 Jahre)				Ehrennadel DRK (60 Jahre)						Ehrennadel DRK (70 Jahre)			Ehrennadel DRK (75 Jahre)	Ehrennadel DRK
Jugendrotkreuz	Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Ehrennadel DRK (50 Jahre)		Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Ehrennadel DRK (60 Jahre)		Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung		Auszeichnungsspange JRK-Zeitauszeichnung	Ehrennadel DRK (70 Jahre)		Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK (75 Jahre)	Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK
Wasserwacht	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange u. Kl. Dienstabz./ Ehrennadel WW	Ehrennadel DRK (50 Jahre)		Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange u. Kl. Dienstabz./ Ehrennadel WW	Ehrennadel DRK (60 Jahre)		Auszeichnungsspange		Auszeichnungsspange u. Kl. Dienstabz./ Ehrennadel WW	Ehrennadel DRK (70 Jahre)		Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK (75 Jahre)	Auszeichnungsspange u. Ehrennadel WW	Ehrennadel DRK
Bergwacht	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK (50 Jahre)		Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK (60 Jahre)	Bergwacht- Ehrenzeichen Gold (60 Jahre)	Auszeichnungsspange	Bergwacht- Ehrenzeichen Gold (65 Jahre)	Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK (70 Jahre)	Bergwacht- Ehrenzeichen Gold (70 Jahre)	Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK (75 Jahre)	Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK
Bereitschaften	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK (50 Jahre)	Bergwacht-Ehrenzeichen Gold (50 Jahre)	Auszeichnungsspange	Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK (60 Jahre)		Auszeichnungsspange		Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK (70 Jahre)		Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK (75 Jahre)	Auszeichnungsspange	Ehrennadel DRK
Anrechenbare Mitgliedsjahre	45	50			55	09			65		02			75			80

Anlage 3 zu Ziffer 1.1.3 – Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten – Verdienst- und Leistungsauszeichnungen (1)

K Ehrennadel Gold	an JRK	WW-Medaille Stufe Ehrenzeichen JRK Ehrenn Sliber
BRK-Ehrennadel	ge	del BRK-Ehrennadel
	5	Silber für bes. Verdienste
		ife Ehrenzeichen JRK Stufe Gold
BRK-Ehrennadel Gold für a.gew. Verdienste	<u></u>	BRK-Ehrennadel BRK-Ehrennadel BRK Gold für a.gew. Gold Verdienste Verdienste Verd
		Ehrenzeichen WW Silber
		Ehrenzeichen WVW Gold
DRK Leistungsspange DRK Silber	ngsspange DRK	Leistungsspange Leistungsspange DRK Leis DRK Silber Silber Silber
DRK Leistungsspange DRK Gold		Leistungsspange Leistungsspange DRK Leis Gold Gold Gold
	zeichen	zeichen DRK-Ehrenzeichen
		Steckkreuz
Ehrenmitgliedschaft Schwesternschaft		Ehrenmitgliedschaft   Ehrenmitglied des   Ehre der WW   JRK   Schv
		Ehrenmitglied BRK Ehrenmitglied BRK Ehre

Anlage 3 zu Ziffer 1.1.3 – Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten – Verdienst- und Leistungsauszeichnungen (2)

Stufe	Bereitschaften	Bergwacht	Wasserwacht	Jugendrotkreuz	Schwesternschaften	weitere Mitglieder BRK	Nichtmitglieder und Fördermitglieder
4		für Menschen, die	Rett zur Rettung eines Mensc (E	Rettungsmedaille der Wasserwacht für Menschen, die zur Rettung eines Menschen vor dem Tode des Ertrinkens ihr eigenes Leben eingesetzt haben (Einzelheiten siehe Ziffer 4.5.3)	acht inkens ihr eigenes Leber 3)	eingesetzt haben	
15			Gesetz über di in Verbindung Ei	Bayerischer Verdienstorden Gesetz über den Bayer. Verdienstorden vom 11.06.1957 in Verbindung Erlass über das Ordensstaut vom 31.08.1952 (Einzelheiten siehe Anlagenteil)	om 11.06.1957 vom 31.08.1952 sil)		
91		Erlass üb	oer die Stiftung des Verdi und dem Sta sowie de (E	Bundesverdienstmedaille Bundesverdienstkreuz Bundesverdienstkreuz Erlass über die Stiftung des Verdienstordens der Bundesreuz und dem Staut des Verdienstordens vom 08.12.1995 sowie den Ausführungsbestimmungen dazu (Einzelheiten siehe Anlagenteil)	ublik Deutschlang vom 07 m 08.12.1995 Jen dazu	.04.1951	
17			Verdienst- und L	Verdienst- und Leistungsauszeichnungen für BRK-Ausbilder Stufe Bronze, Silber, Gold (Einzelheiten siehe Ziffer 4.8)	ir BRK-Ausbilder		

#### 1.2 Organisatorische Bestimmungen

#### 1.2.1 Antragsberechtigung/-form

Antragsberechtigt sind neben den in den Kommentaren zu den einzelnen Ehrungsmöglichkeiten aufgeführten Personen die jeweils höher geordneten Personen und Gremien.

Bei der Antragstellung ist im Regelfall die niedrigere vor der höheren Stufe zu beantragen.

Die Anträge müssen auf dem festgelegten Formblatt beantragt werden. Dieses ist vollständig und genau auszufüllen.

Formblatt für Anträge: siehe Anlage zu Ziffer 1.2.1 (Seiten 18 - 19).

Verdienst- und Leistungsauszeichnungen sind stichhaltig zu begründen. Besonders ausführlich sind dabei die Verdienste und Leistungen dazustellen, die der Vorgeschlagene seit seiner letzten Ehrung mit einer Verdienst- und Leistungsauszeichnung erbracht hat.

Für Auszeichnungsspangen und vergleichbare Zeitauszeichnungen des Jugendrotkreuzes und der Wasserwacht ist kein Antrag erforderlich. Diese Auszeichnungen können durch den Kreisverband formlos bei der zuständigen Beschaffungsstelle angefordert werden.

#### 1.2.2 Einreichungstermine

siehe Anlage zu Ziffer 1.2.2 (Seiten 20 - 21).

#### 1.2.3 Bearbeitungsgang

Die Anträge auf Ehrungen und Auszeichnungen sind grundsätzlich mit dem erforderlichen Formblatt auf dem Dienstweg vorzulegen.

**Ausnahme:** Auszeichnungsspangen des DRK und vergleichbare Ehrungen des Jugendrotkreuzes und der Wasserwacht.

Die Anträge werden durch den/die zuständigen Ehrungsausschuss / Ehrungsausschüsse geprüft und mit einer Stellungnahme an die zur Verleihung zuständigen Personen/Gremien weitergeleitet.

Diese entscheiden über die Anträge und veranlassen die für eine Verleihung der Ehrungen und Auszeichnungen notwendigen weiteren Schritte.

#### 1.2.4 Aushändigung

Die Aushändigung der Ehrungen und Auszeichnungen hat in geeigneter und persönlicher Form zu erfolgen. Die Verdienste der Mitglieder sind dabei ausreichend zu würdigen.

Hierzu eignen sich Veranstaltungen größerer Art, Jahresabschlussfeiern oder Sondervorhaben. Auf örtlicher Ebene soll hierüber stets ein Bericht (mit Bild) an die Presse gegeben werden.

#### 1.2.5 Kosten

Soweit keine andere Regelung getroffen ist, haben grundsätzlich die Gliederungsebenen die Kosten zu übernehmen, die die Ehrungen beantragt haben.

#### 1.2.6 Registrierung

Verliehene Ehrungen sind zu erfassen. Für die Erfassung in den Personalkarteien ist grundsätzlich die Gliederungsebene zuständig, bei der die Mitgliederkarteien geführt werden.

Verleihen staatliche oder höhergestellte DRK-/BRK-Personen Gliederungen Ehrungen, so ist grundsätzlich die personalaktenführende Stelle hierüber zu informieren.

# Anlage zu Ziffer 1.2.1

Bayerisches Rotes Kreuz	, den			
An BRK-Kreisverband BRK-Bez Verband Bergwacht-Region BRK-LGSt Verband der Schwesternschaften	Antragsteller: Name, Vorname: Dienststellung: Name u. Ort der Gemeinschaft:			
Wir beantragen für				
wohnhaft in				
	Straße/PLZ/Ort			
geb. am	in			
Mitglied des BRK/DRK seit	im aktiven Dienst seit			
Tag/Monat/Jahr	Tag/Monat/Jahr			
RK-Gemeinschaft				
bzw. im Zivilleben (Nichtmitglieder)  A folgende Zeitauszeichnungen:  BRK-Ehrennadel - Silber - 25 Jahre BRK-Ehrennadel - Gold - 40 Jahre DRK-Ehrennadel - 50 Jahre DRK-Ehrennadel - 50 Jahre DRK-Ehrennadel - 70 Jahre DRK-Ehrennadel - 70 Jahre DRK-Ehrennadel - 75 Jahre DRK-Ehrennadel - 75 Jahre DRK-Ehrennadel - 75 Jahre DRK-Ehrennadel - 80 Jahre Staati Ehrenzeichen - Silber - 25 Jahre *) Staati Ehrenzeichen - Gold - 40 Jahre Bergwacht-Ehrenzeichen Gold - 50 Jahre Bergwacht-Ehrenzeichen Gold - 50 Jahre Bergwacht-Ehrenzeichen Gold - 70 Jahre Bergwacht-Ehrenzeichen Gold - 70 Jahre Stabbrosche der Schwesternschaften - 25 Jahre Stabbrosche der Schwesternschaften - 25 Jahre Stabbrosche der Schwesternschaften - 25 Jahre	B folgende Verdienst- und Leistungsauszeichnungen:			
	Rettungsmedaille der Wasserwacht			
	DRK-Ehrenzeichen  Steckkreuz (Ehrenzeichen des Freistaates Bayern) Ehrenmitgliedschaft in der Gemeinschaft			
	re Ehrenmitgliedschaft im BRK			
Keine Begründung notwendig!	Bundesverdienstkreuz 1 Klasse			
per Vorschlagsliste von KV an BV	Begründung immer erforderlich. Für die grau unterlegten Ehrungen stets ausführliche Begründung auf eigenem Blatt beifügen.			
elektronisch von BV an BRK-LGSt (BV OM)	** BV: gesondertes Formblatt verwenden			
COMMUNICATION OF BY CIVI)	54. gesondertes Politiblati verwenden			

### Anlage zu Ziffer 1.2.1 (Rückseite)

Begründung: (entfällt bei den Zeitauszeichnungen für Mitgli	iedschaften)	
(citizat per dell'activation di la	o do diament	
(bei Nichtausreichen gesondertes Blatt beifüg		
Der/dem Auszuzeichnenden wurden bereits f Verleihungsdatum):	olgende Verdienst- und Leistungsausz	zeichnungen verliehen (Art und
Unterschrift KBL, Vors.KWW, BWLtr., LdJA		Name und Dienststellung Antragsteller
Stellungnahme des Vorstandes des K Der Vorstand des Kreisverbandes billigt vorlie	reisverbandes (soweit erforderlic egenden Antrag.	h)
Datum		Name und Unterschrift Vorsitzender
Stellungnahme des zuständigen Ehru	ingsausschusses (soweit erforder	
Der Ehrungsausschuss des/der	(Gemeinschaft) genehmigt/wie folgt abgeändert:	hat den vorgelegten Antrag am
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Stellungnahme des zuständigen Orde	nsausschusses (soweit erforderli	ich)
		Name und Unterschrift Vorsitzender

# Anlage zu Ziffer 1.2.2 – Übersicht über die Einreichungstermine der möglichen Ehrungen Blutspendedienst, Zeitauszeichnungen und BRK-Ausbilder

Art der Auszeichnung	von KV	von BV	von LV an
	an BV	an LV	DRK
			resp.
			BStMdI
Ehrennadel des	laufend durch den Blu	tenandadianet	_
Blutspendedienstes	ladicila dalcii deli bid	toportuculorist	
Bidisperidedieristes			
Ehrenplakette des	laufend durch den Blutspendedienst		-
Blutspendedienstes			
Auszeichnungsspangen DRK	laufend	laufend	-
(Zeitausz.)			
Ehrenzeichen Bergwacht	auf dem BW-	bis 01.06.	-
(Zeitausz.)	Dienstweg		
JRK-Zeitauszeichnungen	laufend	laufend	-
Critic	14410114		
Kleine Dienstabzeichen /	laufend	laufend	-
Ehrennadeln der Wasserwacht			
(Zeitausz.)			
Stabbroschen Schwesternschaft	laufend a. d. D.		-
(Zeitausz.)	Schwesternschaften		
Ehrennadel BRK (Zeitausz.)	laufend	laufend	_
Emermader Bixix (Zeitausz.)	lautenu	lauteriu	
Ehrennadel DRK (Zeitausz.)	laufend	laufend	laufend
Ehrenzeichen des Freistaates	bis 01.06.	bis 15.07.	bis 01.10.
Bayern (Zeitausz.)	bis 01.12.	bis 15.01.	bis 01.04.
Ehrenzeichen für BRK-Ausbilder	laufend	laufend	

Anlage zu Ziffer 1.2.2 – Übersicht über die Einreichungstermine der möglichen Ehrungen Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Art der Auszeichnung	von KV an BV	von BV an LV	von LV an DRK resp. BStMdl
Ehrenzeichen Bereitschaften	laufend	laufend	-
Leistungsauszeichnungen Bergwacht	auf dem BW- Dienstweg	bis 01.03.	-
Bergwacht-Edelweiß	auf dem BW- Dienstweg	bis 01.03.	-
Ehrenzeichen JRK	laufend	laufend	-
Medaillen Wasserwacht	laufend	laufend	-
Ehrenzeichen Wasserwacht	laufend	laufend	-
Rettungsmedaille Wasserwacht	bis zu zwei Monaten nach der Rettungstat		-
Ehrennadeln BRK	laufend	laufend	-
Ehrenplaketten des BRK für weitere Mitglieder	laufend	laufend	-
Leistungsspangen DRK	bis 01.06.	bis 15.07.	bis 01.08.
	bis 01.12.	bis 15.01.	bis 01.02.
Ehrenzeichen DRK	bis 01.06.	bis 15.07.	bis 01.08.
	bis 01.12.	bis 15.01.	bis 01.02.
Ehrenzeichen des Freistaates	bis 01.06.	bis 15.07.	bis 01.10.
Bayern (Steckkreuz)	bis 01.12.	bis 15.01.	bis 01.04.
Ehrenmitgliedschaft	laufend	laufend	-
(in den RK-Gemeinschaften)			
Ehrenmitgliedschaft Bergwacht	auf dem BW- Dienstweg	bis 01.03.	-
Ehrenmitgliedschaft BRK	bis 01.06.	bis 15.07.	-
_	bis 01.12.	bis 15.01.	
Bayer. Verdienstorden	laufend	laufend	laufend
Bundesverdienstmedaille	laufend	laufend	laufend
Bundesverdienstkreuz	laufend	laufend	laufend

#### 1.3 Tragebestimmungen

Für die Trageweise der Orden und Ehrenzeichen sowie RK-Auszeichnungen gibt es festgelegte Regelungen, die durch die Ordensgesetze, Stiftungsurkunden, diese Ordnung und die Ordnungen Gemeinschaften festgelegt sind.

#### 1.3.1 Tragebestimmungen für Orden und Ehrenzeichen

Für die staatlichen, staatlich genehmigten und staatlich anerkannten Orden und Ehrenzeichen sind die geltenden Tragebestimmungen im "Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26.07.1957", i. d. F. vom 19.02.2006 festgelegt (siehe Anhang, Ziffer 8.1).

Diese Regelungen gelten auch für Orden und Ehrenzeichen, die von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland erlassen wurden sowie für ausländische Orden und Ehrenzeichen

Danach sind zu unterscheiden:

- Orden und Ehrenzeichen sowie sonstige Auszeichnungen, die nach den Stiftungserlassen am Schulterband, am Hals oder ohne Band auf der Brust getragen werden,
- Orden und Ehrenzeichen sowie sonstige Auszeichnungen, die am Band, an der Ordensschnalle (Große und Kleine Ordensschnalle) getragen werden und
- Orden und Ehrenzeichen, die in allen Stufen und Klassen als Ordensband oder als Ordensband mit Ordensminiatur an der Bandschnalle getragen werden.

Für die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen sowie von sonstigen Auszeichnungen, die nach dem Stiftungserlass am Schulterband, am Hals oder ohne Band auf der Brust getragen werden, bleiben die Bestimmungen der Stiftungserlasse maßgebend. Diese Regelungen gelten z. B. für den Bayerischen Verdienstorden und das Ehrenzeichen des Freistaates Bayern zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um das BRK - Steckkreuz.

Orden und Ehrenzeichen sowie sonstige Auszeichnungen, die am Bande zu tragen sind, werden an der Ordensschnalle, auf der linken Brustseite, von rechts nach links angebracht. Die Reihung der Orden und Ehrenzeichen richtet sich nach der im § 12 (1) des Gesetzes über Titel und Ehrenzeichen vom 26.07.1957, i. d. F. vom 19.02.2006 festgelegten Wertigkeit.

Danach sind diese in folgender Reihenfolge zu tragen:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Rettungsmedaille am Bande (staatliche Auszeichnung, nicht Rettungsmedaille der Wasserwacht)
- deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- staatlich genehmigte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- ausländische Auszeichnungen

Zu diesen Orden gehören z. B. die Ehrenzeichen des Freistaates Bayern zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um das BRK und das DRK-Ehrenzeichen.

Orden und Ehrenzeichen in Originalgröße werden dabei zur Großen Ordensschnalle vereinigt. An der Kleinen Ordensschnalle werden sie in verkleinerter Form, an einem festgelegten schmalen Band hängend, getragen.

Eine Sonderform der Ordensschnalle bildet die Ordenskette. An ihr hängen Orden und Ehrenzeichen nur an einer vergoldeten Kette. Mittels zweier Nadeln wird die Ordenskette oberhalb der Brusttasche entlang der Reverskante getragen.

An der Bandschnalle werden alle Orden und Ehrenzeichen, in allen Stufen bzw. Klassen angeordnet.

Sie kann nur zum Dienstanzug getragen werden. Die Bandschnalle besteht aus einem festen Steg von 25 mm Breite und 12 mm Höhe. Orden und Ehrenzeichen werden durch das Ordensband oder durch ein Ordensband mit aufgesetzter Ordensminiatur dargestellt. Für Orden, die als Schulterband oder am Hals getragen werden, hat der Steg eine Breite von 40 mm. Er wird grundsätzlich oberhalb des 25 mm Bandsteges getragen. Im Gegensatz zur Kleinen Ordensschnalle können neben der Bandschnalle keine Orden im Original getragen werden.

#### Tragen von Orden und Ehrenzeichen

Im Alltag werden Orden und Ehrenzeichen nur an der Bandschnalle am Dienstanzug/-kostüm getragen.

Das Tragen von Orden und Ehrenzeichen im Original, der Großen oder Kleinen Ordensschnalle, sowie der Ordenskette ist grundsätzlich auf besondere Anlässe beschränkt. Dazu gehören Empfänge auf Staats-, Landes- und Regierungsebene, sowie Schwarz-Weiß-Bälle, auf denen Gesellschaftsbekleidung getragen wird.

Nur am Tage der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen dürfen diese im Original auch an der Dienstbekleidung getragen werden.

Ausnahme: BRK-Steckkreuz (siehe Seite 71)

#### 1.3.2 Auszeichnungen des DRK/BRK

Rotkreuz-Auszeichnungen, die nicht als Orden und Ehrenzeichen anerkannt sind, werden an der Auszeichnungsschnalle getragen.

#### Auszeichnungsschnalle

Die Auszeichnungsschnalle entspricht in Form und Gestalt der Bestimmungen Bandschnalle. unterlieat aber nicht den Ordensgesetzes. Die Auszeichnungsschnalle wird grundsätzlich unterhalb der Bandschnalle getragen. Eine sogenannte "Mischanordnung" von Band- und Auszeichnungsschnalle ist nicht zulässig!

Die Auszeichnungsschnalle nimmt alle DRK-/BRK-eigenen Auszeichnungen auf, soweit nicht abweichende Trageformen (z. B. für DRK -Leistungsspangen, DRK-Ehrennadeln, Bergwacht-Ehrenzeichen) festgelegt sind.

Die Reihenfolge der Trageweise der Auszeichnungen richtet sich nach der Zuordnung im Übersichtsschema, wobei die höchste Auszeichnung vom Träger aus gesehen rechts, die niedrigste vom Träger aus gesehen links an der Auszeichnungsschnalle anzubringen ist.

Für Verdienst- und Zeitauszeichnungen, die bei gleicher Wertigkeit an der Auszeichnungsschnalle getragen werden, erfolgt die Trageweise (vom Träger aus rechts gesehen) in folgender Reihenfolge:

- 1. Auszeichnungen des DRK nach links folgend,
- 2. Auszeichnungen des BRK daran anschließend.

Im Ubersichtsschema (siehe Anlage 3 zu Ziffer 1.1.3, Seite 27) ist die Wertigkeit der Verdienstauszeichnungen so dargestellt, dass die rangniedrigste Auszeichnung oben, die höchste Auszeichnung unten aufgeführt ist.

Verdienstauszeichnungen werden immer vor den Zeitauszeichnungen getragen.

Zeitauszeichnungen dürfen dabei immer nur in der höchsten verliehenen Stufe getragen werden. Die Auszeichnungsspange des DRK wird dabei stets als letzte Dekoration eingefügt.

Die DRK-Leistungsspange ist immer im Original unterhalb der Band- / Auszeichnungsspange, jedoch einen Zentimeter oberhalb der Brusttasche in der jeweils höchsten verliehenen Stufe zu tragen.

Die Ehrennadel des DRK und die Bergwacht - Ehrenzeichen werden immer im Original unterhalb der linken Brusttasche der Dienstbekleidung getragen. Es darf immer nur ein (das ranghöchste) Abzeichen getragen werden.

Orden und Ehrenzeichen sowie Auszeichnungen dürfen nur an der Dienstbekleidung, nicht jedoch auf der Einsatzbekleidung getragen werden.

An der Dienstbekleidung der Rotkreuzgemeinschaften erfolgt das Tragen der Auszeichnungen, soweit Original und Miniatur verliehen werden, im Original nur auf Anordnung.

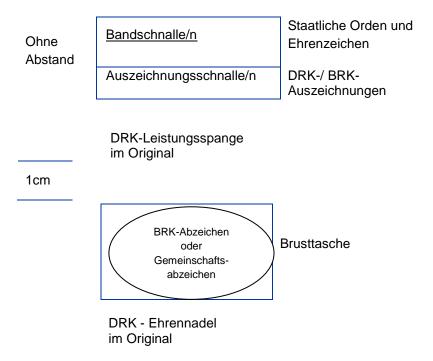
An der Zivilkleidung werden die Auszeichnungen im Regelfall als Miniatur getragen - wenn vorhanden am linken Revers - in jedem Fall jedoch an der linken Brustseite der Bekleidung. Im Übrigen richtet sich die Trageweise nach den jeweiligen Stiftungsbestimmungen und der Dienstbekleidungsordnung des DRK.

Auszeichnungen können an Verstorbene verliehen werden, wenn das Ausfertigungsdatum der Verleihungsurkunde vor dem Todestag liegt.

Übersicht über grundsätzliche Regelungen für die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen sowie der DRK/BRK-Auszeichnungen auf der Dienstbekleidung siehe Anlage zu Ziffer 1.3 Seite 27.

#### Anlage zu Ziffer 1.3

Grundsätzliche Regelungen für die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen auf der Dienstbekleidung (Herren- oder Damenblazer)



Auf Ergänzungsteilen zu Dienstbekleidung (Wetterschutzjacken, Hemden, Blousons, Fleecejacken, Pullover, etc.) finden o. g. Regelungen keine Anwendung.

Einzelheiten regeln die Dienstbekleidungsordnungen des DRK, BRK und der RK-Gemeinschaften.

#### 2. Auszeichnungen des Blutspendedienstes des BRK

#### 2.1. Auszeichnungen für Mehrfachspender

#### 2.1.1 Blutspender-Ehrennadel

- An Mehrfach-Vollblutspendern des Roten Kreuzes wird die a) Blutspender-Ehrennadel in folgenden Stufen verliehen:
  - aa) nach 3 Vollblutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Bronze
  - ab) nach 10 Vollblutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Silber
  - nach 25 Vollblutspenden die Blutspender-Ehrennadel in ac) Gold
  - ad) nach 50 Vollblutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit Goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 50
  - nach 75 Vollblutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit Goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 75
  - nach 100 Vollblutspenden die Blutspender-Ehrennadeln af) Gold mit Goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 100
  - nach 125 Vollblutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit Goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 125
  - ah) nach 150 Vollblutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit Goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 150
  - nach 175 Vollblutspenden die Blutspender-Ehrennadel in ai) Gold mit Goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 175
  - nach 200 Vollblutspenden die Blutspender-Ehrennadel in ai) Gold mit Goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 200
- b) Anerkannt werden nur Blutspenden, die an Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes oder ausländischer Rotkreuz-Gesellschaften geleistet worden sind.
- c) Die Blutspender-Ehrennadel wird durch den Blutspendedienst desjenigen Landesverbandes des Deutschen Roten Kreuzes verliehen, bei dem die für die Auszeichnung maßgebliche Vollblutspende erfolgt ist.
- d) Trageweise:
  - auf der Dienstbekleidung als Auszeichnungsspange.
  - db) an der Zivilkleidung: auf dem linken Revers, bzw. auf der linken Seite der Bekleidung

#### Anlage zu Ziffer 2.1.1

#### Auszeichnungen des Blutspendedienstes

2.1.1 Blutspender - Ehrennadeln

Ehrennadel für 3 Blutspenden

**Bronze** 

Ehrennadel für 10 Blutspenden

Silber

Ehrennadel für 25 bis 200 Blutspenden

Gold

Die Ehrenzeichen "25", "50", "75" und "100" sind auch mit Öse erhältlich



Ehrenzeichen mit Trageöse

Alle Auszeichnungen können auch als Auszeichnungsspange mit den Zahlen 50 bis 200 geliefert werden



Auszeichnungsspange

Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz mit der Zahl "50", "75", "100", "125", "150", "175" und "200"

(werden anlässlich der Sonderehrungen durch den Präsidenten des BRK verliehen)



Gold mit Lorbeerkranz

#### 2.1.2 Ehrenplakette des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes für Vollblutspender

Für 75, 100, 125, 150, 175 und 200 freiwillige und unentgeltliche Vollblutspenden wird die Ehrenplakette des Blutspendedienstes des BRK verliehen.

Die Ehrenplakette für Vollblutspender wurde letztmalig 2013 verliehen und entfällt ab dem Jahr 2014.

#### 2.2 Verdienstauszeichnungen für die Förderung des Blutspendedienstes

#### Ehrenplakette des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes (Stufe Silber)

- a) Als Verdienstauszeichnung wird die Ehrenplakette des Blutspendedienstes des BRK in Silber für die Förderung der Arbeit des Blutspendedienstes verliehen.
- b) Antragstellung: laufend durch den Blutspendedienst
- c) Verleihung: durch den Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes

#### 2.2.2 Ehrenplakette des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes (Stufe Gold)

- a) Als Verdienstauszeichnung wird die Ehrenplakette des Blutspendedienstes des BRK in Gold für außergewöhnliche Förderung der Arbeit des Blutspendedienstes verliehen.
- b) Antragstellung: laufend durch den Blutspendedienst
- c) Verleihung: durch den Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes

# Anlage zu Ziffer 2.2

# Ehrenplakette des Blutspendedienstes (Verdienstauszeichnung)

Stufe Silber (Vorderseite)

Stufe Gold (wie Silber, aber goldfarben)

Stufe Gold (Rückseite)

Stufe Silber (wie Gold, aber silberfarben)



# 2.3 Ehrennadel aus Gold (Jette Joop)

Seit dem Jahre 2004 nehmen die DRK-Blutspendedienste den Weltblutspendertag am 14. Juni zum Anlass 65 Blutspender/innen und ehrenamtliche Helfer/innen aus ganz Deutschland für deren persönliches Engagement zu danken, stellvertretend für alle, die sich mit großem sozialen Engagement beim Deutschen Roten Kreuz verdient gemacht haben. Sie werden am Weltblutspendertag mit der von DRK-Botschafterin Jette Joop im Jahr 2005 entworfenen – mit kleinen Granaten in Form eines roten Kreuzes verzierte Ehrennadel aus (333) Gold ausgezeichnet.

Überreicht wird ihnen diese in einem feierlichen Rahmen durch den/die Präsident/in des DRK oder durch ein anderes Mitglied des DRK-Präsidiums.

Die von Jette Joop designte Ehrennadel ist ein Vereinsabzeichen, welches nicht an eine bestimmte Anzahl von Blutspenden geknüpft ist und ausschließlich am Weltblutspendertag übergeben wird. Daher ist die Jette Joop Ehrennadel nicht zu verwechseln mit der Blutspender-Ehrennadel, mit der engagierte Blutspender/innen für 10, 25, 50 ... 200 Blutspenden ausgezeichnet werden.

Ein Anspruch auf Auszeichnung mit der Jette Joop Ehrennadel aus Gold besteht nicht.

Wer zu der Veranstaltung des DRK-Blutspendedienstes anlässlich des Weltblutspendertages eingeladen wird, regelt das DRK.



Ehrennadel aus Gold (Jette Joop)

#### 3. Zeitauszeichnungen für Mitglieder des BRK

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

## 3.1.1 Zeitauszeichnungen

können für langjährige aktive Mitarbeit verliehen werden. Durch ihre Verleihung soll die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit im BRK anerkannt und gewürdigt werden.

## Hierzu zählen:

- die Auszeichnungsspangen des DRK
- die Ehrennadeln des BRK (Zeitauszeichnungen)
- die Ehrennadeln des DRK (Zeitauszeichnungen)
- die Ehrenzeichen am Bande des Freistaates Bayern zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um das BRK

## sowie

- die Bergwacht Ehrenzeichen (Zeitauszeichnung) (nur für Mitglieder der Bergwacht)
- die JRK Zeitauszeichnungen (nur für JRK-Mitglieder)
- die Kleinen Dienstabzeichen und Ehrennadeln der Wasserwacht (nur für WW - Mitglieder)

## und

• die Stabbroschen der Schwesternschaften (nur für Mitglieder der Schwesternschaften)

# 3.1.2 Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten

Siehe Anlage zu Ziffer 3.1.2

- 3.1.3 Als anrechenbare Dienstzeit gilt die Zeit der aktiven Dienstleistung beim BRK. Dienstzeiten bei außerbayerischen Rotkreuz-Organisationen sind anrechenbar, wenn sie nachgewiesen werden können.
- 3.1.4 Zum aktiven RK-Dienst zählen alle ehrenamtlich und unentgeltlich erbrachten Tätigkeiten.

3.1.5 Die hauptberufliche Tätigkeit im BRK zählt nicht zur anrechenbaren Dienstzeit.

Geehrt werden können aber auch hauptberufliche Mitarbeiter des BRK, wenn sie

- Mitalieder einer Gemeinschaft sind und
- ehrenamtlich für sie tätig sind.
- 3.1.6 Zur Ermittlung der Dienstzeiten gelten die Ordnungen der RK -Gemeinschaften.

# Einzelheiten siehe Anlage zu Ziffer 3.1.6 (Seite 40)

**3.1.7** Die Dienstzeit muss ohne wesentliche Unterbrechung zurückgelegt sein.

Wehr- und Zivildienst, Kriegsgefangenschaft, Kindererziehungszeiten oder eine nachgewiesene Krankheitszeit gelten nicht als Unterbrechung.

3.1.8 Mit Ausnahme der Auszeichnungsspangen des DRK, der JRK-Zeitauszeichnungen sowie der kleinen Dienstabzeichen und Ehrennadeln der Wasserwacht sind die Zeitauszeichnungen mit dem vorgeschriebenen Formblatt zu beantragen.

Die Anträge brauchen nicht begründet zu werden.

Auszeichnungsspangen und die dazugehörigen Urkunden können formlos über die H+DG bezogen werden.

3.1.9 Verschiedene Zeitauszeichnungen, die parallel zueinander vergeben werden können (z.B. für 25, 40 Jahre), sollen in der Stufe beantragt werden, die der anrechenbaren Dienstzeit unter Berücksichtigung der Verdienste des Mitglieds entspricht.

# Reihenfolge:

- Auszeichnungsspangen des DRK
- Bergwacht-Ehrenzeichen
- JRK-Zeitauszeichnungen
- Kleine Dienstabzeichen und Ehrennadeln der Wasserwacht
- Stabbroschen der Schwesternschaften
- BRK-Ehrennadeln (Zeitauszeichnungen)
- DRK-Ehrennadeln (Zeitauszeichnungen)
- Ehrenzeichen am Bande des Freistaates Bayern zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um das BRK

## 3.1.10 Tragebestimmungen

Die Ehrenzeichen am Bande des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK in den Stufen Klasse 2 in Silber und Klasse 1 in Gold sind an der Bandschnalle zu tragen, die BRK-Ehrennadeln (Zeitauszeichnungen) an der Auszeichnungsschnalle.

Die DRK-Ehrennadel und die Stabbroschen der Schwesternschaften sind immer im Original am Dienstanzug bzw. an der Kostümjacke zu tragen.

Die Ehrenzeichen der Bergwacht (Zeitauszeichnungen), die JRK-Zeitauszeichnungen und die Kleinen Dienstabzeichen der Wasserwacht bzw. die Ehrennadeln der Wasserwacht sind nach den Bekleidungsordnungen der Bergwacht, des JRK und der Wasserwacht an anderen Dienstbekleidungsstücken zu tragen, jedoch nicht an der Einsatzkleidung.

Sowohl an der Band- als auch an der Auszeichnungsschnalle dürfen die Zeitauszeichnungen jeweils nur in der höchsten verliehenen Stufe getragen werden.

# Anlage zu Ziffer 3.1.2 Zeitauszeichnungen für Mitglieder des BRK

anrechenb.	Zeitauszeichnungen für	zusätzliche Zeitausze	eichnungen für Mit	glieder der	
Mitglieds- jahre	Mitglieder aller RK- Gemeinschaften	Bergwacht	JRK	Wasserwacht	Schwestern- schaften
5	Auszeichnungsspange 5 Jahre	-	JRK-Zeitaus- zeichnung Silber		-
10	Auszeichnungsspange 10 Jahre	-	JRK-Zeitaus- zeichnung Silber	KI. Dienstabz./ Ehrennadel	Stabbrosche 10 Jahre
15	Auszeichnungsspange 15 Jahre	-	JRK-Zeitaus- zeichnung Silber		-
20	Auszeichnungsspange 20 Jahre	-	JRK-Zeitaus- zeichnung Gold	KI. Dienstabz./ Ehrennadel	-
	Auszeichnungsspange 25 Jahre		JRK-Zeitaus- zeichnung Gold	KI. Dienstabz./ Ehrennadel	
25	Ehrennadel des BRK Stufe Silber	Bergwacht- Ehrenzeichen Stufe Silber			Stabbrosche 25 Jahre
	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern (Klasse 2 in Silber)				
30	Auszeichnungsspange 30 Jahre	-	JRK-Zeitaus- zeichnung Gold	KI. Dienstabz./ Ehrennadel	-
35	Auszeichnungsspange 35 Jahre	-	JRK-Zeitaus- zeichnung Gold		-
	Auszeichnungsspange 40 Jahre		JRK-Zeitaus- zeichnung Gold	KI. Dienstabz./ Ehrennadel	
40	Ehrennadel des BRK Stufe Gold	Bergwacht- Ehrenzeichen Stufe Gold			Stabbrosche 40 Jahre
	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern (Klasse 1 in Gold)	2.2.0 30.0			

# Anlage zu Ziffer 3.1.2 Zeitauszeichnungen für Mitglieder des BRK

anrechenb.	Zeitauszeichnungen für	zusätzliche Zeitausz	eichnungen für Mit	glieder der	
Mitglieds- jahre	Mitglieder aller RK- Gemeinschaften	Bergwacht	JRK	Wasserwacht	Schwestern- schaften
45	Auszeichnungsspange 45 Jahre	-	JRK-Zeitaus- zeichnung Gold		-
	Auszeichnungsspange 50 Jahre	Bergwacht- Ehrenzeichen	JRK-Zeitaus- zeichnung Gold	KI. Dienstabz./ Ehrennadel	
50	Ehrennadel des DRK 50 Jahre	Stufe Gold/50			
55	Auszeichnungsspange 55 Jahre		JRK-Zeitaus- zeichnung Gold		
	Auszeichnungsspange 60 Jahre	Bergwacht- Ehrenzeichen	JRK-Zeitaus- zeichnung Gold	KI. Dienstabz./ Ehrennadel	
60	Ehrennadel des DRK 60 Jahre	Stufe Gold/60			
65	Auszeichnungsspange 65 Jahre	Bergwacht- Ehrenzeichen Stufe Gold/65	JRK-Zeitaus- zeichnung Gold		
70	Auszeichnungsspange 70 Jahre	Bergwacht- Ehrenzeichen	JRK-Zeitaus- zeichnung Gold	KI. Dienstabz./ Ehrennadel	
	Ehrennadel des DRK 70 Jahre	Stufe Gold/70			
75	Auszeichnungsspange 75 Jahre			KI. Dienstabz./ Ehrennadel	
	Ehrennadel des DRK 75 Jahre				
80	Auszeichnungsspange 80 Jahre			KI. Dienstabz./ Ehrennadel	
	Ehrennadel des DRK 80 Jahre				

# Anmerkung:

Alle Dienstzeitauszeichnungen können einzeln, aber auch parallel zueinander beantragt werden; die zusätzlichen jedoch nur für die Mitglieder der Bergwacht, des JRK, der WW und der Schwesternschaften.

# Anlage zu Ziffer 3.1.6

Anrechenbare Zeiten in den RK - Gemeinschaften

## 1. Bereitschaften

vom vollendeten 17. bis 31.12.1964:

Lebensiahr

ab 01.01.1965: vom vollendeten 16.

Lebensjahr

ab 12.12.1988: vom vollendeten 15.

Lebensiahr

ab 27.11.1995: vom vollendeten 6. Lebensjahr

# 2. Bergwacht

bis 31.12.1976: vom vollendeten 18.

Lebensiahr

vom vollendeten 16. ab 01.01.1977:

Lebensiahr

# 3. Jugendrotkreuz

bis 31.12.1947: keine anrechenbaren Zeiten

ab 01.01.1948: vom vollendeten 14.

Lebensiahr

vom vollendeten 10. ab 01.01.1975:

Lebensiahr

ab 12.12.1988: vom vollendeten 6. Lebensjahr

## 4. Wasserwacht

vom vollendeten 14. bis 31 .12.1974:

Lebensjahr

ab 01.01.1975: vom vollendeten 12.

Lebensjahr

ab 01.01.1977: vom vollendeten 10.

Lebensiahr

ab 01.01.1989: vom vollendeten 6. Lebensjahr

## 5. Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Siehe Anmerkungen auf Seite 2 (Präambel)

Die jeweils anrechenbaren Zeiten müssen tatsächlich und nachweisbar durch das jeweilige Mitglied in der entsprechenden RK-Gemeinschaft abgeleistet worden sein.

# Staatliches Ehrenzeichen am Bande des Freistaats Bayern zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um das BRK

Gemäß Beschluss des Landesvorstandes vom 25.06.1990 werden ab 01.01.1991 alle anrechenbaren Zeiten, ab dem der Eintritt in den aktiven Dienst einer Gemeinschaft erfolgt - frühestens ab Vollendung des 10. Lebensjahres - gezählt.

#### 3.2 Zeitauszeichnungen für alle aktiven BRK - Mitglieder

#### 3.2.1 Auszeichnungsspangen des DRK

3.2.1.1 Die Auszeichnungsspangen werden für je 5 Jahre aktive ehrenamtliche Mitarbeit beim BRK verliehen. Dienstiahre auch in anderen Gemeinschaften werden angerechnet.

Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

- **3.2.1.2** Verantwortlich für die termingerechte Ehrung sind die
  - die Bereitschaftsleiter der Bereitschaften
  - die Bereitschaftsleiter der Bergwacht-Bereitschaften
  - die Vorsitzenden der Wasserwacht-Ortsgruppen
  - JRK-Gruppenleiter
- 3.2.1.3 Jeder mit der Auszeichnungsspange Ausgezeichnete erhält eine Urkunde.

Die Ausstellung der Urkunde erfolgt durch den zuständigen Kreisverband, Sie ist vom

- Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- Regionalleiter der Bergwacht-Bereitschaft
- Vorsitzenden der Kreis-Wasserwacht
- Leiter der Jugendarbeit

zu unterzeichnen.

In der Urkunde können anstelle des Rotkreuzzeichens auch spezielle Gemeinschaftszeichen verwendet werden.

# 3.2.1.4 Trageweise

Die Auszeichnungsspange des DRK wird auf der Auszeichnungsschnalle gemäß Dienstbekleidungsordnung getragen. Die Auszeichnungsspange darf nur in der jeweils höchsten verliehenen Stufe getragen werden. Fehlt die Auszeichnungsschnalle, ist die Auszeichnungsspange in der Mitte der linken Brusttasche bzw. der linken Seite der Dienstbekleidung oberhalb des RK-Emblems zu tragen.

Werden verschiedene Zeitauszeichnungen für den gleichen Zeitraum verliehen (z. B. Auszeichnungsspange 25 Jahre und BRK-Ehrennadel 25 Jahre), so darf nur die höherwertige Zeitauszeichnung getragen werden.

# Anlage zu Ziffer 3.2.1.1 Auszeichnungsspangen

5 Jahre	45 Jahre	
10 Jahre	50 Jahre	
15 Jahre	55 Jahre	
20 Jahre	60 Jahre	
25 Jahre	65 Jahre	
30 Jahre	70 Jahre	
35 Jahre	75 Jahre	
40 Jahre	80 Jahre	

#### 3.2.2 Ehrennadeln des BRK

(Zeitauszeichnungen für 25 und 40 Jahre)

- 3.2.2.1 Die Ehrennadeln des BRK werden als Zeitauszeichnungen
  - in Silber für 25-jährige aktive Mitgliedschaft

und

• in Gold für 40-jährige aktive Mitgliedschaft

im BRK verliehen, unabhängig vom Anspruch auf Auszeichnung mit einer anderen, entsprechenden Zeitauszeichnung.

- **3.2.2.2** Die Antragstellung erfolgt durch
  - den Vorsitzenden des Kreisverbandes
  - die Vorsitzende der Schwesternschaft

oder dem

- Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften.
- dem Regionalleiter der Bergwacht-Region auf dem BW-Dienstweg
- Vorsitzenden der Kreis-Wasserwacht
- Leiter der Jugendarbeit

auf dem Dienstweg an den Bezirksverband.

Begründung entfällt.

- 3.2.2.3 Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes (Stufe Silber) bzw. durch den Präsidenten (Stufe Gold).
- 3.2.2.4 Die Ehrennadel darf nur in der jeweils höchsten verliehenen Stufe getragen werden. Im Original auf der linken Seite der Dienstbekleidung, als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle und in der Anstecknadelform an der Zivilbekleidung.

#### Anlage zu Ziffer 3.2.2 Ehrennadeln des BRK / Zeitauszeichnungen

Stufe Silber





Miniatur (Auszeichnungsschnalle)



Miniatur (Zivilanzug)

Original

Stufe Gold





Miniatur (Auszeichnungsschnalle)



Miniatur (Zivilanzug)

#### 3.2.3 **Ehrennadeln des DRK** (50, 60, 70, 75 und 80 Jahre)

3.2.3.1 Die Ehrennadeln des DRK werden für 50-, 60-, 70-, 75- und 80-jährige Mitgliedschaft im DRK verliehen, unabhängig vom Anspruch auf Auszeichnung mit einer anderen, entsprechenden Zeitauszeichnung.

# 3.2.3.2 Die Antragstellung erfolgt durch

- den Vorsitzenden des Kreisverbandes
- die Vorsitzende der Schwesternschaft

oder

- den Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften.
- den Regionalleiter der Bergwacht auf dem BW-Dienstweg
- den Vorsitzenden der Kreis- Wasserwacht
- den Leiter der Jugendarbeit

auf dem Dienstweg an den Bezirksverband.

Begründung entfällt.

# 3.2.3.3 Verleihung

durch den Präsidenten des DRK.

# 3.2.3.4 Trageweise

Im Original auf der linken Brusttasche der Dienstbekleidung, einen Zentimeter unterhalb der Brusttaschenoberkante bzw. auf der linken Seite der Dienstbekleidung. Als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle und in der Anstecknadelform an der Zivilbekleidung.

Die Ehrennadel darf nur in der höchsten verliehenen Stufe getragen werden.

# Anlage zu Ziffer 3.2.3 Ehrennadeln des DRK



## 3.2.4 Ehrenzeichen am Bande des Freistaates Bayern zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um das BRK

(Staatliche Ehrenzeichen)

Durch das Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 01.12.2012 wurden mit Wirkung vom 01.01.2013 die bisher geltenden Bestimmungen des Gesetzes über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das BRK in der Fassung vom 01.03.1972 aufgehoben und neu gefasst.

- 3.2.4.1 Die Ehrenzeichen am Bande des Freistaates Bayern zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um das BRK werden.
  - in der Klasse 2/Silber für 25-jährige aktive Dienstzeit

und

• in der Klasse 1/Gold für 40-jährige aktive Dienstzeit

beim BRK verliehen.

Es ist durch den Bayerischen Staat gestiftet und unterliegt den Vorschriften des "Gesetzes über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das BRK" vom 01.01.2012.

3.2.4.2 Vorschläge hierzu sind von den Kreisverbänden auf Anregung bzw. nach Rücksprache mit dem Leiter der zuständigen RK- Gemeinschaft, getrennt nach Landkreis und kreisfreier Stadt, zu erstellen und vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen.

> Für die Schwesternschaften sind die Vorschläge von der Vorsitzenden der Schwesternschaft über den Verband der Schwesternschaften an das Präsidium des BRK zu richten.

# 3.2.4.3 Einreichungstermine

Die Einreichung beim Bezirksverband hat bis 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres zu erfolgen.

# 3.2.4.4 Verleihung

erfolgt durch den Staatsminister des Innern.

# 3.2.4.5 Trageweise

Im Original auf der linken Brusttasche der Dienstbekleidung, unter dem BRK-Emblem: als Miniatur an der Bandschnalle und in der Anstecknadelform an der Zivilbekleidung.

Das Ehrenzeichen darf jeweils nur in der höchsten verliehenen Stufe getragen werden.

# Anlage zu Ziffer 3.2.4

Ehrenzeichen am Bande des Freistaates Bayern zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um das BRK

Klasse 2 in Silber

Miniatur (Bandschnalle)





Original

Klasse 1 in Gold



Miniatur (Bandschnalle)



Original

### 3.3 Zusätzliche Zeitauszeichnungen für Mitglieder von RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften

#### 3.3.1 Zeitauszeichnungen nur für aktive Mitglieder der Bergwacht

## Bergwacht-Ehrenzeichen

Die Bergwacht-Ehrenzeichen werden verliehen für treue Mitarbeit im alpinen Rettungsdienst und Naturschutz

- in Silber für 25-jährige Mitgliedschaft
- in Gold für 40-jährige Mitgliedschaft

und

• in Gold mit den Zahlen 50, 60, 65 und 70 für 50-, 60-, 65- und 70-iährige Mitgliedschaft.

# 3.3.1.2 Antragstellung

durch den Leiter der Bergwacht-Bereitschaft auf dem Dienstweg an die Bergwacht Bayern.

Begründung entfällt.

# 3.3.1.3 Einreichungstermine

Bis 01.06. eines jeden Jahres an das Referat Bergwacht.

# 3.3.1.4 Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden des Bergwacht-Landesausschusses.

# 3.3.1.5 Trageweise

Im Original auf der linken Brustseite der Dienstbekleidung, einen Zentimeter unterhalb der Brusttaschenoberkante, bzw. linken Seite der Dienstbekleidung. Das Ehrenzeichen darf jeweils nur in der höchsten verliehenen Stufe getragen werden.

# Anlage zu Ziffer 3.3.1 Bergwacht-Ehrenzeichen

Stufe Silber

(25 Jahre)



Stufe Gold (40 Jahre)



Stufe Gold mit der Zahl 50

(50 Jahre)



Stufe Gold mit der Zahl 60

(60 Jahre)



Stufe Gold mit der Zahl 65

(65 Jahre)



Stufe Gold mit der Zahl 70

(70 Jahre)



## 3.3.2 Zeitauszeichnungen nur für aktive Mitglieder des Jugendrotkreuzes

#### 3.3.2.1 JRK-Zeitauszeichnungen

Der Landesausschuss des JRK hat in seiner 126. Sitzung vom 07./08.05.2004 die Einführung einer eigenen JRK-Zeitauszeichnung beschlossen.

Die JRK-Zeitauszeichnungen in Form einer Anstecknadel werden für je 5 Jahre ununterbrochene aktive ehrenamtliche Mitgliedschaft im JRK verliehen. Dienstjahre, auch in anderen Gemeinschaften werden angerechnet.

Die JRK-Zeitauszeichnungen werden

- in Silber für je 5, 10- und 15-jährige Mitgliedschaft und
- in Gold für 20-, 25-, 30-, 35-, 40-, 45-, 50-, 55-, 60-, 65- und 70-jährige Mitgliedschaft verliehen.

Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

#### 3.3.2.2 Antragstellung

Verantwortlich für die termingerechte Ehrung ist der Leiter der Jugendarbeit.

Die Anträge können laufend eingereicht werden und brauchen nicht begründet zu werden.

Die Ausstellung der Urkunden erfolgt durch den Kreisverband.

#### 3.3.2.3 Verleihung

Die Urkunde ist vom Leiter der Jugendarbeit zu unterzeichnen.

#### 3.3.2.4 Trageweise

Auf der linken Brustseite der JRK-Dienstbekleidungen (Jacke, Shirt, etc.)

#### Anlage zu Ziffer 3.3.2 JRK-Zeitauszeichnung



JRK-Zeitauszeichnung in Silber für 5-, 10- und 15-jährige Mitgliedschaft (Abbildung beispielhaft für 10-jährige Mitgliedschaft)



JRK-Zeitauszeichnung in Gold für 20-, 25-, 30-, 35-, 40-, 45-, 50-, 55-, 60-, 65und 70-jährige Mitgliedschaft (Abbildung beispielhaft für 40-jährige Mitgliedschaft)



Muster Verleihungsurkunde

#### 3.3.3 Zeitauszeichnungen nur für Mitglieder der Wasserwacht

# 3.3.3.1 Kleines Dienstabzeichen der Wasserwacht und Ehrennadeln der Wasserwacht

Kleinen Die Dienstabzeichen können zusätzlich zu den Auszeichnungsspangen verliehen werden. Sie sind primär für die aktiven Mitglieder der Wasserwacht gedacht, die über keine Dienstbekleidung verfügen und ehrenamtlich in einem Fachdienst bzw. Ausbildungsbereich tätig sind.

Die Ehrennadeln können zusätzlich zu den Auszeichnungsspangen an aktive ehrenamtliche Mitglieder verliehen werden, die in keinem Fachdienst oder Ausbildungsbereich tätig sind, die Arbeit der Wasserwacht jedoch anderweitig unterstützen.

Sie werden in Form einer Anstecknadel für je 10 Jahre ununterbrochene aktive ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.

Kleines Dienstabzeichen: für 10, 20, 25, 30, 40, 50, 60, 65, 70, 75

und 80 Jahre

Ehrennadeln: wie Kleines Dienstabzeichen, bis 80 Jahre

# 3.3.3.2 Antragstellung

Verantwortlich für die termingerechte Ehrung ist der Ortsgruppenleiter der Wasserwacht-Ortsgruppe.

Die Anträge können laufend eingereicht werden und brauchen nicht begründet werden.

Die Ausstellung der Urkunden erfolgt durch den Kreisverband.

# 3.3.3.3 Verleihung

Die Urkunde ist vom Vorsitzenden der Kreiswasserwacht zu unterzeichnen.

## 3.3.3.4 Trageweise

Auf der linken Seite der Wasserwacht-Dienstbekleidungen (Jacken, Shirt, etc.)

## Kleine Dienstabzeichen und Ehrennadeln der Anlage zu Ziffer 3.3.3 Wasserwacht

# Kleine Dienstabzeichen Wasserwacht



Kleines Dienstabzeichen der Wasserwacht für 10-, 20-, 25-, 30-, 40-, 50,-60-, 65-, 70-, 75- und 80-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit in einem Fachdienst und/oder Ausbildungsbereich

## Ehrennadel der Wasserwacht

Ohne Abbildung

Ehrennadel der Wasserwacht für 10-, 20-, 25-, 30-, 40-, 50,- 60-, 65-, 70-, 75- und 80-jährige ununterbrochene und ehrenamtliche Mitarbeit zur Unterstützung der Arbeit der Wasserwacht in Bereichen außerhalb der Fachdienste und der Ausbildung

# 3.3.4 Zeitauszeichnungen nur für Mitglieder der Schwesternschaften Stabbroschen der Schwesternschaften

# **3.3.4.1** Als Zeitauszeichnung wird die Stabbrosche

- für 10-jährige
- für 25-jährige

und

- für 40-jährige

aktive Mitarbeit in der Schwesternschaft verliehen.

# 3.3.4.2 Antragstellung

durch die Vorsitzende der Schwesternschaft.

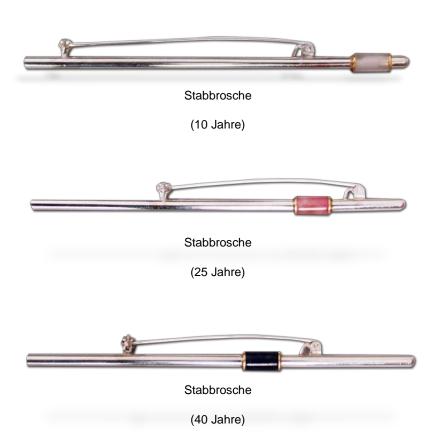
# 3.3.4.3 Verleihung

erfolgt durch die Vorsitzende der Schwesternschaft.

# 3.3.4.4 Trageweise

zum dunkelblauen Blazer.

#### Anlage zu Ziffer 3.3.4 Stabbroschen der Schwesternschaft



#### 4 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

#### 4.1 Allgemeine Hinweise

4.1.1 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen werden für herausragende Verdienste/Leistungen im Einzelfall sowie für besondere, beispielhafte oder außergewöhnliche Verdienste, die über längere Zeit hin erbracht wurden, verliehen.

## Hierzu zählen:

# - Die Verdienst- und Leistungsauszeichnungen der RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften

- die Ehrenzeichen der BRK-Bereitschaften
- die Leistungsauszeichnungen der Bergwacht
- das Bergwacht-Edelweiß
- die Ehrenzeichen des JRK
- die WW-Medaillen für besondere Leistungen der Wasserwacht
- die Ehrenzeichen Wasserrettung/Naturschutz der Wasserwacht
- die Rettungsmedaille der Wasserwacht
- die Ehrenmitgliedschaften in den RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften

# - die Verdienstauszeichnungen des BRK

- die Ehrennadeln des BRK
- die Ehrenmitgliedschaft im BRK

## - die Verdienst- und Leistungsauszeichnungen des DRK

- die Leistungsspangen des DRK
- das Ehrenzeichen des DRK (als Orden staatlich anerkannt.)

# - die Orden/Ehrenzeichen des Freistaates Bayern

- das Ehrenzeichen zur Würdigung von besonderen Verdiensten um das BRK (Steckkreuz)
- der Bayerische Verdienstorden

# - die Orden/Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland

- die Deutschen Rettungsschwimmabzeichen des DRK in Silber und Gold
- die Bundesverdienstmedaille
- das Bundesverdienstkreuz

# 4.1.2 Übersicht über Verdienst- und Leistungsauszeichnungen aller RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften

Stufe	Bereitschaften	Bergwacht	Wasserwacht	Jugendrotkreuz	Schwesternschaften
_	Ehrenzeichen der Bereitschaften Bronze	Leistungsausz. BW Stufe Bronze	WW-Medaille Stufe Bronze	Ehrenzeichen JRK Stufe Bronze	Ehrennadel Silber
2	Ehrenzeichen der Bereitschaften Silber		WW-Medaille Stufe Silber	Ehrenzeichen JRK Stufe Silber	Ehrennadel Gold
က	BRK-Ehrennadel Silber für bes. Verdienste	BRK-Ehrennadel Silber für bes. Verdienste	BRK-Ehrennadel Silber für bes. Verdienste	BRK-Ehrennadel Silber für bes. Verdienste	BRK-Ehrennadel Silber für bes. Verdienste
4	Ehrenzeichen der Bereitschaften Gold		WW-Medaille Stufe Gold	Ehrenzeichen JRK Stufe Gold	Auszeichnungen Gemeinschaften
5	BRK-Ehrennadel Gold für a.gew. Verdienste	BRK-Ehrennadel Gold für a.gew. Verdienste	BRK-Ehrennadel Gold für a.gew. Verdienste	BRK-Ehrennadel Gold für a.gew. Verdienste	BRK-Ehrennadel Gold für a.gew. Verdienste
9		Leistungsausz. BW Stufe Silber	Ehrenzeichen Wasserrettung/ Naturschutz Silber		)
7	Ehrenzeichen der Bereitschaften Gold	Leistungsausz. BW Stufe Gold	Ehrenzeichen Wasserrettung/ Naturschutz Gold		
ω	Leistungsspange DRK Silber	Leistungsspange DRK Silber	Leistungsspange DRK Silber	Leistungsspange DRK Silber	Leistungsspange DRK Silber
o	Leistungsspange DRK Gold	Leistungsspange DRK Gold	Leistungsspange DRK Gold	Leistungsspange DRK Gold	Leistungsspange DRK Gold
10	DRK-Ehrenzeichen	DRK-Ehrenzeichen	DRK-Ehrenzeichen	DRK-Ehrenzeichen	DRK-Ehrenzeichen
=	Ehrenzeichen um Verdienste für das BRK Steckkreuz	Ehrenzeichen um Verdienste für das BRK Steckkreuz	Ehrenzeichen um Verdienste für das BRK Steckkreuz	Ehrenzeichen um Verdienste für das BRK Steckkreuz	Ehrenzeichen um Verdienste für das BRK Steckkreuz
12	Ehrenmitgliedschaft der Bereitschaften	Ehrenmitgliedschaft der Bergwacht	Ehrenmitgliedschaft der Wasserwacht	Ehrenmitgliedschaft des Jugendrotkreuzes	Ehrenmitgliedschaft Schwesternschaft
13	Ehrenmitglied BRK	Ehrenmitglied BRK	Ehrenmitglied BRK	Ehrenmitglied BRK	Ehrenmitglied BRK
14		<b>X</b>	Rettungsmedaille der Wasserwacht		
	<u>a</u>	Sesondere Ehrungen des Freist	Besondere Ehrungen des Freistaates Bayern und der BRD – Verdienstmedaillen, Verdienstorden	enstmedaillen, Verdienstorden	
15			Bayerischer Verdienstorden		
16			Bundesverdienstmedaille		
17			Bundesverdienstkreuz		

### 4.2 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen für Mitglieder aller RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften

#### 4.2.1 Ehrennadeln des BRK

## **4.2.1.1** Die Ehrennadeln des BRK werden als Verdienstauszeichnungen

- in Silber für besondere Verdienste, die über den Rahmen einer üblichen Mitarbeit hinausgehen und
- in Gold für außergewöhnliche Verdienste verliehen.

# 4.2.1.2 Antragstellung erfolgt durch

- den Vorsitzenden des Kreisverbandes bzw. des Bezirksverbandes oder
- den Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- den Regionalleiter der Bergwacht
- den Leiter der Jugendarbeit
- den Vorsitzenden der Kreis-Wasserwacht sowie
- die Vorsitzende der Schwesternschaft

auf dem Dienstweg

- für Silber an den Bezirksverband
- für Gold an die Landesgeschäftsstelle

Die Anträge der Schwesternschaften sind in beiden Stufen über den Verband der Schwesternschaften an die Landesgeschäftsstelle weiterzuleiten.

## 4.2.1.3 Verleihung erfolgt

- für Silber durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes
- für Gold durch den Präsidenten des BRK

Für die Schwesternschaften in beiden Stufen durch den Präsidenten des BRK.

# 4.2.1.4 Trageweise

Im Original in der Mitte der linken Brusttasche der Dienstbekleidung oberhalb des RK-Emblems, bzw. zum dunkelblauen Blazer auf der linken Brustseite. Als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle.

#### Anlage zu Ziffer 4.2.1 Ehrennadel des BRK / Verdienstauszeichnung

# Stufe Silber



Original



Miniatur (Auszeichnungsschnalle)



Miniatur (Zivilanzug)

# Stufe Gold



Original



Miniatur (Auszeichnungsschnalle)



Miniatur (Zivilanzug)

#### 4.2.2 Leistungsspangen des DRK

4.2.2.1 Die Leistungsspangen des DRK werden als Leistungsauszeichnung in Silber und Gold für außergewöhnliche Leistungen, in der Regel aus Anlass von Einsätzen, verliehen.

> Die Verleihung der Stufe Gold setzt den Besitz der Stufe Silber voraus. Als "außergewöhnliche Leistungen bei Einsätzen im Rotkreuz-Dienst" gelten in der Regel

- a. Lebensrettungen
- b. Erste-Hilfe-Leistungen unter besonders gefahrvollen Bedingungen
- Katastropheneinsätze unter besonders erschwerenden Bedingungen psychischer oder physischer Art bzw.
- beispielhafte, außergewöhnliche Leistungen im Rotkreuz-Dienst, die in Ordnungen und Vorschriften festaeleaten Verpflichtungen hinausgehen.

Ausgehend davon, dass jede außergewöhnliche Leistung nur einmal gewürdigt werden sollte, kann die DRK-Leistungsspange nur verliehen werden, wenn keine andere deutsche Auszeichnung für dieselbe vergeben bereits andere Leistuna wurde. Sind deutsche Auszeichnungen an den Anwärter für die Leistungsspange verliehen werden, muss in der Begründung zum Ausdruck gebracht werden, dass die "außergewöhnliche Leistung nicht bereits gewürdigt worden ist. Für langjährige treue Mitarbeit im DRK/BRK sind andere Möglichkeiten der Würdigung vorhanden.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum DRK/BRK bleibt bei der Beurteilung der Leistung unberücksichtigt.

Die DRK-Leistungsspange ist eine rotkreuzinterne Auszeichnung und darf nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen außerhalb des DRK verliehen werden

# 4.2.2.2 Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt ist der Präsident des BRK und die Mitglieder des DRK-Präsidiums.

# **4.2.2.3** Antragstellung erfolgt durch

- den Vorsitzenden des Kreisverbandes bzw. des Bezirksverbandes oder
- den Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- den Regionalleiter der Bergwacht-Region
- den Leiter der Jugendarbeit
- den Vorsitzenden der Kreis-Wasserwacht sowie
- die Vorsitzende der Schwesternschaft

auf dem Dienstweg.

Die Antragsteller stellen dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten. Hierbei werden sie von den Vertretungen der jeweiligen Rotkreuz-Gemeinschaften überprüft und bestätigt. Diese berichten über das Ergebnis dem Ausschuss für Ehrungen im Bezirksverband.

Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragformulars eingetragen wird.

Die Anträge der Schwesternschaften sind in beiden Stufen über den Verband der Schwesternschaften an den BRK-Landesverband weiterzuleiten

# 4.2.2.4 Einreichungstermine

beim Bezirksverband bis 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres. Vom Bezirksverband an den Landesverband bis 15.07. und 15.01. eines jeden Jahres.

Außerhalb dieser Termine eingereichte Vorschläge können grundsätzlich nur für den nächsten Termin berücksichtigt werden.

# 4.2.2.5 Verleihung

erfolgt durch den Präsidenten des DRK.

# 4.2.2.6 Trageweise

Im Original oberhalb der linken Brusttasche der Dienstbekleidung, jedoch unterhalb der Band- und Auszeichnungsschnalle.

# 4.2.2.7 Hinweis

Mit der Verleihung der Leistungsspangen des DRK entfällt nicht die Möglichkeit, für den gleichen Gemeinschaftsangehörigen die Ehrennadel des BRK in Silber (für besondere Verdienste) oder in Gold (für außergewöhnliche Verdienste) als Verdienst- und LeistungsauSzeichnung zu beantragen.

Es sollten hierbei jedoch nicht Leistungen anlässlich des gleichen Einsatzes gewürdigt werden.

# Anlage zu Ziffer 4.2.2 DRK-Leistungsspangen



Stufe Silber



Stufe Gold

#### 4.2.3 Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes

Das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes ist die höchste Auszeichnung, die das Deutsche Rote Kreuz vergeben kann. Es gehört zu den Staatlichen Auszeichnungen und wurde erstmals am 28.04.1922 gestiftet. Nach Zustimmung des Bundespräsidenten erfolgte am 08.05.1953 eine Neustiftung, die das Ehrenzeichen in zwei Klassen vorgesehen hatte: 1. Klasse in Gold und 2. Klasse in Silber. 1955 hat das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes den Beschluss gefasst, den Begriff "Ehrenzeichen 2. Klasse" durch "Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes" zu ersetzen sowie den Begriff "Ehrenzeichen 1. Klasse" durch "Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold" zu ersetzen

## 4.2.3.1 Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold

Das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold wird ausschließlich an Persönlichkeiten vergeben, die sich national oder international in besonderer Weise für die Prinzipien und Ziele der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verdient gemacht haben.

Vorschlagsberechtigt sind der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes sowie die Mitglieder des DRK-Präsidiums. Der Ehrungsvorschlag wird im Rahmen einer Präsidiumssitzung beraten. Über die Verleihung entscheidet allein der Präsident des DRK.

Rotkreuzintern kann nur das "Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes" verliehen werden.

## 4.2.3.2 Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes

Das DRK-Ehrenzeichen wird für hervorragende Verdienste und außergewöhnliche Einsätze verliehen; langjährige Mitarbeit im DRK allein soll nicht mit dem DRK-Ehrenzeichen ausgezeichnet werden.

# Verleihungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Beantragung des DRK-Ehrenzeichens ist die vorherige Auszeichnung mit der BRK-Ehrennadel in Gold für außergewöhnliche Verdienste. Zudem sollte der gemeinschaftseigene Ehrungsrahmen ausgeschöpft sein.

# 4.2.3.3 Vorschlagsberechtigt

sind die Präsidenten der Landesverbände, die Generaloberin der Schwesternschaften sowie die Mitglieder des DRK-Präsidiums.

# **4.2.3.4** Antragstellung erfolgt durch

- den Vorsitzenden des Kreisverbandes bzw. des Bezirksverbandes oder
- den Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- den Regionalleiter der Bergwacht-Region
- den Leiter der Jugendarbeit
- den Vorsitzenden der Kreis-Wasserwacht sowie
- die Vorsitzende der Schwesternschaft

auf dem Dienstweg.

Die Antragsteller stellen dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. In der Begründung sollte klar ersichtlich sein, worin die außergewöhnliche Leistung gesehen wird. Dabei sollte nicht nur auf die Gesamtleistung des Auszuzeichnenden eingegangen werden - es muss auch ebenso klar nachvollziehbar sein, welche Leistungen zwischen der Auszeichnung des Landesverbandes und dem DRK-Ehrenzeichen geleistet wurden. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass Begründungen keine Anteile enthalten dürfen, die bereits bei der Beantragung der Verdienstauszeichnungen der Landesverbände oder Gemeinschaften verwendet wurden (Verbot der Doppelauszeichnung).

Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten.

Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben.

Die Anträge der Schwesternschaften sind in beiden Stufen über den Verband der Schwesternschaften an den BRK-Landesverband weiterzuleiten.

# 4.2.3.5 Einreichungstermine

bis 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres auf dem Dienstweg an das Präsidium des DRK.

Vorlage der Anträge beim Bezirksverband bis 01.06. und 01.12., beim BRK-Landesverband bis 15.07. und 15.01. eines jeden Jahres.

# 4.2.3.6 Verleihung

erfolgt durch den Präsidenten des DRK.

Soweit die Aushändigung der Auszeichnung nicht durch den Präsidenten des DRK oder dessen Stellvertreter vorgenommen wird, soll das Ehrenzeichen in seinem Namen durch den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten des Mitgliedsverbandes überreicht werden, dem der Ausgezeichnete angehört oder in dessen Bereich er wohnt.

# 4.2.3.7 Trageweise

Im Original wie Orden und Ehrenzeichen (siehe Ziffer 1.3.1), als Miniatur an der Bandschnalle und in der Anstecknadelform an der Zivilbekleidung.

# Ehrenzeichen des DRK

Miniatur (Bundschnalle)



Miniatur (Damenschleife)



Miniatur (Anstecknadel) (Zivilanzug)



Original (für Herren)

### 4.2.4 Ehrenzeichen des Freistaates Bayern zur Würdigung von Verdiensten um das BRK

### Steckkreuz

4.2.4.1 Das Steckkreuz wird zur Würdigung von besonderen Verdiensten um das BRK verliehen. Es ist deshalb erforderlich, dass diese besonderen Verdienste in den Verleihungsvorschlägen ausführlich geschildert werden. Bei Würdigung der Verdienste muss ein strenger Maßstab angelegt werden.

# 4.2.4.2 Vorschlagsberechtigt

ist der Präsident des BRK. Die Vorschläge sind dem Staatsminister des Innern vorzulegen.

# 4.2.4.3 Antragstellung erfolgt durch

- den Vorsitzenden des Kreisverbandes bzw. des Bezirksverbandes
- den Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- den Regionalleiter der Bergwacht
- den Leiter der Jugendarbeit
- den Vorsitzenden der Kreis-Wasserwacht sowie
- die Vorsitzende der Schwesternschaft

und auf dem Dienstweg.

Die Antragsteller stellen dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten.

Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars eingetragen wird.

Die Anträge der Schwesternschaften sind über den Verband der Schwesternschaften an den BRK-Landesverband weiterzuleiten.

# 4.2.4.4 Einreichungstermine

vom Kreisverband an den Bezirksverband bis 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres.

Weiterleitung von den Bezirksverbänden an den Landesverband bis 15.07. und 15.01. eines jeden Jahres.

# 4.2.4.5 Verleihung

erfolgt durch den Staatsminister des Innern.

# 4.2.4.6 Trageweise

Im Original an der linken unteren Brustseite; als Miniatur am linken Revers der Zivilbekleidung.

**4.2.4.7 Der Besitz des DRK-Ehrenzeichens ist Voraussetzung** für den Vorschlag zur Auszeichnung mit dem Steckkreuz.

## Steckkreuz



Anstecknadel



Original

Das Steckkreuz wird in einer Schatulle verliehen, in der sich das Steckkreuz im Original und eine Anstecknadel befindet. Eine Ordensminiatur für die Bandschnalle existiert zurzeit noch nicht. Nach den Bestimmungen Feuerwehrund Hilfs-organisationen Ehrenzeichen ist das Steckkreuz deshalb im Original auf der linken Brustseite des Dienstanzuges zu tragen, die Anstecknadel am Zivilanzug.

# 4.2.5 Ehrenmitgliedschaft im BRK

**4.2.5.1** Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung, die das BRK vornehmen kann.

Nach Paragraph 7 Abs. 7 der Satzung des BRK können vom Präsidenten des BRK **Persönlichkeiten** zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, die sich um das Rote Kreuz besonders verdient gemacht haben.

Die Ehrenmitgliedschaft kann beantragt werden

- nach langjähriger Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen und erst dann, wenn aller Voraussichtlich nach eine nochmalige Wiederwahl oder Bestellung in diese oder eine andere ehrenamtliche Funktion nicht mehr erfolgen wird,
- wenn sich die zu ehrende Persönlichkeit in hervorragender Weise um das BRK in seiner Gesamtheit verdient gemacht hat. Dies ist insbesondere dann auch anzunehmen, wenn die Verdienste auf einer erfolgreichen Mitarbeit in Organen oder Gremien auf Landesebene und/oder auf Bundesebene des Roten Kreuzes beruhen, in begründetem Ausnahmefall kann darauf verzichtet werden,
- wenn das Wirken der vorgeschlagenen Persönlichkeit bereits mit allen im Range vorangegangen Auszeichnungen entsprechend der "Ordnung der Ehrungen und Auszeichnungen im BRK" gewürdigt worden ist

Liegen die herausragenden Verdienste weitgehend auf örtlicher Ebene des BRK, ist – ohne dass dies die Satzung ausdrücklich vorsieht – eine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des jeweiligen Verbandes angezeigt.

# 4.2.5.2 Vorschlagsberechtigt

sind die Mitglieder des Landesvorstandes sowie die Vorstände der Bezirks- und Kreisverbände.

# **4.2.5.3 Antragstellung** erfolgt durch

- den Vorsitzenden des Kreisverbandes bzw. des Bezirksverbandes oder
- den Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- den Regionalleiter der Bergwacht
- den Leiter der Jugendarbeit
- den die Vorsitzende Vorsitzenden der Kreis-Wasserwacht sowie
- der Schwesternschaft auf dem Dienstweg.

Die Antragsteller stellen dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten.

Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars eingetragen wird. Im Bereich der Bergwacht stellt der Leiter der Bergwacht-Region, über den Landesausschuss der Bergwacht, einen entsprechenden Antrag an den Vorsitzenden des Landesausschusses der Bergwacht.

Die Anträge der Schwesternschaften sind von der Leiterin der Schwesternschaft über den Verband der Schwesternschaften an den BRK-Landesverband weiterzuleiten.

# 4.2.5.4 Einreichungstermine

Vom Kreisverband an den Bezirksverband bis 01.06. und 01.12. eines ieden Jahres. Weiterleitung von den Bezirksverbänden an den Landesverband bis 15.07, und 15.01.

- 4.2.5.5 Die Ernennung setzt einen Beschluss des Landesvorstandes mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder voraus.
- 4.2.5.6 Die Urkunde ist vom Präsidenten des BRK zu unterzeichnen und auszuhändigen.

# 4.3 Zusätzliche Verdienst- und Leistungsauszeichnungen für Mitglieder der Bereitschaften

### 4.3.1 Ehrenzeichen der BRK-Bereitschaften

- 4.3.1.1 Das Ehrenzeichen der Bereitschaften kann an Angehörige der Bereitschaften verliehen werden, die sich im Rahmen des täglichen Dienstes besonders bewähren und fortgesetzt, freiwillig und unentgeltlich besondere Leistungen erbringen. Die zur Auszeichnung Vorgeschlagenen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung aktive Mitglieder der Bereitschaften sein.
- **4.3.1.2** Das Ehrenzeichen kann auch für Persönlichkeiten beantragt werden, die nicht Mitglied der Bereitschaften sind, sich aber in besonderer und außerordentlicher Weise um die Bereitschaften verdient gemacht haben. Über die Verleihung entscheidet in allen Fällen der Landesausschuss der Bereitschaften.

Der Landesausschuss der Bereitschaften regelt die Entscheidung im Rahmen seiner Geschäftsordnung

- **4.3.1.3** Die Auszeichnung wird in drei Stufen verliehen:
  - Stufe I in Bronze für weit über die pflichtgemäßen Aufgaben hinausgehende Leistungen
  - Stufe II in Silber für fortgesetzte besondere Leistungen, die weit über den Rahmen der pflichtgemäßen Aufgaben hinausgehen und nach der Verleihung der Stufe I;
  - Stufe III in Gold für fortgesetzte, außergewöhnliche Leistungen, nach der Verleihung der Stufe I und II.
- **4.3.1.4** Wird eine Auszeichnung beantragt, ohne dass eine Verleihung der Stufe I bzw. Stufe II bereits erfolgt ist, ist der Antrag entsprechend zu begründen und zur Entscheidung dem Landesausschuss der Bereitschaften vorzulegen.

Der Landesausschuss der Bereitschaften regelt die Entscheidung im Rahmen seiner Geschäftsordnung.

**4.3.1.5** Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Landesbereitschaftsleiter unterzeichnet.

- 4.3.1.6 Das Ehrenzeichen wird im Original an der linken Brusttasche, einen Zentimeter unterhalb des RK-Zeichens getragen, in der Regel aber in Miniatur an der Auszeichnungsschnalle.
- 4.3.1.7 Vorschlagsberechtigt sind:
  - für Bereitschaftsangehörige
    - der Bereitschaftsleiter
  - für die Bereitschaftsleiter
    - der Kreisbereitschaftsleiter
  - für Kreisbereitschaftsleiter
    - der Bezirksbereitschaftsleiter
  - für Bezirks- und Landesausschussmitglieder
    - Mitglieder des Landesausschusses
- 4.3.1.8 Die Anträge sind zu begründen und auf dem Dienstweg bei der BRK Landesgeschäftsstelle Bereitschaften einzureichen.
- 4.3.1.9 Einreichungstermine

Vom Kreisverband an den Bezirksverband bis 15.02, und 31.07, eines jeden Jahres. Weiterleitung von den Bezirksverbänden an die Landesgeschäftsstelle bis 15.03. und 30.09.

- 4.3.1.10 Die Kosten für die Auszeichnung trägt die beantragende Verbandsebene.
- **4.3.1.11** Die Überreichung der Ehrenzeichen der BRK-Bereitschaften erfolgt:
  - a) in Bronze durch den Kreisbereitschaftsleiter
  - b) in Silber durch den Bezirksbereitschaftsleiter
  - c) in Gold durch den Landesbereitschaftsleiter

oder bei deren Verhinderung durch eine/n Beauftragte/n.

Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) der zu Ehrenden in Gold erfolgt die Ehrung vor Ort durch den Bezirksbereitschaftsleiter.

### Anlage zu Ziffer 4.3.1 Ehrenzeichen der Bereitschaften

Silber Bronze







Gold

Original







Miniatur (Auszeichnungsspange)







Miniatur (Anstecknadel) (Zivilanzug)

### 4.3.2 Ehrenmitgliedschaft der BRK-Bereitschaften Verleihungsbestimmung (i. d. F. vom 11.11.1994)

- Die Ehrenmitgliedschaft in den BRK-Bereitschaften ist die höchste 4.3.2.1 Auszeichnung, die der Landesausschuss der Bereitschaften verleihen kann.
- 4.3.2.2 Sie kann beantragt werden, wenn das Mitglied sich über Jahrzehnte um seine Gemeinschaft durch ständige, weit über das normale Maß hinausgehende Leistungen außergewöhnlich verdient gemacht hat.
- 4.3.2.3 Der zu Ehrende sollte zumindest das Ehrenzeichen der BRK-Bereitschaften in Gold erhalten haben. Weiteres regelt der Landesausschuss der Bereitschaften im Rahmen seiner Geschäftsordnung.
- 4.3.2.4 Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist das Recht zu Tragen der Dienstbekleidung ehrenhalber verbunden. Damit ist ebenfalls das Recht verbunden, das Abzeichen der höchsten wahrgenommenen Dienststellung zu tragen.
- 4.3.2.5 Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder der Bereitschaften sind, sich aber um die Gemeinschaft außerordentlich verdient gemacht haben, können ebenfalls für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.

### 4.3.2.6 Verfahren

Der Bereitschaftsleiter beantragt über den Kreisbereitschaftsleiter die Ehrenmitgliedschaft. Der Kreisbereitschaftsleiter leitet den Antrag mit seiner Stellungnahme an den Bezirksausschuss weiter. Der Bezirksausschuss behandelt den Antrag und gibt ihn mit seinem Beschluss an den Landesausschuss weiter. Für Leitungskräfte auf Kreisebene beantragt der Bezirksausschuss, für Bezirks- und Landesausschussmitglieder der Landesausschuss die Ehrenmitgliedschaft.

- 4.3.2.7 Die Antrag ist mit dem für Ehrungen gültigen Formblatt zu stellen und muss neben einer ausführlichen Beschreibung der Leistungen, Angaben über die bisher erhaltenen Ehrungen und Auszeichnungen enthalten. Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor einer Landesausschusssitzung dem Bereich Bereitschaften in der BRK-Landesgeschäftsstelle vorliegen.
- 4.3.2.8 Der Landesausschuss entscheidet über den Antrag zur Ernennung zum Ehrenmitglied.
  - Der Landesausschuss der Bereitschaften regelt die Entscheidung im Rahmen seiner Geschäftsordnung.
- 4.3.2.9 Die Überreichung der Urkunde über die Ehrenmitgliedschaft in den Bereitschaften erfolgt durch den Landesbereitschaftsleiter.

# 4.4 Zusätzliche Verdienst- und Leistungsauszeichnungen der Bergwacht

# 4.4.1 Leistungsauszeichnungen der Bergwacht

Die Leistungsauszeichnung der Bergwacht Bayern in Bronze, Silber und Gold wird nur an aktive Mitglieder und Einsatzkräfte der Partner, mit denen im Einsatzgeschehen regelmäßig zusammengearbeitet wird, verliehen.

Voraussetzung für die Verleihung gelten folgende drei Teilbereiche (die Reihenfolge ist wertend):

- Besondere Einsatzleistung Einsatzzahl, -erfolg, -schwierigkeit, -gefährdung und besondere Einsätze
- Besondere Führungsverantwortung
   Engagierte und nachhaltige Führungsleistung, besondere
   Ereignisse
- Besondere weitere Leistungen Ausbildung, Entwicklung, Jugendarbeit, Gemeinschaft, Projekte

### Verleihung

Die Leistungsauszeichnung wird im Namen der Bergwacht Bayern vom Vorsitzenden des Landesausschusses verliehen und von ihm, seinem Stellvertreter oder einem Mitglied des Bergwacht-Landesausschusses überreicht.

Der Geehrte erhält eine Verleihungsurkunde.

### Vorschlags- und Antragsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind:

- der Präsident des BRK
- alle Mitglieder des Landesausschusses der Bergwacht
- alle Bereitschaftsleitungen über die zuständige Region

# Antragsberechtigt sind

- der Vorsitzende des Landesausschusses
- alle Regionalleitungen

### Tragebestimmungen

Die Leistungsauszeichnung ist das Bergwachtzeichen, das Rote Kreuz im Edelweiß auf einem Rautenschild, das von zwei Löwen flankiert wird. Es wird als Miniatur an der linken Brustseite oder an der Bandschnalle, bei feierlichen Anlässen an der Ordensschnalle getragen.

# Leistungsauszeichnung der Bergwacht Stufe Bronze

Die Leistungsauszeichnung der Bergwacht Stufe Bronze wird auf Regionalebene an verdiente Mitglieder der Bergwacht verliehen, die sich mindestens 10 Jahre als aktive Einsatzkraft engagiert haben.

Bayernweit werden jährlich maximal 50 bronzene Auszeichnungen verliehen

Diese Auszeichnung ist Voraussetzung für Ehrungen im BRK oder DRK.

Die Verleihung der Auszeichnung in Bronze wird durch den Ehrungsausschuss der Bergwacht bestätigt.

# Leistungsauszeichnung der Bergwacht Stufe Silber und Gold

Die Leistungsausauszeichnung der Bergwacht Stufe Silber und Gold wird auf Landesebene an verdiente Mitglieder der Bergwacht verliehen, die sich mindestens 20 Jahre als aktive Einsatzkraft engagiert haben.

Bayernweit werden jährlich maximal 20 silberne und goldene Auszeichnungen verliehen.

Die Verleihung der Auszeichnung in Silber und Gold wird durch den Ehrungsausschuss der Bergwacht Bayern empfohlen und durch den Landesausschuss beschlossen.

Zwischen den Einzelnen Auszeichnungen sollen mindestens fünf Jahre liegen. Die jeweils niedrige Stufe der Auszeichnung ist nicht Voraussetzung für die Verleihung.

Der Landesausschuss kann in besonderen Fällen durch Beschluss von diesen Vorgaben abweichen. Mitglieder des Landesausschusses können während des Zeitraums ihrer Mitgliedschaft im Ausschuss für keine Leistungsauszeichnung vorgeschlagen werden.

Anlage zu Ziffer 4.4.1 Leistungsauszeichnungen der Bergwacht



Stufe Silber



Stufe Gold



### 4.4.2 Ehrenmitgliedschaft in der Bergwacht

Natürliche Personen, die sich jahrzehntelang in hervorragender Weise um die Belange der Bergwacht verdient gemacht haben, können durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der Bergwacht ausgezeichnet werden.

Ausnahmsweise kann auch für einmalige Verdienste, die von ungewöhnlicher Bedeutung sind, diese Auszeichnung beantragt werden

# Antragstellung

Durch den Bergwacht-Regionalleiter oder durch den Landesausschuss der Bergwacht.

### Einreichungstermin

bis 01.03. eines jeden Jahres an die Bergwacht Bayern.

### Verleihung

Für die Ernennung ist ein Beschluss des Landesausschusses der Bergwacht mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Ausfertigung der Urkunde erfolgt durch den Vorsitzenden der Bergwacht Bayern.

#### 4.5 Zusätzliche Verdienst- und Leistungsauszeichnungen Mitglieder der Wasserwacht

#### 4.5.1 Wasserwacht-Medaillen

#### 4.5.1.1 Wasserwacht-Medaille (Stufe Bronze)

Die Wasserwacht-Medaille in Bronze wird für mehrjährige aktive Mitarbeit verliehen, die das Maß der üblichen Pflichterfüllung übersteigt. Auch können gute Leistungen bei Sondereinsätzen ausgezeichnet werden.

# Antragstellung

durch den Vorsitzenden der Wasserwacht-Ortsgruppe auf dem Dienstweg über den Kreisverband an den Bezirksverband.

# Einreichungstermin

laufend

# Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden des Wasserwacht-Bezirks

#### 4.5.1.2 Wasserwacht-Medaille (Stufe Silber)

Die Wasserwacht-Medaille in Silber wird für erhebliche Verdienste während einer mindestens 5-jährigen aktiven Mitarbeit oder für hervorragende Leistungen bei einem Sondereinsatz verliehen.

### Antragstellung

durch den Vorsitzenden der Wasserwacht-Ortsgruppe auf dem Dienstweg über den Kreisverband an den Bezirksverband.

# Einreichungstermin

laufend

# Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden des Wasserwacht-Bezirks

### 4.5.1.3 Wasserwacht-Medaille (Stufe Gold)

Die Wasserwacht-Medaille in Gold wird verliehen für eine über 10jährige ununterbrochene aktive Mitarbeit, in der in besonderem Maße Leistungen erbracht wurden. Sie kann für eine langjährige, erfolgreiche Bekleidung eines Ehrenamtes in der Wasserwacht oder für wiederholte hervorragende Leistungen bei Sondereinsätzen verliehen werden.

# Antragstellung

durch den Vorsitzenden der Wasserwacht-Ortsgruppe auf dem Dienstweg an die Geschäftsstelle der Wasserwacht Bayern

# Einreichungstermine

laufend

# Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden der Wasserwacht Bayern

### Anlage zu Ziffer 4.5.1 Wasserwacht-Medaille

Bronze / Silber / Gold



Original

Anstecknadel (Zivilanzug)

Miniaturen (Auszeichnungschnalle)

### 4.5.2 Ehrenzeichen Wasserwacht/Naturschutz

# 4.5.2.1 Ehrenzeichen Wasserwacht/Naturschutz (Stufe Silber)

Das Ehrenzeichen der Wasserwacht in Silber wird für besondere Verdienste verliehen, die weit über den üblichen Rahmen herausragen.

# Antragstellung

durch den Vorsitzenden der Wasserwacht-Ortsgruppe auf dem Dienstweg an die Geschäftsstelle der Wasserwacht Bayern.

# Einreichungstermine

laufend

# Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden der Wasserwacht Bayern.

# **Trageweise**

Im Original nur am Tage der Verleihung bzw. auf besondere Anordnung auf der linken Brustseite der Dienstbekleidung (unter BRK-Emblem); als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle und in der Anstecknadelform an der Zivilbekleidung.

# 4.5.2.2 Ehrenzeichen Wasserwacht/Naturschutz (Stufe Gold)

Das Ehrenzeichen der Wasserwacht in Gold ist die höchste Stufe der Ehrenzeichen der Wasserwacht. Es wird für außergewöhnliche, herausragende und wiederholte Verdienste verliehen.

### Antragstellung

durch den Vorsitzenden der Wasserwacht-Ortsgruppe auf dem Dienstweg an die Geschäftsstelle der Wasserwacht Bayern.

# Einreichungstermine

laufend

# Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden der Wasserwacht Bayern.

# Trageweise

Im Original nur am Tage der Verleihung bzw. auf besondere Anordnung auf der linken Brustseite der Dienstbekleidung (unter BRK-Emblem); als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle und in der Anstecknadelform an der Zivilbekleidung.

### Anlage zu Ziffer 4.5.2 Ehrenzeichen der Wasserwacht

Silber





Zivilanstecknadel

(groß)

(klein)



Original

Miniatur Silber (Auszeichnungsschnalle)

Gold





Zivilanstecknadel

(groß)

(klein)



Original

Miniatur Gold (Auszeichnungsschnalle)

#### 4.5.3 Rettungsmedaille der Wasserwacht am Bande

Die Rettungsmedaille der Wasserwacht am Bande kann an Rotkreuzmitglieder und Nichtmitglieder verliehen werden, die zur Rettung eines Menschen vor dem Tode des Ertrinkens ihr eigenes Leben eingesetzt haben.

# Antragstellung

innerhalb von 2 Monaten nach der Rettungstat durch den Vorsitzenden der Wasserwacht-Ortsgruppe auf dem Dienstweg an die Geschäftsstelle der Wasserwacht Bayern.

# Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden der Wasserwacht Bayern.

### **Trageweise**

im Original an der linken Brustseite der Dienstbekleidung, als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle



Zivilanstecknadel

Original

#### 4.5.4 Ehrenmitgliedschaft der Wasserwacht

Mitglieder der Wasserwacht, die sich jahrzehntelang in hervorragender Weise um die Belange ihrer Gemeinschaft verdient gemacht haben, können durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet werden.

In der Regel sollte die Ehrenmitgliedschaft erst am Ende der aktiven Tätigkeit als deren Krönung verliehen werden. Ausnahmsweise kann auch für einmalige Verdienste, die von ungewöhnlicher Bedeutung sind, diese Auszeichnung beantragt werden.

# Antragstellung

durch die Kreis-Wasserwacht oder durch die Bezirksleitung oder durch die geschäftsführende Landesleitung der Wasserwacht Bayern.

Der Antrag ist auf dem Dienstweg an die Geschäftsstelle der Wasserwacht Bayern weiterzuleiten.

# Einreichungstermine

laufend

# Ernennung

erfolgt aufgrund eines Beschlusses der Landesleitung der Wasserwacht Bayern mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

# Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden der Wasserwacht Bayern.

#### 4.6 Zusätzliche Verdienstund Leistungsauszeichnungen Mitglieder des Jugendrotkreuzes

#### 4.6.1 Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes

Der Landesausschuss des Jugendrotkreuzes hat in seiner 87. Sitzung am 20.07.2001 die Einführung eines neuen Ehrenzeichens des Jugendrotkreuzes beschlossen.

In den Bestimmungen dazu ist festgelegt:

#### 4.6.1.1 Verleihungsvoraussetzungen:

Das Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes in Bronze, Silber und Gold kann verliehen werden:

- als Anerkennung an Mitglieder des JRK, die sich in außergewöhnlich hohem Maße im Jugendrotkreuz engagieren bzw. engagiert haben. Die Verleihung von Gold setzt das Silberne Ehrenzeichen voraus; bei der Verleihung der Ehrenzeichen ist auf einen angemessenen zeitlichen Abstand zu achten.
- als Anerkennung an Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben (Verleihung des Ehrenzeichens in Silber),
- als Anerkennung an Mitglieder des BRK, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben (Verleihung des Ehrenzeichens in Silber).

### 4.6.1.2 Beantragung

Das Ehrenzeichen des JRK kann beantragt werden:

- für Personen, die auf Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Kreisausschuss sowie durch den JRK-Bezirks- und JRK-Landesausschuss. In den beiden letztgenannten Fällen sollen die jeweils unteren Ebenen informiert werden;
- für Personen, die auf Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Bezirks- sowie durch den JRK-Landesausschuss. Im letztgenannten Fall soll der JRK-Bezirksausschuss benachrichtigt werden:

- für Personen, die auf Landesebene wirken, durch den JRK-Landesausschuss:
- für Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, für Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, die keiner Gemeinschaft angehören sowie für Nichtmitglieder durch den JRK-Kreis-, Bezirks- oder Landesausschuss.

Die Anträge sind mit Formblatt und ausreichender Begründung über den Dienstweg an das Bayerische Jugendrotkreuz einzureichen. Die Anträge können jederzeit eingereicht werden.

### 4.6.1.3 Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Kreisebene entscheidet der JRK-Bezirksausschuss.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Bezirks- und Landesebene entscheidet der JRK-Landesausschuss.

### 4.6.1.4 Aushändigung

Das JRK-Ehrenzeichen in Bronze kann auf Kreisverbandsebene vom Leiter der Jugendarbeit ausgehändigt werden.

Das JRK-Ehrenzeichen in Silber kann vom Vorsitzenden des JRK-Bezirksausschusses oder einem von ihm beauftragten Vertreter ausgehändigt werden.

Das JRK-Ehrenzeichen in Gold wird vom Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder einem beauftragten Vertreter ausgehändigt.

#### 4.6.1.5 Kontingentierung

Die Verleihung der Ehrenzeichen ist jährlich kontingentiert:

- Stufe Bronze bis zu 5 % der Mitglieder des JRK im Kreisverband
- Stufe Silber bis zu 3 % der Mitglieder des JRK im Kreisverband
- Stufe Gold bis zu 1 % der Mitglieder des JRK im Kreisverband (mindestens 1 Ehrenzeichen)

Der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss können pro Jahr jeweils in

- Stufe Bronze 10
- Stufe Silber 5
- Stufe Gold 2

Ehrenzeichen verleihen.

#### 4.6.1.6 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt. Sie hat folgenden Wortlaut:

URKUNDE

Herrn/Frau XYZ wird in Würdigung seiner/ihrer besonderen Verdienste für das Jugendrotkreuz das Ehrenzeichen des Bayerischen Jugendrotkreuzes in ... verliehen.

München, den ...

Vorsitzender des Jugendrotkreuzes

#### 4.6.1.7 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten trägt die beantragende Ebene.







Bronze

Silber

Gold

# 4.6.2. Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz

Der Landesausschuss Jugendrotkreuz hat in seiner 118. Sitzung am 20.07.2001 die Einführung der Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz beschlossen.

# 4.6.2.1 Verleihungsvoraussetzungen

Allgemeines

Die Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz gilt als höchste Auszeichnung für das Jugendrotkreuz in Bayern.

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder des Jugendrotkreuzes, an Mitglieder der anderen BRK-Gemeinschaften, Mitglieder, die keiner Gemeinschaft angehören, und an Nichtmitglieder, die sich in besonderem Maße um das JRK verdient gemacht haben, verliehen werden.

Bei Mitgliedern im JRK wird das JRK-Ehrenzeichen in Gold vorausgesetzt.

Bei Mitgliedern der anderen BRK-Gemeinschaften, Mitgliedern, die keiner Gemeinschaft angehören und Nichtmitgliedern wird im Regelfall das Ehrenzeichen in Silber vorausgesetzt.

Kriterien zur Vergabe der Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann beantragt werden

- für Personen nach langjähriger Wahrnehmung von Funktionen und erst dann, wenn aller Voraussicht nach eine nochmalige Wiederwahl oder Bestellung in diese oder eine andere ehrenamtliche Funktion nicht mehr erfolgen wird:
- wenn sich die zu ehrende Persönlichkeit in hervorragender Weise um das JRK in seiner Gesamtheit verdient gemacht hat.

# 4.6.2.2 Beantragung

Die Ehrenmitgliedschaft kann beantragt werden:

- Für Personen, die auf der Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten, sind der JRK-Kreisausschuss, der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt. Die jeweils unteren Ebenen sollen informiert werden.
- Für Personen, die auf der Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, sind der JRK-Bezirksausschuss und der JRK-Landesausschuss an-tragsberechtigt.
- Für Personen, die auf Landesverbandsebene wirken bzw. wirkten, ist der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt.

Für die Beantragung ist das entsprechende Formblatt (Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz zu verwenden.

Anträge sind mit Begründung über den Dienstweg an den Landesausschuss Jugendrotkreuz zu richten. Sie können jederzeit gestellt werden.

#### 4.6.2.3 Verleihung

Die Verleihung setzt einen Beschluss von zwei Dritteln der Landesausschussmitglieder voraus.

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

#### 4.6.2.4 Aushändigung

Die Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz wird durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder dessen Stellvertreter ausgehändigt. In begründeten Fällen kann auf der Bezirks- und Kreisebene auch eine durch den Vorsitzenden benannte Person mit der Aushändigung beauftragt werden.

#### 4.6.2.5 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt. Sie hat folgenden Wortlaut:

"...... wird in Würdigung ihrer/seiner außergewöhnlich hohen Verdienste um das Bayerische Jugendrotkreuz zum Ehrenmitglied im Baverischen Jugendrotkreuz ernannt".

#### 4.6.2.6 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten trägt die beantragende Ebene.

### 4.6.2.7 Verpflichtungen

Aus der Ehrenmitgliedschaft entstehen keine Verpflichtungen.

### 4.7 Zusätzliche Verdienst- und Leistungsauszeichnungen Mitglieder der Schwesternschaften

### 4.7.1 Ehrenmitgliedschaft in der Schwesternschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung für außergewöhnliche Verdienste um die Schwesternschaft, sowohl für Mitglieder der Schwesternschaft, einschließlich der Vorstandsmitglieder, als auch für Nichtmitglieder.

# Antragstellung

an die Vorsitzende der Schwesternschaft nach einem mit einfacher Stimmenmehrheit der Mitgliederversammlung gefassten Beschluss.

# Verleihung

erfolgt durch die Vorsitzende der Schwesternschaft.

#### 4.8. Ehrenzeichen der BRK-Ausbilder

Der Landesvorstand des BRK hat am 14.04.2008 die Einführung eines Ehrenzeichens für BRK-Ausbilder beschlossen.

Mit diesem Ehrenzeichen können das BRK und ihre Gemeinschaften BRK-Ausbilder und Instruktoren ehren.

Geehrt werden können mit dieser Auszeichnung auch Ausbilder, die außerhalb des BRK Ausbildungsleistungen im Sinne des DRK/BRK erbringen (z. B: Lehrer, Sportlehrer u.a.).

Die Ehrenzeichen der BRK-Ausbilder können in drei Stufen, in Bronze. Silber und Gold verliehen werden.

#### 4.8.1 Ehrenzeichen der BRK-Ausbilder in Bronze

Das Ehrenzeichen für Ausbilder in Bronze kann für eine mindestens fünfjährige aktive Ausbildertätigkeit, die weit über die pflichtgemäßen Aufgaben eines Ausbilders hinausgehen, verliehen werden.

Anrechenbar hierfür sind nur Jahre, in denen aktive Ausbildertätigkeit nachgewiesen wurde.

# Antragstellung

Antragsberechtigt sind:

Für Ausbilder der RK-Gemeinschaften

- die Bereitschaftsleiter der Bereitschaften
- die Bereitschaftsleiter der Bergwacht
- die Gruppenleiter des JRK
- die Vorsitzenden der WW-Ortsgruppen und
- die Leiter/Vorsitzenden der RK-Gemeinschaften auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene

Für Ausbilder, die auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene in Lehrgruppen Ausbildungsgruppierungen oder ähnlichen tätig sind. grundsätzlich auch die Leiter/Sprecher dieser Lehrgruppen Vorschläge für die Verleihung der Ehrenzeichen auf dem Dienstweg einreichen.

Für weitere Mitglieder des BRK und Nichtmitglieder sind die Leiter/ Vorsitzenden der BRK-Gliederungen, die mit diesen zusammenarbeiten, bzw. die Vorsitzenden der Kreis-, Bezirks- und Landesverbände.

# Antragsform und Termine

Die Ehrungen sind mit dem für Ehrungen gültigen Formblatt zu beantragen.

Die Anträge sind von den Antragstellern zu begründen. Insbesondere sind dabei die über die pflichtgemäßen Aufgaben hinaus gehenden Ausbil-dungsleistungen darzustellen.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg an die für die Verleihung zuständigen Personen weiterzuleiten.

Einreichungstermine: keine

# Verleihung

Die Verleihung des Ehrenzeichens in Bronze erfolgt durch

- die Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- die Regionalleiter der Bergwacht
- die Leiter der Jugendarbeit
- die Vorsitzenden der Kreis-Wasserwachten.

Für auf Bezirks- und Landesebene tätige Ausbilder durch die auf Bezirks- und Landesebene zuständigen Leiter und Vorsitzenden.

# Aushändigung

Die Aushändigung der Ehrenzeichen erfolgt im Regelfall durch die für die Verleihung zuständigen Personen. Bei deren Verhinderung können andere Leitungspersonen damit beauftragt werden.

# Trageweise

Das Ehrenzeichen wird als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle getragen oder im Original an der linken Brusttasche des Dienstanzuges, ca. 1 cm unterhalb des RK-Zeichens. Falls eine DRK-Ehrennadel verliehen worden ist, unter dieser.

### Kosten

Die Kosten für die Auszeichnung trägt der jeweilige Kreisverband. Für Angehörige der Lehrgruppen auf Bezirksebene der Bezirksverband, auf Landesebene der Landesverband.

#### 4.8.2 Ehrenzeichen der BRK-Ausbilder in Silber

Das Ehrenzeichen für Ausbilder in Silber kann für eine mindestens zehniährige aktive Ausbildertätigkeit, die weit über die pflichtgemäßen Aufgaben eines Ausbilders hinausgehen, verliehen werden. Die Verleihung der Stufe Bronze ist hierfür Voraussetzung.

Anrechenbar hierfür sind nur Jahre, in denen aktive Ausbildertätigkeit nachgewiesen wurde.

# Antragstellung

Antragsberechtigt sind:

Für Ausbilder der RK-Gemeinschaften

- die Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- die Regionalleiter der Bergwacht
- die Leiter der Jugendarbeit
- die Vorsitzenden der Kreis-Wasserwachten und
- die Leiter/Vorsitzenden der RK-Gemeinschaften auf Bezirks- und Landesebene

Für Ausbilder, die auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene in Lehrgruppen oder ähnlichen Ausbildungsgruppierungen tätig sind, können grundsätzlich auch die Leiter/Sprecher dieser Lehrgruppen Vorschläge für die Verleihung der Ehrenzeichen auf dem Dienstweg einreichen.

Nichtmitglieder weitere Mitalieder des BRK und Leiter/Vorsitzenden der BRK-Gliederungen. die mit diesen zusammenarbeiten, bzw. die Vorsitzenden der Kreis-, Bezirks- und Landesverbände.

### Antragsform und Termine

Die Ehrungen sind mit dem für Ehrungen gültigen Formblatt zu beantragen.

Die Anträge sind von den Antragstellern zu begründen. Insbesondere sind dabei die über die pflichtgemäßen Aufgaben hinaus gehenden Ausbil-dungsleistungen (oder Tätigkeiten) darzustellen.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg an die für die Verleihung zuständigen Personen weiterzuleiten.

Einreichungstermine: keine

### Verleihung

Die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber erfolgt durch

- die Bezirksbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- die Regionalleiter der Bergwacht
- die Vorsitzenden des BAS Jugendrotkreuz
- die Vorsitzenden des Wasserwacht-Bezirks.

Für auf Bezirks- und Landesebene tätige Ausbilder durch die auf Bezirks- und Landesebene zuständigen Leiter und Vorsitzenden.

# Aushändigung

Die Aushändigung der Ehrenzeichen erfolgt im Regelfall durch die für die Verleihung zuständigen Personen. Bei deren Verhinderung können andere Leitungspersonen damit beauftragt werden.

# **Trageweise**

Das Ehrenzeichen wird als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle getragen oder im Original an der linken Brusttasche des Dienstanzuges. ca. 1 cm unterhalb des RK-Zeichens. Falls eine DRK-Ehrennadel verliehen worden ist, unter dieser.

Es darf jeweils nur die höherwertige Auszeichnung getragen werden.

### Kosten

Die Kosten für die Auszeichnung trägt der jeweilige Kreisverband. Für Angehörige der Lehrgruppen auf Bezirksebene der Bezirksverband, auf Landesebene der Landesverband

#### Ehrenzeichen der BRK-Ausbilder in Gold 4.8.3

Das Ehrenzeichen für Ausbilder in Gold kann für eine mindestens fünfzehnjährige aktive Ausbildertätigkeit, die weit über die pflichtgemäßen Aufgaben eines Ausbilders hinausgehen, verliehen werden.

Die Verleihung der Stufe Silber ist hierfür Voraussetzung.

Anrechenbar hierfür sind nur Jahre, in denen aktive Ausbildertätigkeit nachgewiesen wurde.

### Antragstellung

Antragsberechtigt sind:

Für Ausbilder der RK-Gemeinschaften

- die Kreisbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- die Regionalleiter der Bergwacht
- die Leiter der Jugendarbeit
- die Vorsitzenden der Kreis-Wasserwachten und
- die Leiter/Vorsitzenden der RK-Gemeinschaften auf Bezirks- und Landesebene

Für Ausbilder, die auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene in Lehrgruppen ähnlichen Ausbildungsgruppierungen tätig sind. grundsätzlich auch die Leiter/Sprecher dieser Lehrgruppen Vorschläge für die Verleihung der Ehrenzeichen auf dem Dienstweg einreichen.

Für weitere BRK Mitglieder des und Nichtmitglieder die Leiter/Vorsitzenden der BRK-Gliederungen, die mit diesen zusammenarbeiten, bzw. die Vorsitzenden der Kreis-, Bezirks- und Landesverbände.

# Antragsform und Termine

Die Ehrungen sind mit dem für Ehrungen gültigen Formblatt zu beantragen.

Die Anträge sind von den Antragstellern zu begründen. Insbesondere sind dabei die über die pflichtgemäßen Aufgaben hinaus gehenden Ausbildungsleistungen (oder Tätigkeiten) darzustellen.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg an die für die Verleihung zuständigen Personen weiterzuleiten.

Einreichungstermine: keine

### Verleihung

Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold erfolgt durch

- den Landesbereitschaftsleiter der Bereitschaften
- den Vorsitzenden der Berawacht Bavern
- den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes
- den Vorsitzenden der Wasserwacht Bayern

Für auf Bezirks- und Landesebene tätige Ausbilder durch die auf Landesebene zuständigen Leiter und Vorsitzenden.

# Aushändigung

Die Aushändigung der Ehrenzeichen erfolgt im Regelfall durch die für die Verleihung zuständigen Personen. Bei deren Verhinderung können andere Leitungspersonen damit beauftragt werden.

# **Trageweise**

Das Ehrenzeichen wird als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle getragen oder im Original an der linken Brusttasche des Dienstanzuges, ca. 1 cm unterhalb des RK-Zeichens. Falls eine DRK-Ehrennadel verliehen worden ist, unter dieser.

Es darf jeweils nur die höherwertige Auszeichnung getragen werden.

### Kosten

Die Kosten für die Auszeichnung trägt der jeweilige Kreisverband. Für Angehörige der Lehrgruppen auf Bezirksebene der Bezirksverband, auf Landesebene der Landesverband.





Silber:



Gold:



### 5 Ehrungsmöglichkeiten für weitere Mitglieder des BRK

#### 5.1 Allgemeine Hinweise

- 5.1.1 Die nachfolgenden Ehrungen können für alle Mitglieder des BRK, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, verliehen werden.
- 5.1.2 Sie können, soweit es sich um Auszeichnungen der RK-Gemeinschaften handelt, auch an Mitglieder des BRK verliehen werden, die nicht der eigenen Gemeinschaft angehören.
- 5.1.3 Die Auszeichnungen können auch an fördernde Mitglieder verliehen werden, wenn sie sich um die ideelle oder materielle Förderung besonders verdient gemacht haben.
- 5.1.4 Für fördernde Mitglieder kann in Anerkennung für langjährige Unterstützung seiner Gemeinschaften des BRK oder Dankesurkunden überreicht werden.

Hierfür wird eine neutrale Urkunde bereitgehalten, in die der Text entsprechend dem Anlass eingetragen werden kann.

Anlage zu Ziffer 5 Ehrungsmöglichkeiten für weitere Mitglieder

Art der Auszeichnung	Antragstellung durch	an	Form	Termin	Verleihung durch	Bemerkungen	Fundstelle
Bereitschaften Ehrenzeichen d. Ber. Ehrenmitaliedschaft	ы́W	e Verdienst-	und Leistun	igsauszeichr	wie Verdienst- und Leistungsauszeichnungen Bereitschaften	ue	5.2.1.1 i.V. 4.3.1 5.2.1.2 i.V. 4.3.2
Bergwacht Leistungs- auszeichnung der BW Ehrenmitgliedschaft	۸	vie Verdiens	t- und Leistı	ungsauszeic	wie Verdienst- und Leistungsauszeichnungen Bergwacht		5.2.2.1 i.V. 4.4.1 5.2.3.2 i.V. 4.4.2
Wasserwacht WW-Medaillen WW-Ehrenzeichen Rettungsmedaille Ehrenmitgliedschaft	Wi	e Verdienst-	und Leistur	ngsauszeich	wie Verdienst- und Leistungsauszeichnungen Wasserwacht	Ħ	5.2.3.1 i.V. 4.5.1 5.2.3.2 i.V. 4.5.2 5.2.3.3 i.V. 4.5.3 5.2.3.4 i.V. 4.5.4
JRK Ehrenzeichen JRK Silber		wie Verdie	enst- und Le	eistungsausz	wie Verdienst- und Leistungsauszeichnungen JRK		5.2.4.1 i.V. 4.6.1
Ehrenplakette des BRK Silber	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirks- verband	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes		5.3.1
Ehrenplakette des BRK Gold	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirks- verband	Antrag	laufend	Präsidenten des BRK		5.3.2
Ehrennadel des BRK Silber für bes. Verdienste	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirks- verband	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes		5.4.1 i.V. 4.2.1
Ehrennadel des BRK Gold für außergew. Verdienste	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirks- verband	Antrag	laufend	Präsidenten des BRK		5.4.2 i.V. 4.2.1

### 5.2 Auszeichnungen der Gemeinschaften

### 5.2.1 Bereitschaften

### 5.2.1.1 Ehrenzeichen der Bereitschaften

Das Ehrenzeichen der Bereitschaften kann auch für Persönlichkeiten beantragt werden, die nicht Mitglied der Bereitschaften sind, sich aber in besonderer Weise um die Bereitschaften verdient gemacht haben.

Über die Verleihung entscheidet in allen Fällen der Landesausschuss der Bereitschaften. Der Landesausschuss der Bereitschaften regelt die Entscheidung im Rahmen seiner Geschäftsordnung.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der Bereitschaften.

Einzelheiten siehe Ziffer 4.3.1

### 5.2.1.2 Ehrenmitgliedschaft der BRK-Bereitschaften

Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder der Bereitschaften sind, sich aber um die Gemeinschaft außerordentlich verdient gemacht haben, können für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der BRK-Bereitschaften.

Einzelheiten siehe Ziffer 4.3.2

### 5.2.2 Bergwacht

### 5.2.2.1 Leistungsauszeichnungen der Bergwacht

Die Leistungsauszeichnungen der Bergwacht können an weitere Mitglieder des BRK bei Vorliegen fortgesetzter, außergewöhnlicher Verdienste um die Bergwacht verliehen werden.

Antragsform und -bearbeitung wie Beantragung für Mitglieder der Bergwacht.

Einzelheiten siehe Ziffer 4.4.1

### 5.2.2.2 Ehrenmitgliedschaft der Bergwacht

Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder der Bergwacht sind, sich aber um die Gemeinschaft außerordentlich verdient gemacht haben, können für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der Bergwacht.

Einzelheiten siehe Ziffer 4.4.2

### 5.2.3 Wasserwacht

### 5.2.3.1 Wasserwacht-Medaillen für besondere Leistungen und

### 5.2.3.2 Wasserwacht-Ehrenzeichen Wasserrettung/Naturschutz

Die Wasserwacht-Medaillen und die Wasserwacht-Ehrenzeichen Wasserrettung/Naturschutz können auch für Persönlichkeiten beantragt werden, die nicht Mitglied der Wasserwacht sind, sich aber in besonderer Weise um die Wasserwacht verdient gemacht haben.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der Wasserwacht.

Einzelheiten siehe Ziffer 4.5.1 und 4.5.2

### 5.2.3.3 Rettungsmedaille der Wasserwacht am Bande

Die Rettungsmedaille der Wasserwacht am Bande kann an alle RK-Mitglieder und an Nichtmitglieder für eine außerordentlich schwierige, unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode des Ertrinkens verliehen werden.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der Wasserwacht.

Einzelheiten siehe Ziffer 4.5.3

### 5.2.3.4 Ehrenmitgliedschaft der Wasserwacht

Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder der Wasserwacht sind, sich aber um die Gemeinschaft außerordentlich verdient gemacht haben, können für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung der Mitglieder der Wasserwacht.

Finzelheiten siehe Ziffer 4.5.4

### 5.2.4 Jugendrotkreuz

### 5.2.4.1 Ehrenzeichen des JRK (Stufe Silber)

Das Ehrenzeichen des JRK in Silber kann als Anerkennung auch den Mitgliedern des BRK verliehen werden, die keiner Gemeinschaft angehören und die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben.

Antragsform und -verfahren wie für Mitglieder des JRK.

Einzelheiten siehe Ziffer 4.6.1

### 5.3 Ehrenplaketten des BRK (für Mitglieder)

### 5.3.1 Ehrenplakette des BRK (Stufe Silber)

Die Ehrenplakette des BRK in Silber kann an Mitglieder des BRK, die die Arbeit in besonderer Weise gefördert und unterstützt haben, verliehen werden.

### Antragstellung

durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes.

### Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes.

### 5.3.2 Ehrenplakette des BRK (Stufe Gold)

Die Ehrenplakette des BRK in Gold kann an Mitglieder des BRK, die die Arbeit in hervorragender Weise gefördert und unterstützt haben, verliehen werden.

### Antragstellung

durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes.

### Verleihung

erfolgt durch den Präsidenten des BRK.







Gold (Rückseite)

### 5.4 Ehrennadeln des BRK

### 5.4.1 Ehrennadel des BRK (Stufe Silber)

Die Ehrennadel des BRK in Silber erhalten Mitglieder des BRK für besondere Verdienste, die über den Rahmen einer üblichen Mitarbeit hinausgehen.

### Antragstellung

- durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes oder
- durch die Leitungskräfte der RK-Gemeinschaften auf Kreisverbandsebene
- den Leiter der Bergwacht-Region auf dem BW-Dienstweg

### Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes.

### **Trageweise**

- am linken Revers der Zivilkleidung
- im Original in der Mitte der linken Brusttasche der Dienstbekleidung oberhalb des RK-Emblems
- als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle

### 5.4.2 Ehrennadel des BRK (Stufe Gold)

Die Ehrennadel des BRK in Gold erhalten Mitglieder des BRK für außergewöhnliche Verdienste, die weit über den Rahmen einer üblichen Mitarbeit hinausgehen.

### Antragstellung

- durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes auf dem Dienstweg an das Präsidium
- durch den Leiter der Bergwacht-Region auf dem BW Dienstweg

### Verleihung

erfolgt durch den Präsidenten des BRK.

### **Trageweise**

- im Original in der Mitte der linken Brusttasche der Dienstbekleidung oberhalb des RK-Emblems;
- als Miniatur an der Auszeichnungsschnalle.

Anmerkung: Abbildungen siehe Abschnitt Verdienst- und Leistungsauszeichnungen Seite 61.

### 6 Ehrungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder

### 6.1 Allgemeine Hinweise

- 6.1.1 Die nachfolgenden Ehrungen können an Nichtmitglieder, die die Arbeit des BRK oder seiner Gemeinschaften besonders gefördert oder unterstützt haben, verliehen werden.

  Die Verleihung der BRK-Ehrenplakette ist auch an juristische Personen zulässig
- **6.1.2** Soweit es die ideelle oder materielle Förderung einer bestimmten Gemeinschaft betrifft, sollen sie mit den dafür vorgesehenen Auszeichnungen der Gemeinschaften geehrt werden.
- **6.1.3** Für die Beantragung sind die Kriterien, wie sie für die Mitglieder des BRK gelten, sinngemäß anzuwenden.
- **6.1.4.** Die Antragsform und das Antragsverfahren entspricht dem Verfahren für die Mitglieder.

Auszeichnungen der Gemeinschaften für Nichtmitglieder

6.2

Art der Auszeichnung	Antragstellung durch	an	Form	Termin	Verleihung durch	Bemerkungen	Fundstelle
Bereitschaften Ehrenzeichen d. Ber. Ehrenmitgliedschaft	wie Verdienst- und Leistungsauszeichnungen Bereitschaften	-eistungsaus	zeichnunge	n Bereitsch	aften		6.2.1.1 i.V. 4.3.1 6.2.1.2 i.V. 4.3.2
Bergwacht Leistungsauszeichnung der BW Ehrenmitgliedschaft	wie Verdienst- und Leistungsauszeichnungen Bergwacht	eistungsaus	zeichnunge	n Bergwach	<b>+</b> -		6.2.2.1 i.V. 4.4.1 6.2.3.2 i.V. 4.4.2
Wasserwacht WW-Medaillen WW-Ehrenzeichen Rettungsmadaille Ehrenmitgliedschaft	wie Verdienst- und Leistungsauszeichnungen Wasserwacht	eistungsaus	zeichnunge	n Wasserw	acht		6.2.3.1 i.V. 4.5.1 6.2.3.2 i.V. 4.5.2 6.2.3.3 i.V. 4.5.3 6.2.3.4 i.V. 4.5.4
JRK Ehrenzeichen JRK Silber	wie Verdienst- und Leistungsauszeichnungen JRK	-eistungsaus	zeichnunge	n JRK			6.2.4.1 i.V. 4.6.1
Ehrenplakette des BRK Silber	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirks- verband	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes		6.3.1
Ehrenplakette des BRK Gold	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirks- verband	Antrag	laufend	Präsidenten des BRK		6.3.2
Ehrennadel des BRK Silber für bes. Verdienste	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirks- verband	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes		6.4.1 i.V. 4.2.1
Ehrennadel des BRK Gold	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirks- verband	Antrag	laufend	Präsidenten des BRK		6.4.2 i.V. 4.2.1

### 6.2.1 Bereitschaften

### 6.2.1.1 Ehrenzeichen der Bereitschaften

Das Ehrenzeichen der Bereitschaften kann auch für Nichtmitglieder (nur natürlicher Personen) beantragt werden, die sich in besonderer Weise um die Bereitschaften verdient gemacht haben. Über die Verleihung entscheidet in allen Fällen der Landesausschuss der Bereitschaften. Der Landesausschuss der Bereitschaften regelt die Entscheidung im Rahmen seiner Geschäftsordnung.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der Bereitschaften.

Finzelheiten siehe Ziffer 4.3.1

### 6.2.1.2 Ehrenmitgliedschaft der Bereitschaften

Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder der Bereitschaften sind, sich aber um die Gemeinschaft außerordentlich verdient gemacht haben, können für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der BRK-Bereitschaften.

Finzelheiten siehe Ziffer 4.3.2

### 6.2.2 Bergwacht

### 6.2.2.1 Leistungsauszeichnungen der Bergwacht

Die Leistungsauszeichnungen können auch an Nichtmitglieder (nur natürliche Personen) bei Vorliegen fortgesetzter, außergewöhnlicher Verdienste um die Bergwacht verliehen werden.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der Bergwacht.

Finzelheiten siehe Ziffer 4.4.1

### 6.2.2.2 Ehrenmitgliedschaft der Bergwacht

Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder der Bergwacht sind, sich aber um die Gemeinschaft außerordentlich verdient gemacht haben, können für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der Bergwacht.

Finzelheiten siehe Ziffer 4 4 2

### 6.2.2.3 Bergwacht-Edelweiß

Das "Bergwacht-Edelweiß" für besondere Unterstützer der Bergwacht Bayern wurde 2008 erstmals vergeben. Diese wird maximal 20 mal jährlich verliehen – bis zu fünf Auszeichnungen können auf Landesebene übergeben werden. Es wird eine Urkunde, ein Abzeichen und ein Edelweiß vorgesehen.

Die Verleihung der Auszeichnung wird durch den Ehrungsausschuss der Bergwacht Bayern empfohlen und durch den Landesausschuss beschlossen.

### Beispiele:

Dauerhafte und unkomplizierte Freistellung der Einsatzkräfte vom Arbeitsplatz, regelmäßige und /oder herausragende finanzielle und materielle Unterstützung, kostenfreie tierärztliche Behandlung der Einsatzhunde, Unterstützung von Baumaßnahmen, ...



### 6.2.3 Wasserwacht

### 6.2.3.1 Wasserwacht-Medaillen für besondere Leistungen

### 6.2.3.2 Wasserwacht-Ehrenzeichen Wasserwacht/Naturschutz

Die Wasserwacht-Medaillen und die Wasserwacht-Ehrenzeichen Wasserwacht/Naturschutz können bei Vorliegen von außergewöhnlichen und hervorragenden Verdiensten um die Wasserwacht auch an Nichtmitglieder (nur natürliche Personen) verliehen werden.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der Wasserwacht

Einzelheiten siehe Ziffer 4.5.1 und 4.5.2

### 6.2.3.3 Ehrenmitgliedschaft der Wasserwacht

Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder der Wasserwacht sind, sich aber um die Gemeinschaft außerordentlich verdient gemacht haben, können für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der Wasserwacht.

Finzelheiten siehe Ziffer 4.5.4

### 6.2.3.4 Rettungsmedaille der Wasserwacht

Die Rettungsmedaille der Wasserwacht am Bande kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden, die zur Rettung eines Menschen vor dem Tode des Ertrinkens ihr eigenes Leben eingesetzt haben.

Antragsform und -verfahren wie Beantragung für Mitglieder der Wasserwacht

Finzelheiten siehe Ziffer 4.5.3

### 6.2.4 **JUGENDROTKREUZ**

### Ehrenzeichen des JRK (Stufe Silber)

Das Ehrenzeichen des JRK in Silber kann als Anerkennung auch an Nichtmitglieder verliehen werden, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben.

### Antragstellung

Nichtmitglieder durch den JRK-Kreis-, Bezirks- oder Landesausschuss.

Die Anträge sind mit Formblatt und ausreichender Begründung über den Dienstweg an das Bayerische Jugendrotkreuz in der BRK-Landesgeschäftsstelle einzureichen.

Die Anträge können jederzeit eingereicht werden.

### Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes. Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Kreisebene entscheidet der JRK-Bezirksausschuss.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Bezirks- und Landesebene entscheidet der JRK-Landesausschuss

### 6.3 Ehrenplaketten des BRK

Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens des BRK hat das BRK mit Zustimmung des Landeskomitees und des Landesvorstandes am 18. Oktober 1966 eine Ehrenplakette gestiftet.

Die Ehrenplakette wird in zwei Stufen, und zwar in Gold und Silber verliehen.

### 6.3.1 Ehrenplakette des BRK (Stufe Silber)

Die Ehrenplakette des BRK in Silber kann an natürliche und juristische Personen, die die Arbeit des BRK in besonderer Weise gefördert und unterstützt haben, verliehen werden.

### Antragstellung

durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes.

### Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes.

### 6.3.2 Ehrenplakette des BRK (Stufe Gold)

Die Ehrenplakette des BRK in Gold kann an natürliche und juristische Personen, die die Arbeit des BRK in hervorragender Weise gefördert und unterstützt haben, verliehen werden.

### Antragstellung

durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes.

### Verleihung

erfolgt durch den Präsidenten des BRK.

### **BRK-Ehrenplaketten**



Silber (Rückseite)



Gold (Vorderseite)

(erhältlich bei der H+DG)

### 6.4 Ehrennadeln des BRK

### 6.4.1 Ehrennadel des BRK (Stufe Silber)

Die Ehrennadel des BRK in Silber erhalten natürliche Personen für besondere Verdienste um das BRK, die über den Rahmen einer üblichen Förderung hinausgehen.

### Antragstellung

- durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes oder
- durch die Leitungskräfte der RK-Gemeinschaften auf Kreisebene bzw.
- durch den Leiter der BW-Region auf dem BW-Dienstweg.

### Verleihung

erfolgt durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes.

### **Trageweise**

am linken Revers der Zivilkleidung.

### 6.4.2 **Ehrennadel des BRK (Stufe Gold)**

Die Ehrennadel des BRK in Gold erhalten natürliche Personen für außergewöhnliche Verdienste, die weit über den Rahmen einer üblichen Förderung des BRK hinausgehen.

### Antragstellung

- durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes auf dem Dienstweg an die BRK-Landesgeschäftsstelle bzw.
- durch den Leiter der BW-Region auf dem BW-Dienstweg

### Verleihung

erfolgt durch den Präsidenten des BRK.

### **Trageweise**

am linken Revers der Zivilkleidung.

Abbildlungen siehe Anlage zu Ziffer 4.2.1 Seite 62

### Tabellarische Übersichten über die Ehrungsmöglichkeiten in 7 denRK-Gemeinschaften und Schwesternschaften

getrennt nach:

- Zeitauszeichnungen
- Verdienst- und Leistungsauszeichnungen
- Auszeichnungen für weitere Mitglieder im BRK und Nichtmitglieder
- 7.1 Bereitschaften
- 7.2 Bergwacht
- 7.3 Wasserwacht
- 7.4 Jugendrotkreuz
- 7.5 Schwesternschaften

### 7.1 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Bereitschaften – Zeitauszeichnungen

Fundstelle	3.2.1	3.2.1	3.2.1	3.2.1	3.2.1	3.2.2	3.2.4	3.2.1	3.2.1	3.2.1	3.2.2	3.2.4	3.2.1	3.2.1	3.2.3	3.2.1	3.2.1	3.2.3
Bemerkung							vorschlagsberechtigt Kreisbereitschaftsleiter					vorschlagsberechtigt Kreisbereitschaftsleiter						
Verleihung	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Vorsitzender des Bezirksverbandes	Staatsministerium des Innern	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Präsident des BRK	Staatsministerium des Innern	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Präsident des DRK	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Präsident des DRK
Termin	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	01.06.	laufend	laufend	laufend	laufend	01.06.	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend
Form	formlos	formlos	formlos	formlos	formlos	Antrag	Antrag	formlos	formlos	formlos	Antrag	Antrag	formlos	formlos	Antrag	formlos	formlos	Antrag
a.d.D.	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Bezirksverband	Bezirksverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Bezirksverband	Bezirksverband	Kreisverband	Kreisverband	Bezirksverband	Kreisverband	Kreisverband	Bezirksverband
Antragstellung	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter
Anrechenbare Auszeichnung	Jul 1	Auszeichnungsspange 10 Jahre	Auszeichnungsspange 15 Jahre	Auszeichnungsspange 20 Jahre	Auszeichnungsspange 25 Jahre	Ehrennadel des BRK Stufe Silber	Ehrenzeichen des Freistaats Bayern, Klasse 2 (Silber)	Auszeichnungsspange 30 Jahre	Auszeichnungsspange 35 Jahre	Auszeichnungsspange 40 Jahre	Ehrennadel des BRK Stufe Gold	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern, Klasse 1 (Gold)	Auszeichnungsspange 45 Jahre	Auszeichnungsspange 50 Jahre	Ehrennadel des DRK 50 Jahre	Auszeichnungsspange 55 Jahre	Auszeichnungsspange 60 Jahre	Ehrennadel des DRK 60 Jahre
Anre	ည	10	15	20	25			30	35	40			45	20		22	09	

7.1 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Bereitschaften – Zeitauszeichnungen

Fundstelle	3.2.1	3.2.1	3.2.3	3.2.1	3.2.3	3.2.1	3.2.3
Bemerkung							
Verleihung	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Präsident des DRK	Kreisbereitschaftsleiter	Präsident des DRK	Kreisbereitschaftsleiter	Präsident des DRK
Termin	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend
Form	formlos	formlos	Antrag	formlos	Antrag	formlos	Antrag
a.d.D. an	Kreisverband	Kreisverband	Bezirksverband	Kreisverband	Bezirksverband	Kreisverband	Bezirksverband
Antragstellung durch	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Kreisbereitschaftsleiter
Anrechenbare Art der Auszeichnung Mitgliedsjahre	Auszeichnungsspange 65 Jahre	Auszeichnungsspange 70 Jahre	Ehrennadel des DRK 70 Jahre	Auszeichnungsspange 75 Jahre	Ehrennadel des DRK 75 Jahre	Auszeichnungsspange 80 Jahre	Ehrennadel des DRK 80 Jahre
Anrec Ausze Mitglie	92	02		75		80	

# 7.1 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Bereitschaften – Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Art der Verdienstauszeichnung	Antragstellung durch	a.d.D. an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fundstelle
Ehrenzeichen der Bereitschaften Stufe 1 Bronze	Bereitschaftsleiter	LGSt, Bereitschaften	Antrag	BV 15.02./31.07. LV 15.03./30.09.	Kreisbereitschaftsleiter		4.3.1
Ehrenzeichen der Bereitschaften Stufe 2 Silber	Bereitschaftsleiter	LGSt, Bereitschaften	Antrag	BV 15.02./31.07. LV 15.03./30.09.	Bezirksbereitschaftsleiter		4.3.1
Ehrenzeichen der Bereitschaften Stufe 3 Gold	Bereitschaftsleiter	LGSt, Bereitschaften	Antrag	BV 15.02./31.07. LV 15.03./30.09.	Landesbereitschaftsleiter		4.3.1
Ehrenmitgliedschaft der Bereitschaften	Kreisbereitschaftsleiter Bezirksbereitschaftsleiter Landesbereitschaftsleiter	LGSt, Bereitschaften	Antrag	laufend	Landesbereitschaftsleiter	Der Antrag soll mind. 4 Wochen vor der LA- Sitzung bei den Bereitschaften vorliegen.	4.3.1
Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	Kreisbereitschaftsleiter	Bezirksverband	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes		4.2.1
Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste	Kreisbereitschaftsleiter	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des BRK		4.2.1
Ehrenmitgliedschaft des BRK	Vorschlag d. Mitgl. Landesvorstand und Vorstände BV/KV	Landesgeschäftsstelle Landesvorstand	Antrag	laufend	Präsident des BRK		5.2.5
Ehrenzeichen des Freistaat Bayern (Steckkreuz)	Vorsitzender des Kreisverbandes	Kreisverband Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Staatsministerium des Innern	Vorschlagsberechtigt Kreisbereitschaftsleiter	4.2.4
Leistungsspange DRK Silber	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisverband Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des DRK		4.2.2
Leistungsspange DRK Gold	Kreisbereitschaftsleiter	Kreisverband Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des DRK		4.2.2
Ehrenzeichen DRK	Vorsitzender des Kreisverbandes	Kreisverband Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des DRK		4.2.3
Rettungsmedaille der WW	Bereitschaftsleiter	Wasserwacht Bayern	Antrag	laufend	Vorsitzender WW Bayern	Verleihung nur an RK- Mitgl.f. außerordentl. schwierige, unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführte Rettung	4.5.3

7.1 Ehrungsmöglichkeiten der Bereitschaften für weitere Mitglieder im BRK sowie Nichtmitglieder

Verdienstauszeichnung	)		5		9	Delilerang	Fundstelle
D	durch	an					
Ehrenzeichen der	Bereitschaftsleiter	LGSt,	Antrag	BV	Kreisbereitschaftsleiter		4.3.1
Bereitschaften		Bereitschaffen		15.02./31.07.			5.2.1.1
Sture 1 Bronze				LV 15.03./30.09.			6.2.1.1
Ehrenzeichen der	Bereitschaftsleiter	LGSt,	Antrag	BV	Bezirksbereitschaftsleiter		4.3.1
Bereitschaften Stufe 2		Bereitschaften		15.02./31.07.			5.2.1.1
Silber				LV 45 00 00			6.2.1.1
i	:		1	13.03./30.03.			
Ehrenzeichen der	Bereitschaftsleiter	LGSt,	Antrag	BV	Landesbereitschaftsleiter		4.3.1
Bereitschaften Stufe 3		Bereitschaften		15.02./31.07.			5.2.1.1
Gold							6.2.1.1
				15.03./30.09.			
Ehrenmitgliedschaft der	Kreisbereitschaftsleiter	LGSt,	Antrag	laufend	Landesbereitschaftsleiter	Der Antrag soll mind. 4	4.3.2
Bereitschaften	Bezirksbereitschaftsleiter	Bereitschaften				Wochen vor der LA-	5.2.1.2
	Landesbereitschaftsleiter					Sitzung bei den	6.2.1.2
						Bereitschaften	
						vorliegen.	
Ehrenplakette des BRK	Vorsitzender des	Bezirksverband	Antrag	laufend	Vorsitzender des	Vorschlagsberechtigt	5.3.1
Silber	Kreisverbandes				Bezirksverbandes	Kreisbereitschaftsleiter	6.3.1
Ehrenplakette des BRK	Vorsitzender des	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des BRK	Vorschlagsberechtigt	5.3.2
Gold	Kreisverbandes					Kreisbereitschaftsleiter	6.3.2
Ehrennadel BRK Silber	Kreisbereitschaftsleiter	Bezirksverband	Antrag	laufend	Vorsitzender des		4.2.1
für besondere Verdienste			,		Bezirksverbandes		5.4.1
							6.4.1
Ehrennadel BRK Gold	Kreisbereitschaftsleiter	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des BRK		4.2.1
für außergewöhnliche							5.4.2
Verdienste							6.4.2

7.2 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Bergwacht – Zeitauszeichnungen (1) und (2)

والمغمامين		3.2.1	3.2.1	3.2.1	3.2.1	3.2.1	3.3.1	3.2.2	3.2.4	3.2.1	3.2.1	3.2.1	3.3.1	3.3.2	3.2.4
Domolas	מוופועמווס								vorschlagsberechtigt Bereitschaftsleiter						vorschlagsberechtigt Bereitschaftsleiter
V.0410110110	D	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Vorsitzender der Bergwacht Bayern	Vorsitzender des Bezirksverbandes	Staatsministerium des Innern	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Vorsitzender der Bergwacht Bayern	Präsident des BRK	Staatsministerium des Innern
T. Ciona		laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	01.06.	laufend	01.06. 01.12.	laufend	laufend	laufend	01.06.	laufend	01.06. 01.12.
200	Ē	formlos	formlos	formlos	formlos	formlos	Antrag	Antrag	Antrag	formlos	formlos	formlos	Antrag	Antrag	Antrag
2	an an	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Bergwacht Bayern	Bezirksverband	Bezirksverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Bergwacht Bayern	Bezirksverband	Bezirksverband
2 3. II 04020 044 A	durch	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Vorsitzender des Kreisverbandes
1	Aillechenbale Ait der Auszeichnung Mitaliedsiahre	Auszeichnungsspange 5 Jahre	Auszeichnungsspange 10 Jahre	Auszeichnungsspange 15 Jahre	Auszeichnungsspange 20 Jahre	Auszeichnungsspange 25 Jahre	Bergwacht-Ehrenzeichen Stufe Silber	Ehrennadel des BRK Stufe Silber	Ehrenzeichen des Freistaats Bayern, Klasse 2 (Silber)	Auszeichnungsspange 30 Jahre	Auszeichnungsspange 35 Jahre	Auszeichnungsspange 40 Jahre	Bergwacht-Ehrenzeichen Stufe Gold	Ehrennadel des BRK Stufe Gold	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern, Klasse 1 (Gold)
V	Ausz Mitali	ω	10	15	50	52				30	32	40			

	Antragstellung durch	a.d.D. an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fundstelle
Auszeichnungsspange 45 Jahre	Bereitschaftsleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Bereitschaftsleiter		3.2.1
Auszeichnungsspange 50 Jahre	Bereitschaftsleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Bereitschaftsleiter		3.2.1
Bergwacht-Ehrenzeichen Stufe Gold/50	Bereitschaftsleiter	Bergwacht Bayern	Antrag	01.06.	Vorsitzender der Bergwacht Bayern		3.3.1
Ehrennadel des DRK 50 Jahre	Bereitschaftsleiter	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Auszeichnungsspange 55 Jahre	Bereitschaftsleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Bereitschaftsleiter		3.2.1
Auszeichnungsspange 60 Jahre	Bereitschaftsleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Bereitschaftsleiter		3.2.1
Bergwacht-Ehrenzeichen Stufe Gold/60	Bereitschaftsleiter	Bergwacht Bayern	Antrag	01.06.	Vorsitzender der Bergwacht Bayern		3.3.1
Ehrennadel des DRK 60 Jahre	Bereitschaftsleiter	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Auszeichnungsspange 65 Jahre	Bereitschaftsleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Bereitschaftsleiter		3.2.1
Bergwacht-Ehrenzeichen Stufe Gold/65	Bereitschaftsleiter	Bergwacht Bayern	Antrag	01.06.	Vorsitzender der Bergwacht Bayern		3.3.1
Auszeichnungsspange 70 Jahre	Bereitschaftsleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Bereitschaftsleiter		3.2.1
Bergwacht-Ehrenzeichen Stufe Gold/70	Bereitschaftsleiter	Bergwacht Bayern	Antrag	01.06.	Vorsitzender der Bergwacht Bayern		3.3.1
Ehrennadel des DRK 70 Jahre	Bereitschaftsleiter	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Auszeichnungsspange 75 Jahre	Bereitschaftsleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Bereitschaftsleiter		3.2.1
Ehrennadel des DRK 75 Jahre	Bereitschaftsleiter	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Auszeichnungsspange 80 Jahre	Bereitschaftsleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Bereitschaftsleiter		3.2.1
Ehrennadel des DRK 80 Jahre	Bereitschaftsleiter	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3

## 7.2 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Bergwacht – Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Fundstelle	4.4.1	4.4.1	4.4.1	4.2.1	4.2.1	4.2.2	4.2.2	4.2.3	4.2.4	4.4.2	4.2.5	4.5.3
Bemerkung						Antragsberechtigt nur Präsident des BRK	Antragsberechtigt nur Präsident des BRK			Zustimmung 2/3 Mehrheit Landesausschuss		Verleihung nur an RK-Mitgl.f. außerordentl. schwierige, unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführte Rettung
Verleihung	Vorsitzender der Bergwacht Bayern	Vorsitzender der Bergwacht Bayern	Vorsitzender der Bergwacht Bayern	Vorsitzender des Bezirksverbandes	Präsident des BRK	Präsident des DRK	Präsident des DRK	Präsident des DRK	Staatsministerium des Innern	Vorsitzender der Bergwacht Bayern	Präsident des BRK	Vorsitzender der WW Bayern
Termin	01.03.	01.03.	01.03.	laufend	laufend	01.06. 01.12.	01.06. 01.12.	01.06. 01.12.	01.06. 01.12.	01.03.	laufend	laufend
Form	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag
a.d.D.	Bergwacht Bayern	Bergwacht Bayern	Bergwacht Bayern	BW-Region Bezirksverband	BW-Region Bezirksverband	BW-Region Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	BW-Region Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	BW-Region Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	Kreisverband Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	Bergwacht Bayern	Landesgeschäftsstelle Landesvorstand	Wasserwacht Bayern
Antragstellung durch	Regionalleiter	Regionalleiter	Regionalleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter	Bereitschaftsleiter (Vorschlag)	Bereitschaftsleiter (Vorschlag)	Bereitschaftsleiter (Vorschlag)	Regionalleiter	Regionalleiter Landesausschuss	Vorschlag d. Mitgl. Landesvorstand und Vorstände BV/KV	Bereitschaftsleiter
Art der Verdienstauszeichnung	Leistungsauszeichnung BW Stufe Bronze	Leistungsauszeichnung BW Stufe Silber	Leistungsauszeichnung BW Stufe Gold	Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste	Leistungsspange DRK Silber	Leistungsspange DRK Gold	Ehrenzeichen DRK	Ehrenzeichen des Freistaat Bayern (Steckkreuz)	Ehrenmitgliedschaft der Bergwacht	Ehrenmitgliedschaft des BRK	Rettungsmedaille der WW

7.2 Ehrungsmöglichkeiten der Bergwacht für weitere Mitglieder im BRK sowie Nichtmitglieder

	Vorschlagsberechtigt 5.3 Regionalleiter	Vorschlagsberechtigt 5.3 Regionalleiter	5.4	4.4.1	4.4.1	5.4	Zustimmung 2/3- 4.4.2 Mehrheit Landesausschuss	Nur Nichtmitglieder 6.2.2.3 (Bes: Unterstützer der
Bemerkung	Vorschlagsber Regionalleiter	Vorschlagsber Regionalleiter					Zustimm Mehrheit Landesau	Nur Nichtm (Bes: Unter
Verleihung	Vorsitzender des Bezirksverbandes	Präsident des BRK	Vorsitzender des Bezirksverbandes	Vorsitzender der Bergwacht Bayern	Vorsitzender der Bergwacht Bayern	Präsident des BRK	Vorsitzender der Bergwacht Bayern	Vorsitzender der Bergwacht Bayern
Termin	laufend	laufend	laufend	01.03.	01.03.	laufend	01.03.	laufend
Form	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	
a.d.D. an	Bezirksverband	Bezirksverband	Bezirksverband	Bergwacht Bayern	Bergwacht Bayern	Bezirksverband	Bergwacht Bayern	Landesausschuss der Bergwacht
Antragstellung durch	Vorsitzender des Kreisverbandes	Vorsitzender des Kreisverbandes	Vorsitzender KV Regionalleiter	Regionalleiter	Regionalleiter	Vorsitzender KV Regionalleiter	Regionalleiter	Empfehlung durch Ehrungsausschuss BW
Art der Verdienstauszeichnung	Ehrenplakette des BRK Silber	Ehrenplakette des BRK Gold	Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	Leistungsauszeichnung BW Stufe Silber	Leistungsauszeichnung BW Stufe Gold	Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste	Ehrenmitgliedschaft der Bergwacht	Bergwacht-Edelweiß
ž	-	2	ဗ	4	2	9	7	8

### 7.3 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Wasserwacht – Zeitauszeichnungen (1)

Fundstelle	3.2.1	3.2.1 3.3.3	3.2.1	3.2.1 3.3.3	3.2.1 3.3.3	3.2.2	3.2.4	3.3.3	3.2.1	3.3.3	3.2.2	3.2.4
Bemerkung							vorschlagsberechtigt Vorsitzender KV					vorschlagsberechtigt Vorsitzender KV
Verleihung	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender des Bezirksverbandes	Staatsministerium des Innern	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Präsident des BRK	Staatsministerium des Innern
Termin	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	01.06. 01.12.	laufend	laufend	laufend	laufend	01.06. 01.12.
Form	formlos	formlos	formlos	formlos	formlos	Antrag	Antrag	formlos	formlos	formlos	Antrag	Antrag
a.d.D. an	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Bezirksverband	Bezirksverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Bezirksverband	Bezirksverband
Antragstellung durch	Vorsitzender der Ortsgruppe	Vorsitzender der Ortsgruppe	Vorsitzender der Ortsgruppe	Vorsitzender der Ortsgruppe	Vorsitzender der Ortsgruppe	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender des Kreisverbandes	Vorsitzender der Ortsgruppe	Vorsitzender der Ortsgruppe	Vorsitzender der Ortsgruppe	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender des Kreisverbandes
Anrechenbare Art der Auszeichnung Mitgliedsjahre	Auszeichnungsspange 5 Jahre	Auszeichnungsspange 10 Jahre u. Kl. Dienstabz. WW 10 Jahre	Auszeichnungsspange 15 Jahre	Auszeichnungsspange 20 Jahre u. Kl. Dienstabz. WW 20 Jahre	Auszeichnungsspange 25 Jahre u. Kl. Dienstabz. WW 25 Jahre	Ehrennadel des BRK Stufe Silber	Ehrenzeichen des Freistaats Bayern, Klasse 2 (Silber)	Auszeichnungsspange 30 Jahre u. Kl. Dienstabz. WW 30 Jahre	Auszeichnungsspange 35 Jahre	Auszeichnungsspange 40 Jahre u. Kl. Dienstabz. WW 40 Jahre	Ehrennadel des BRK Stufe Gold	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern, Klasse 1 (Gold)
Anre Ausz Mitgli	2	10	12	20	25			30	35	40		

7.3 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Wasserwacht – Zeitauszeichnungen (2)

Antrag durch Vorsitz	Antragstellung a.d.D. durch an Arnelsverband Vorsitzender der Kreisverband	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fundstelle
Ortsgruppe			ממומום	Kreis- Wasserwacht		
Vorsitzender der Ortsgruppe	Kreisverband	formlos	laufend	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht		3.2.1 3.3.3
Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Bezirksverband	l Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Vorsitzender der Ortsgruppe	Kreisverband	formlos	laufend	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht		3.2.1
Vorsitzender der Ortsgruppe	Kreisverband	formlos	laufend	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht		3.2.1 3.3.3
Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Bezirksverband	l Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Vorsitzender der Ortsgruppe	Kreisverband	formlos	laufend	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht		3.2.1 3.3.3
Vorsitzender der Ortsgruppe	Kreisverband	formlos	laufend	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht		3.3.3
Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Bezirksverband	l Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Vorsitzender der Ortsgruppe	Kreisverband	formlos	laufend	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht		3.3.3
Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Bezirksverband	l Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Vorsitzender der Ortsgruppe	Kreisverband	formlos	laufend	Vorsitzender Kreis- Wasserwacht		3.2.1
Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Bezirksverband	l Antrag	laufend	Präsident des		3.2.3

7.3 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Wasserwacht – Verdienst- und Leistungsauszeichnungen (1)

Art der	Antragstellung	a.d.D.	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fundstelle
verdienstauszeichnung	aurcn	an					
WW-Medaille	Vorsitzender der	Bezirksverband	Antrag	laufend	Vorsitzender WW-	Mindestdienstzeit 2	4.5.1.1
Stufe Bronze	Ortsgruppe				Bezirk	Jahre akt. Mitarbeit	
WW-Medaille	Vorsitzender der	Bezirksverband	Antrag	laufend	Vorsitzender WW-	Mindestdienstzeit 5	4.5.1.2
Stufe Silber	Ortsgruppe		,		Bezirk	Jahre akt. Mitarbeit	
Ehrennadel BRK Silber für	Vorsitzender	Bezirksverband	Antrag	laufend	Vorsitzender des		4.2.1
besondere Verdienste	Kreis-				Bezirksverbandes		
	Wasserwacht						
WW-Medaille	Vorsitzender der	Wasserwacht Bayern	Antrag	laufend	Vorsitzender WW	Mindestdienstzeit	4.5.1.3
Stufe Gold	Ortsgruppe		'		Bayern	10 Jahre akt. Mitarbeit	
Ehrennadel BRK Gold für	Vorsitzender	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des BRK		4.2.1
außergewöhnliche	Kreis-						
Verdienste	Wasserwacht						
Ehrenzeichen der	Vorsitzender der	Wasserwacht Bayern	Antrag	laufend	Vorsitzender WW		4.5.2.1
Wasserwacht Stufe Silber	Ortsgruppe				Bayern		
Ehrenzeichen der	Vorsitzender der	Wasserwacht Bayern	Antrag	laufend	Vorsitzender WW		4.5.2.2
Wasserwacht Stufe Gold	Ortsgruppe				Bayern		
Leistungsspange DRK	Vorsitzender	Kreisverband	Antrag	01.06.	Präsident des DRK		4.2.2
Stufe Silber	Kreis-	Bezirksverband		01.12.			
	Wasserwacht	Landesgeschäftsstelle					
	(Vorschlag)						

7.3 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Wasserwacht – Verdienst- und Leistungsauszeichnungen (2)

Art der Verdienstauszeichnung	Antragstellung durch	a.d.D.	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fundstelle
Leistungsspange DRK	Vorsitzender Kreis-	Kreisverband	Antrag	01.06.	Präsident des DRK		4.2.2
	(Vorschlag)	Landesgeschäftsstelle					
Ehrenzeichen DRK	Vorsitzender Kreis-	Kreisverband	Antrag	01.06.	Präsident des DRK		4.2.3
	Wasserwacht	Bezirksverband		01.12.			
	(Vorschlag)	Landesgeschäftsstelle					
Ehrenzeichen des	Vorsitzender des	Kreisverband	Antrag	01.06.	Staatsministerium	Vorschlagsberechtigt	4.2.4
Freistaat Bayern	Kreisverbandes	Bezirksverband		01.12.	des Innern	Vorsitzender Kreis-	
(Steckkreuz)		Landesgeschäftsstelle				Wasserwacht	
Ehrenmitgliedschaft der	Vorsitzender Kreis-	Wasserwacht Bayern	Antrag	laufend	Vorsitzender WW	Zustimmung 2/3-	4.5.4
Wasserwacht	Wasserwacht				Bayern	Mehrheit der	
	Vorsitzender WW-					Landesleitung WW	
	Bezirk					Bayern	
	Landesleitung WW						
Ehrenmitgliedschaft des BRK	Vorschlag d. Mitgl. Landesvorstand	Landesgeschäftsstelle Landesvorstand	Antrag	laufend	Präsident des BRK		4.2.5
	und Vorstände BV/KV						
Rettungsmedaille der WW	Vorsitzender der	Wasserwacht Bayern	Antrag	laufend	Vorsitzender WW	Verleihung nur an RK-	4.5.3
						schwierige, unter	
						Einsatz des eigenen	
						Lebens durchgeführte	
						Rettung	

7.3 Ehrungsmöglichkeiten der Wasserwacht für weitere Mitglieder im BRK sowie Nichtmitglieder

5.2.3 6.2.3 4.5.1.1	1.2	2 F F F F F F F F F F F F F F F F F F F	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1	1.3	2. 1. 1. 1. 1. 2. 2. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3.
5.2.3 6.2.3 4.5.1.1					
	Vorschlagsberechtigt Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorschlagsberechtig Vorsitzender Kreis- Wasserwacht Vorschlagsberechtig Vorsitzender Kreis- Vorsitzender Kreis-	Vorschlagsberechtig Vorsitzender Kreis- Wasserwacht Vorschlagsberechtig Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorschlagsberechtig Vorsitzender Kreis- Wasserwacht Vorschlagsberechtig Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorschlagsberechtig Vorsitzender Kreis- Wasserwacht Vorschlagsberechtig Vorsitzender Kreis- Wasserwacht
Vorsitzender WW-Bezirk	Vorsitzender des Bezirksverbandes	Vorsitzender des Bezirksverbandes Präsident des BRK	Vorsitzender des Bezirksverbandes Präsident des BRK Vorsitzender des Bezirksverbandes	Vorsitzender des Bezirksverbandes Präsident des BRK Vorsitzender des Bezirksverbandes Vorsitzender WWW Bayern	Vorsitzender des Bezirksverbandes Präsident des BRK Vorsitzender des Bezirksverbandes Vorsitzender WW Bayern Präsident des BRK
laufend	laufend	laufend	laufend laufend laufend	laufend laufend laufend	laufend laufend laufend laufend
Antrag	Antrag	Antrag	Antrag Antrag Antrag	Antrag Antrag Antrag	Antrag Antrag Antrag Antrag
an Bezirksverband	Bezirksverband	Bezirksverband Bezirksverband	Bezirksverband Bezirksverband Bezirksverband	Bezirksverband Bezirksverband Bezirksverband WW Bayern	Bezirksverband Bezirksverband WW Bayern Weirksverband
durch Vorsitzender der WWV-Ortsgruppe Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender des Kreisverbandes	Vorsitzender des Kreisverbandes Vorsitzender des Kreisverbandes	Vorsitzender des Kreisverbandes Vorsitzender des Kreisverbandes Vorsitzender KV Vorsitzender Kreis- Wasserwacht	Vorsitzender des Kreisverbandes Vorsitzender des Kreisverbandes Vorsitzender KV Vorsitzender Kreis-WW-Ortsgruppe VOrsitzender der WW-Ortsgruppe WW-Ortsgruppe WW-Bezirk	Vorsitzender des Kreisverbandes Vorsitzender des Kreisverbandes Vorsitzender KV- Vorsitzender Kreis- Wasserwacht Vorsitzender Kreis- Vorsitzender Kreis- Vorsitzender Kreis- WW-Ortsgruppe Vorsitzender Kreis- WW-Bezirk WW-Bezirk Vorsitzender des
Verdienstauszeichnung WW-Medaille Stufe Bronze	Enrenplakette des BRK Silber	Enrenplakette des BRK Silber Ehrenplakette des BRK Gold	Ehrenplakette des BRK Silber Ehrenplakette des BRK Gold Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	Ehrenplakette des BRK Silber Ehrenplakette des BRK Gold Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste WWV-Medaille Stufe Gold	Ehrenplakette des BRK Silber Ehrenplakette des BRK Gold Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste WWV-Medaille Stufe Gold Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste
Vorsitzender der Bezirksverband Antrag laufend Vorsitzender WW-Orsitzender Kreis- Wasserwacht		Vorsitzender des Bezirksverband Antrag laufend Präsident des BRK Keisverbandes	Vorsitzender des Kreisverbandes         Bezirksverband         Antrag         laufend         Präsident des BRK         Vorschlagsberechtigt           Vorsitzender KV         Bezirksverband         Antrag         laufend         Vorsitzender des         Wasserwacht           Vorsitzender Kreis- Wasserwacht         Wasserwacht         Bezirksverbandes         Pezirksverbandes	Vorsitzender des Kreisverbandes         Bezirksverband sizender Kreis- Vorsitzender Kreis- Wasserwacht         Antrag         laufend         Präsident des BRK         Vorsitzender Kreis- Wasserwacht           Vorsitzender Kreis- Vorsitzender der Vorsitzender Kreis- Vorsitzender Kreis- Vorsitzender Kreis- Vorsitzender Kreis- Vorsitzender Kreis- Vorsitzender Kreis- Wasserwacht         Antrag         laufend         Vorsitzender WW           WW-Bayern         Antrag         laufend         Vorsitzender WW           WW-Basserwacht Ww-Bezirk         WW-Bayern         Antrag         laufend         Vorsitzender WW	BRK         Vorsitzender des Vorsitzender des Kreis-         Bezirksverband kreis-         Antrag         laufend laufend         Präsident des BRK vorsitzender Kreis-         Vorsitzender Kreis-           iste Vorsitzender Kruis- vorsitzender Kreis- Wasserwacht Wasserwacht Worsitzender Kreis- Wasserwacht Worsitzender Kreis- Worsitzender Kreis- Worsitzender Kreis- Worsitzender Kreis- Worsitzender Kreis- Wasserwacht Worsitzender Kreis- Wasserwacht WW Bayern         Antrag         laufend l

7.3 Ehrungsmöglichkeiten der Wasserwacht für weitere Mitglieder im BRK sowie Nichtmitglieder

Fundstelle	5.2.3 6.2.3 4.5.2.2	5.2.3 6.2.3 V 4.5.4	4.5.3
Bemerkung		Zustimmung 2/3- Mehrheit der Landesleitung WW Bayern	Verleihung nur an RK-Mitigi. und Nichtmitglieder für außerordenti. Schwierige und unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführte Reftlinge
Verleihung	Vorsitzender WW	Vorsitzender WW	Vorsitzender WW
	Bayern	Bayern	Bayern
Termin	laufend	laufend	laufend
Form	Antrag	Antrag	Antrag
a.d.D.	Wasserwacht	Wasserwacht	Wasserwacht
an	Bayern	Bayern	Bayern
Antragstellung durch	Vorsitzender Kreis-	Vorsitzender Kreis-	Vorsitzender der
	Wasserwacht	Wasserwacht	WW-Ortsgruppe
Art der	Ehrenzeichen der	Ehrenmitgliedschaft der	Rettungsmedaille der WW
Verdienstauszeichnung	Wasserwacht Stufe Gold	Wasserwacht	

7.4 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des Jugendrotkreuzes – Zeitauszeichnungen (1)

Fundstelle	3.2.1 3.3.2	3.2.1 3.3.2	3.2.1 3.3.2	3.2.1 3.3.2	3.2.1 3.3.2	3.2.2	3.2.4	3.2.1 3.3.2	3.2.1 3.3.2	3.2.1 3.3.2	3.2.2	3.2.4
Bemerkung							vorschlagsberechtigt Leiter d. Jugendarbeit					vorschlagsberechtigt Leiter d. Jugendarbeit
Verleihung	Leiter der Jugendarbeit	Leiter der Jugendarbeit	Leiter der Jugendarbeit	Leiter der Jugendarbeit	Leiter der Jugendarbeit	Vorsitzender des Bezirksverbandes	Staatsministerium des Innern	Leiter der Jugendarbeit	Leiter der Jugendarbeit	Leiter der Jugendarbeit	Präsident des BRK	Staatsministerium des Innern
Termin	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	01.06. 01.12.	laufend	laufend	laufend	laufend	01.06. 01.12.
Form	formlos	formlos	formlos	formlos	formlos	Antrag	Antrag	formlos	formlos	formlos	Antrag	Antrag
a.d.D. an	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Bezirksverband	Bezirksverband	Kreisverband	Kreisverband	Kreisverband	Bezirksverband	Bezirksverband
Antragstellung durch	Gruppenleiter	Gruppenleiter	Gruppenleiter	Gruppenleiter	Gruppenleiter	Leiter der Jugendarbeit	Vorsitzender des Kreisverbandes	Gruppenleiter	Gruppenleiter	Gruppenleiter	Leiter der Jugendarbeit	Vorsitzender des Kreisverbandes
Anrechenbare Art der Auszeichnung Mitgliedsjahre	Auszeichnungsspange 5 Jahre JRK-Zeitauszeichnung Silber	Auszeichnungsspange 10 Jahre JRK-Zeitauszeichnung Silber	Auszeichnungsspange 15 Jahre JRK-Zeitauszeichnung Silber	Auszeichnungsspange 20 Jahre JRK-Zeitauszeichnung Gold	Auszeichnungsspange 25 Jahre JRK-Zeitauszeichnung Gold	Ehrennadel des BRK Stufe Silber	Ehrenzeichen des Freistaats Bayern, Klasse 2 (Silber) 25 J.	Auszeichnungsspange 30 Jahre JRK-Zeitauszeichnung Gold	Auszeichnungsspange 35 Jahre JRK-Zeitauszeichnung Gold	Auszeichnungsspange 40 Jahre JRK-Zeitauszeichnung Gold	Ehrennadel des BRK Stufe Gold	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern, Klasse 1 (Gold) 40 J.
Anrec Mitglie	2	10	15	20	22			30	32	40		

7.4 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des Jugendrotkreuzes – Zeitauszeichnungen (2)

	Anr	Anrechenbare Auszeichnung	Antragstellung durch	a.d.D. an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fundstelle
Auzzeichnungsspange 45 Jahre Auszeichnungsspange 50 Jahre Auszeichnungsspange 60 Jahre Auszeichnungsspange 65 Jahre Auszeichnungsspange 70 Jahre Auszeichnungsspange 70 Jahre	Mitg								
Jugendarbeit         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 50 Jahre         Gruppenleiter         Kreisverband         Anrtag         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 55 Jahre         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 65 Jahre         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 60 Jahre         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 60 Jahre         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 65 Jahre         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 65 Jahre         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 65 Jahre         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 75 Gruppenleiter         Leiter der Jugendarbeit         Kreisverband	45	Auszeichnungsspange 45	Gruppenleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Leiter der		3.2.1
Mexical enging spange 50 Jahre         Christory and spange 50 Jahre         Leiter der Jugendarbeit Jugendarbeit Jugendarbeit Jugendarbeit Jahre         Rieisverband Antrag         Auszeichnung Sapange 55 Jahre         Gruppenleiter Auszeichnung Gold Antrag         Auszeichnung spange 60 Jahre         Leiter der Jugendarbeit Jugendarbeit Jugendarbeit Jugendarbeit Jugendarbeit Jugendarbeit Jugendarbeit Jahre         Rieisverband Antrag         Auszeichnung Sapange 60 Jahre         Auszeichnung Sapange 60 Jahre         Gruppenleiter Auszeichnung Gold Jugendarbeit Jahre         Auszeichnung Sapange 70 Jugendarbeit Ju		Jahre					Jugendarbeit		3.3.2
Auszeichnungsspange 50         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Leiter der Jugendarbeit         Bezirksverband         Antrag         laufend         Leiter der Leiter der Jugendarbeit         Bezirksverband         Antrag         laufend         Leiter der Leiter der Jugendarbeit         Präsident des DRK           50 Jahre Jahre Leiter der Jahre Stehtungs bange 60 Jahre Ehrenmadel des DRK         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Leiter der Jugendarbeit         Jugendarbeit         leiter der Leiter der Jahre Leiter der Jugendarbeit         Jugendarbeit         Präsident des DRK         Leiter der Leiter der Jahre Jugendarbeit         Kreisverband formlos         Inditien der Jahre Leiter der Jahre Jugendarbeit         Kreisverband formlos         Inditien der Jahre Jugendarbeit         Kreisverband formlos         Inditien der Präsident des DRK         Fabrenadel des DRK         Leiter der Jahre Leiter der Jahre Leiter der Jahre Leiter der Jahre Jahre Leiter der Jahre Leiter der Jahre Leiter der Jahre Jahre Jahre Leiter der Jahre Leiter der Jahre Jahre Jahre Leiter der Jahre Jahre Jahre Leiter der Jahre Jahre Leiter der Jahre Jahre Jahre Leiter der Jahre Leiter der Jahre Jahre Jahre Jahre Leiter der Jahre Jahre Jahre Leiter der Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre		JRK-Zeitauszeichnung Gold							
Marzeichnung Gold         Leiter der Jugendarbeit         Bezirksverband         Antrag         laufend         Präsident des DRK           50 Jahre         Jugendarbeit         Kreisverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           50 Jahre         Jahre         Jugendarbeit         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnung Sepange 65         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Ehrennadel des DRK         Leiter der Jugendarbeit         Kreisverband         Antrag         laufend         Präsident des DRK           60 Jahre         Jugendarbeit         Kreisverband         Antrag         laufend         Leiter der Jugendarbeit           1 Jahre         Jugendarbeit         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           1 Jahre         Jugendarbeit         Kreisverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           2 Jahre         Leiter der         Jugendarbeit         Kreisverband         formlos         laufend           2 Jahre         Jugendarbeit         Kreisverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           2 Jahre         Jugend	20	Auszeichnungsspange 50	Gruppenleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Leiter der		3.2.1
Ehrennadel des DRK Jugendarbeit der Der Auszeichnung Gold Auszeichnungsspange 65 Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Der Bezirksverband formlos laufend Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Jugendarbeit Jugendarbeit Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Auszeichnungsspange 65 Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Auszeichnungsspange 65 Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Bezirksverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Bezirksverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Präsident des DRK Jugendarbeit Reinennadel des DRK Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Präsident des DRK Jugendarbeit Reinendel des DRK Jugendarbeit Reinendel des DRK Jugendarbeit Reinen der Gruppenleiter Kreisverband Antrag laufend Präsident des DRK Jugendarbeit Reinendel des DRK Jugendarbeit Reinendel des DRK Jugendarbeit Reinendel des DRK Jugendarbeit Reinendel des DRK Leiter der Jugendarbeit Reinendel des DRK Jugendarbeit Reinendel des DRK Jugendarbeit Reinendel des DRK Jugendarbeit Reinen Re		Jahre					Jugendarbeit		3.3.2
Ehrennadel des DRK         Leiter der der Jahren des DRK         Bezirksverband Jugendarbeit         Antrage Aufzeit der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         formloss         laufend Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         formloss         laufend Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         Inter der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         Antrag         laufend Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         Antrag         laufend Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         Inter der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Kreisverband Antrag         Inter der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         Inter der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         Antrag         Inter der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         Antrag         Leiter der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         Antrag         Inter der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         Antrag         Inter der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         Antrag         Inter der Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 75         Gruppenleiter         Kreisverband Antrag         Antrag         Inter der Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 75         Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 75         Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 80         Gruppenleiter         Kreisverband Antrag         Antrag         Inter		JRK-Zeitauszeichnung Gold							
50 Jahre         Jugendarbeit         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit         Leiter der Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit         Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 60 Jahre Jahre         Auszeichnung Gold         Leiter der Gruppenleiter         Kreisverband         Antrag         laufend         Präsident des DRK           60 Jahre Jahre Jahre Jahre         Auszeichnung Gold         Kreisverband         formlos         laufend         Präsident der DRK           Auszeichnung Sspange 70 Jahre Jahre Spange 70 Jahre Jugendarbeit         Bezirksverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           Auszeichnungsspange 75 Jahre Jugendarbeit         Bezirksverband         Antrag         laufend         Präsident des DRK           Auszeichnungsspange 75 Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre Jugendarbeit         Leiter der Jugendarbeit         Kreisverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           Auszeichnungsspange 80 Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Präsident des DRK         Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 80 Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufen		Ehrennadel des DRK	Leiter der	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Auszeichnungsspange 55         Gruppenleiter         Kreisverband Jahre         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Jahre         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit Jugendarbeit         Kreisverband Antrag         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit         Leiter der Jugendarbeit         Bezirksverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit         Leiter der Jugendarbeit         Leiter der Jugendarbeit         Leiter der Jugendarbeit         Jugendarbeit         Jugendarbeit         Leiter der Jugendarbeit           Ehrenna		50 Jahre	Jugendarbeit		•				
Jahre       Jugendarbeit       Jugendarbeit         Auszeichnung Sapange 60       Gruppenleiter       Kreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit         Jahre       Jugendarbeit       Bezirksverband       Antrag       laufend       Präsident des DRK         Auszeichnungsspange 65 out Jahre       Gruppenleiter       Kreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 70       Gruppenleiter       Kreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 70       Leiter der Jugendarbeit       Bezirksverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 75       Gruppenleiter       Kreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 75       Gruppenleiter       Kreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 80       Gruppenleiter       Kreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 80       Gruppenleiter       Kreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit         Auszeichnungsspange 80       Gruppenleiter       Bezirksverband       formlos       laufend<	22	Auszeichnungsspange 55	Gruppenleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Leiter der		3.2.1
JRK-Zeitauszeichnung Gold       Gruppenleiter       Kreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit       Rezirksverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit       Rreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit       Rreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit       Rreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit       Leiter der Jugendarbeit       Leiter der Jugendarbeit       Rreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit       Leiter der Jugendarbeit       Leiter der Jugendarbeit       Rreisverband       formlos       laufend       Leiter der Jugendarbeit       Auszeichnungsspange 80       Gruppenleiter       Kreisverband       Antrag       laufend       Leiter der Jugendarbeit       Leiter der Jugendarbeit       Leiter der Jugendarbeit       Leiter der Jugendarbeit       Auszeichnung der Jugendarbeit       Auszeichnung der Jugendarbeit       Auszeichnung der Jugendarbeit       Autrag       <		Jahre					Jugendarbeit		3.3.2
Auszeichnungsspange 60         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit         Bezirksverband         Antrag         laufend         Präsident des DRK           60 Jahre Jugendarbeit         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           Auszeichnungsspange 65 Jahre Jugendarbeit         Kreisverband         formlos         laufend         Leiter der Jugendarbeit           Auszeichnungsspange 70 Jahre Jugendarbeit         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           Auszeichnungsspange 70 Jahre Jugendarbeit         Bezirksverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           Auszeichnungsspange 75 Gruppenleiter         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           Auszeichnungsspange 80 Gruppenleiter         Gruppenleiter         Kreisverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           Auszeichnungsspange 80 Gruppenleiter         Bezirksverband         formlos         laufend         Präsident des DRK           Auszeichnungsspange 80 Gruppenleiter         Bezirksverband         formlos         laufend         Präsident des DRK		JRK-Zeitauszeichnung Gold							
Jakhete Jakzeichnung Gold Enternadel des DRK Enternadel des DRK Go Jahre Auszeichnungsspange 65 Jakzeichnungsspange 70 Auszeichnungsspange 70 Auszeichnungsspange 75Leiter der Gruppenleiter GruppenleiterBezirksverband Kreisverband Antragformlos Iaufendlaufend Jugendarbeit JugendarbeitLeiter der Jugendarbeit AntragAuszeichnungsspange 70 Auszeichnungsspange 70 Auszeichnungsspange 70 JugendarbeitGruppenleiter Auszeichnungsspange 70 Auszeichnungsspange 75Kreisverband AntragAntragIaufend Jugendarbeit AntragLeiter der Jugendarbeit AntragPräsident des DRK JugendarbeitAuszeichnungsspange 80 Auszeichnungsspange 80 Jugendarbeit JugendarbeitGruppenleiter Auszeichnungsspange 80 GruppenleiterKreisverband AntragAntragIaufend AntragPräsident des DRK Auszeichnungsspange 80Auszeichnungsspange 80 Jugendarbeit Auszeichnungsspange 80Gruppenleiter GruppenleiterKreisverband AntragAntragIaufendPräsident des DRK Antrag	09	Auszeichnungsspange 60	Gruppenleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Leiter der		3.2.1
JRK-Zeitauszeichnung GoldLeiter der GruppenleiterBezirksverbandAntraglaufendPräsident des DRK60 Jahre 60 Jahre 60 Jahre 10 JugendarbeitGruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 65 Jahre 2 Jahre 10 JugendarbeitGruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter der JugendarbeitJahre 2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 2 JugendarbeitLeiter der JugendarbeitKreisverbandformloslaufendPräsident des DRKAuszeichnungsspange 80 GruppenleiterKreisverbandformloslaufendPräsident des DRKAuszeichnungsspange 80 GruppenleiterKreisverbandformloslaufendPräsident des DRKAuszeichnungsspange 80 GruppenleiterKreisverbandformloslaufendPräsident des DRKAuszeichnungsspange 80 GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 80 GruppenleiterKreisverbandformloslaufendPräsident des DRKAuszeichnungsspange 80 JahreLeiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der Jugendarbeit		Jahre					Jugendarbeit		3.3.2
Ehrennadel des DRK 60 JahreLeiter der JugendarbeitBezirksverband Auszeichnungsspange 70 Ehrennadel des DRKLeiter der JugendarbeitAntrag Auszeichnungsspange 70 Ehrennadel des DRKLeiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitJugendarbeitLeiter der JugendarbeitJugendarbeitLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 75 JahreLeiter der JugendarbeitBezirksverband Auszeichnungsspange 80 JugendarbeitAntrag AutragIaufend JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der Jugendarbeit		JRK-Zeitauszeichnung Gold							
Auszeichnungsspange 65 Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Auszeichnungsspange 75 Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Bezirksverband formlos laufend Bezirksverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Bezirksverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Präsident des DRK Bezirksverband Antrag laufend Bezirksverband Antrag laufend Präsident des DRK Bezirksverband Antrag laufend Bezirksverband Antrag laufen		Ehrennadel des DRK	Leiter der	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Auszeichnungsspange 65 Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Jugendarbeit Jugendarbeit Jugendarbeit Jugendarbeit Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Bezirksverband Antrag laufend Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend des DRK Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend des DRK Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Bezirksverband formlos laufend Bezirksverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Bezirksverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Bezirksverband formlos laufend Präsident des DRK Leiter der Jugendarbeit Bezirksverband Antrag laufend Präsident des DRK Bezirksverband Antrag laufend Bez		60 Jahre	Jugendarbeit						
Jahre Jakk-Zeitauszeichnung Gold Auszeichnungsspange 70Gruppenleiter GruppenleiterKreisverband Auszeichnungsspange 75formlos Gruppenleiterlaufend Auszeichnungsspange 75Leiter der JugendarbeitLeiter der Auszeichnungsspange 75Leiter der JugendarbeitLeiter der Auszeichnungsspange 80Leiter der JugendarbeitLeiter der Auszeichnungsspange 80Leiter der JugendarbeitLeiter der Auszeichnungsspange 80Leiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 80 Jahre BezirksverbandGruppenleiter Freiber der JugendarbeitKreisverband Frasident des DRK JugendarbeitLeiter der JugendarbeitLeiter der Jugendarbeit	65	Auszeichnungsspange 65	Gruppenleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Leiter der		3.2.1
JulyJulyAuszeichnung GoldKreisverbandformloslaufendLeiter der JugendarbeitJugendarbeit Auszeichnungsspange 75 Jugendarbeit Ehrennadel des DRKLeiter der JugendarbeitBezirksverbandAntraglaufendLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandAntraglaufendLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandAntraglaufendLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandAntraglaufendLeiter der Jugendarbeit		Jahre					Jugendarbeit		3.3.2
Auszeichnungsspange 70 Gruppenleiter Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Jugendarbeit Bezirksverband Formlos Jugendarbeit Gruppenleiter Gruppenleiter Gruppenleiter Ehrennadel des DRK Jugendarbeit Auszeichnungsspange 80 Gruppenleiter Kreisverband formlos Jahre Auszeichnungsspange 80 Gruppenleiter Kreisverband formlos Jahre Jugendarbeit Kreisverband formlos Jahre Auszeichnungsspange 80 Gruppenleiter Kreisverband formlos Jahre Jugendarbeit Bezirksverband formlos Jahre Jugendarbeit Bezirksverband Antrag Jugendarbeit Jugendarbeit Bezirksverband Antrag Jugend		JRK-Zeitauszeichnung Gold							
Jahre JRK-Zeitauszeichnung GoldLeiter der Leiter derBezirksverband Auszeichnungsspange 75Antraglaufend Leiter derPräsident des DRK JugendarbeitAuszeichnungsspange 75 Jahre Auszeichnungsspange 80Gruppenleiter JugendarbeitKreisverband Antragformloslaufend JahreLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 80 JahreGruppenleiter JugendarbeitKreisverband Auszeichnungsspange 80 Jugendarbeitformlos Gruppenleiterlaufend AntragLeiter der JugendarbeitAuszeichnungsspange 80 JahreLeiter der JugendarbeitBezirksverband Antragformlos Antraglaufend AntragLeiter der Jugendarbeit	20	Auszeichnungsspange 70	Gruppenleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Leiter der		3.2.1
JRK-Zeitauszeichnung GoldLeiter derBezirksverbandAntraglaufendPräsident des DRKEhrennadel des DRKJugendarbeitKreisverbandformloslaufendLeiter derAuszeichnungsspange 75GruppenleiterKreisverbandAntraglaufendPräsident des DRKT5 JahreJugendarbeitKreisverbandformloslaufendLeiter derAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter derJahreLeiter derBezirksverbandAntraglaufendPräsident des DRKBo JahreJugendarbeitAntraglaufendPräsident des DRK		Jahre					Jugendarbeit		3.3.2
Ehrennadel des DRK Leiter der Jugendarbeit 70 Jahre Auszeichnungsspange 80 Gruppenleiter Auszeichnungsspange Reszirksverband Antrag laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Kreisverband formlos laufend Leiter der Jahre Bezirksverband formlos laufend Leiter der Jugendarbeit Bezirksverband formlos laufend Präsident des DRK Leiter der Bezirksverband Antrag laufend Präsident des DRK Jugendarbeit Bezirksverband Antrag laufend Präsident des DRK Bezirksverband Antrag laufend Bräsident des DRK Bezirksverband Antrag laufend Bräsident des DRK Bezirksverband Antrag laufend Bräsident des DRK Bräsid		JRK-Zeitauszeichnung Gold							
70 JahreJugendarbeitKreisverbandformlosLeiter der JugendarbeitLeiter der Auszeichnungsspange 80Leiter der GruppenleiterBezirksverbandAntraglaufendLeiter der IaufendAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter der IaufendAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter der IaufendAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter der IaufendEhrennadel des DRKLeiter derBezirksverbandAntraglaufendPräsident des DRK80 JahreJugendarbeitAntraglaufendPräsident des DRK		Ehrennadel des DRK	Leiter der	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Auszeichnungsspange 75GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter der JugendarbeitJahre Ehrennadel des DRK Auszeichnungsspange 80Leiter der JugendarbeitBezirksverband GruppenleiterAntraglaufend formlosPräsident des DRK JugendarbeitAuszeichnungsspange 80 Jahre Ehrennadel des DRKLeiter der JugendarbeitBezirksverband AntragAntraglaufend JugendarbeitPräsident des DRK Jugendarbeit		70 Jahre	Jugendarbeit						
JahreLeiter derBezirksverbandAntraglaufendPräsident des DRK75 JahreJugendarbeitKreisverbandformloslaufendLeiter derAuszichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter derJahreLeiter derBezirksverbandAntraglaufendPräsident des DRK80 JahreJugendarbeitPräsident des DRK	75	Auszeichnungsspange 75	Gruppenleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Leiter der		3.2.1
Ehrennadel des DRKLeiter der JugendarbeitBezirksverbandAntraglaufendPräsident des DRK75 JahreJugendarbeitKreisverbandformloslaufendLeiter der JugendarbeitJahreLeiter der JugendarbeitBezirksverbandAntraglaufendPräsident des DRK		Jahre					Jugendarbeit		
75 JahreJugendarbeitKreisverbandformloslaufendLeiter derAuszeichnungsspange 80GruppenleiterKreisverbandformloslaufendLeiter derJahreJahreLeiter derBezirksverbandAntraglaufendPräsident des DRK80 JahreJugendarbeit		Ehrennadel des DRK	Leiter der	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
Auszeichnungsspange 80     Gruppenleiter     Kreisverband     formlos     laufend     Leiter der       Jahre     Jahre     Jugendarbeit       Ehrennadel des DRK     Leiter der     Bezirksverband     Antrag     laufend     Präsident des DRK       80 Jahre     Jugendarbeit		75 Jahre	Jugendarbeit		•				
nadel des DRK     Leiter der Jugendarbeit     Bezirksverband     Antrag     laufend     Präsident des DRK	80	Auszeichnungsspange 80	Gruppenleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Leiter der		3.2.1
Leiter der Bezirksverband Antrag laufend Präsident des DRK Jugendarbeit		Jahre					Jugendarbeit		
	_	Ehrennadel des DRK	Leiter der	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des DRK		3.2.3
		80 Jahre	Jugendarbeit						

7.4 Ehrungsmöglichkeiten des Jugendrotkreuzes für weitere Mitglieder im BRK sowie Nichtmitglieder

Art der Verdienstauszeichnung	Antragstellung durch	a.d.D.	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fundstelle
Ehrenzeichen JRK Stufe Silber	Leiter der Jugendarbeit	LGSt, JRK	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bayerischen JRK		4.6.1
Ehrenplakette des BRK Silber	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirksverband	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes	Vorschlagsberechtigt Leiter der Jugendarbeit, kann übersprungen werden	5.3.1
Ehrenplakette des BRK Gold	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des BRK	Vorschlagsberechtigt Leiter der Jugendarbeit, kann übersprungen werden	5.3.1
Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	Vorsitzender des Kreisverbandes Leiter der Jugendarbeit	Bezirksverband	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes		5.4.1
Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste	Vorsitzender des Kreisverbandes Leiter der Jugendarbeit	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des BRK		5.4.2
Ehrenmitgliedschaft des Jugendrotkreuzes	Leiter der Jugendarbeit Vorsitzender BAJ Vorsitzender des Bayer. JRK	LGSt, JRK	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bayerischen JRK		4.6.2

7.4 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des Jugendrotkreuzes – Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Art der Verdienstallszeichnung	Antragstellung	a.d.D.	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fundstelle
Ehrenzeichen JRK Stufe Bronze	Leiter der Jugendarbeit	LGSt, JRK	Antrag	laufend	Vorsitzender des Baverischen JRK		4.6.1
Ehrenzeichen JRK Stufe Silber	Leiter der Jugendarbeit	LGSt, JRK	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bayerischen JRK		4.6.1
Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	Leiter der Jugendarbeit	Bezirksverband	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes		4.2.1
Ehrenzeichen JRK Stufe Gold	Leiter der Jugendarbeit	LGSt, JRK	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bayerischen JRK		4.6.1
Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste	Leiter der Jugendarbeit	Bezirksverband	Antrag	laufend	Präsident des BRK		4.2.1
Leistungsspange DRK Silber	Leiter der Jugendarbeit (Vorschlag)	Kreisverband Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des DRK	kann übersprungen werden	4.2.2
Leistungsspange DRK Gold	Leiter der Jugendarbeit (Vorschlag)	Kreisverband Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des DRK	kann übersprungen werden	4.2.2
Ehrenzeichen DRK	Leiter der Jugendarbeit (Vorschlag)	Kreisverband Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06.	Präsident des DRK		4.2.3
Ehrenzeichen des Freistaat Bayern (Steckkreuz)	Vorsitzender des Kreisverbandes	Kreisverband Bezirksverband Landesgeschäftsstelle	Antrag	01.06.	Staatsministerium des Innern	Vorschlagsberechtigt Leiter d. Jugendarbeit	4.2.4
Ehrenmitgliedschaft des Jugendrotkreuzes	Leiter der Jugendarbeit Vorsitzender BAJ Vorsitzender des Bayer. JRK	LGSt, JRK	Antrag	laufend	Vorsitzender des Bayerischen JRK	ist nicht Voraussetzung für die Ehrenmitgliedschaft des BRK	4.6.2

7.4 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des Jugendrotkreuzes – Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Art der	Antragstellung	a.d.D.	Form	Termin	Form Termin Verleihung	Bemerkung	Fundstelle
Verdienstauszeichnung	durch	an					
Ehrenmitgliedschaft des	Vorschlag d.	stelle	Antrag	Antrag laufend	Präsident des	ist nicht	4.2.5
BRK	Mitgl.	Landesvorstand			BRK	Voraussetzung für	
	Landesvorstand					die	
	und Vorstände					Ehrenmitgliedschaft	
	BV/KV					des JRK	
Rettungsmedaille der	Leiter der	Wasserwacht Bayern	Antrag	Antrag laufend	Vorsitzender	Verleihung nur an	4.5.3
WW	Jugendarbeit				WW Bayern	RK-Mitgl.f.	
						außerordentl.	
						schwierige, unter	
						Einsatz des eigenen	
						Lebens	
						durchgeführte	
						Rettuna	

## 7.5 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Schwesternschaften – Zeitauszeichnungen

ng Fundstelle		3.3.4	3.3.4	3.2.2	3.2.4	3.3.4	3.2.2	3.2.4	3.2.3	3.2.3	3.2.3	3.2.3	3.2.3
Bemerkung													
Verleihung		Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Präsident des BRK	Staatsministerium des Innern	Vorsitzende der Schwesternschaft	Präsident des BRK	Staatsministerium des Innern	Präsident des DRK				
Termin		laufend	laufend	laufend	01.06.	laufend	laufend	01.06.	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend
Form		Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag
a.d.D. an		Verband der Schwesternschaften	Verband der Schwesternschaften	Landesgeschäftsstelle	Verband der Schwesternschaften	Verband der Schwesternschaften	Landesgeschäftsstelle	Verband der Schwesternschaften	Verband der Schwesternschaften	Verband der Schwesternschaften	Verband der Schwesternschaften	Verband der Schwesternschaften	Verband der Schwesternschaften
Antragstellung durch		Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft
Anrechenbare Art der	Mitgliedsjahre	Stabbrosche 10 Jahre	Stabbrosche 25 Jahre	Ehrennadel des BRK Stufe Silber	Ehrenzeichen des Freistaats Bayern, Klasse 2 (Silber)	Stabbrosche 40 Jahre	Ehrennadel des BRK Stufe Gold	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern, Klasse 1 (Gold)	Ehrennadel des DRK 50 Jahre	Ehrennadel des DRK 60 Jahre	Ehrennadel des DRK 70 Jahre	Ehrennadel des DRK 75 Jahre	Ehrennadel des DRK 80 Jahre
	Mitg	10	25			40			20	09	02	75	80

7.5 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder der Schwesternschaften – Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Fundstelle	4.2.1	4.2.1	4.2.2	4.2.2	4.2.3	4.2.4	4.7.1	4.2.5	4.5.3
Bemerkung			Vorschlagsberechtigt nur Präsident des BRK	Vorschlagsberechtigt nur Präsident des BRK		Vorschlagsberechtigt nur Präsident des BRK			
Verleihung	Präsident des BRK	Präsident des BRK	Präsident des DRK	Präsident des DRK	Präsident des DRK	Staatsministerium des Innern	Vorsitzende der Schwesternschaft	Präsident des BRK	Vorsitzender WW Bayern
Termin	laufend	laufend	15.01. 15.07	15.01. 15.07	01.02. 01.08.	01.06. 01.12.	laufend	laufend	laufend
Form	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Antrag
a.d.D.	Landesgeschäftsstelle	Landesgeschäftsstelle	Verband der Schwesternschaften	Verband der Schwesternschaften	Verband der Schwesternschaften	Landesgeschäftsstelle	Vorsitzende der Schwesternschaft	Landesgeschäftsstelle Landesvorstand	Wasserwacht Bayern
Antragstellung	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Vorsitzende der Schwesternschaft	Beschluss Mitgliederversammlung	Vorschlag d. Mitgl. Landesvorstand und Vorstände BV/KV	Vorsitzende der Schwesternschaft
Art der Verdienstaliszeichning	Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste	Leistungsspange DRK Silber	Leistungsspange DRK Gold	Ehrenzeichen DRK	Ehrenzeichen des Freistaat Bayern (Steckkreuz)	Ehrenmitgliedschaft der Schwesternschaften	Ehrenmitgliedschaft des BRK	Rettungsmedaille der WW

# 8. Anhang

- 8.1 Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen i. d. Fassung vom 26.07.195; zuletzt geändert am 19.02.2006
- 8.2 Erlass über die Stiftung der "Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland i.d. Fassung vom 01.01.1951
- 8.3 Gesetz über den Bayerischen Verdienstorden vom 11.06.1957 mit dem Erlass über das Ordensstatut vom 01.10.1957
- 8.4 Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichen (FuHOEzG) vpm 11.12.2012
- 8.5 Ausführungsbestimmungen des DRK-Bundesverbandes zum Ehrenzeichen des DRK und Ehrenzeichen des DRK in Gold i.d. Fassung vom 11.10.2012

# Anhang 8.1

# Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen

OrdenG

Ausfertigungsdatum: 26.07.1957

Vollzitat:

'Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1132-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 19. Februar 2006 (BGBl. I S. 334) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. A0 G v. 19.2.2006 / 334

Näheres zur Standangabe finden Sie im Menü unter Hinweise

### Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1975 +++)

### Eingangsformel

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

### Erster Abschnitt

Grundsätze für die Verleihung von Titeln, Orden und Ehrenzeichen

### § 1 Grundsatz

- (1) Für besondere Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland können Titel, Orden und Ehrenzeichen des Bundes nach Maßgabe dieses Gesetzes verliehen werden.
- (2) Die Befugnisse der Länder, Titel, Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

### § 2 Titel

- (1) Titel werden durch den Bundespräsidenten verliehen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Bezeichnung der Titel und die Voraussetzungen ihrer Verleihung werden durch Gesetz festgelegt.
- (2) Akademische Grade sowie Amts- und Berufsbezeichnungen werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

### § 3 Orden und Ehrenzeichen

- (1) Orden und Ehrenzeichen können nur vom Bundespräsidenten oder mit seiner Genehmigung gestiftet und verliehen werden. Der Stiftungserlaß sowie die Genehmigung sind im Bundesgesetzblatt zu verkünden.
- (2) Auszeichnungen für sportliche Leistungen können durch den Bundespräsidenten als Ehrenzeichen im Sinne dieses Gesetzes anerkannt werden.
- (3) Die mit einer öffentlichen Dienststellung oder akademischer Würde verbundenen äußeren Abzeichen werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Das gleiche gilt für Abzeichen, die lediglich die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung, die Teilnahme an einer Versammlung oder sonstigen Veranstaltung kennzeichnen oder als Anerkennung für eine Leistung oder für eine Geldspende bestimmt sind, sofern sie nicht nach ihrer äußeren Form oder Trageweise den nach Absatz 1 gestifteten oder nach Absatz 2 und § 6 anerkannten Orden und Ehrenzeichen zum Verwechseln ähnlich sind.

### § 4 Entziehung

- (1) Erweist sich ein Beliehener durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, des verliehenen Titels oder der verliehenen Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihm der Verleihungsberechtigte den Titel oder die Auszeichnung entziehen und die Einziehung der Verleihungsurkunde anordnen. Für Klagen gegen die Entziehung eines Titels oder einer Auszeichnung und die Einziehung der Verleihungsurkunde ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Soweit Anordnungen des Bundespräsidenten angefochten werden, ist die Klage gegen den Bundesminister des Innern zu richten.
- (2) Erkennt ein Gericht
- 1. auf eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen eines Verbrechens,
- 2. auf eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer vorsätzlichen Tat, die nach den Vorschriften über Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Landesverrat oder Gefährdung der äußeren Sicherheit strafbar ist, oder
- 3. auf Aberkennung der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und ergibt sich aus dem Strafurteil, daß der Verurteilte Inhaber von Titeln, Orden oder Ehrenzeichen ist, die nach dem 8. Mai 1945 verliehen worden sind, so teilt die Strafverfolgungs- oder Strafvollstreckungsbehörde die Verurteilung mit, sobald sie rechtskräftig ist.
- (3) Die Mitteilung ist zu richten
- 1. bei Titeln, Orden oder Ehrenzeichen, die von einer Stelle innerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes verliehen worden sind, an den Verleihungsberechtigten,
- 2. bei Titeln, Orden oder Ehrenzeichen, die von einem ausländischen Staatsoberhaupt, einer ausländischen Regierung oder einer anderen Stelle außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes verliehen worden sind, an das Bundespräsidialamt.

Die Mitteilung umfaßt den Urteilstenor sowie den verliehenen Titel oder die verliehene Auszeichnung. Der Empfänger der Mitteilung kann auch die Mitteilung der Urteilsgründe verlangen, soweit die Mitteilung des Urteilstenors für seine Entscheidung nicht ausreicht.

# § 5 Genehmigung der Annahme

- (1) Ein Deutscher darf Titel, Orden und Ehrenzeichen von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung nur mit Genehmigung des Bundespräsidenten annehmen. Dieser Genehmigung bedarf auch, wer nach dem 8. Mai 1945 einen ausländischen Titel, einen ausländischen Orden oder ein ausländisches Ehrenzeichen erhalten hat und den Titel zu führen oder die Auszeichnung zu tragen beabsichtigt. Die Genehmigung kann widerrufen werden; § 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (2) Das gleiche gilt für die Annahme von Titeln, Orden und Ehrenzeichen, die von anderen Stellen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes verliehen werden.

### Zweiter Abschnitt

# Besondere Vorschriften für früher verliehene Orden und Ehrenzeichen

### § 6 Früher verliehene Auszeichnungen

- (1) Außer den nach Maßgabe dieses Gesetzes verliehenen Orden und Ehrenzeichen dürfen getragen werden
- 1. Orden und Ehrenzeichen, die von einem Landesherrn, dem Kaiser, einer Landesregierung, der Reichsregierung, dem Reichspräsidenten und dem Bundespräsidenten oder mit deren Genehmigung gestiftet worden sind, sowie das Schlesische Bewährungsabzeichen (Schlesischer Adler) und das Baltenkreuz. Soweit die Auszeichnungen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 mit nationalsozialistischen Emblemen verliehen worden sind, dürfen sie nur in der ursprünglichen Form getragen werden;
- 2. Orden und Ehrenzeichen, die vom 1. August 1934 bis zum 31. August 1939 für Verdienste um die Olympischen Spiele 1936, um den Luftschutz, das Feuerwehrwesen und das Grubenwehrwesen gestiftet worden sind, sowie die in dieser Zeit gestifteten staatlichen Dienstauszeichnungen und Treudienstehrenzeichen. Sie dürfen nur ohne nationalsozialistische Embleme getragen werden; für ihre Form sind die von der Bundesregierung bestimmten und im Bundesministerium des Innern verwahrten Muster \*) maßgebend;
- 3. Orden und Ehrenzeichen, die vom 1. September 1939 bis zum 8. Mai 1945 von den zuständigen deutschen Stellen für Verdienste im zweiten Weltkrieg gestiftet worden sind, einschließlich der Waffenabzeichen und des Verwundetenabzeichens. Nummer 2 Satz 2 gilt entsprechend;
- 4. Orden und Ehrenzeichen, die von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung verliehen worden sind, wenn die Annahme genehmigt worden ist. Das gleiche gilt für Auszeichnungen ehemals verbündeter Länder für Verdienste im ersten und zweiten Weltkrieg, auch soweit eine Genehmigung zur Annahme nicht erteilt oder widerrufen worden ist.

- (2) Orden und Ehrenzeichen, die in Absatz 1 nicht aufgeführt sind, sowie Abzeichen mit nationalsozialistischen Emblemen dürfen nicht getragen werden. Sie dürfen weder hergestellt noch angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht werden.
- (3) Der Bundespräsident kann die Berechtigung, Auszeichnungen ehemals verbündeter Länder für Verdienste im ersten und zweiten Weltkrieg zu tragen (Absatz 1 Nr. 4 Satz 2), entziehen. § 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

### § 7 Verwundetenabzeichen des zweiten Weltkrieges

- (1) Das Verwundetenabzeichen des zweiten Weltkrieges kann von jedem, der eine Verletzung durch Kriegseinwirkungen nachweisen kann, in der Stufe getragen werden, die in der Verordnung über die Stiftung eines Verwundetenabzeichens vom 1. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1577) und den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen nach Anzahl oder Schwere der Verwundungen oder Beschädigungen vorgesehen ist.
- (2) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, wie der Nachweis der Verwundungen oder Beschädigungen zu führen ist.

# Dritter Abschnitt Besitznachweis

### § 8 Verleihungsurkunde, Besitzzeugnis

Orden und Ehrenzeichen dürfen, soweit §§ 7 und 10 nicht Abweichungen zulassen, nur getragen werden, wenn sie von der zur Verleihung befugten Stelle ordnungsgemäß verliehen worden sind und der Beliehene hierüber, soweit die Stiftungsurkunde nichts Gegenteiliges bestimmt, eine Verleihungsurkunde, ein Besitzzeugnis oder ein vorläufiges Besitzzeugnis innehat.

# § 9 Ersatzurkunde

- (1) Soweit Verleihungsurkunden oder Besitzzeugnisse über Orden und Ehrenzeichen, die vor dem 8. Mai 1945 verliehen wurden, verlorengegangen sind, ist für den Berechtigten auf Antrag, sofern nicht auf Grund der vorhandenen Unterlagen eine Zweitausfertigung der Verleihungsurkunde oder des Besitzzeugnisses ausgestellt werden kann, eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß der Antragsteller die Verleihung der betreffenden Auszeichnung glaubhaft nachgewiesen hat (Ersatzurkunde).
- (2) Voraussetzung für die Ausstellung einer Ersatzurkunde gemäß Absatz 1 ist, daß die Verleihung der Auszeichnung nachgewiesen wird. Die Art des Nachweises und das Verfahren der Ausstellung einer Ersatzurkunde regelt der Bundesminister des Innern durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.
- (3) Die Ersatzurkunde nach Absatz 1 hat im Rechtsverkehr dieselbe Wirkung wie die Verleihungsurkunde oder das Besitzzeugnis.
- (4) Die Länder bestimmen die für die Ausstellung von Ersatzurkunden zuständigen Behörden.

### 144 EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN IM BRK

### § 10 Sonderbestimmungen für vor dem 8. Mai 1945 verliehene Auszeichnungen

- (1) Als Besitznachweis für Orden und Ehrenzeichen, die vor dem 8. Mai 1945 verliehen worden sind, gilt auch die ordnungsgemäße Eintragung der Verleihung in den Militärdienstzeitbescheinigungen, Wehrpässen und Soldbüchern sowie in anderen Militärpapieren mit Beglaubigungsvermerk. Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zu bestimmen, daß auch Bescheinigungen anderer Art als Besitznachweis gelten, und die Stellen zu bezeichnen, die solche Bescheinigungen ausstellen; er kann dabei bestimmen, daß für die Ausstellung von Bescheinigungen durch Bundesbehörden Gebühren erhoben werden, die im Einzelfall höchstens zehn Deutsche Mark betragen dürfen.
- (2) Sind Verleihungsurkunden, Besitzzeugnisse oder andere in Absatz 1 genannte Besitznachweise für Orden und Ehrenzeichen, die vor dem 8. Mai 1945 verliehen worden sind, verlorengegangen, so dürfen diese Auszeichnungen auch ohne Besitzzeugnis getragen werden, wenn die Verleihung in anderer Weise nachgewiesen werden kann.

# Vierter Abschnitt Ehrensold

### § 11

(weggefallen)

# Fünfter Abschnitt Gemeinsame Bestimmungen

### § 12 Trageweise

- (1) Orden und Ehrenzeichen sowie sonstige Auszeichnungen, die am Band zu tragen sind, werden an der Ordensschnalle auf der linken Brustseite von rechts nach links in folgender Reihenfolge angebracht:
- 1. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
- 2. Rettungsmedaille am Bande.
- 3. Eisernes Kreuz 1914.
- 4. Eisernes Kreuz 1939.
- 5. Orden und Ehrenzeichen für Verdienste im ersten Weltkrieg in der Reihenfolge ihrer Verleihung,
- 6. Ehrenkreuz des ersten Weltkrieges,
- 7. Kriegsverdienstkreuz 1939,
- 8. sonstige Auszeichnungen für Verdienste im zweiten Weltkrieg in der Reihenfolge ihrer Verleihung,

- 9. weitere deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung,
- 10. staatlich genehmigte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung,
- 11. ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses.
- (2) Für die Tragweise von Orden, Ehrenzeichen sowie sonstigen Auszeichnungen, die nach dem Stiftungserlaß am Schulterband, am Hals oder ohne Band auf der Brust getragen werden, bleiben die Bestimmungen der Stiftungserlasse maßgebend.
- (3) Orden und Ehrenzeichen dürfen auch in verkleinerter Form getragen werden.

### § 13 Rückgabe von Orden und Ehrenzeichen

- (1) Orden und Ehrenzeichen verbleiben nach dem Tod des Inhabers im Besitz der Hinterbliebenen, soweit im Stiftungserlaß nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Ausländische Orden und Ehrenzeichen werden von dieser Vorschrift nicht berührt.

### § 14 Vertrieb

- (1) Orden und Ehrenzeichen auch in verkleinerter Form und die dazugehörigen Bänder dürfen Privatpersonen gegen Entgelt nur nach Vorlegung eines ordnungsmäßigen Nachweises (§§ 8, 9) überlassen werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Orden und Ehrenzeichen, die vor dem 8. Mai 1945 verliehen worden sind (§ 10). Die zuständige Landesbehörde kann darüber hinaus demjenigen, der ein berechtigtes Interesse nachweist, eine Genehmigung zum Erwerb auch der übrigen Orden und Ehrenzeichen ohne Vorlegung eines nach §§ 8 und 9 erforderlichen Besitznachweises erteilen.

# Sechster Abschnitt Bußgeld- und Schlußbestimmungen

### § 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer
- 1. unbefugt inländische oder ausländische Orden oder Ehrenzeichen, auch in verkleinerter Form, oder dazugehörige Bänder trägt oder
- 2. eine Auszeichnung, die in § 6 nicht aufgeführt ist, oder ein dazugehöriges Band öffentlich trägt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer
- 1. entgegen § 14 Abs. 1 Orden, Ehrenzeichen oder dazugehörige Bänder einer Privatperson überläßt.

- 2. eine Auszeichnung, die in § 6 nicht aufgeführt ist, oder ein dazugehöriges Band herstellt oder in Verkehr bringt oder
- 3. Abzeichen mit nationalsozialistischen Emblemen herstellt.
- (3) Den in den Absätzen 1 und 2 genannten Auszeichnungen oder Bändern stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.
- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.
- (5) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, und Gegenstände, die zur Herstellung der in Absatz 2 Nr. 2 oder 3 genannten Auszeichnungen, Bänder oder Abzeichen gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, können eingezogen werden.

### **§ 16**

Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts bestehende Ansprüche aus verliehenen staatlichen Auszeichnungen der Deutschen Demokratischen Republik sind erloschen. Ansprüche aus solchen Auszeichnungen können vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts an nicht mehr geltend gemacht werden.

# § 17 Aufhebung von Rechtsvorschriften

Folgende Vorschriften werden als Bundesrecht aufgehoben:

- 1. bis 10.
- 11. das Gesetz Nr. 7 der Alliierten Hohen Kommission vom 21. September 1949 (Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission S. 11):
- 12. Artikel 2 des bayerischen Gesetzes Nr. 17 über den Entzug der unter der nationalsozialistischen Herrschaft verliehenen Titel vom 20. Mai 1946 (Bayerisches Gesetzund Verordnungsblatt S. 178).

### § 18 Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

### § 19 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung, § 11 mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 in Kraft.

# Anhang 8.2

# Erlaß über die Stiftung des "Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland"

VerdOrdenErl

Ausfertigungsdatum: 07.09.1951

Vollzitat:

"Erlaß über die Stiftung des "Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1134-1, veröffentlichten bereinigten Fassung"

### Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1. 1.1964 +++)

Erlass im Saarland in Kraft gesetzt mWv 1.1.1957 durch Nr. 4 Anordnung v. 23.1.1957 I 1

----

- (1) In dem Wunsche, verdienten Männern und Frauen des deutschen Volkes und des Auslandes Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, stifte ich am 2. Jahrestag der Bundesrepublik Deutschland den
- "Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland".
- (2) Er wird verliehen für Leistungen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlichsozialen und der geistigen Arbeit dem Wiederaufbau des Vaterlandes dienten und soll eine Auszeichnung all derer bedeuten, deren Wirken zum friedlichen Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland beiträgt.
- (3) Die Einzelheiten der Gestaltung, der Einteilung und der Verleihung des Verdienstordens werden in einem Statut festgelegt.

### Schlußformel

Der Bundespräsident

Der Bundeskanzler

Der Bundesminister des Innern

# Anhang 8.3

# **Bayerischer Verdienstorden**

# Gesetz über den Bayerischen Verdienstorden Vom 11. Juni 1957

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

### Art. 1

Als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um den Freistaats Bayern und das bayerische Volk wird der Bayerische Verdienstorden geschaffen. Er wird an Männer und Frauen ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit in einer Klasse verliehen.

### Art. 2

- (1) Das Ordenszeichen hat die Form eines "Malteserkreuzes", dessen Arme auf Vorder- und Rückseite weiß emailliert und mit einem schmalen blauen Emailrand versehen sind. Das Mittelstück ist ein rundes, golden bordiertes Medaillon, das auf der Vorderseite das Bayerische Rautenwappen und auf der Rückseite den bayerischen Löwen in Gold auf schwarzem Emailgrund aufweist.
- (2) Das Ordenskreuz wird an einem fünfmal gestreiften, gewässerten weiß-blauen Bande um den Hals getragen.
- (3) An Stelle des Ordenskreuzes kann eine weiß-blaue Rosette auf der linken oberen Brustseite getragen werden.

### Art. 3

- (1) Die Gesamtzahl der Ordensinhaber soll nicht höher als zweitausend sein.
- (2) Scheidet ein Beliehener durch Tod oder aus anderen Gründen aus der Zahl der Ordensinhaber aus, so kann diese entsprechend ergänzt werden.

### Art. 4

- (1) Der Orden wird vom Ministerpräsidenten verliehen.
- (2) Der Ministerpräsident erhält den Orden bei seinem Amtsantritt.

### Art. 5

Vorschlagsberechtigt sind der Ministerpräsident und für ihre Geschäftsbereiche die Staatsminister.

### Art. 6

- (1) Die Vorschläge werden von einem Ordensbeirat geprüft und mit seiner Empfehlung dem Ministerpräsidenten zur Entscheidung unterbreitet.
- (2) Der Ordensbeirat besteht aus dem Präsidenten des Landtags, dem Präsidenten des Senats und dem Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Er trifft seine Entscheidung mit Stimmenmehrheit.

### Art. 7

Der Beliehene erhält eine Urkunde über die Verleihung. Diese wird im Bayerischen Staatsanzeiger bekanntgemacht.

### Art. 8

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erlässt die Staatsregierung in einem Ordensstatut. Dieses enthält auch Vorschriften über den Entzug des Ordens bei Unwürdigkeit des Inhabers.

### Art. 9

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1957 in Kraft.

München, den 11. Juni 1957 Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner

# Erlass über das Ordensstatut des Bayerischen Verdienstordens vom 31. August 1957

Aufgrund des Art. 8 des Gesetzes über den Bayerischen Verdienstorden vom 11. Juni 1957 (GVBl. S. 119) erlässt die Bayerische Staatsregierung folgendes Ordensstatut:

### **§1**

- (1) Die Vorschläge auf Verleihung des Ordens sind der Staatskanzlei zuzuleiten. Sie enthalten:
- a) Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf im Zeitpunkt des Vorschlages und Anschrift sowie einen kurzen Lebenslauf des Vorgeschlagenen;
- b) Angaben über in- und ausländische Auszeichnungen, Titel und Ehrenstellungen des Vorgeschlagenen;
- c) eine ausführliche Begründung des Vorschlages.
- (2) Die Staatskanzlei legt die Vorschläge mit ihrer Stellungnahme dem Ordensbeirat vor.

### **§2**

Die Verleihungsurkunde wird vom Ministerpräsidenten ausgefertigt. Sie ist mit dem großen Staatssiegel zu versehen. Abschriften des Gesetzes über den Bayerischen Verdienstorden und dieses Erlasses sind ihr angeheftet.

### **§3**

Der Orden wird nach näherer Anordnung des Ministerpräsidenten durch ihn selbst oder in seinem Auftrag ausgehändigt.

### 84

- (1) Von der Staatskanzlei wird über alle mit dem Orden Ausgezeichneten eine Ordensmatrikel geführt und zusammen mit allen auf den Orden bezüglichen Urkunden und Unterlagen im Ordensarchiv aufbewahrt.
- (2) In der Ordensmatrikel sind die Ordensinhaber mit Namen und Anschrift unter Angabe des Tages der Verleihung vorgetragen.

### **§**5

- (1) Der Orden ist auf Vorschlag des Ordensbeirats abzuerkennen, wenn der Inhaber wegen einer auf ehrloser Gesinnung beruhenden Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei einer anderen rechtskräftigen Verurteilung kann der Orden dem Inhaber auf Vorschlag des Ordensbeirats aberkannt werden.
- (2) Abs. 1 gilt auch, wenn einer der dort genannten Gründe bereits bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekannt geworden ist.
- (3) Die Aberkennung des Ordens wird vom Ministerpräsidenten ausgesprochen. Das Ordenskreuz und die Verleihungsurkunde sind in diesem Fall an die Staatskanzlei zurückzugeben.

### **§6**

Der Erlass tritt am 1. Oktober 1957 in Kraft.

München, den 31. August 1957. Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegener

# Anhang 8.4

# Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG)

Vom 11. Dezember 2012

Zum Ausgangs- oder Titeldokument

Fundstelle: GVBl 2012, S. 611

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Art. 2, 4 und 5 geänd. (§ 1 Nr. 14 V v. 22.7.2014, 286)

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

### Art. 1

Zur Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten um

- 1. das Feuerlöschwesen,
- die katastrophenhilfspflichtigen, im Rettungsdienst mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen
- a) Bayerisches Rotes Kreuz (BRK),
- b) Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bayern e.V. (ASB),
- c) Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Bayern (JUH),
- d) Malteser Hilfsdienst e.V. Bayern (MHD) und
- e) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. (DLRG) und
- die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesverband Bayern (THW) wird ein Ehrenzeichen gestiftet.

### Art. 2

### (1) Das Ehrenzeichen wird verliehen

1.als Ehrenzeichen am Band in zwei Klassen für eine 25-jährige (Klasse 2 in Silber) und 40jährige (Klasse 1 in Gold) aktive Dienstzeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder bei einer Werkfeuerwehr oder bei einer der in Art. 1 Nrn. 2 und 3 genannten Organisationen,

2.als Steckkreuz für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen oder bei der Bekämpfung von Bränden und sonstigen Notständen oder für besondere Verdienste um eine der in Art. 1 Nrn. 2 und 3 genannten Organisationen.

- (2) Die Ehrenzeichen tragen folgende Bezeichnungen:
- 1. Feuerwehr-Ehrenzeichen.
- 2. BRK-Ehrenzeichen.
- 3. ASB-Ehrenzeichen.
- 4. JUH-Ehrenzeichen.
- 5. MHD-Ehrenzeichen,
- 6. DLRG-Ehrenzeichen und
- 7. THW-Ehrenzeichen.
- (3) Das Ehrenzeichen darf nicht verliehen werden an Personen, die wegen eines Verbrechens oder wegen einer vorsätzlichen Tat, die nach den Vorschriften über Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Landesverrat oder Gefährdung der äußeren Sicherheit strafbar ist, rechtskräftig verurteilt worden sind, sofern nicht die Strafe im Bundeszentralregister getilgt worden ist, oder an Personen, denen die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, durch gerichtliche Entscheidung aberkannt worden ist.
- (4) Das Ehrenzeichen ist abzuerkennen, wenn die ausgezeichnete Person rechtskräftig wegen einer entehrenden Straftat verurteilt worden ist. <sup>2</sup> Bei einer rechtskräftigen Verurteilung aus einem anderen Grund kann das Ehrenzeichen aberkannt werden. <sup>3</sup> Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn einer der dort genannten Gründe bereits bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekannt geworden ist. <sup>4</sup> Die Aberkennung des Ehrenzeichens wird vom Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr ausgesprochen. <sup>5</sup> Ehrenzeichen und Verleihungsurkunde sind in diesem Fall an das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zurückzugeben.

### Art. 3

- (1) Die Ehrenzeichen am Band sehen aus wie folgt:
- 1.Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band:

Flammenkreuz, das in der Mitte das kleine bayerische Staatswappen trägt und mit der Umschrift versehen ist "Für Verdienste im Feuerlöschwesen",

2. Ehrenzeichen am Band der in Art. 1 Nrn. 2 und 3 genannten Organisationen:

Kreuz mit nach außen geschweift breiter werdenden, an den Enden gerundeten Armen; auf der Mitte des Kreuzes liegt ein emailliertes Schild, das das Kennzeichen der jeweiligen Hilfsorganisation zeigt:

- Bayerisches Rotes Kreuz: das Rote Kreuz der Genfer Konvention auf weißem Feld umgeben von einem himmelblauen Randstreifen.
- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bayern e.V.: ein gelbes Kreuz auf rotem Grund mit dem roten Buchstaben "S" im Mittelpunkt des Kreuzes.
- c) Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Bayern: ein weißes Johanniterkreuz auf rotem Grund, das von einem weißen Ring mit der schwarzen Umschrift "Johanniter-Unfall-Hilfe" umgeben ist,
- d) Malteser Hilfsdienst e.V. Bayern: ein weißes Malteserkreuz auf rotem Grund.
- e) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bayern e.V.: ein rechts auf einem weißen Felsen stehender weißer Adler im Profil mit ausgebreiteten Schwingen und Blick nach links vor einer durch eine horizontale Linie untermittig geteilten Fläche, deren unterer Teil blau und deren oberer Teil weiß ist und die links über der horizontalen Linie die blauen Buchstaben "DLRG" trägt,
- f) ein zwölfzackiges dunkelblaues Zahnrad auf weißem Grund, in dessen Mitte die Buchstaben T. H und W übereinander erscheinen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Schild für das Ehrenzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. ist eine liegende Ellipse, das Schild für das Ehrenzeichen des Malteser Hilfsdienstes e.V. ist wappenförmig, das Schild der weiteren Organisationen ist

kreisrund. <sup>3</sup> Das Kreuz zeigt auf dem oberen Arm das kleine bayerische Staatswappen, auf dem unteren Arm die römischen Zahlen XXV oder XL.

- (2) Die Steckkreuze sehen aus wie folgt:
- 1. Feuerwehr-Ehrenzeichen:

weiß emailliertes, golden gefasstes, schlankes Kreuz mit diagonal verlaufenden roten Flammen; in seiner Mitte ist das kleine bayerische Staatswappen auf einem Schild aufgesetzt,

2. Steckkreuz für die in Art. 1 Nrn. 2 und 3 genannten Organisationen:

weißes Emailkreuz mit himmelblauem Randstreifen mit nach außen geschweift breiter werdenden, an den Enden gerundeten Armen; auf der Mitte des Kreuzes liegt ein emailliertes Schild, das jeweils das in Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 beschriebene Kennzeichen der Organisation trägt. Das Kreuz zeigt auf dem oberen Arm das kleine bayerische Staatswappen.

(3) <sup>1</sup> Das Ehrenzeichen am Band wird an der linken Brustseite oder an der Ordensschnalle getragen. <sup>2</sup> Das Band hat die Farben weiß und blau. <sup>3</sup> Das Steckkreuz wird ohne Band an der linken unteren Brustseite getragen.

### Art. 4

- (1) <sup>1</sup> Das Ehrenzeichen wird im Namen des Freistaates Bayern vom Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr verliehen. <sup>2</sup> Die Ausgezeichneten erhalten eine Verleihungsurkunde.
- (2) Das Ehrenzeichen geht in das Eigentum der ausgezeichneten Person über.

### Art. 5

Die Vorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erlässt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

### Art. 6

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2012 treten
- das Gesetz über die Schaffung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1972 (BayRS 215-3-2-I) sowie

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Steckkreuz ist etwas größer als das Ehrenzeichen am Band.

2. das Gesetz über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1972 (BayRS 281-2-I)

außer Kraft.

München, den 11. Dezember 2012

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

# Anhang 8.5

Auszeichnungsordnung des DRK-Bundesverbandes

### 2. Verdienstauszeichnungen

Verdienstauszeichnungen beziehen sich auf Auszeichnungen, die aufgrund von besonderen oder außergewöhnlichen Verdiensten zustande kommen.

Hierzu zählt das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes, welches die höchste Auszeichnung darstellt, die das Deutsche Rote Kreuz zu vergeben hat. Es gehört zu den staatlichen Auszeichnungen und wurde erstmals am 28.04.1922 gestiftet.

Nach Zustimmung des Bundespräsidenten erfolgte am 08.05.1953 eine Neustiftung (siehe Anlage 2, Stiftungsurkunde), die das Ehrenzeichen in zwei Klassen vorgesehen hatte: 1. Klasse in Gold und 2. Klasse in Silber (siehe Abbildung 2).

1955 hat das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes den Beschluss gefasst, den Begriff "Ehrenzeichen 2. Klasse" durch "Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes" zu ersetzen sowie den Begriff "Ehrenzeichen 1. Klasse" durch "Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold" zu ersetzen.

### 2.1. Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold

### 2.1.1. Verleihungsvoraussetzung

Das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Gold wird ausschließlich an Persönlichkeiten vergeben, die sich national oder international in besonderer Weise für die Prinzipien und Ziele der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verdient gemacht haben.

### 2.1.2. Antragsverfahren

- Vorschlagsberechtigt sind der/die Präsident/in des Deutschen Roten Kreuzes sowie die Mitglieder des DRK-Präsidiums.
- Der Antrag auf Ehrenzeichen in Gold erfolgt formlos und unterliegt keiner Einreichungsfrist.
- Der Ehrungsvorschlag wird im Rahmen einer Präsidiumssitzung beraten.
- Unter Berücksichtigung der Empfehlung des DRK-Präsidiums entscheidet allein der/die Präsident/in des Deutschen Roten Kreuzes, wer mit dem Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet wird.

### 2.1.3. Aushändigung

- Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die durch den/die Präsidenten/in des DRK unterzeichnet wird.
- Alle ausgegebenen Ehrenzeichen sind nummeriert und werden in einer Ehrenzeichendatei erfasst.
- Das Ehrenzeichen wird in einem Etui übergeben, welches ebenso eine Miniatur-Bandschnalle und eine Miniatur-Anstecknadel beinhaltet.
- Die Übergabe des Ehrenzeichens in Gold erfolgt durch den/die Präsidenten/in oder eine/n Stellvertreter/in in einem würdevollen Rahmen.
- Bei ehrlosem Verhalten oder bei Ausschluss aus dem DRK kann die Befugnis zum Tragen entzogen werden. Hierzu ist ein Beschluss des Präsidiums des DRK erforderlich, gegen den binnen 4 Wochen Beschwerde beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden kann. Gegebenenfalls ist das Ehrenzeichen durch den Bundesverband einzuziehen.

### 2.1.4. Kosten

Die Kosten für das Ehrenzeichen in Gold sowie deren Ersatz bei Verlust werden vom DRK-Bundesverband getragen.



Abb. 2: Ehrenzeichen des DRK in Gold Herren (links) und Damen (rechts)

### Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes 2.2.

### 2.2.1. Verleihungsvoraussetzung

- Voraussetzung für die Beantragung des Ehrenzeichens ist die vorherige Auszeichnung des DRK-Mitglieds mit der Verdienstmedaille des jeweiligen Landesverbandes oder der jeweiligen Gemeinschaft des Landesverbandes. Ausgenommen hiervon sind der Landesverband Badisches Rotes Kreuz<sup>1</sup> und der Verband der Schwesternschaften im DRK, die über keine eigenen Auszeichnungen verfügen.
- Das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes ist vorrangig eine rotkreuzinterne Auszeichnung und sollte nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen an Personen außerhalb des Deutschen Roten Kreuzes verliehen.

### 2.2.2. Antragsverfahren

- Vorschlagsberechtigt sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesverbände, die Generaloberin des Verbandes der Schwesternschaften im DRK sowie die Mitglieder des DRK-Präsidiums.
- Die Anträge auf Ehrenzeichen sind bis zum 1. Februar und 1. August jeden Jahres bei dem Präsidialbüro im DRK-Bundesverband einzureichen.
- Da in der Regel Ehrungen weit im Voraus planbar sind, können Anträge mit Abweichungen von diesen Terminen nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden (Jubiläen, das Ausscheiden aus dem DRK etc. zählen hierzu nicht).
- Die Bearbeitungszeit von Anträgen beträgt mindestens 4 bis 6 Wochen. Dies ist bei der Wahl des Verleihdatums unbedingt zu berücksichtigen.
- Alle Anträge sind ausschließlich mit dem aktuellen Formblatt (siehe Anlage 3) über den Landesverband mit Unterzeichnung des/r jeweiligen Präsidenten/in in einfacher Ausführung einzureichen.
- Wesentliche Bestandteile des Antrages sind die allgemeinen Personalien, die Benennung eines Verleihdatums, an dem das Ehrenzeichen voraussichtlich übergeben werden soll, sowie eine Auflistung der vorangegangenen Auszeichnungen.

### Auszeichnungsordnung des DRK-Bundesverbandes

- Anträge auf Ehrenzeichen müssen begründet werden, d.h. es sollte klar ersichtlich sein, worin die außergewöhnliche Leistung gesehen wird. Dabei sollte nicht nur auf die Gesamtleistung des Auszuzeichnenden eingegangen werden es muss ebenso klar nachvollziehbar sein, welche Leistungen zwischen der Auszeichnung des Landesverbandes und dem Ehrenzeichen geleistet wurden.
- Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass Begründungen keine Anteile enthalten dürfen, die bereits bei der Beantragung der Verdienstauszeichnung der Landesverbände oder Gemeinschaften verwendet wurden (Verbot der Doppelauszeichnung).
- Hilfreich für die Antragsprüfung ist eine Beschreibung nach den Kriterien: Wann, was/welche Maßnahme, welches Ergebnis/welcher Erfolg für den Verband.
- Anträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden zur Überarbeitung mit einer Frist von 4 Wochen zurückgesandt. Erfolgt die Überarbeitung nicht, kann dem Antrag nicht stattgegeben werden.
- Ausschließlich der/die Präsident/in des Deutschen Roten Kreuzes entscheidet über die eingereichten Anträge.

### 2.2.3. Aushändigung

- Über jede Verleihung wird eine Urkunde (siehe Anlage 4) ausgestellt, die durch den/die Präsidenten/in des DRK unterzeichnet wird.
- Alle ausgegebenen Ehrenzeichen sind nummeriert und werden in einer Ehrenzeichendatei erfasst.
- Das Ehrenzeichen wird in einem Etui übergeben, welches ebenso eine Miniatur-Bandschnalle und eine Miniatur-Anstecknadel (siehe Abbildung 3) beinhaltet.
- Die Verleihung des Ehrenzeichens soll in einem würdevollen Rahmen durch den/die Präsidenten/in des DRK erfolgen. Sollte dieser verhindert sein, ist die Verleihung durch eine/n Stellvertreter/in oder durch den/die Präsidenten/in des jeweiligen Landesverbandes bzw. der Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaft im DRK vorzunehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausnahme: Ehrenamtliche Mitarbeiter, die auf Landesverbandsebene aktiv sind.

### Auszeichnungsordnung des DRK-Bundesverbandes

- Hierzu werden die Urkunde und das Etui mit dem Abzeichen dem Mitgliedsverband im Vorfeld der Verleihung zugesandt.
- Bei ehrlosem Verhalten oder bei Ausschluss aus dem DRK kann die Befugnis zum Tragen entzogen werden. Hierzu ist ein Beschluss des Präsidiums des DRK erforderlich, gegen den binnen 4 Wochen Beschwerde beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden kann. Gegebenenfalls ist das Ehrenzeichen durch den Bundesverband einzuziehen.

### 2.2.4. Kosten

Die Kosten für Urkunden und Ehrenzeichen sowie deren Versand trägt der DRK-Bundesverband; ebenso den Ersatz von abhanden gekommenen Ehrenzeichen.



Abb. 3: Ehrenzeichen des DRK für Herren (links) und Damen (rechts) im Etui mit jeweils Bandschnalle (links unten) und Anstecknadel (rechts unten)



# Ehrungen und Auszeichnungen im Bayerischen Jugendrotkreuz

in der Fassung vom 15. Juli 2005

# Präambel

# Sinn und Zweck von Ehrungen

Orden und Ehrenzeichen sowie DRK-eigene Auszeichnungen werden in Anerkennung

- besonderer Leistungen und Verdienste oder
- aufgrund langjähriger aktiver und treuer Mitarbeit verliehen.

Sie sind sichtbarer Ausdruck eines "Dankeschöns" der Bundesrepublik Deutschland, seiner Länder oder des Deutschen Roten Kreuzes bzw. dessen Mitgliedsverbände für erbrachte Leistungen und Verdienste um das Gemeinwohl bzw. das DRK/BRK.

Orden und Ehrenzeichen sowie die DRK-eigenen Auszeichnungen sollen Leistungen des Einzelnen besonders hervorheben und anspornend auf andere wirken.

Die Verleihung von Ehrenzeichen ist deshalb richtig verstanden und angewandt auch ein Führungsmittel, um Menschen zur freiwilligen Übernahme von Pflichten zu motivieren.

# Hinweis:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und einer klaren, einfachen Darstellungsweise wurde grundsätzlich die männliche Form gewählt. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass hier stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint ist.

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
2 2.1	Ehrenzeichen des JRK Verleihungsvoraussetzungen	7 5
2.2 2.3	Beantragung Verleihung	6
2.3 2.4	Aushändigung	6 6
2.5	Kontingentierung	
2.6	Urkunde	6 7
2.7	Kosten	7
3	Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz	7
3.1	Verleihungsvoraussetzungen	7
3.1.1	O Company of the comp	7
3.1.2	S S	8
3.2 3.2.1	<b>Beantragung</b> Kreisebene	<b>8</b> 8
	Bezirksebene	8
	Landesebene	8
	Antrag	8
3.3	Verleihung	8
3.4	Aushändigung	8
3.5	Urkunde	9
3.6	Kosten	9
3.7	Verpflichtungen	9
4	Ehrungsmöglichkeiten im BRK	9
4.1	Zeitauszeichnungen	9
4.2	Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	10
4.3 4.4	Ehrenplaketten Organisatorische Bestimmungen	10 10
4.4.1	<u> </u>	10
	Einreichungstermine	10
	Bearbeitungsgang	10
	Kosten	10
4.4.5	Registrierung	11
5	Zeitauszeichnungen	11
5.1	Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten	11
5.2	Arten der Zeitauszeichnung	11
5.2.1		11
	Ehrennadeln des BRK (50, 60 und 70, Jahra)	12
	Ehrennadeln des DRK (50, 60 und 70 Jahre) Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK	12 12
J.Z. <del>4</del>	Emenzeionen des i leistaates Dayem für Verdienste um das DNN	12
6	Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	13
-		• •

# Ehrungsordnung für das Bayerische Jugendrotkreuz

6.1	Allgemeine Hinweise	13
6.1.1	Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	13
6.1.2	Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten	13
6.2	Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	14
6.2.1	Ehrennadeln des BRK	14
6.2.2	DRK-Ehrenzeichen	15
6.2.3	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern	
	für besondere Verdienste um das BRK (Steckkreuz)	16
6.2.4	Ehrenmitgliedschaft im BRK	16
7	Tabellarische Übersicht der	
	Ehrungsmöglichkeiten im Jugendrotkreuz	18
7.1	Ehrungsmöglichkeiten für	
	aktive Mitglieder des JRK - Zeitauszeichnungen	18
7.2	Ehrungsmöglichkeiten für	
	aktive Mitglieder des JRK - Verdienst- und Leistungsauszeichnungen	19
7.3	Ehrungsmöglichkeiten des JRK für	
	weitere Mitglieder des BRK sowie Nichtmitglieder	19

# 1 Allgemeines

Grundsätzlich wird zwischen

- Orden und Ehrenzeichen und
- DRK-/BRK-eigenen Auszeichnungen

unterschieden.

Staatliche, staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder werden nach den hierfür geltenden Bestimmungen der Stiftungsurkunden und ihren Ausführungsbestimmungen verliehen. Dazu zählen u. a.:

- Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland
- Orden und Ehrenzeichen des Freistaates Bayern

und

- Ehrenzeichen und Auszeichnungen des DRK/BRK, soweit sie als Ehrenzeichen staatlich genehmigt oder anerkannt sind.

**DRK/BRK-eigene Auszeichnungen**, die nicht staatlich genehmigt oder anerkannt sind, sind dagegen keine Orden und Ehrenzeichen im rechtlichen Sinn. Sie bleiben von staatlichen Gesetzen und Verordnungen im Allgemeinen unberührt und genießen auch nicht deren Schutz. Sie erhalten ihren Wert durch ihr, den offiziellen Orden und Ehrenzeichen angepasstes Aussehen und nicht zuletzt durch die mit ihnen verbundene Verleihungspraxis.

Abzeichen, die aufgrund erbrachter Wettbewerbsleistungen erworben werden können, sind nicht Gegenstand der Ehrungsordnung des Jugendrotkreuzes.

# 2 Ehrenzeichen des JRK

Der Landesausschuss Jugendrotkreuz hat in seiner 87. Sitzung die Einführung eines "Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes" beschlossen.

# 2.1 Verleihungsvoraussetzungen

Das Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes in Bronze, Silber und Gold kann verliehen werden:

- als Anerkennung an Mitglieder des JRK, die sich in außergewöhnlich hohem Maße im Jugendrotkreuz engagieren bzw. engagiert haben. Die Verleihung von Gold setzt das silberne Ehrenzeichen voraus; bei der Verleihung der Ehrenzeichen ist auf einen angemessenen zeitlichen Abstand zu achten.
- als Anerkennung an Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben (Verleihung des Ehrenzeichen in Silber).

 als Anerkennung an Mitglieder des BRK, die keiner Gemeinschaft angehören, sowie an Nichtmitglieder, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben (Verleihung des Ehrenzeichen in Silber).

# 2.2 Beantragung

Das Ehrenzeichen des JRK kann beantragt werden:

- für Personen, die auf Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK Kreisausschuss sowie durch den JRK-Bezirks- und JRK-Landesausschuss. In den beiden letztgenannten Fällen sollen die jeweils unteren Ebenen informiert werden;
- für Personen, die auf Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Bezirks- sowie durch den JRK-Landesausschuss. Im letztgenannten Fall soll der JRK-Bezirksausschuss benachrichtigt werden;
- für Personen, die auf Landesebene wirken, durch den JRK-Landesausschuss;
- für Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, für Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, die keiner Gemeinschaft angehören sowie für Nichtmitglieder durch den JRK-Kreis-, Bezirks- oder Landesausschuss;

Die Anträge sind mit Formblatt und ausreichender Begründung über den Dienstweg an das Bayerische Jugendrotkreuz einzureichen;

Die Anträge können jederzeit eingereicht werden.

# 2.3 Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Kreisebene entscheidet der JRK-Bezirksausschuss; über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Bezirks- und Landesebene entscheidet der JRK-Landesausschuss.

# 2.4 Aushändigung

Das JRK-Ehrenzeichen in Bronze kann auf Kreisverbandsebene vom Leiter der Jugendarbeit ausgehändigt werden.

Das JRK-Ehrenzeichen in Silber kann vom Vorsitzenden des JRK-Bezirksausschusses oder einem von ihm beauftragten Vertreter ausgehändigt werden.

Das JRK-Ehrenzeichen in Gold wird vom Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder einem beauftragten Vertreter ausgehändigt.

# 2.5 Kontingentierung

Die Verleihung der Ehrenzeichen ist jährlich kontingentiert:

- Stufe BRONZE bis zu 5% der Mitglieder des JRK im Kreisverband
- Stufe SILBER bis zu 3% der Mitglieder des JRK im Kreisverband
- Stufe GOLD bis zu 1% der Mitglieder des JRK im Kreisverband (mindestens ein Ehrenzeichen).

Der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss können pro Jahr jeweils in

- Stufe BRONZE 10
- Stufe SILBER 5
- Stufe GOLD 2

Ehrenzeichen verleihen.

# 2.6 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt. Sie hat folgenden Wortlaut:

ı	JR	Z	ш	NI		
ι	JК	n	U	IVI	ונו	_

Herrn/Frau XYZ wird in Würdigung seiner/ihrer besonderen Verdienste für das kreuz das Ehrenzeichen des Bayerischen Jugendrotkreuzes in	Jugendrot- verliehen.
München, den	

Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes

# 2.7 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten trägt die beantragende Ebene.

# 3 Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz

Der Landesausschuss Jugendrotkreuz hat in seiner 118. Sitzung die Einführung der Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz beschlossen.

# 3.1 Verleihungsvoraussetzungen

# 3.1.1 Allgemeines

Die Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz gilt als höchste Auszeichnung für das Jugendrotkreuz in Bayern.

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder des Jugendrotkreuzes, Mitglieder der anderen BRK-Gemeinschaften, Mitglieder, die keiner Gemeinschaft angehören, und an Nichtmitglieder, die sich in besonderem Maße um das JRK verdient gemacht haben, verliehen werden.

Bei Mitgliedern im JRK wird das JRK-Ehrenzeichen in Gold vorausgesetzt.

Bei Mitgliedern der anderen BRK-Gemeinschaften, Mitgliedern, die keiner Gemeinschaft angehören, und Nichtmitgliedern wird im Regelfall das Ehrenzeichen in Silber vorausgesetzt.

# 3.1.2 Kriterien zur Vergabe der Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann beantragt werden

- für Personen nach langjähriger Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen und erst dann, wenn aller Voraussicht nach eine nochmalige Wiederwahl oder Bestellung in diese oder eine andere ehrenamtliche Funktion nicht mehr erfolgen wird.
- wenn sich die zu ehrende Persönlichkeit in hervorragender Weise um das JRK in seiner Gesamtheit verdient gemacht hat.

# 3.2 Beantragung

# 3.2.1 Kreisebene

Für Personen, die auf der Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten sind der JRK-Kreisausschuss, der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt. Die jeweils unteren Ebenen sollen informiert werden.

# 3.2.2 Bezirksebene

Für Personen, die auf der Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, sind der JRK-Bezirksausschuss und der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt. Im letztgenannten Fall soll der Bezirksausschuss informiert werden.

# 3.2.3 Landesebene

Für Personen, die auf der Landesverbandsebene wirken bzw. wirkten, ist der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt.

# 3.2.4 Antrag

Für die Beantragung ist das entsprechende Formblatt "Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz" zu verwenden.

Anträge sind mit Begründung über den Dienstweg an den Landesausschuss Jugendrotkreuz zu richten. Sie können jederzeit gestellt werden.

# 3.3 Verleihung

Die Verleihung setzt einen Beschluss von zwei Dritteln der Landesausschussmitglieder voraus.

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

# 3.4 Aushändigung

Die Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz wird durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder dessen Stellvertreter ausgehändigt. In begründeten Fällen kann auf der Bezirks- und Kreisebene auch eine durch den Vorsitzenden benannte Person mit der Aushändigung beauftragt werden.

# 3.5 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

wird in Würdigung ihrer/seiner außergewöhnlich hohen Verdienste um das Bayerische Jugendrotkreuz zum Ehrenmitglied im Bayerischen Jugendrotkreuz ernannt."

# 3.6 Kosten

Die durch die Verleihung entstehenden Kosten trägt die beantragende Ebene.

# 3.7 Verpflichtungen

Aus der Ehrenmitgliedschaft entstehen keinen Verpflichtungen.

# 4 Ehrungsmöglichkeiten im BRK

Die Ehrungsmöglichkeiten im BRK sind in der Ehrungsordnung des BRK festgelegt.

Geehrt werden können

- Blutspender
- Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften u. Schwesternschaften
- weitere Mitglieder des BRK

# sowie

- Nichtmitglieder.

Als Ehrungsmöglichkeiten sind vorgesehen:

- Zeitauszeichnungen
- Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

### sowie

- Ehrenplaketten.

# 4.1 Zeitauszeichnungen

Zeitauszeichnungen werden für langjährige aktive Mitarbeit verliehen. Hierzu gehören:

- die Auszeichnungsspangen
- die Ehrennadeln des BRK und des DRK
- die Bergwacht-Ehrenzeichen
- die Ehrennadeln der Schwesternschaften und
- die Staatlichen Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK.

Die Wertigkeit der Zeitauszeichnungen ist abhängig von der Dauer der aktiven Mitgliedschaft. Einzelheiten hierzu siehe Teil Zeitauszeichnungen.

Bei Zeitauszeichnungen bedarf es bei der Antragstellung keiner Begründung. Hier genügt alleine, dass der zu Ehrende die geforderten Zeitvoraussetzungen erfüllt.

# 4.2 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Verdienst- und Leistungsauszeichnungen werden für besondere Verdienste oder Leistungen verliehen. Sie können für herausragende Verdienste oder Leistungen im Einzelfall, z.B. für eine Lebensrettung unter Einsatz des eigenen Lebens, verliehen werden, ebenso aber auch für besondere, beispielhafte oder außergewöhnliche Verdienste, die über längere Zeit hin erbracht wurden.

# 4.3 Ehrenplaketten

Nichtmitglieder und weitere Mitglieder des BRK können mit Ehrenplaketten ausgezeichnet werden.

# 4.4 Organisatorische Bestimmungen

# 4.4.1 Antragsberechtigung/-form

Antragsberechtigt sind neben den in den Kommentaren zu den einzelnen Ehrungsmöglichkeiten aufgeführten Personen die jeweils höhergeordneten Personen und Gremien.

Bei der Antragstellung ist im Regelfall die niedrigere vor der höheren Stufe zu beantragen.

Die Anträge müssen auf dem festgelegten Formblatt beantragt werden. Dieses ist vollständig und genau auszufüllen.

Verdienst- und Leistungsauszeichnungen sind stichhaltig zu begründen.

Für Jahres-Auszeichnungsspangen ist kein Antrag erforderlich. Diese Abzeichen können zusammen mit den dazugehörigen Blankourkunden formlos bei der H+DG angefordert werden.

# 4.4.2 Einreichungstermine

siehe Kapitel 7

# 4.4.3 Bearbeitungsgang

Die Anträge auf Ehrungen und Auszeichnungen sind grundsätzlich mit dem erforderlichen Formblatt auf dem Dienstwege vorzulegen.

Ausnahme: Auszeichnungsspange

Die Aushändigung der Ehrungen und Auszeichnungen hat in geeigneter und persönlicher Form zu erfolgen. Die Verdienste der Mitglieder sind dabei ausreichend zu würdigen. Hierzu eignen sich Veranstaltungen größerer Art, Jahresabschlussfeiern oder Sondervorhaben. Auf örtlicher Ebene soll hierüber stets ein Bericht (mit Bild) an die Presse gegeben werden.

# 4.4.4 Kosten

Soweit keine andere Regelung getroffen ist, haben grundsätzlich die Gliederungsebenen die Kosten zu übernehmen, die die Ehrungen beantragt haben.

# 4.4.5 Registrierung

Verliehene Ehrungen sind zu erfassen.

Für die Erfassung in den Personalkarteien ist grundsätzlich die Gliederungsebene zuständig, bei der die Mitgliederkarteien geführt werden.

Verleihen staatliche oder höhergestellte DRK-/BRK-Personen/ Gliederungen Ehrungen, so ist grundsätzlich die personalaktenführende Stelle hierüber zu informieren.

# 5 Zeitauszeichnungen

# 5.1 Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten

Anrechenbare Zeitauszeichnungen für Mitglieder aller RK-Gemeinschaften

Mitgliedsjahre	
5	Auszeichnungsspange 5 Jahre
10	Auszeichnungsspange 10 Jahre
15	Auszeichnungsspange 15 Jahre
20	Auszeichnungsspange 20 Jahre
25	Auszeichnungsspange 25 Jahre
	Ehrennadel des BRK Stufe Silber
	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern Klasse 2 (Silber)
30	Auszeichnungsspange 30 Jahre
35	Auszeichnungsspange 35 Jahre
40	Auszeichnungsspange 40 Jahre
	Ehrennadel des BRK Stufe Gold
	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern Klasse 1 (Gold)
45	Auszeichnungsspange 45 Jahre
50	Auszeichnungsspange 50 Jahre
	Ehrennadel des DRK 50 Jahre
55	Auszeichnungsspange 55 Jahre
60	Auszeichnungsspange 60 Jahre
	Ehrennadel des DRK 60 Jahre
65	Auszeichnungsspange 65 Jahre
70	Auszeichnungsspange 70 Jahre
	Ehrennadel des DRK 70 Jahre

# 5.2 Arten der Zeitauszeichnung

# 5.2.1 Zeitauszeichnungen des Jugendrotkreuzes

Die Zeitauszeichnungen JRK werden für je 5 Jahre ununterbrochene aktive ehrenamtliche Mitgliedschaft im JRK verliehen. Dienstjahre auch in anderen Gemeinschaften werden angerechnet.

Verantwortlich für die termingerechte Ehrung ist der Leiter der Jugendarbeit.

Die Ausstellung der Urkunde erfolgt durch den zuständigen Kreisverband. Sie ist vom Leiter der Jugendarbeit zu unterzeichnen.

# Anmerkung:

Auszeichnungsspangen des BRK können zusätzlich zu den JRK- Zeitauszeichnungen verliehen werden.

# 5.2.2 Ehrennadeln des BRK

Die Ehrennadeln des BRK werden als Zeitauszeichnungen

- in Silber für 25jährige aktive Mitgliedschaft und

im BRK verliehen, unabhängig vom Anspruch auf Auszeichnung mit einer anderen, entsprechenden Zeitauszeichnung.

Die Antragstellung erfolgt durch

- den Vorsitzenden des Kreisverbandes oder
- den Leiter der Jugendarbeit

auf dem Dienstweg an den Bezirksverband (Stufe Silber) bzw. an den BRK-Landesverband (Stufe Gold). Begründung entfällt.

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes (Stufe Silber) bzw. durch den Präsidenten (Stufe Gold).

Die Ehrennadel darf nur in der jeweils höchsten verliehenen Stufe getragen werden.

# 5.2.3 Ehrennadeln des DRK (50, 60 und 70 Jahre)

Die Ehrennadeln des DRK werden für 50, 60 und 70jährige Mitgliedschaft im DRK verliehen, unabhängig vom Anspruch auf Auszeichnung mit einer anderen, entsprechenden Zeitauszeichnung.

Die Antragstellung erfolgt durch

- den Vorsitzenden des Kreisverbandes oder
- den Leiter der Jugendarbeit

auf dem Dienstweg an den BRK-Landesverband. Begründung entfällt.

Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten des DRK.

# 5.2.4 Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK

Die Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK werden

- in der Klasse 2 (Silber) für 25jährige aktive Dienstzeit und
- in der Klasse 1 (Gold) für 40jährige aktive Dienstzeit

beim BRK verliehen.

Es ist durch den Bayerischen Staat gestiftet und unterliegt den Vorschriften des "Gesetzes über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das BRK" vom 01.03.1972.

Vorschläge hierzu sind von den Kreisverbänden auf Anregung bzw. nach Rücksprache mit dem Leiter der Jugendarbeit, getrennt nach Landkreis und kreisfreier Stadt, zu erstellen und vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen.

Die Einreichung beim Bezirksverband hat bis 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres zu erfolgen.

Die Verleihung erfolgt durch den Staatsminister des Inneren.

Anmerkung: Alle Ehrennadeln und Ehrenzeichen, die für die Jahre 25, 40, 50, 60 und 70 vorgesehen sind, können einzeln aber auch parallel zueinander beantragt werden.

# 6 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

# 6.1 Allgemeine Hinweise

# 6.1.1 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

werden für herausragende Verdienste/Leistungen im Einzelfall sowie für besondere, beispielhafte oder außergewöhnliche Verdienste, die über längere Zeit hin erbracht wurden, verliehen.

# Hierzu zählen:

- die Verdienst- und Leistungsauszeichnungen des JRK
- die Ehrenzeichen des JRK
- die Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz
- die Verdienst- und Leistungsauszeichnungen des BRK
- die Ehrennadeln des BRK
- die Ehrenmitgliedschaft im BRK
- die Verdienst- und Leistungsauszeichnungen des DRK
- die Leistungsspangen des DRK
- das Ehrenzeichen des DRK
- die Orden/Ehrenzeichen des Freistaates Bayern
- das Steckkreuz f
   ür besondere Verdienste um das BRK
- die Lebensrettungsmedaille des Freistaates Bayern
- Bayerische Verdienstorden
- die Orden/Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland
- die Bundesverdienstorden (einschließlich der Verdienstmedaillen)

# 6.1.2 Übersicht über Ehrungsmöglichkeiten

Die folgende Übersicht stellt eine mögliche Verleihungsreihenfolge der Ehrungsmöglichkeiten dar. Diese Reihenfolge ist nicht verpflichtend einzuhalten, sondern zeigt lediglich auf, welche Ehrenzeichen es gibt und in welcher Reihenfolge diese Ehrungen verliehen werden können bzw. sollen: JRK-Ehrenzeichen Bronze

JRK-Ehrenzeichen Silber

**BRK-Ehrennadel Silber** 

JRK-Ehrenzeichen Gold

BRK-Ehrennadel Gold

(Leistungsspange Silber)

(Leistungsspange Gold)

Ehrenzeichen DRK

Steckkreuz Bayern

Ehrenmitgliedschaft JRK Ehrenmitgliedschaft BRK

Besondere Ehrungen des Freistaates Bayern und die BRD-Verdienstmedaillen, Verdienstorden sind unabhängig von der Verleihung des DRK Ehrenzeichens und weiteren Ehrungen möglich.

# 6.2 Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

für Mitglieder aller RK-Gemeinschaften und Schwesternschaften

# 6.2.1 Ehrennadeln des BRK

Die Ehrennadeln des BRK werden als Leistungsauszeichnungen verliehen

- in Silber für besondere Verdienste, die über den Rahmen einer üblichen Mitarbeit hinausgehen

und

- in Gold für außergewöhnliche Verdienste, die weit über den Rahmen einer üblichen Mitarbeit hinausgehen.

Vorschlagsberechtigt sind der Präsident des BRK und die Mitglieder des DRK-Präsidiums.

Der Leiter der Jugendarbeit sowie der Vorsitzende des Kreis- bzw. Bezirksverbandes stellt dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten. Hierbei werden sie von den Vertretungen der jeweiligen Rotkreuzgemeinschaften überprüft und bestätigt. Diese berichten über das Ergebnis dem Ausschuss für Ehrungen im Bezirksverband.

Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragformulars eingetragen wird.

Einreichungstermine beim Bezirksverband sind der 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres. Vom Bezirksverband an die BRK Landesgeschäftsstelle bis zum 15.07. und 15.01. eines jeden Jahres.

Außerhalb dieser Termine eingereichte Vorschläge können grundsätzlich nur für den nächsten Termin berücksichtigt werden.

## Die Verleihung erfolgt

- für Silber durch den Vorsitzenden des Bezirksverbandes
- für Gold durch den Präsidenten des BRK

#### Hinweis

Mit der Verleihung der Leistungsspangen des DRK entfällt nicht die Möglichkeit, für den gleichen Gemeinschaftsangehörigen die Ehrennadel des BRK in Silber (für besondere Verdienste) oder in Gold (für außergewöhnliche Verdienste) als Leistungsauszeichnung zu beantragen.

Es sollten hierbei jedoch nicht Leistungen anlässlich des gleichen Einsatzes gewürdigt werden.

#### 6.2.2 DRK-Ehrenzeichen

Durch Urkunde vom 8. Mai 1953 hat der Präsident des DRK das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes gestiftet.

Es wird für hervorragende Verdienste und außergewöhnliche Einsätze verliehen; langjährige Mitarbeit im DRK allein soll nicht mit dem Ehrenzeichen des DRK ausgezeichnet werden.

Vorschlagsberechtigt sind die Präsidenten der Landesverbände und die Mitglieder des DRK-Präsidiums.

Die Vorschläge sollen genaue Angaben über die Personalien des Vorgeschlagenen und seine Arbeit für das Rote Kreuz enthalten und außerdem besonders begründen, worin die zu ehrende außergewöhnliche Mitarbeit oder Einzelleistung gesehen wird.

# Der Leiter der Jugendarbeit

der Vorsitzende des Kreis- bzw. Bezirksverbandes stellt dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten. Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars eingetragen wird.

Einreichungstermine vom Kreisverband an den Bezirksverband sind der 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres. Weiterleitung von den Bezirksverbänden an die BRK Landesgeschäftsstelle bis zum 15.07. und 15.01. eines jeden Jahres.

Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten des DRK.

Soweit die Aushändigung der Auszeichnung nicht durch den Präsidenten des DRK oder dessen Stellvertreter vorgenommen wird, soll das Ehrenzeichen in seinem Namen durch den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten des Mitgliedsverbandes überreicht werden, dem der Ausgezeichnete angehört oder in dessen Bereich er wohnt.

Der Besitz des DRK-Ehrenzeichens ist Voraussetzung für den Vorschlag zur Auszeichnung mit dem Steckkreuz.

6.2.3 Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für besondere Verdienste um das BRK (Steckkreuz)

Das Steckkreuz wird für besondere Verdienste um das BRK verliehen. Es ist deshalb erforderlich, dass diese besonderen Verdienste in den Verleihungsvorschlägen ausführlich geschildert werden. Bei Würdigung der Verdienste muss ein strenger Maßstab angelegt werden.

Vorschlagsberechtigt ist der Präsident des BRK.

Die Vorschläge sind dem Staatsminister des Innern vorzulegen.

Der Leiter der Jugendarbeit

sowie

der Vorsitzende des Kreis- bzw. Bezirksverbandes stellt dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten.

Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars eingetragen wird.

Einreichungstermine vom Kreisverband an den Bezirksverband sind der 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres. Weiterleitung von den Bezirksverbänden an die BRK-Landesgeschäftsstelle bis zum 15.07. und 15.01. eines jeden Jahres.

Die Verleihung erfolgt durch den Staatsminister des Innern.

Der Besitz des DRK-Ehrenzeichens ist Voraussetzung für den Vorschlag zur Auszeichnung mit dem Steckkreuz.

## 6.2.4 Ehrenmitgliedschaft im BRK

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung, die das BRK vornehmen kann.

Nach Paragraph 7 der Satzung des BRK können vom Präsidenten des BRK Persönlichkeiten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, die sich um das Rote Kreuz besonders verdient gemacht haben.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Landesvorstandes sowie die Vorstände der Bezirks- und Kreisverbände.

Der Leiter der Jugendarbeit

und

der Vorsitzende des Kreis- bzw. Bezirksverbandes stellt dem Kreisverband eine ausreichende Begründung zu dem Antrag formlos zur Verfügung. Der Kreisverband ist dann gebeten, diese Begründung zu überprüfen und entsprechend formuliert in das Formblatt einzutragen.

Die Anträge sind vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Bezirksverband weiterzuleiten.

Bei der Weiterleitung der Anträge an den Landesverband werden die Bezirksverbände gebeten, falls notwendig, formlos eine Stellungnahme zu den jeweiligen Anträgen abzugeben, die vom Landesverband in den entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars eingetragen wird.

Einreichungstermine vom Kreisverband an den Bezirksverband sind der 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres. Weiterleitung von den Bezirksverbänden an die BRK-Landesgeschäftsstelle bis zum 15.07. und 15.01.

Die Ernennung setzt einen Beschluss des Landesvorstandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder voraus.

Die Urkunde ist vom Präsidenten des BRK zu unterzeichnen und auszuhändigen.

## 7 Tabellarische Übersicht der Ehrungsmöglichkeiten im Jugendrotkreuz

## 7.1 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des JRK - Zeitauszeichnungen (1)

Mit- glieds- jahre	Art der Auszeichnung	Antragstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fund- stelle
5	Auszeichnungsspange 5 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
10	Auszeichnungsspange 10 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
15	Auszeichnungsspange 15 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
20	Auszeichnungsspange 20 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
25	Auszeichnungsspange 26 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
	Ehrennadel des BRK Stufe Silber	Leiter der Jugendarbeit	Bezirksverband	Antrag	Laufend	Vorsitzender Bezirksverband		4.1 5.2.2
		Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirksverband	Antrag	01.06. 01.12.	Staatsministerium des Innern	vorschlagsberechtigt Leiter der Jugendarbeit	5.2.4 6.1.1 6.1.2
30	Auszeichnungsspange 30 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
35	Auszeichnungsspange 35 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	formlos	laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5

## 7.1 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des JRK - Zeitauszeichnungen (2)

Mit- glieds- jahre	Art der Auszeichnung	Antragstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fund- stelle
40	Auszeichnungsspange 40 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
	Ehrennadel des BRK Stufe Gold	Leiter der Jugendarbeit	Landesge- schäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des BRK		4.1 5.2.2 6.1.1 6.1.2
	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern, Klasse 1 (Gold)	Vorsitzender des Kreisverbandes	Bezirksver- band	Antrag	01.06. 01.12.	Staatsministerium des Innern	vorschlagsberechtigt Leiter d. Jugendarbeit	5.2.4
45	Auszeichnungsspange 46 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
50	Auszeichnungsspange 50 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
	Ehrennadel des DRK 50 Jahre	Leiter der Jugendarbeit	Landesge- schäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des DRK		4.1 5.2.3
55	Auszeichnungsspange 55 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
60	Auszeichnungsspange 60 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
	Ehrennadel des DRK 60 Jahre	Leiter der Jugendarbeit	Landesge- schäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des DRK		4.1 5.2.3
70	Auszeichnungsspange 70 Jahre	Gruppenleiter	Kreisverband	Formlos	Laufend	Leiter der Jugendarbeit		4.1 5
70	Ehrennadel des DRK 70 Jahre	Leiter der Jugendarbeit	Landesge- schäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des DRK		4.1 5.2.3

## 7.2 Ehrungsmöglichkeiten für aktive Mitglieder des JRK - Verdienst- und Leistungsauszeichnungen

Art der Verdienstauszeichnung	Antragstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung	Fund- stelle
Ehrenzeichen JRK Stufe 1 Bronze	Leiter der Jugendarbeit	Landesge- schäftsstelle JRK	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		2.1 6.1.1 6.1.2
Ehrenzeichen JRK Stufe II Silber	Leiter der Jugendarbeit	Landesge- schäftssielle JRK	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		2.1 6.1.1 6.1.2
Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	Leiter der Jugendarbeit	Bezirksverband	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes		6.1.1 6.1.2 6.2.1
Ehrenzeichen JRK Stufe III Gold	Leiter der Jugendarbeit	Landesge- schäftsstelle JRK	Antrag		Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		2.1 6.1.1 6.1.2
Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste	Leiter der Jugendarbeit	Landesge- schäftsstelle	Antrag	Laufend	Präsident des BRK		6.1.1 6.1.2 6.2.1
Leistungsspange DRK Stufe Silber	Leiter der Jugendarbeit (Vorschlag)	Landesge- schäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsideni des DRK	kann übersprungen werden	6.1.1 6.1.2
Leistungsspange DRK Stufe Gold	Leiter der Jugendarbeit (Vorschlag)	Landesge- schäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des DRK	kann übersprungen werden	6.1.1 6.1.2
DRK-Ehrenzeichen	Leiter der Jugendarbeit (Vorschlag)	Landesge- schäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Präsident des DRK		6.1.1 6.1.2 6.2.2
Steckkreuz des Freistaates Bayern	Vorsitzender des Kreisverbandes	Landesge- schäftsstelle	Antrag	01.06. 01.12.	Staatsministerium des Innern	vorschlagsberechtigt Leiter d. Jugendarbeit	6.1.1 6.1.2 6.2.3
Ehrenmitgliedschaft im JRK	Leiter der Jugendarbeit Vorsitzender des BAJ Vorsitzender des LAJ	Landesge- schäftsstelle JRK	Antrag		Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes	ist nicht Vorausset- zung für Ehrenmit- gliedschaft im BRK	3
Ehrenmitgliedschaft im BRK	Mitglieder der Landes-, Bezirks- und Kreisvor- stände (Vorschlag)	Landesge- schäftsstelle Landesvorstand	Antrag	01.06, 01.12.	Präsideni des BRK	ist nicht Vorausset- zung für Ehrenmit- gliedschaft im JRK	6.1.1 6.1.2 6.2.4

## 7.3 Ehrungsmöglichkeiten des JRK für weitere Mitglieder des BRK sowie Nichtmitglieder

Nr.	Art der Auszeichnung	Antragstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung durch	Bemerkung	Fund- stelle
l	Ehrenzeichen JRK Stufe Silber	Leiter der Jugendarbeit	Landesge- schäftsstelle JRK	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		2.1 6.1. 6.1.2
2	Ehrenplakette des BRK Silber	Vorsitzender des Kreisverbandes		Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bezirksverbandes	vorschlagsberechtigt Leiter d. Jugendarbeit; kann übersprungen werden	4.3
3	Ehrenplakette des BRK Gold	Vorsitzenden des Kreisverbandes	Landesgeschäfts- stelle	Antrag	Laufend	Präsident des BRK	vorschlagsberechtigt Leiter d Jugendarbeit; kann übersprungen werden	4.3
4	Ehrennadel des BRK Silber	Vorsitzender KV Leiter der Jugendarbeit	Bezirksverband	Antrag	Laufend	Vorsitzender Bezirksverband		6.1.1 6.1.2 6.2.1
5	Ehrennadel des BRK Gold	Vorsitzender KV Leiter der Jugendarbeit	Landesge- schäftsstelle	Antrag	Laufend	Prāsident des BRK		6.1.1 6.1.2 6.2.1
6	Ehrenmitgliedschaft im JRK	Leiter der Jugendarbeit Vorsitzender des BAJ Vorsitzender des LAJ	Landesge- schäftsstelle JRK	Antrag	Laufend	Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes		3



16.-17. September 2017 in Nürnberg

## **Antragsgegenstand:**

Zusammensetzung Landesversammlung

**Antragsteller:** 

Dirk Irler (Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)
Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Sonja Hieber (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Annema Ljevak (Delegierte Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen)
Karl Ehrlich (Delegierter Bezirksverband Ober- und Mittelfranken)
Thomas Wolf (Vorsitzender Bezirksausschuss Ober- und Mittelfranken)

Thomas Schlott (Vorsitzender Bezirksausschuss Unterfranken) Josef Onischko (Vorsitzender Bezirksausschuss Schwaben)

## Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird wie folgt geändert:

Bezug Alt neu	
Mitgliedern. Stimmberechtigt sind die gewählten Delegierten der Kreis- und Bezirksverbände, die Vorsitzenden der JRK-Bezirksausschüsse und die Mitglieder des JRK-Landesausschusses gemäß § 29 (1) 1. und 2 Stimmberechtigte Mitglieder sind antragsberechtigt. Beratende Mitglieder sind die Leitungskräfte der Jugendarbeit der anderen Gemeinschaften auf Landesebene, die Geschäftsführung des Bayerischen Jugendrotkreuzes sowie die JRK-Beauftragten der Bezirksverbände.	en und beratenden imberechtigt sind elegierten der ksverbände, die r JRK-sse, die hinzuberudes Landesausder Vorsitzende in gleichberechtigd antragsberechditglieder sind die er Jugendarbeit meinschaften auf e Geschäftsfühschen Jugendrot-

## Begründung:

In der bisherigen Lesart gibt es Interpretationsspielraum, der mit dieser Ordnungskorrektur verhindert werden soll.

In der Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes ist geregelt, wie sich der JRK-Landesausschuss zusammensetzt:

## § 29 JRK-Landesausschuss

- (1) Zusammensetzung
- 1. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes, seinen beiden gleichberechtigten Stellvertretern sowie den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse, sofern kein anderer Vertreter entsandt wurde. (...)

Es ist somit möglich – und auch Usus – dass sich ein BAJ-Vorsitzender oder eine BAJ-Vorsitzende temporär oder dauerhaft im Landesausschuss vertreten lässt. Diese Vertretung nimmt die Stimme für den BAJ wahr. Die Vertretung ist – da entsandt – somit formales Mitglied im Landesausschuss.

In der bisherigen Ordnung (oben mittlere Spalte) würde diese Vertretung somit stimmberechtigtes Mitglied der Landesversammlung sein und **zusätzlich** wäre ein/e BAJ-Vorsitzende/r ebenfalls stimmberechtigt ("Sie [die Landesversammlung] setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigt sind die gewählten Delegierten der Kreis- und Bezirksverbände, die Vorsitzenden der JRK-Bezirksausschüsse (…)")

Diese theoretische Möglichkeit, über eine dauerhafte Vertretung im LAJ, eine Stimme mehr zu generieren, scheint aber nicht im Sinne der Ordnung. Daher soll diese Lücke geschlossen werden.



16.-17. September 2017 in Nürnberg

## **Antragsgegenstand:**

Delegierte zur JRK-Kreisversammlung

## **Antragsteller:**

Kreisausschuss München

## Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird wie folgt dargelegt geändert. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst:

Bezug	Aktuell	neu
§ 17a Delegierte zur JRK-Kreisversammlung		(1)
JRK-Kreisversammiung		Jede Gruppe wählt einen oder mehrere Delegierte zur JRK-Kreisversammlung. Gibt es einen Örtlichen JRK-Leiter, wählen alle Gruppen seines Bereichs (Ortsbereich) einen oder mehrere gemeinsame Delegierte zur JRK-Kreisversammlung. Die Anzahl Delegierter pro Gruppe bzw. Ortsbereich entspricht der jeweiligen Anzahl stimmberechtigter Mitglieder in der JRK-Kreisversammlung. Im Falle von Wahlen entspricht die Anzahl Delegierter pro Gruppe bzw. Ortsbereich der jeweiligen Anzahl wahlberechtigter Mitglieder in der JRK-Kreisversammlung. Ist die Anzahl Delegierter größer als die wahlberechtigter Leitungskräfte entscheidet das Los, welche Delegierte für diese JRK-Kreisversammlung wahlbe-
		rechtigt sind."
		(2) Gruppenleiter sowie deren Stellvertreter dürfen nicht De-

		legierte zur JRK- Kreisversammlung sein. Örtli- cher JRK-Leiter sowie deren Stellvertreter dürfen nicht Delegierte zur JRK- Kreisversammlung sein.  (3) Delegierte zur JRK- Kreisversammlung sind ge- genüber ihrer Leitungskraft hinsichtlich ihres Abstim- mungs- und Wahlverhaltens nicht weisungsgebunden.  (4) Delegierte zur JRK- Kreisversammlung sind keine Leitungskräfte im Sinne dieser Ordnung. Sie setzen sich für die Interessen und Wünsche der
		Gruppenmitglieder bzw. Mitglieder des Ortsbereichs ein.
§ 8 Rechte und Pflichten (1)		Nr. 5 wird zu Nr. 6
		Nr. 6. wird Nr. 7
		Nr. 7. wird Nr. 8
		Nr. 8. wird Nr. 9
		Nr. 9. wird Nr. 10
§ 8 Rechte und Pflichten (1) Nr. 5		Bei der Wahl der Delegierten zur JRK-Kreisversammlung aktives Wahlrecht und passives Wahlrecht ab vollendetem 7. Lebensjahr gemäß der Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes und gemäß der BRK-Satzung.
§ 17 JRK-	(1)	(1)
Kreisversammlung	Zusammensetzung	Zusammensetzung
	Sie setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigt sind Gruppenleiter, stellvertretende Gruppenleiter, Örtliche JRK-Leiter, stellv. Örtliche JRK-Leiter und Mitglieder des JRK-Kreisausschusses eines Kreisverbandes gemäß § 18 (1) 1. und 2. Stimmberechtigte Mitglieder sind antragsberechtigt. Beratende Mitglieder sind die Leitungs-	Sie setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigt sind Gruppenleiter, stellvertretende Gruppenleiter, Örtliche JRK-Leiter, stellv. Örtliche JRK-Leiter, Delegierten zur JRK-Kreisversammlung und Mitglieder des JRK-Kreisausschusses eines Kreisverbandes gemäß § 18 (1) 1. und 2. Stimmberechtigte Mitglieder sind antragsberechtigt.

	kräfte der Jugendarbeit der anderen Gemeinschaften auf Kreisebene, der nach dem Geschäftsverteilungsplan des Kreisverbandes für das Jugendrotkreuz zuständige Mitarbeiter als Beauftragter des Kreisverbandes für das JRK und die Leiter der Projektgruppen.	Beratende Mitglieder sind die Leitungskräfte der Jugendarbeit der anderen Gemeinschaften auf Kreisebene, der nach dem Geschäftsverteilungsplan des Kreisverbandes für das Jugendrotkreuz zuständige Mitarbeiter als Beauftragter des Kreisverbandes für das JRK und die Leiter der Projektgruppen.
§ 17 JRK- Kreisversammlung	(2) 4 . Die Gruppenleiter und örtlichen Leiter wählen den LdJA, bis zu zwei gleichberechtigte stellvertretende LdJA und bis zu fünf weitere Mitglieder des Kreisausschusses, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen. Von diesem darf am Tag der Wahl mindestens eine Person das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Außerdem wählen sie einen Delegierten sowie fünf gleichberechtigte Ersatzdelegierte zur JRK-Landesversammlung.	(2) 4 . Die Gruppenleiter, örtlichen Leiter und die Delegierten zur JRK- Kreisversammlung wählen den LdJA, bis zu zwei gleichbe- rechtigte stellvertretende LdJA und bis zu fünf weitere Mitglieder des Kreisausschus- ses, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen. Von diesem darf am Tag der Wahl mindestens eine Person das 27. Lebensjahr noch nicht voll- endet haben. Außerdem wählen sie einen Delegierten sowie fünf gleichberechtigte Ersatzdelegierte zur JRK-Landesversammlung.

## Begründung:

Wir greifen den Antrag 7 der 15. JRK-Landesversammlung (17. September 2016 in Straubing) "Wahlrecht der stellv. Gruppenleiter und der stellv. Örtlichen Leiter in der Kreisversammlung" auf, der zurückgezogen wurde. Die Anzahl der Stellvertreter kann variieren und würde zu einem Ungleichgewicht der Stimmen führen.

Deswegen haben wir o.g. Änderungen vorgeschlagen (Einstimmiger Beschluss des Kreisausschusses vom 01.08.2017). Mit diesen Änderungen werden Delegierte zur JRK-Kreisversammlung eingeführt, die von den Gruppen entsendet werden. Sie sind keine Leitungskräfte, sondern Mitglieder mit der besonderen Aufgabe, die Interessen der Gruppenmitglieder unmittelbar einzubringen und zu vertreten.

Folgende Ziele wollen wir damit erreichen:

- 1. Kinder und Jugendliche lernen im JRK von klein auf Verantwortung für sich und ihre Gruppe zu übernehmen.
- 2. Sie formulieren eigene, altersgerechte Anregungen und Wünsche. Diese bringen sie selbst und unmittelbar in Gremien ein und vertreten diese dort.

- 3. Sie wirken an den Entscheidungen und Wahlen der JRK-Kreisversammlung aktiv mit und achten auf eine kinder- und jugendgemäße Umsetzung.
- 4. Ihre Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit und Eigenverantwortung sowie die Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen wird gestärkt.
- 5. Partizipation, Wahlen und die Übernahme von Verantwortung werden somit selbstverständlich und gehen in "Fleisch und Blut" über. Dadurch wird auch die Suche nach Nachwuchsleitungskräften erleichtert.
- 6. Wir werden den Zielen des BJRK "die Entwicklung junger Menschen zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern", "jungen Menschen eine positive Lebenseinstellung zu vermitteln" und "junge Menschen zur gesellschaftlichen Mitverantwortung zu ermutigen" noch gerechter.
- 7. Ein Wesensmerkmal der Jugendverbandsarbeit ist das Einüben demokratischer Verhaltensregeln (Mindeststandards DJRK). Wahlen werden nicht nur durchgeführt, sondern auch ausführlich und altersgerecht besprochen.
- 8. Die entsprechenden Ziele aus den Leitsätzen des DJRK sowie des Mindeststandards des DJRK.

## Vorteile

- 1. mehr, direkte und ungefilterte Beteiligung/Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche => größere Akzeptanz von und mehr Transparenz bei Entscheidungen
- 2. Vernetzung / Erhöhung des Bekanntheitsgrades der auf Kreisebene agierenden Mitglieder untereinander
- 3. erleichterte Talentsuche / Suche nach Nachwuchsleitungskräften
- 4. kein Stimmenungleichgewicht durch unterschiedliche Anzahl von Stellvertretern, wie es durch den o.g. Antrag 7 möglich gewesen wäre, sondern: Eine Leitungskraftstimme steht immer genau einer Delegiertenstimme gegenüber.

## <u>Nachteile</u>

- 1. Geringer Mehraufwand bei den Wahlen (Gruppenleiter, Örtlicher Leiter)
- 2. Etwas größere Kreisversammlung (Faktor 2 bei stimm- und wahlberechtigten Mitgliedern)



16.-17. September 2017 in Nürnberg

## **Antragsgegenstand:**

Ausarbeitung einer Ordnungsänderung "Delegierte zur JRK-Kreisversammlung"

## Antragsteller:

Kreisausschuss München

## Die Landesversammlung möge beschließen:

Der JRK-Landesausschuss wird beauftragt bis spätestens zur nächsten JRK-Landesversammlung (2018) eine Ordnungsänderung auszuarbeiten, die ein Delegiertensystem zur JRK-Kreisversammlung einführt. Dabei bleiben der Wesensgehalt und die Ziele des Antrags 8 "Delegierte zur JRK-Kreisversammlung" erhalten. Außerdem werden die Aussprache (Landesversammlung 2017) zum Antrag "Delegierte zur JRK-Kreisversammlung" und etwaige Rückmeldungen aus den zu beteiligenden Kreisausschüssen in die Ordnungsänderung eingearbeitet.

## Begründung:

- 1. Das Delegiertensystem stärkt die Rechte der Gruppenmitglieder und fördert die Partizipation nachhaltig.
- 2. Das Delegiertensystem sollte spätestens zu den Wahlen 2021 wirksam sein.
- 3. Ziele des Antrags 8 "Delegierte zur JRK-Kreisversammlung"
- 4. Das Delegiertensystem wurde innerhalb des Münchner Kreisausschusses und mit den (Ersatz-)Delegierten zur JRK-Landesversammlung intensiv besprochen bzw. erarbeitet und vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen (01.08.2017). Wir waren darum bemüht eine praktikable Lösung zu finden, die den Mitgliedern und den oben erwähnten Zielen gerecht wird. Bei 72 weiteren Kreisverbänden kann es gut sein, dass wir relevante Aspekte nicht oder nicht genug berücksichtigt haben. Sofern diese nicht im Rahmen der Aussprache zum Antrag 8 "Delegierte zur JRK-Kreisversammlung" Berücksichtigung gefunden haben, fänden wir eine breite Diskussion innerhalb des Verbandes gut. Das wollen wir mit diesem Antrag erreichen.



16.-17. September 2017 in Nürnberg

## **Antragsgegenstand:**

Neuregelung geheime Wahlen in BRK-Satzung

## **Antragsteller:**

Kreisausschuss München

Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Dirk Irler (stv. Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)

## Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Mitglieder (JRK-Landesleitung, JRK-Landesausschuss, Delegierte) der BRK-Landesversammlung 2017 beantragen folgende Änderung der Wahlordnung der BRK-Satzung:

BRK-Satzung	Aktuell	Neu
Wahlordnung	(2) Auf Antrag können Wahlen	(2) Auf Antrag können Wahlen
für das Bayerische Rote Kreuz	auch offen vorgenommen werden.	auch offen vorgenommen werden.
§ 6 Durchführung der Wahl	Offene Wahl ist	Offene Wahl ist
	ausgeschlossen, wenn ein Wahl-	ausgeschlossen, wenn ein Wahl-
	berechtigter widerspricht oder	berechtigter widerspricht oder
	wenn für ein Amt	wenn für ein Amt
	mehr als ein Wahlvorschlag vor-	mehr als ein Wahlvorschlag vor-
	liegt.	liegt.

#### Begründung:

Alle Wahlen im JRK sollen unserer Ansicht nach künftig nur noch geheim erfolgen (Mehrheitsbeschluss, Kreisausschuss vom 01.08.2017):

- Die geheime Wahl soll den Wähler nicht bloß vor unerwünschter Einflussnahme auf seine Willensbildung im Zuge des Wahlvorgangs bewahren, sie soll ihm auch die Sorge und Furcht nehmen, dass er wegen seiner Stimmabgabe in bestimmter Richtung Vorwürfen und Nachteilen welcher Art immer ausgesetzt sei.[1]
- Kinder und Jugendliche müssen besonders vor unerwünschter Einflussnahme geschützt werden. Sie sollen sich aufgrund der Kandidatenvorstellung selbst ein Bild machen und dann eine bewusste und ansonsten unbeeinflusste Entscheidung treffen.

Weitere Argumente gegen eine offene Wahl sind dem folgenden Auszug aus der Wikipedia [2] zu entnehmen:

Das Wahlgeheimnis schützt den Wähler bei einer geheimen Wahl davor, dass seine Wahlentscheidung beobachtet wird oder nachträglich rekonstruiert werden kann. Die Sicherung des Wahlgeheimnisses ist einer der Wahlrechtsgrundsätze einer Demokratie. Ziel ist es, die Einschüchterung von Wählern und den Verkauf von Stimmen zu erschweren. [...] Um sicherzustellen, dass bei Scheinwahlen das "richtige" Ergebnis entsteht, sind diese im Regelfall nicht geheim. So war das Wahlgeheimnis bei den "Wahlen" zur Volkskammer in der DDR faktisch öffentlich. Zwar bestand die theoretische Möglichkeit, den Stimmzettel geheim auszufüllen und gegen die Einheitsliste zu stimmen. Jedoch wurde dieses Stimmverhalten registriert und der Wähler musste Repressalien erwarten. Die weitaus überwiegende Zahl der Stimmen wurde daher offen abgegeben. Im Volksmund sprach man daher davon, man gehe "Zettel falten", wenn man zur Wahl ging.[3]

[1] Theo Öhlinger: Verfassungsrecht, 6. Auflage 2005, Rz 380.

[2] Seite "Wahlgeheimnis". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 3. Juni 2017, 22:02 UTC. URL: <a href="https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Wahlgeheimnis&oldid=166067105">https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Wahlgeheimnis&oldid=166067105</a> (Abgerufen: 2. August 2017, 08:24 UTC)

[3] Hans Michael Kloth: Vom "Zettelfalten" zum freien Wählen. Die Demokratisierung der DDR 1989/90 und die "Wahlfrage". Links, Berlin 2000, ISBN 3-86153-212-3, S. 105, (Zugleich: Lüneburg, Universität, Dissertation, 1999)

## Auszüge aus der BRK-Satzung

§ 54 Abs. 1 BRK-Satzung

Alle Vorstandswahlen im Bayerischen Roten Kreuz sind unmittelbar und geheim, soweit nicht die Wahlordnung Ausnahmen zulässt. Die Wahlordnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 6 BRK-Wahlordnung

- (1) Die Wahlen erfolgen grundsätzlich in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel. Die Durchführung von Briefwahlen ist unzulässig.
- (2) Auf Antrag können Wahlen auch offen vorgenommen werden. Offene Wahl ist ausgeschlossen, wenn ein Wahlberechtigter widerspricht oder wenn für ein Amt mehr als ein Wahlvorschlag vorliegt.

[...]



16.-17. September 2017 in Nürnberg

## **Antragsgegenstand:**

Neuregelung geheime Wahlen in JRK-Ordnung und BRK-Satzung

## **Antragsteller:**

Kreisausschuss München

Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Dirk Irler (Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)

## Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Mitglieder (JRK-Landesleitung, JRK-Landesausschuss, Delegierte) der BRK-Landesversammlung 2017 beantragen folgende Änderung der Wahlordnung der BRK-Satzung:

BRK-Satzung	Aktuell	Neu
Wahlordnung	(2) Auf Antrag können Wahlen	(2) Auf Antrag können Wahlen
für das Bayerische Rote Kreuz	auch offen vorgenommen werden.	auch offen vorgenommen werden.
§ 6 Durchführung der Wahl	Offene Wahl ist	Offene Wahl ist
	ausgeschlossen, wenn ein Wahl-	ausgeschlossen, wenn ein Wahl-
	berechtigter widerspricht oder	berechtigter widerspricht oder
	wenn für ein Amt	wenn für ein Amt
	mehr als ein Wahlvorschlag vor-	mehr als ein Wahlvorschlag vor-
	liegt.	liegt. Für die Wahlen in den Rot-
		kreuz-
		Gemeinschaften kann in deren
		Ordnungen die offene Wahl aus-
		geschlossen werden.

Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird nach der Satzungsänderung wie dargestellt geändert:

JRK-Ordnung	Aktuell	Neu
§ 36 Wahlen und Abstimmungen		(5) Alle Wahlen erfolgen ohne
(2)		Ausnahme in geheimer Abstim-
		mung mit Stimmzettel.

## Begründung:

Alle Wahlen im JRK sollen unserer Ansicht nach künftig nur noch geheim erfolgen (Mehrheitsbeschluss, Kreisausschuss vom 01.08.2017):

- Die geheime Wahl soll den Wähler nicht bloß vor unerwünschter Einflussnahme auf seine Willensbildung im Zuge des Wahlvorgangs bewahren, sie soll ihm auch die Sorge und Furcht nehmen, dass er wegen seiner Stimmabgabe in bestimmter Richtung Vorwürfen und Nachteilen welcher Art immer ausgesetzt sei.[1]
- Kinder und Jugendliche müssen besonders vor unerwünschter Einflussnahme geschützt werden. Sie sollen sich aufgrund der Kandidatenvorstellung selbst ein Bild machen und dann eine bewusste und ansonsten unbeeinflusste Entscheidung treffen.

Weitere Argumente gegen eine offene Wahl sind dem folgenden Auszug aus der Wikipedia [2] zu entnehmen:

Das Wahlgeheimnis schützt den Wähler bei einer geheimen Wahl davor, dass seine Wahlentscheidung beobachtet wird oder nachträglich rekonstruiert werden kann. Die Sicherung des Wahlgeheimnisses ist einer der Wahlrechtsgrundsätze einer Demokratie. Ziel ist es, die Einschüchterung von Wählern und den Verkauf von Stimmen zu erschweren. [...] Um sicherzustellen, dass bei Scheinwahlen das "richtige" Ergebnis entsteht, sind diese im Regelfall nicht geheim. So war das Wahlgeheimnis bei den "Wahlen" zur Volkskammer in der DDR faktisch öffentlich. Zwar bestand die theoretische Möglichkeit, den Stimmzettel geheim auszufüllen und gegen die Einheitsliste zu stimmen. Jedoch wurde dieses Stimmverhalten registriert und der Wähler musste Repressalien erwarten. Die weitaus überwiegende Zahl der Stimmen wurde daher offen abgegeben. Im Volksmund sprach man daher davon, man gehe "Zettel falten", wenn man zur Wahl ging.[3]

[1] Theo Öhlinger: Verfassungsrecht, 6. Auflage 2005, Rz 380.

[2] Seite "Wahlgeheimnis". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 3. Juni 2017, 22:02 UTC. URL: <a href="https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Wahlgeheimnis&oldid=166067105">https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Wahlgeheimnis&oldid=166067105</a> (Abgerufen: 2. August 2017, 08:24 UTC)

[3] Hans Michael Kloth: Vom "Zettelfalten" zum freien Wählen. Die Demokratisierung der DDR 1989/90 und die "Wahlfrage". Links, Berlin 2000, ISBN 3-86153-212-3, S. 105, (Zugleich: Lüneburg, Universität, Dissertation, 1999)

## Auszüge aus der BRK-Satzung

§ 54 Abs. 1 BRK-Satzung

Alle Vorstandswahlen im Bayerischen Roten Kreuz sind unmittelbar und geheim, soweit nicht die Wahlordnung Ausnahmen zulässt. Die Wahlordnung ist Bestandteil der Satzung.

## § 6 BRK-Wahlordnung

- (1) Die Wahlen erfolgen grundsätzlich in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel. Die Durchführung von Briefwahlen ist unzulässig.
- (2) Auf Antrag können Wahlen auch offen vorgenommen werden. Offene Wahl ist ausgeschlossen, wenn ein Wahlberechtigter widerspricht oder wenn für ein Amt mehr als ein Wahlvorschlag vorliegt.

[...]



16.-17. September 2017 in Nürnberg

## **Antragsgegenstand:**

Irgendwas mit Medien!

## **Antragsteller:**

Martin Zell (Delegierter Kreisverband München)

Thomas Wolf (Vorsitzender Bezirksausschuss Ober- und Mittelfranken)

## Die Landesversammlung möge beschließen:

Der JRK-Landesausschuss erarbeitet (lässt erarbeiten) Bildungskonzepte, die folgende Bereiche umfassen:

- 1. Medienkompetenz erlernen/stärken
  - 1. Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung, Mediengestaltung
  - 2. Inhalte für das Internet erstellen
    - 1. Webseiten / soziale Netzwerke
    - 2. Fotos, Videos, Musik
  - 3. kreative Nutzung, ggf. auch im Rahmen der JRK-Wettbewerbe

## 2. Presse- und Medienarbeit/Öffentlichkeitsarbeit

- 1. Texte für Jahresberichte, Webseiten und Pressemitteilungen verfassen (Schreibwerkstatt),
- 2. selbst produzierte Medien gezielt einsetzen (Foto-, Video-, Audiowerkstatt)

## 3. Querschnittsthemen

- 1. Urheberrecht, z.B.
  - 1. Recht am eigenen Bild
  - 2. Verwendung und Bearbeitung von Fotos, Videos, Musik
- 2. Datenschutz (Was sind personenbezogene Daten und was muss man beachten?)

## Begründung:

- "Medien sind ein selbstverständlicher Teil des Alltags junger Menschen. Die außerschulische Jugendarbeit orientiert sich an den Interessen der Jugendlichen. [...]. Medien sind Kommunikationsraum, Freizeitraum, Gestaltungsraum und Bildungsraum im Alltag von Jugendlichen." (https://www.bjr.de/themen/medien/medienpaedagogik.html)
- 2. Das JRK profitiert von der produktiven und kreativen Nutzung von Medien durch seine Mitglieder. Dadurch wird das Spektrum der Öffentlichkeitsarbeit erweitert und potenzielle Gruppenmitglieder sowie -leiter besser erreicht. Außerdem wird das Bildungsangebot noch spannender und vielseitiger.
- 3. Kinder und Jugendliche werden widerstandsfähig gegen (mediale) Manipulation und lernen kritische Fragen zu stellen.
- 4. Sie kennen sich mit den Rechten, Pflichten und etwaigen Gefahren aus, die mit den unterschiedlichen Medien einhergehen.



16.-17. September 2017 in Nürnberg

## Antragsgegenstand:

Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz

**Antragsteller:** 

Dirk Irler (Vorsitzender Bayerisches Jugendrotkreuz)
Cornelia Ast (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)
Sonja Hieber (stv. Vorsitzende Bayerisches Jugendrotkreuz)

Thomas Wolf (Vorsitzender Bezirksausschuss Ober- und Mittelfranken)

## Die Landesversammlung möge beschließen:

Die während der Versammlung zu beratene Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz wird durch den Landesausschuss Jugend (LAJ) bereits vor der nächsten Landesversammlung verabschiedet.

#### Begründung:

Die Lehrgänge des folgenden Jahres werden jeweils im Zeitraum Mai-Juni des laufenden Jahres beschlossen. Bei einer Beschlussfassung der Rahmenkonzeption im Rahmen der nächsten Landesversammlung (September 2018), würde sich die Umsetzung der Inhalte in Teilen auf das Jahr 2020 verschieben. Diesen Zeitlauf halten wir nicht für zielführend.

Die Abstimmungen mit den anderen Gemeinschaften sollten erst nach einer Beratung der Inhalte der Rahmenkonzeption mit der Landesversammlung erfolgen. Die Anmerkungen/Ergänzungen/Wünsche etc. dieses Kreises müssen zunächst eingearbeitet sein, bevor ggf. Änderungen durch die Gemeinschaften beraten werden. Daher kann der Versammlung in diesem Jahr noch keine vollständig überarbeitete Rahmenkonzeption vorgelegt werden.

Neben den Abstimmungen mit den anderen Gemeinschaften muss auch eine Abstimmung mit den jeweiligen Landeslehrgruppen des BRK erfolgen, ob die Anerkennung der BRK-Ausbildungen (Rotkreuz-Einführungsseminar, Rotkreuz-Aufbauseminar, Leiten und Führen von Gruppen sowie Erwachsengerechte Unterrichtsgestaltung) erhalten bleibt. Durch die Verkürzung der "Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene" verlieren wir die Anerkennung "Leiten und Führen von Gemeinschaften". Hierzu benötigen wir das Votum des Landesversammlung ob alle genannten Anerkennungen wieder angestrebt werden sollen.

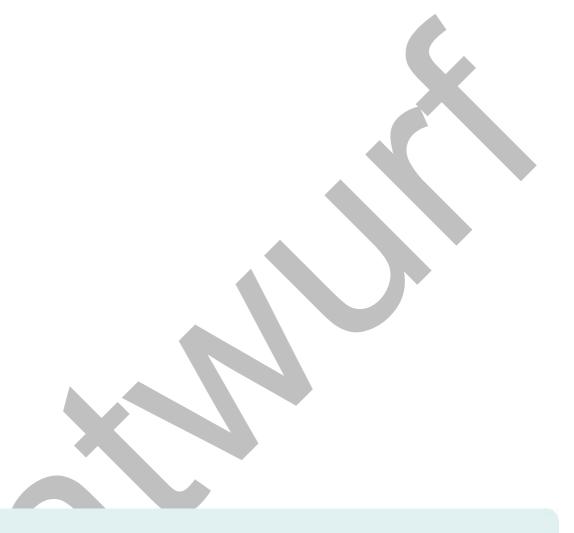


Bildungskonzeption



# Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit

im Bayerischen Jugendrotkreuz



D

## Impressum

Herausgegeben von: Bayerisches Jugendrotkreuz

Garmischer Str. 19-21

81373 München

Tel.: 089/9241-1342
Fax: 089/9241-1210
E-Mail: info@jrk-bayern.de
Internet: www.jrk-bayern.de

Konzept: Lehrteams der Bezirksverbände in Zusammenarbeit mit der Bildungs-

referentin für Aus- und Fortbildung im BJRK Stefanie Widmann.

In Abstimmung mit allen Gemeinschaften

Layout: Stefanie Widmann

Bildnachweis: Bayerisches Jugendrotkreuz

Stand: Juli 2017

Beschlossen durch die JRK-Landesversammlung am xx.yy.zzzz

# Inhaltsverzeichnis

EINI	LEITUNG	4
1	GLOSSAR	5
2	AUSBILDUNGEN IM BJRK	
2.1	Rahmenbedingungen/-vorgaben für alle Lehrgänge	6
2.2	Youngstar/Der Frühstarter	
<b>2.3</b> 2.3.6	Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit	
<b>2.4</b> 2.4.6	Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene	21
2.5	Ergänzungswochenende Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung	
2.6	Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit	23
3 3.1 3.2	SPEZIFISCHE AUSBILDUNGEN  Bereitschaftsjugend  Wasserwachtjugend	24
<del>3.2</del> 4	JRK-INSTRUKTOR	25
4.1	Voraussetzungen	25
4.2	Aufgaben- und Einsatzbereiche	
4.3	Verpflichtungen	
4.4	Auswahl/Bewerbung	
4.5	Anwartschaft	
4.6	Lehrgang "Abschluss JRK-Instruktor"	26
5	ANHANG	28
5.1	Muster Teilnahmebescheinigung	
5.2	Zertifikat "Jugendgruppenleiter/in"	
5 2	Lehrherechtigung IRK-Instruktor/in"	21

# **Einleitung**

Die Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit regelt die Aus- und Fortbildung des Bayerischen Jugendrotkreuzes (BJRK). Sie dient vor allem dazu, eine einheitliche, qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung für die in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit des BRK tätigen Personen zu gewährleisten.

In der Ordnung des BJRK¹ ist im § 8 Rechte und Pflichten sowohl das Recht als auch die Verpflichtung zur Aus- und Fortbildung festgeschrieben. In den §§ 13-16 ist die Erfordernis zur Ausbildung nochmals präzisiert und verpflichtet zum Besuch einer "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit" oder einer vergleichbaren Ausbildung, wenn die genannten Ämter (Gruppenleiter/Örtlicher JRK-Leiter inkl. Stellvertretungen) ausgeübt werden. In den §§ 20 und 21 gibt es eine analoge Verpflichtung zum Besuch der Ausbildung "Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene" für Leiter der Jugendarbeit und deren Stellvertretungen.

Den (angehenden) Leitungs- und Führungskräften soll die vorliegende Rahmenkonzeption sie als Unterstützung für eine sachgerechte Umsetzung ihrer Rechte und Pflichten dienen. Zudem dient sie den Lehrteams in den Bezirksverbänden und auf Landesebene als Grundlage für die Lehrgänge, die angeboten werden.

Grundlage für die vorliegende Rahmenkonzeption ist die "Rahmenkonzeption JRK-Bildungsarbeit" des Deutschen Jugendrotkreuzes (DJRK). In dieser ist ausführlich beschrieben, was im Jugendrotkreuz unter Bildung verstanden, welcher Bildungsauftrag verfolgt wird und wer die Adressaten der Bildungsarbeit sind. In den folgenden Kapiteln finden sich daher zu den voran genannten Themen keine Ausführungen mehr.

Das Kapitel "Ausbildungen im BJRK" enthält grundsätzliche Informationen sowie alle Lehrgänge die für Leitungskräfte im BJRK angeboten werden.

Im Kapitel "Spezifische Ausbildungen" finden sich pädagogische Ausbildungen, die inhaltlich den Gemeinschaften zuzuordnen sind.

Im Kapitel "JRK-Instruktorin/JRK-Instruktor" werden die Anforderungen, die Aufgaben sowie die Verpflichtungen einer Ausbilderin/eines Ausbilders im Jugendrotkreuz beschrieben.

Den Abschluss bildet ein "Glossar" in dem erklärungsbedürftige Begriffe aufgelistet sind.

Ausgeschlossen von der Rahmenkonzeption sind Lehrgänge zur Notfalldarstellung. Für diese steht eine Ausbildungsordnung des DRK zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Ausführungsbestimmungen des BJRK dazu.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> http://jrk-bayern.de/ordnung-und-aufbau

 $<sup>^2\,</sup>http://jugendrotkreuz.de/fileadmin/user\_upload/02-Engagement/22-2016\_Rahmenkonzeption\_JRK-Bildungsarbeit\_2016\_pdf$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> http://jrk-bayern.de/aus-und-fortbildungen-0

## 1 Glossar

#### Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten

sind hauptamtliche Mitarbeitende im Roten Kreuz, die mit Bildungsarbeit befasst sind. Sie besitzen in der Regel einen Hochschul- oder vergleichbaren Abschluss und sind für die Sicherung und Steigerung der Qualität von Bildung im Verband zuständig. Sie konzipieren und organisieren Bildungsarbeit, beraten fachlich zu verschiedenen Themen, sind mit der Qualitätssicherung und -steigerung betraut, übernehmen das Projektmanagement und die Budgetverantwortung, planen aber auch konkret einzelne Bildungsveranstaltungen und führen sie durch.

#### Fachreferentinnen und Fachreferenten

sind Referentinnen und Referenten, die sich durch einen fachlichen Schwerpunkt auszeichnen. Sie vermitteln spezifisches Fachwissen (z.B. Inklusion, Erlebnispädagogik, Erste Hilfe). Als Expertinnen und Experten in ihrem Fachgebiet sind sie qualifiziert, Bildungsveranstaltungen durchzuführen. Fachreferentinnen und Fachreferenten verfügen über Methoden- und Leitungskompetenzen sowie die nötigen sozialen Kompetenzen.

#### Hospitantinnen und Hospitanten

sind Personen die zum Erreichen der Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang "Abschluss JRK-Instruktor" an der "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit" teilnehmen und auch inhaltliche Parts der Ausbildung übernehmen.

#### Jugendgruppenleiterin und Jugendgruppenleiter

hat eine Ausbildung durchlaufen, eine Jugendleitercard (Juleica) erworben und leitet i.d.R. eine Kinderund/oder Jugendgruppe im Roten Kreuz.

#### Lehrteams

sind jeweils die Gesamtheit aller JRK-Instruktorinnen und JRK-Instruktoren sowie der Anwärterinnen und Anwärtern eines Bezirksverbands.

#### Leitungsteam

ist die Gesamtheit aller Referentinnen und Referenten die bei einer Veranstaltung tätig sind.

#### Referentinnen und Referenten

sind die Schnittmenge aus JRK-Instruktorinnen und JRK-Instruktoren, Bildungs- und Fachreferentinnen bzw. Bildungs- und Fachreferenten.



# 2 Ausbildungen im BJRK

## 2.1 Rahmenbedingungen/-vorgaben für alle Lehrgänge

#### 2.1.1 Aus- und Fortbildung im BJRK

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 der Ordnung des BJRK<sup>4</sup> sind alle Leitungskräfte im Jugendrotkreuz dazu verpflichtet sich entsprechend ihrer Funktion aus- und fortzubilden. In den §§ 13 - 16 sowie 20, 21 sind zusätzliche Vereinbarungen für Grundausbildungen getroffen. Grundausbildungen stellen nur ein Fundament an Wissen dar, daher müssen in regelmäßigen Abständen für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Fortbildungen besucht werden. Bezüglich Häufigkeit und Umfang werden die Juleica-Standards zugrunde gelegt (Aktuell: 8 Zeitstunden Fortbildung innerhalb von drei Jahren).

#### 2.1.2 Juleica<sup>5</sup>

Angestrebt wird, dass alle in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit des BRK Tätigen eine Juleica besitzen, um sich mit dieser als qualifizierte Leitung von Jugendgruppen ausweisen zu können. Neben der Erstaustellung ist auch die regelmäßige Verlängerung der Juleica erklärtes Ziel.

## 2.1.3 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im BJRK

Alle Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Folgejahres werden bis spätestens Juli des laufenden Jahres vom Landesausschuss Jugend des BJRK beschlossen. Alle Mitglieder des BJRK haben die Möglichkeit, über die Bezirksausschüsse Jugend, ihre Bedarfe und Themenwünsche einzubringen.

#### 2.1.4 Träger der Ausbildung

Der Träger ist für die Einhaltung der im Folgenden beschriebenen Inhalte verantwortlich. Er kann die Verantwortung ganz oder teilweise auf die Lehrgangsleitung übertragen.

#### 2.1.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

#### **Vorbereitung**

Die Vorbereitung wird in Zusammenarbeit von Träger und Lehrgangsleitung durchgeführt.

#### **Durchführung**

Der zeitliche Mindestumfang der Lehrgänge ist bei den jeweiligen Lehrgängen benannt. Die zeitliche Ausgestaltung und Verteilung der Themen innerhalb der Ausbildung obliegen dem Leitungsteams. Die Themen müssen nicht einzeln gehalten werden, eine Kombination von Themen ist möglich. Um eine Förderung aus Mitteln des Bayerischen Jugendrings zu erhalten, müssen dessen Richtlinien<sup>6</sup> eingehalten werden.

Die Zahl der Lehrgangsteilnehmenden sollte 20 Personen nicht überschreiten.

Die Größe des Leitungsteams sollte folgendem Schlüssel entsprechen:

- Pro angefangene 7 Teilnehmende 1 Referentin bzw. Referent
   z.B. 15 Teilnehmende werden von 3 Referentinnen bzw. Referenten betreut
- Hospitierende sollen, nach Möglichkeit, zusätzliche Mitglieder des Leitungsteams sein.

#### **Abschluss**

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung (Muster siehe Anhang 5.1). Die Teilnahmebescheinigung für den Lehrgang ist vom zuständigen Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz (Bezirks-/Landesverband) und von der Lehrgangsleitung zu unterschreiben.

<sup>4</sup> http://jrk-bayern.de/ordnung-und-aufbau

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica.html

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Richtlinien zur Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ) zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

## 2.2 Youngstar/Der Frühstarter

#### 2.2.1 Ziel und Zweck

Bestärken des Wunsches und motivieren künftig die Leitung einer Gruppe zu übernehmen. Die Teilnehmenden sollen persönliche Stärken entdecken und weiterentwickeln. Gemeinsam mit der Gruppe erste Elemente der Arbeit als Gruppenleitende erfahren, den Rot Kreuz Gedanken noch intensiver erleben und das Rote Kreuz als eine vielfältige Gemeinschaft kennenlernen.

#### Voraussetzungen:

Mindestalter 14 Jahre, in Ausnahmefällen 13 Jahre (die Gewährung von Ausnahmen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers).

#### 2.2.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind die Bezirksverbände.

#### 2.2.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind JRK-Instruktoren, unterstützt durch Hospitierende sowie bei Bedarf weiteren Referentinnen und Referenten.

#### 2.2.4 Inhalte

Das Rote Kreuz

#### Lernziele:

Die Teilnehmenden bekommen Basiskenntnisse über das Rote Kreuz.

#### Mindestinhalte:

- Die sieben Grundsätze
- Die Gemeinschaften
- Das internationale Rote Kreuz
- Henry Dunant und seine Idee

#### Vorbildfunktion und Verantwortung

#### Lernziele:

• Die Teilnehmenden werden bezüglich ihrer Vorbildfunktion sensibilisiert. Sie erkennen den Zeitpunkt der Verantwortungsübergabe und nehmen diesen wahr.

#### Mindestinhalte:

- Verantwortung übernehmen
- Zeitpunkt der Übertragung und Mitteilung
- Vorbilder haben Vorbild sein
- Vorbild sein f

  ür Kinder und Jugendliche

## Die Gruppe

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden k\u00f6nnen die Gruppenbed\u00fcrfnisse bei der \u00dcbernahme erster Aufgaben von Gruppenleitenden in Bezug zur Aufgabe bringen und kennen die Bedeutung von Motivation dabei.

- Aufmerksamkeitsspanne von Kindern
- Andere Ablenkungen
- Innere und äußere Motivation

## Spielpädagogik

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden lernen Spiele an Themen für die Gruppenstunde anzupassen.
- Die Teilnehmenden erleben aktiv verschiedene Spielarten.

## Mindestinhalte:

- Lernen durch Spiel
- Spielen zur Vermittlung von Themen
- Neue Spiele kennenlernen

#### Feedback

#### Lernziele:

• Die Teilnehmenden kennen Feedback-Regeln und können diese anwenden.

#### Mindestinhalte:

- Definition Feedback
- Feedback-Regeln
- Feedback verarbeiten

#### Rhetorik

#### Lernziele:

• Die Teilnehmenden erlernen erste Strategien für einen sicheren Auftritt vor Gruppen.

#### Mindestinhalte:

- Lampenfieber
- Erster Eindruck
- Sprechen vor Gruppen

## 2.2.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

Die Ausbildung "Youngstar/Der Frühstarter" muss mind. 12 Zeitstunden umfassen.

## 2.3 Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit

#### 2.3.1 Ziel und Zweck

Mit dieser Ausbildung sollen die Teilnehmenden in den für die Rotkreuz-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevanten Themengebieten geschult und so zu einer qualifizierten Tätigkeit als Leitungskraft in der Jugendarbeit herangeführt werden.

#### Voraussetzungen:

Mindestalter 16 Jahre, in Ausnahmefällen 15 Jahre (die Gewährung von Ausnahmen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers).

#### 2.3.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind die Bezirksverbände.

#### 2.3.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind JRK-Instruktorinnen und JRK-Instruktoren, unterstützt durch Hospitierende sowie bei Bedarf weiteren Referentinnen und Referenten.

#### 2.3.4 Inhalte

Die Inhalte dieses Lehrgangs setzen sich zusammen aus den Juleica-Qualitätsstandards<sup>7</sup> sowie den aktuellen Anforderungen der Lehrgänge des Roten Kreuzes, die bei erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs anerkannt werden. Es handelt sich dabei um das "Rotkreuz-Einführungsseminar", das "Rotkreuz-Aufbauseminar" und den Lehrgang "Leiten und Führen von Gruppen"<sup>8</sup>.

#### Das Rote Kreuz

#### Geschichte des Roten Kreuzes

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Hintergründe zur Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes.
- Sie wissen alles Wichtige über Henry Dunant, den Gründer des Roten Kreuzes, über die "Schlacht von Solferino" als Auslöser für die weltweite Bewegung und Henry Dunants Niedergang und Wiederentdeckung.

#### Mindestinhalte:

- Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes
- Biografie Henry Dunant
- Schlacht von Solferino
- "Eine Erinnerung an Solferino" (Vorschläge Henry Dunants)
- 1. Genfer Konvention
- Gründung des Roten Kreuzes/Das Komitee der Fünf

#### Genfer Abkommen

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden kennen die Intention der Genfer Konventionen und seiner Zusatzprotokolle und können eine Übersicht über die Inhalte geben.

- Schutz- und Kennzeichen aller Art
- I. IV. Genfer Abkommen
- I. III. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica/qualitaetsstandards.html

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die Inhalte der Lehrgänge "Rotkreuz-Einführungs-Seminar", "Rotkreuz-Aufbauseminar" und "Leiten und Führen von Gruppen" müssen vermittelt werden! Hierzu regelmäßiger Abgleich mit den jeweils aktuellen Lehr- und Lernunterlagen des DRK/BRK erforderlich!

#### Humanitäres Völkerrecht

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden kennen die Grundelemente des Humanitären Völkerrechts, erkennen seine Notwendigkeit und verstehen dessen Bedeutung.

#### Mindestinhalte:

- Definition des Humanitären Völkerrechts
- Geltungsbereich
- Verbreitungswege

#### Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden kennen die Entstehung und Entwicklung des Roten Kreuzes zu einer weltweit tätigen Organisation.

#### Mindestinhalte:

Organe des Internationalen Roten Kreuzes, deren Aufgaben und Zusammensetzung.

#### Grundsätze des Roten Kreuzes

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden sind in der Lage, die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes zu erläutern und anzuwenden.

#### Mindestinhalte:

- Bedeutung der einzelnen Grundsätze
- Bedeutung f
  ür die Rotkreuzarbeit

#### Das Rote Kreuz in Deutschland

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen den Leitsatz und das Leitbild des DRK.
- Sie verstehen den Aufbau von Orts- bis Bundesebene sowie deren Aufgaben und k\u00f6nnen diese nutzen/anwenden.
- Sie sind in der Lage das BRK im DRK einzuordnen.

## Mindestinhalte:

- Leitsatz, Leitlinien und Leitbild des DRK
- Aufbau, Struktur und Ämter mit ihren Aufgaben im DRK von Orts- bis Bundesebene
- Handlungsfelder des DRK
- Sonderstellung des BRK

#### Die Gemeinschaften

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Rotkreuz-Gemeinschaften und deren Aufgaben.
- Sie kennen die Struktur der Jugendarbeit im BRK und Möglichkeiten einer gemeinschaftsübergreifenden Zusammenarbeit.

- Merkmale und Hauptaufgaben der Gemeinschaften
- BJRK der gemeinschaftsübergreifende Jugendverband im BRK
- Formen und Möglichkeiten von Zusammenarbeit und Austausch

#### Methoden zur Durchführung des RK-Einführungsseminars

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen das aktuelle Konzept des Rotkreuzeinführungs-Seminars und wissen, wo Materialien beschafft werden können.
- Die Teilnehmenden können verschiedene Methoden zur Durchführung des Rotkreuz-Einführungsseminars eigenständig anwenden und die Inhalte zielgruppengerecht vermitteln.

#### Mindestinhalte:

- Inhaltsübersicht des RK-Einführungsseminars
- Beschaffung von Materialien
- Erläuterung der Durchführungs-Qualifizierung eines Gruppenleiters
- Methoden

## Pädagogik

#### Die Gruppe

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Definition und Bedeutung des sozialen Gebildes "Gruppe".
- Sie sind in der Lage, gruppenspezifische Merkmale zu erkennen und verschiedene Arten von Gruppen und Gruppeneinteilungen zu unterscheiden.
- Die Teilnehmenden kennen die Bedeutung des Begriffes "Pädagogik" und können den Zusammenhang zwischen Individuum und Gruppe erkennen. Sie sind in der Lage, Interaktionen für ihre Ziele zu nutzen.

#### Mindestinhalte:

- Ziele und "Prinzipien" der Gruppenpädagogik
- Definition des Begriffes "(soziale) Gruppe"
- Bedeutung der Gruppe f
  ür (junge) Menschen (erzieherischer Effekt)
- Einfluss der Gruppe auf den Einzelnen und auf die Gruppe
- Charakteristika von Rotkreuz-Gruppen
- Rolle der Gruppenleitung in einer Gruppe

#### Rollen in der Gruppe

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden verstehen, dass jedes Gruppenmitglied eine Funktion und Rolle innerhalb der Gruppe hat.
- Sie k\u00f6nnen verschiedene Rollentypen erkennen und ad\u00e4quate L\u00f6sungen f\u00fcr Konflikte in der Gruppe finden
- Die Teilnehmenden können das Wissen um Rollen nutzen, um Gruppenziele zu erreichen.

#### Mindestinhalte:

- Rollenarten und deren Bedeutung f
  ür die Gruppe
- Möglichkeiten der Beeinflussung von Rollen

## Gruppendynamik

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden sind in der Lage gruppendynamische Prozesse zu erkennen. Sie sind f\u00e4hig, ihre Kenntnisse bei der Planung von Aktionen mit der Gruppe einzusetzen und gezielt zum Wohle der Gruppe zu nutzen.
- Des Weiteren sind sie f\u00e4hig, die Interaktion zwischen den Gruppenmitgliedern und zwischen Gruppenmitgliedern und Gruppenleitung zu analysieren und dem Gruppenziel entsprechend zu nutzen.

- Definition "Gruppendynamik"
- Gruppenphasen mit deren jeweiligen Charakteristika
- Entwicklung von hierarchischen Strukturen und Werten
- Konflikte und Lösungsansätze
- Instrumente um die Gruppendynamik zu nutzen und zu lenken
- Rolle der Gruppenleitung in den Gruppenphasen

#### Leiten und Führen

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden wissen um ihre Verantwortung als Gruppenleitung.
- Sie wissen um die Vielfalt unterschiedlicher Leitungsstile und kennen die klassischen mit ihren Merkmalen (Vor-/Nachteile).
- Die Teilnehmenden wissen in welchen Situationen man welchen Führungsstil anwenden sollte.

#### Mindestinhalte:

- Definitionen und Differenzierung zu "Leiten" und "Führen" gemäß der BRK-Strukturen
- Leitungsstile (demokratisch, partnerschaftlich, laissez-faire), ihre Charakteristika, Vor- und Nachteile sowie ihre Auswirkungen auf die Gruppe
- Leiten durch Vorbild

#### Erziehungsauftrag und Erziehungsziele

#### Lernziele:

Die Teilnehmenden kennen den Erziehungsauftrag des BJRK und können diesen umsetzen.

#### Mindestinhalte:

- Zielsetzung und Aufgaben des BJRK
- Einsatz des Erziehungsauftrages in der Gruppe

#### Spielpädagogik

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, Spiele sinnvoll und zweckgerichtet einzusetzen.
- Die Teilnehmenden erleben aktiv verschiedene Spielarten.

#### Mindestinhalte:

- Aufgaben der Spielleitung
- Arten von Spielen
- Wirkungsvoller Einsatz von Spielen unter Berücksichtigung von Gegebenheiten und Sicherheitsaspekten
- Eigenes Erleben

#### Medienpädagogik

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Chancen des Einsatzes von Medien sowie deren Gefahren.
- Sie sind in der Lage Medien verantwortungsbewusst in der Gruppenarbeit einsetzen.

#### Mindestinhalte:

- Strategien medienpädagogischen Handelns (Beschützen Aufklären Vermitteln Handeln)
- Einsatz von Medien in der Gruppenarbeit
- Rolle des Gruppenleitenden im Umgang mit Medien

#### Lebenslagen

#### Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

## Lernziele:

- Die Teilnehmenden wissen um die Entwicklungsstufen und die Bedürfnisse der Gruppenmitglieder und können zielgerichtet danach handeln.
- Die Teilnehmenden werden sensibilisiert für Lebenslagen und deren Einfluss auf die Kinder- und Jugendarbeit.

- Entwicklungsstufen
- Einflussfaktoren einer gesunden Entwicklung
- Beispiele f
  ür Lebenslagen
- Auswirkungen auf die Gruppe und Rolle des Gruppenleitenden bei der Entwicklung

#### Partizipation von Kindern und Jugendlichen

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden wissen, dass Partizipation die aktive Beteiligung der Mitglieder einer Gruppe an den gemeinsamen Angelegenheiten ist.
- Die Teilnehmenden sind sensibilisiert dafür, Kindern und Jugendlichen Mitbestimmungsrechte einzuräumen.

#### Mindestinhalte:

- Begriffserklärung
- Zielsetzung und Nutzen
- Beteiligungsmodelle

#### Diversität

#### Lernziele:

• Die Teilnehmenden reflektieren ihre eigene Sozialisation. Sie werden dafür sensibilisiert, Vielfältigkeit offen zu begegnen und Unterschiede als Bereicherung zu erkennen.

#### Mindestinhalte:

- Definition
- Diversitätsdimensionen
- Diversität im Roten Kreuz und in der Jugendarbeit

#### Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden haben Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt gewonnen.
- Sie sind in der Lage, das erlangte Wissen auf mögliche Situationen innerhalb des Roten Kreuzes zu übertragen.
- Sie kennen Methoden/Möglichkeiten zur Prävention und deren sinnvolle Einsatzmöglichkeiten.

## Mindestinhalte:

- Grundinformationen zu sexualisierter Gewalt
- Strukturelle Gewaltprävention und Intervention im BRK und externe Initiativen
- Umsetzung von Prävention in der Jugendarbeit

#### Arbeiten mit der Gruppe

Verantwortung/Rolle des Gruppenleitenden

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen ihre Rolle und Verantwortung als Gruppenleitende.
- Sie können die erlernten Führungsinstrumente in ihrer Arbeit als Gruppenleitende anwenden.

- Rolle der Gruppenleitung in einer Gruppe, in den Gruppenphasen sowie bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Auswirkungen der Selbstmotivation auf die Gruppe
- Leiten durch Vorbild

#### Finanzierung

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden sind über die Finanzstrukturen und -statuten im Verband informiert.
- Außerdem kennen sie mögliche Einnahmequellen im Verband sowie externe Finanzierungsquellen in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Sie sind in der Lage, z.B. f
  ür eine Veranstaltung die Finanzierung zu organisieren.

#### Mindestinhalte:

- Finanzhoheit des Kreisverbandes
- Zuschüsse, Abrechnungen, Spendenquittungen
- Kameradschaftskassen
- Finanzierung des BRK
- Einnahmequellen des Gesamtverbandes sowie der Kinder- und Jugendgruppen
- Öffentliche Fördergelder

#### Planung von Gruppenstunden

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, den Ablauf einer Gruppenstunde optimal zu planen.
- Sie wissen, welche Anforderungen an eine Gruppenstunde gestellt werden und kennen die Vorbereitungsschritte für die Durchführung einer Gruppenstunde.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, einen Ablaufplan zu erstellen und damit Gruppenstunden durchzuführen.
- Sie k\u00f6nnen einen Vierteljahresplan mit ihrer Gruppe aufstellen und ihn als Instrument zur Unterst\u00fctzung f\u00fcr die Planung und Organisation verwenden.

#### Mindestinhalte:

- Anforderungen, Vorbereitung und Aufbau der Planung und Durchführung von Gruppenstunden
- Ablaufplan einer Gruppenstunde
- Ursachen von Interesselosigkeit
- Besonderheiten bei Kindergruppen
- Funktion, rechtliche Bedeutung, Elemente sowie Erstellung eines Vierteljahresplans

#### Elternarbeit

#### Lernziele:

- Den Teilnehmenden ist klar, dass eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich ist und sie vertrauensvoll und zuverlässig sein müssen.
- Sie sind in der Lage, Elternabende durchzuführen

#### Mindestinhalte:

- Möglichkeiten mit den Erziehungsberechtigten in Kontakt zu treten
- Situationen, in denen Gruppenleitende Erziehungsberechtigte einladen sollten
- Mit Erziehungsberechtigten über ihre Kinder sprechen
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in die Gruppenarbeit
- Vorbereitung und Durchführung eines Elternabends

## Planung von Veranstaltungen

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden haben das Wissen um selbständig Freizeitmaßnahmen (Jugendfreizeiten, Tagesausflüge o.ä.) erfolgreich zu planen und durchzuführen.
- Außerdem ist es ihnen möglich, diese Veranstaltungen und deren Durchführung zu beurteilen und nachzubereiten.

#### Mindestinhalte:

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

#### Motivation

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden kennen Faktoren um ihre eigene sowie die Motivation der Gruppenmitglieder zu beeinflussen.

#### Mindestinhalte:

- Motivationsmodelle
- Möglichkeiten zu motivieren
- Auswirkungen der Selbstmotivation des Gruppenleitenden auf die Gruppe

#### Feedback und Reflexion

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen Feedback-Regeln und k\u00f6nnen diese anwenden.
- Sie wissen um die Bedeutung von Feedback und den daraus entstehenden Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die Teilnehmenden kennen unterschiedliche Methoden und Instrumente zur Reflexion von Veranstaltungen und zur Kommunikation von Feedback.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, Feedback und Reflexion gezielt anzuwenden.

#### Mindestinhalte:

- Definition Feedback
- Feedback-Regeln
- Feedback-Formen
- Definition Reflexion
- Reflexionsmethoden
- Nutzen von Reflexionsergebnissen

#### Rechte

### Satzung und Ordnungen

#### Lernziele:

• Die Teilnehmenden kennen das interne Rechtssystem im Deutschen Roten Kreuz/Bayerischen Roten Kreuz und sind mit gemeinschaftsspezifischen Besonderheiten vertraut.

#### Mindestinhalte:

- Internes Rechtssystem im Verband
- BRK-Satzung und Ordnungen der Gemeinschaften
- Überblick über weitere Ordnungen im Verband
- Regelungen innerhalb der Gemeinschaften

## Gesetzliche Grundlagen

#### Lernziele:

Die Teilnehmenden kennen die Rechte und Pflichten als Gruppenleitende und wissen um die sie betreffenden Sachverhalte aus Zivilrecht, Strafrecht, öffentlichem und Privatrecht. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf den Inhalten "Jugendschutz" und "Aufsichtspflicht".

- Überblick über Zivilrecht/Strafrecht/öffentliches Recht/Privatrecht
- Jugendschutz
- Aufsichtspflicht
- Persönlichkeitsrechte und Datenschutz
- Bezug zur Rotkreuzarbeit

#### Öffentlichkeitsarbeit/Corporate Identity

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und deren bedarfsgerechten Einsatz.
- Die Teilnehmenden kennen die Elemente und Ebenen der Corporate Identity (CI) und des Corporate Design (CD) des Roten Kreuzes und der Gemeinschaften und können diese anwenden.

#### Mindestinhalte:

- Zielgruppen und Definition der externen und internen Öffentlichkeitsarbeit
- Methoden von Öffentlichkeitsarbeit
- Inhalt, Aufbau und Form einer Pressemitteilung
- Merkmale aussagekräftiger Fotos, Videos und anderer Medien
- Werbematerialien
- Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendarbeit im Roten Kreuz
- Quellen und Beschaffungsmöglichkeiten der Elemente des CI
- Offizielle Logos des BRK sowie aller Gemeinschaften
- Offizielle Schriften des BRK
- Farbdarstellung
- Elemente und Bedeutung des Cl und CD

## Versicherungen

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden kennen die Vielzahl der vorhandenen Versicherungen, wissen, welche Zusatzversicherungen gegebenenfalls erforderlich sind und sind in der Lage, bei Eintritt eines Schadens die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

#### Mindestinhalte:

- Überblick über vorhandene Versicherungen beim DRK/BRK
- KUVB und Wegeunfälle
- Versicherte T\u00e4tigkeiten, Haftpflichtversicherungen
- Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherungen für diensteigene und nicht-diensteigene KFZ
- Meldeverpflichtung und zugehörige Fristen bei Schadensfällen
- Versicherungen f
  ür besondere Angelegenheiten und Veranstaltungen

#### Methoden

#### Rhetorik

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Wichtigkeit der Rhetorik.
- Sie k\u00f6nnen einen Vortrag vorbereiten und werden ermutigt ihr erlangtes Wissen anzuwenden.

- Definition Rhetorik
- Aufbau eines Vortrags
- Lampenfieber
- Erster Eindruck
- Unterrichtsbeispiele

#### Unterrichtsgestaltung<sup>9</sup>

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen unterschiedliche Vermittlungsansätze und können auf verschiedene Methoden zurückgreifen und diese zielgerichtet einsetzen.
- Dazu kennen sie sich mit ausgewählten Medien aus und üben deren Einsatz.
- Die Teilnehmenden kennen unterschiedliche Methoden der Gesprächsführung und der Unterrichtsgestaltung

#### Mindestinhalte:

- Unterrichtsformen und -methoden
- Vor- und Nachteile einzelner Medien
- Gesprächsführung, Fragetechniken, Moderation

#### Erste Hilfe-Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit des BRK

#### Lernziele:

Die Teilnehmenden kennen die Konzepte zur Ersten Hilfe in der Kinder- und Jugendarbeit des BRK.

#### Mindestinhalte:

- Materialien der Erste Hilfe-Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit
- Durchführungs-Voraussetzungen

#### Kampagnenarbeit

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen das Prinzip der Kampagnenarbeit.
- Sie sind in der Lage, mit Hilfe von zur Verfügung gestellten Materialien zu den aktuellen Kampagnen zu arbeiten.

#### Mindestinhalte:

- Überblick über vergangene Kampagnen
- Aktuelle Kampagne(n) im Roten Kreuz.
- Inhaltliche Beschreibungen, Ziel und Zweck
- Umgang mit der jeweils aktuellen Kampagne
- Beschaffungsmöglichkeiten für Unterrichtsmaterialien

#### 2.3.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

#### Durchführung

Die Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit muss mind. 64 Zeitstunden (Juleica = mind. 34 Zeitstunden, Rotkreuzeinführungs-Seminar = 6 Zeitstunden, Rotkreuzeufbau-Seminar = 12 Zeitstunden, Leiten und Führen von Gruppen = 12 Zeitstunden) umfassen.

#### Abschluss

Die Teilnehmenden erreichen mit dem Abschluss der Ausbildung die Qualifikation Jugendgruppenleiterin bzw. Jugendgruppenleiter (Teilnahmezertifikat siehe Anhang 5.2). Zusätzlich werden folgende Lehrgänge des BRK anerkannt: "Rotkreuz-Einführungsseminar", "Rotkreuzaufbau-Seminar" und "Leiten und Führen von Gruppen". Hierfür werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die aktuellen Lehr- und Lernunterlagen "Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung" sind, aufgrund der Voraussetzungen für den Lehrgang "Ergänzungswochenendes Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung, hierbei zu berücksichtigen!

#### 2.3.6 Gruppenleitung - vergleichbare Ausbildungen<sup>10</sup>

In der Ordnung des BJRK im § 13 (9) heißt es "Neue Gruppenleiter müssen innerhalb der ersten vier Jahre nach Wahl ihre Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK".

Eine "vergleichbare Ausbildung" ist gegeben, wenn:

- Die Voraussetzungen für eine Juleica (sprich Ausbildung gemäß Juleica-Richtlinien oder abgeschlossene p\u00e4dagogische Ausbildung<sup>11</sup>, ein Erste Hilfe-Kurs nicht \u00e4lter als zwei Jahre sowie aktive Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit) erf\u00fcllt sind
- und der Besuch eines Rotkreuz-Einführungsseminars nachgewiesen werden kann.

#### Allgemein gilt:

Die Eignung über die aktive Gruppenleitung wird durch die jeweilige Führungskraft entschieden. Dabei empfiehlt sich der Einbezug der Einschätzungen der JRK-Instruktoren bzw. die Ausstellenden der Juleica.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Siehe hierzu auch JRK-Rundbrief 01/2017

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Als pädagogische Ausbildung gilt bspw. Erzieher/in, Kinder- oder Heilerziehungspfleger/in, Sozialpädagoge/in, Pädagoge/in, Sozial-arbeiter/in)

### 2.4 Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene

#### 2.4.1 Ziel und Zweck

Vorbereitung von (neu gewählten) Leitungskräften des BJRK auf ihre vielfältigen Aufgaben auf Kreisebene.

#### Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre

Leiter/in der Jugendarbeit, stellvertretende Leiter/in der Jugendarbeit, Mitglied JRK-Kreisausschuss, Jugendleiter/in einer Kreis-Wasserwacht bzw. einer Kreis-Bereitschaft

#### 2.4.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Landesverband

#### 2.4.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte können sein: Bildungsreferentinnen/Bildungsreferenten, JRK-Instruktorinnen/JRK-Instruktoren, Fremdreferentinnen/Fremdreferenten.

#### 2.4.4 Inhalte

#### Satzung und Ordnungen

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden haben einen Überblick, welche Satzungen und Ordnungen die Arbeit des BRK und seiner Gemeinschaften regeln.
- Sie erkennen die Zusammenhänge von Satzung und Ordnungen.

#### Mindestinhalte:

- Inhalte der Regularien
- Weitere Ordnungen: Verwaltungsordnung, Beschwerde- und Disziplinarverfahren, Ehrungen...
- Dienstvorschriften, Rundbriefe, Rundschreiben...
- Zusammenhänge von Satzung und Ordnungen

#### Rechte und Pflichten als Leitungskraft

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, ihre Rechte und Pflichten als Leitungskraft im Kreisverband der Satzung und den Ordnungen zu entnehmen.
- Sie haben Umsetzungsideen f
  ür die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten.

#### Mindestinhalte:

- Rechte und Pflichten als Leitungskraft gemäß Satzung und Ordnungen
- Umsetzungsideen

#### Haushaltsplanung/Finanzierung

#### Lernziele;

- Die Teilnehmenden k\u00f6nnen einen Haushaltsplan erstellen und diesen verhandeln.
- Sie kennen weitere Wege der Mittelbeschaffung.

#### Mindestinhalte:

- Haushaltsplan erstellen
- Haushaltsplan verhandeln
- Einbezug der Mittelempfänger und der Ortsgruppen
- Weitere Wege der Mittelbeschaffung: Zuschüsse, Stiftungen, Sponsoren

#### Vertretung und Vernetzung innerhalb des Kreisverbandes

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden haben einen Überblick über die wichtigsten Gremien im Kreisverband sowie auf Bezirks- und Landesebene.
- Sie kennen deren Zusammensetzung und wissen welche Position die Gemeinschaft, in der sie aktiv sind, in den jeweiligen Gremien einnimmt.
- Sie verstehen den Unterschied zwischen der Gemeinschaft Jugendrotkreuz und dem Jugendverband BJRK.

#### Mindestinhalte:

- Gremien und deren Zusammensetzung auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene und die Position der eigenen Gemeinschaft in diesen
- Eigene Rolle in den Gremien
- Verwaltungsabläufe im Kreis-/Bezirks- und Landesverband
- Zusammenarbeit der Rotkreuzgemeinschaften
- Gemeinschaft Jugendrotkreuz und Jugendverband BJRK

#### Vertretung und Vernetzung innerhalb des Jugendringes

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Struktur des Bayerischen Jugendrings und seiner Untergliederungen.
- Sie sind in der Lage ihre Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen und sind sich ihrer Bedeutung bewusst.
- Sie haben ein Bewusstsein für die Rolle als Jugendverbandsvertreter.

#### Mindestinhalte:

- Struktur des Bayerischen Jugendrings und seiner Untergliederungen
- Beteiligungsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen
- Bedeutung der aktiven Beteiligung im Jugendring
- Vertretung als Jugendverband und nicht als Gemeinschaft

#### Rechtsgrundlagen

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden kennen die Rechte und Pflichten als Leitungskräfte und wissen um die sie betreffenden Sachverhalte aus Zivilrecht, Strafrecht, öffentlichem und Privatrecht. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf den Inhalten "Jugendschutz" und "Aufsichtspflicht".

#### Mindestinhalte:

- Überblick über Zivilrecht/Strafrecht/öffentliches Recht/Privatrecht
- Jugendschutz
- Aufsichtspflicht
- Persönlichkeitsrechte und Datenschutz
- Bezug zur Rotkreuzarbeit

#### Versicherungen

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden kennen die Vielzahl der vorhandenen Versicherungen und wissen, welche Zusatzversicherungen gegebenenfalls erforderlich sind. Sie sind ferner in der Lage, bei Eintritt eines Schadens die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

#### Mindestinhalte:

- Überblick über vorhandene Versicherungen beim DRK/BRK
- KUVB und Wegeunfälle
- Versicherte T\u00e4tigkeiten, Haftpflichtversicherungen
- Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherungen für diensteigene und nicht-diensteigene KFZ
- Meldeverpflichtung und zugehörige Fristen bei Schadensfällen
- Versicherungen f
   ür besondere Angelegenheiten und Veranstaltungen

#### "STOP! Augen auf!" Initiative zur Gewaltprävention

#### Lernziele:

• Die Teilnehmenden kennen die Initiative "STOP! Augen auf!" zur Gewaltprävention und wissen um ihre Verantwortung bei deren Umsetzung.

#### Mindestinhalte:

- Grundinformationen zu sexualisierter Gewalt
- Elemente der Initiative "STOP! Augen auf!"
- Verantwortung als Leitungskraft

#### Sprechstunde mit den Vorsitzenden des BJRK

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden kennen die Vorsitzenden des BJRK und die wichtigsten Themen, mit denen der Landesverband sich beschäftigt.

#### Mindestinhalte:

- Vorstellung der Landesleitung des BJRK
- Vorstellung aktueller Themen
- Fragerunde

#### 2.4.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

Die Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene muss mind. 12 Stunden umfassen.

#### 2.4.6 Vertiefende Themen für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene

Neben der "Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene" wird empfohlen, sich für das Amt als Leitungskraft in der Jugendarbeit auf Kreisebene zu folgenden Themengebieten weiterzubilden:

- Sitzungen/Gremien Organisation, Teilnahme, Leitung
- Rhetorik
- Projektmanagement
- Selbstmanagement
- Termin-/Zeitplanung
- Konfliktmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Angebote zu den Fachbereichen (siehe JRK-Ordnung § 3 Abs. 5)

## 2.5 Ergänzungswochenende Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung

#### 2.5.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmenden erwerben notwendige ergänzende Grundkenntnisse der erwachsenengerechten Unterrichtsgestaltung und wenden sie anhand eines Praxisbeispiels an.

#### Voraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossene "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit" nach Jahr 2001

#### 2.5.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Landesverband

#### 2.5.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind mind. ein Multiplikator für den Lehrgang "Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung" mit gültiger Lehrberechtigung und praktischer Erfahrung in der Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen bzw. Jugendgruppenleitern im BRK-

Alternativ kann ein Multiplikator für den Lehrgang "Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung" mit gültiger Lehrberechtigung sowie eine JRK-Instruktorin bzw. ein JRK-Instruktor eingesetzt werden.

#### 2.5.4 Inhalte

Die Inhalte des Lehrgangs orientieren sich an der jeweils aktuellen Lehrunterlage "Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung" des DRK. Die Grundlagen der Unterrichtsgestaltung mit dem Schwerpunkt "Kinder und Jugendliche" werden in der "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit" vermittelt. Der Umgang mit erwachsenen Teilnehmenden ist Inhalt dieses Lehrgangs.

#### 2.5.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

#### <u>Durchführung</u>

Das Ergänzungswochenende Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung muss mind. 12 Zeitstunden umfassen.

An diesem Lehrgang können maximal 16 Personen teilnehmen.

#### **Abschluss**

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs ein sog. Ausbildernachweisheft mit der Bescheinigung der Teilnahme. Die Ausbildung erfüllt die berufsgenossenschaftlichen Vorgaben (DGUV Grundsatz 304-001) und die der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) hinsichtlich der Grundlagen zur allgemeinen Didaktik.

## 2.6 Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit

#### 2.6.1 Ziel und Zweck

Fortbildungen zu pädagogischen, rechtlichen und/oder rotkreuzspezifischen Themen in Bezug auf Kinderund Jugendarbeit, um regelmäßig neue Impulse für die Arbeit vor Ort zu bekommen. Zudem dienen sie der Verlängerung der Juleica<sup>12</sup>.

#### Voraussetzungen:

Abhängig vom Inhalt des Lehrgangs

#### 2.6.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind die Kreis- und Bezirksverbände bzw. der Landesverband

#### 2.6.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte können sein: Bildungsreferentinnen/Bildungsreferenten, JRK-Instruktorinnen/JRK-Instruktoren, Fremdreferentinnen/Fremdreferenten.

#### 2.6.4 Inhalte

Inhalte können z.B. sein: Diversität, Interkulturelle Öffnung, Inklusion, Erlebnispädagogik, Waldpädagogik, Wildnispädagogik, Fördermöglichkeiten, Gewaltprävention, Humanitäres Völkerrecht, Ideen für die Gruppenstunde, JRK-Wettbewerbe, Kochen für und mit Gruppen, Kreatives Gestalten, Multiplikatorenschulungen zu Programmen und Kampagnen des Roten Kreuzes, Nachwuchsgewinnung, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation, Rhetorik, Visualisierung, Selbstmanagement, Termin-/Zeitplanung, Veranstaltungsmanagement, Austauschforen und vieles mehr.

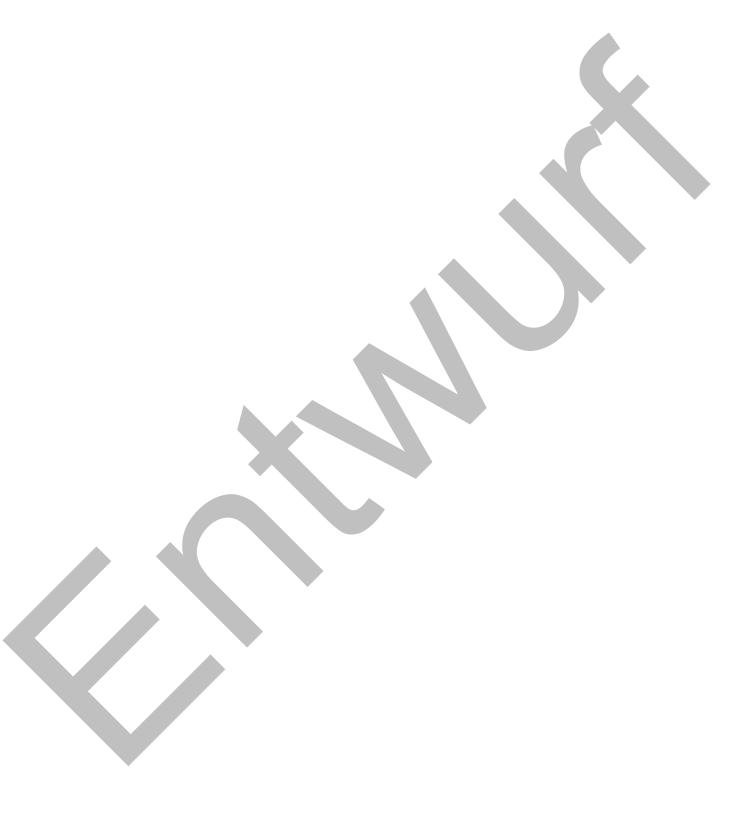
#### 2.6.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

Die Länge des Lehrgangs wird vom Träger der Ausbildung festgelegt. Die Verlängerung der Juleica erfordert 8 Zeitstunden.

<sup>12</sup> https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica.html

## 3 Spezifische Ausbildungen

- 3.1 Bereitschaftsjugend
- 3.2 Wasserwachtjugend



## 4 JRK-Instruktor

Die Aus- und Fortbildung der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen im BRK wird in großen Teilen von ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten übernommen, den sog. JRK-Instruktoren.

Im Folgenden sind die Voraussetzungen und Ausbildungen, die für die Aufnahme der Tätigkeit als JRK-Instruktor erforderlich sind, beschrieben. Zudem gibt es einen Überblick über die Aufgaben- und Einsatzbereiche sowie die Verpflichtungen, die mit der Übernahme der Aufgabe eingegangen werden.

### 4.1 Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Ehrenamtliches Mitglied einer Rotkreuzgemeinschaft
- Abgeschlossene "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit"
- Abgeschlossene Ausbildung "Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung"
- Hospitation bei mindestens einer "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit"
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Umfassendes Fachwissen zu den Themen, die in der "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit" gelehrt werden
- Fachwissen zu weiteren Themen, sofern zu diesen Lehrgänge angeboten werden sollen
- Freude am Vermitteln von Wissen
- Lust auf die eigene Weiterentwicklung und stetiges Lernen
- Reife zur Verantwortungsübernahme
- Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Feedback geben, nehmen und ggf. umsetzen
- Mut neues Auszuprobieren und offen kreative Ideen einzubringen

### 4.2 Aufgaben- und Einsatzbereiche

- Die JRK-Instruktoren bieten die "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit" in der Regel in ihren Bezirken an. Hierzu gehört neben der Durchführung des Lehrgangs auch eine angemessene Vor- und Nachbereitung der Bildungsveranstaltung, gemeinsam mit dem Leitungsteam. Hierzu zählen nicht nur fachlich-inhaltliche Aspekte sondern auch organisatorische Aufgaben.
- Des Weiteren können JRK-Instruktoren in ihren Bezirksverbänden sowie auf Landesebene Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen anbieten. Hier ist darauf zu achten, dass auch ein entsprechendes thematisches Fachwissen vorhanden ist. Auch hierfür sind die Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung zu leisten.
- Auf Wunsch können auch Angebote in den Kreisverbänden durchgeführt werden. Die Rahmenbedingungen sind hierzu vorab zwischen Kreisverband und Bezirksverband bzw. JRK-Instruktor zu klären.
- JRK-Instruktoren sind stets auch Multiplikatoren, die aktuelle Verbandsinformationen weitertragen.

## 4.3 Verpflichtungen

Um qualifiziert arbeiten zu können, wird von allen JRK-Instruktoren erwartet, dass sie

- regelmäßig und verbindlich ausbilden (mindestens einmal alle 2 Jahre),
- regelmäßig an JRK-Instruktoren-Tagungen auf Bezirksebene teilnehmen, um sich auszutauschen, gemeinsam zu planen etc.,
- sofern angeboten an Vernetzungstreffen auf Landesebene teilnehmen, um den Austausch unter den Lehrteams und ggf. die Weiterentwicklung von Inhalten zu befördern,
- an Fortbildungen teilnehmen, mindestens einmal in zwei Jahren, wobei die Fortbildung intern oder auch extern sein kann,
- kooperativ mit allen anderen Bildungsanbietern zusammenarbeiten.

## 4.4 Auswahl/Bewerbung

Die Auswahl und Ansprache von potentiellen neuen JRK-Instruktoren erfolgt unter Prüfung der Voraussetzungen in der Regel durch die Mitglieder der Lehrteams in den Bezirksverbänden. Es ist aber auch möglich sich bei den Lehrteams eigeninitiativ zu melden.

#### 4.5 Anwartschaft

Potentielle neue JRK-Instruktoren erhalten die Möglichkeit für sich die Rolle als JRK-Instruktor zu klären. Ebenso überprüfen die Lehrteams die Eignung. Im Rahmen der Anwartschaft finden Hospitationen bei einer oder mehreren "Grundausbildung(en) für Leitungskräfte in der Jugendarbeit" statt. Zu diesem Zeitpunkt muss die "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit" bereits abgeschlossen sein. Außerdem sollte, sofern noch erforderlich, der Lehrgang zur "Erwachsenengerechten Unterrichtsgestaltung" besucht werden.

Während dieser Phase unterstützen erfahrene JRK-Instruktoren bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung von Einheiten, geben Feedback und reflektieren diese mit der Hospitantin bzw. dem Hospitant. Auch in die weiteren Aufgaben (z.B. Organisation, Auftreten) während dem Lehrgang werden besprochen. Es empfiehlt sich jeder Hospitantin/jedem Hospitant einen individuellen Paten zur Seite zu stellen, der sich in besonderem Maße verantwortlich zeigt und stete Ansprechperson ist.

Die Anwartschaft endet mit dem Lehrgang "Abschluss JRK-Instruktor". Wann dieser Lehrgang besucht wird, entscheidet die jeweilige Lehrteamleitung zusammen mit der Hospitantin bzw. dem Hospitant und den weiteren beteiligten JRK-Instruktoren.

### 4.6 Lehrgang "Abschluss JRK-Instruktor"

#### 4.6.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmenden sollen ihre Kenntnisse über ihre Aufgaben als Instruktorinnen und Instruktoren erweitern. Die Teilnehmenden werden qualifiziert, eigenständig die Ausbildung von Gruppenleitenden zu übernehmen.

#### Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre

Abgeschlossene "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit"

Abgeschlossene Ausbildung "Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung"

Hospitation bei mindestens einer "Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit"

#### 4.6.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Landesverband

#### 4.6.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte können sein: Bildungsreferentinnen/Bildungsreferenten, JRK-Instruktorinnen/JRK-Instruktoren, Fremdreferentinnen/Fremdreferenten.

#### 4.6.4 Inhalte

Profil JRK-Instruktorin/JRK-Instruktor

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen Gruppen, welche Erwartungen an ihre Tätigkeit haben.
   Sie kennen das Spannungsdreieck Leitung und die Einflussfaktoren.
- Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Ideal- und dem Negativbild eines Instruktor auseinander und sehen, dass ein Aspekt sowohl positiv als auch negativ wahrgenommen werden kann.

#### Mindestinhalte:

- Profil einer JRK-Instruktorin/eines JRK-Instruktors
- Spannungsdreieck Leitung und Einflussfaktoren
- Selbstbild vs. Fremdbild

#### Persönliche Voraussetzungen

#### Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen ihre Stärken und Schwächen und können diese Einsetzen bzw. an diesen Arbeiten.
- Die Teilnehmenden erkennen dass die Methodenauswahl auch etwas mit ihrer eigenen Persönlichkeit zu tun hat. Darüber hinaus vergegenwärtigen sie sich weitere Aspekte bei der Auswahl von Methoden.

#### Mindestinhalte:

- Persönliche Stärken und Schwächen in Bezug auf die Tätigkeit als Instruktorin/Instruktor
- Persönlicher Zugang zu Methoden

#### Konflikte und schwierige Situationen

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden setzen sich mit Konflikten im Seminaralltag auseinander und lernen eine Methode für das Management von Konflikten kennen.

#### Mindestinhalte:

- Konflikte und schwierige Situationen im Seminaralltag
- Methode zum Umgang mit Konflikten

#### Erfahrungsaustausch

#### Lernziele:

 Die Teilnehmenden tauschen sich zu ihrer T\u00e4tigkeit als JRK-Instruktoren untereinander und mit dem Referententeam aus.

Die Inhalte können in Rücksprache mit den Leitenden der Lehrteams in den Bezirksverbänden an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasst werden.

#### 4.6.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

Der Lehrgang "JRK-Instruktor" muss mind. 12 Zeitstunden umfassen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der Ausbildung die bayernweit einheitliche Lehrberechtigung als "JRK-Instruktorin" bzw. "JRK-Instruktor" (siehe Anhang 5.3)

## 5 Anhang

## 5.1 Muster Teilnahmebescheinigung



## Teilnahmebescheinigung

Hiermit bestätigen wir

-TN\_Vorname-| -TN\_Name-| (Geb. am |-TN\_gebam-|)

die Teilnahme an der Veranstaltung

|-L\_Titel-| (|-L\_Dauer-| Unterrichtsstunden)

#### Inhalte:

- Xxx
- Xxx
- Xxx
- Xxx
- Xxx
- Xxxxxx

Zeitraum: |L\_VonDatum-| - |L\_BisDatum-|

Veranstalter: |-L\_Veranstalter-

Ort: |L\_LGO-HAUS-|, |L\_LGO-ORT-|

|L\_LGO-ORT-|, |L\_BisDatum-|

|L\_PERS-LL-| Lehrgangsleitung

Vorname Name Bildungsbeauftragter BV/LV

### 5.2 Zertifikat "Jugendgruppenleiter/in"



# Zertifikat

Hiermit bestätigen wir

|-TN\_Vorname-| |-TN\_Name-| (Geb. am |-TN\_gebam-|)

die erfolgreiche Teilnahme an der

Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit

TN\_Vorname | TN\_Name | erfüllt die fachlichen Voraussetzungen, um als

## Jugendgruppenleiter/in

im Bayerischen Jugendrotkreuz tätig zu werden.

Inhalte: Siehe Rückseite

Zeitraum: |L\_VonDatum-| - |L\_BisDatum-|

Veranstalter: |-L\_Veranstalter-

Ort: |L\_LGO-HAUS-|, |L\_LGO-ORT-|

Sitz BV, |L\_BisDatum-

L\_PERS-LL-Lehrgangsleitung Vorname Name Bildungsbeauftragte/r BV XY

#### Inhalte Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit

#### Das Rote Kreuz

- · Geschichte des Roten Kreuzes
- Genfer Abkommen
- Humanitäres Völkerrecht
- Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung
- Grundsätze des Roten Kreuzes
- · Das Rote Kreuz in Deutschland
- Die Gemeinschaften
- Methoden zur Durchführung des RK-Einführungsseminars

#### Pädagogik

- Die Gruppe
- Rollen in der Gruppe
- Gruppendynamik
- Leiten und Führen
- Erziehungsauftrag und Erziehungsziele
- Spielpädagogik
- Medienpädagogik

#### Lebenslagen

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Diversität
- Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

#### Arbeiten mit der Gruppe

- Verantwortung/Rolle des Gruppenleitenden
- Finanzierung
- Planung von Gruppenstunden
- Elternarbeit
- Planung von Veranstaltungen
- Motivation
- Feedback und Reflexion

#### Rechte

- Satzung und Ordnungen
- Gesetzliche Grundlagen
- Öffentlichkeitsarbeit/Corporate Identity

#### Versicherungen

#### Methoden

- Rhetorik
- Unterrichtsgestaltung
- Erste Hilfe-Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit des BRK
- Kampagnenarbeit

Mit Abschluss des o.g. Lehrgangs gehen folgende Anerkennungen von BRK-Lehrgängen einher:

- · Rotkreuz-Einführungsseminar
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Leiten und Führen von Gruppen



## 5.3 Lehrberechtigung "JRK-Instruktor/in"



## Lehrschein

## JRK-Instruktor/in

|-TN\_Vorname-| |-TN\_Name-| (Geb. am |-TN\_gebam-|) tätig im |-TN\_EST-|

ist JRK-Instruktor/in und berechtigt, im Auftrag des BRK Grundausbildungen für Leitungskräfte in der Jugendarbeit gemäß der Rahmenkonzeption Bildung des Bayerischen Jugendrotkreuzes durchzuführen. Zudem sollen weitere Bildungsveranstaltungen für Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden. Mit Erteilung dieses Lehrscheins erklärt sich |TN\_Vorname-| |TN\_Name-| zur aktiven Mitarbeit als JRK-Instruktor/in bereit.

Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jug-	endarbeit
Datum/Ort der Ausbildung:	
Hospitation bei der Grundausbildung für Leitur	ngskräfte in der Jugendarbeit
Datum/Ort der Hospitation:	
Datum/Ort der Hospitation:	
Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung	
Datum/Ort der Ausbildung:	
Abschluss JRK-Instruktor	
Datum/Ort der Ausbildung:	
Es wird erwartet, dass  TN_Vorname   TN_Nam Jugendarbeit oder andere Lehrgänge hält, an den Fortbildungsveranstaltungen besucht.	ne-  regelmäßig Grundausbildungen für Leitungskräfte in der Tagungen der JRK-Instruktoren teilnimmt und selbst
Das BRK hat das Recht, den Lehrschein einzuzieh sind.	nen, wenn vorgenannte Voraussetzungen nicht mehr gegeben
München,  -A_ActDat-	
Vorname Name Vorsitzende/r im BJRK	Vorname Name Bildungsreferent/in Ausbildung im BJRK





### **Bayerisches Jugendrotkreuz**

Garmischer Straße 19 - 21

81373 München Tel.: 089/9241-1342 Fax: 089/9241-1210

E-Mail: info@jrk-bayern.de

www.jrk-bayern.de

